

40. Sitzung

am Donnerstag, dem 4. Februar 2010, 09.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 3121

Nachruf auf die ehemaligen Abgeordneten **Max Binder** und **Otto Werner** 3121

Geburtstagswünsche für die Abgeordnete **Maria Scharfenberg** 3121

Ministerbefragung gem. § 73 GeschO auf Vorschlag der SPD-Fraktion
"Immense Abfindungen und hohe Pensionszahlungen für gescheiterte Manager im öffentlichen Bankwesen, insbesondere für Herrn Naser und ehemalige Vorstandsmitglieder der BayernLB"

Inge Aures (SPD)..... 3121
Staatsminister Georg Fahrenschon..... 3122 3125
3126 3127 3128 3129 3130
Bernhard Pohl (FW)..... 3124 3128
Eike Hallitzky (GRÜNE)..... 3125 3130
Renate Dodell (CSU)..... 3126 3128
Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP)..... 3127
Harald Güller (SPD)..... 3130

Erste Lesungen
zu **Gesetzentwürfen**, die ohne Aussprache an die jeweils federführenden Ausschüsse überwiesen werden sollen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Ingenieurgesetzes und des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen** (Drs. 16/2979)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss 3131

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)
zur **Änderung des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof** (Drs. 16/2985)

Verweisung in den Verfassungsausschuss 3131

Gesetzentwurf nach Art. 74 der Bayerischen Verfassung
zum **Schutz der Gesundheit (Gesundheitsschutzgesetz - GSG)** (Drs. 16/3158)

- Erste Lesung -

Staatsminister Dr. Markus Söder..... 3131
Kathrin Sonnenholzner (SPD)..... 3133 3134
3142
Christa Stewens (CSU)..... 3135 3143 3144
Prof. Dr. Michael Piazzolo (FW)..... 3136 3137
3138 3139
Julika Sandt (FDP)..... 3138
Theresa Schopper (GRÜNE)..... 3139
Dr. Andreas Fischer (FDP)..... 3141

Verweisung in den Umweltausschuss..... 3144

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Dr. Thomas Beyer u. a. und Fraktion (SPD)
zur **Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Landesstiftung** (Drs. 16/2953)

- Erste Lesung -

Ludwig Wörner (SPD)..... 3144 3148
Petra Guttenger (CSU)..... 3145
Eva Gottstein (FW)..... 3146
Dr. Sepp Dürr (GRÜNE)..... 3146 3148
Jörg Rohde (FDP)..... 3147

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 3149

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zum Neuen Dienstrecht in Bayern**

(Drs. 16/3200)

- Erste Lesung -

Staatsminister Georg Fahrenschon.....	3150
Stefan Schuster (SPD).....	3152
Ingrid Heckner (CSU).....	3153
Günther Felbinger (FW).....	3154
Thomas Mütze (GRÜNE).....	3155
Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP).....	3156

Verweisung in den Dienstrechtsausschuss..... 3157

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes
und der Verordnung zur Durchführung des Po-
lizeiorganisationsgesetzes (Drs. 16/2628)**

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung (Drs. 16/3308)

Beschluss..... 3157

Schlussabstimmung..... 3157

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des
Transplantationsgesetzes und des Transfusi-
onsgesetzes (Drs. 16/2437)**

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Sabine Dittmar, Kathrin Sonnenholzner, Harald Schneider u. a. (SPD)

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Än-
derung des Transplantationsgesetzes und des
Transfusionsgesetzes (Drs. 16/2437)**

(Drs. 16/2751)

Beschlussempfehlung (Drs. 16/3309)

und

Entschließungsantrag der Abgeordneten

Dr. Otto Hünnerkopf, Markus Blume, Joachim Unterländer u. a. (CSU),

Dr. Otto Bertermann, Dr. Andreas Fischer, Brigitte Meyer u. a. (FDP)

**zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des
Transplantationsgesetzes und des Transfusi-
onsgesetzes (Drs. 16/2812)**

Beschlussempfehlung (Drs. 16/3303)

Markus Blume (CSU).....	3158
Sabine Dittmar (SPD).....	3159 3162

Dr. Karl Vetter (FW).....	3160
Theresa Schopper (GRÜNE).....	3161
Dr. Otto Bertermann (FDP).....	3161 3162
Staatssekretärin Melanie Huml.....	3162

Beschluss zu den Nrn. 2 und 3 des SPD-Änderungs-
antrags 16/2751..... 3163

Beschluss zum Regierungsentwurf 16/2437..... 3163

Schlussabstimmung zum Regierungsent-
wurf 16/2437..... 3164

Erledigung der Nr. 1 des SPD-Änderungsantrags
16/2751..... 3164

Beschluss zum Entschließungsantrag 16/2812.....
3164

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Georg Schmid, Renate Dodell, Karl Freller u. a. und
Fraktion (CSU),

Thomas Hacker, Karsten Klein, Dr. Franz Xaver
Kirschner und Fraktion (FDP)

**Unterstützung für die Region im Zuge der ange-
kündigten Arbeitsplatzverlagerung der Siemens
AG von Bad Neustadt in die Tschechische Re-
publik (Drs. 16/3419)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus
Rinderspacher, Sabine Dittmar, Volkmar Halbleib u.
a. und Fraktion (SPD)

**Standort des Werkes der Siemens AG in Bad
Neustadt a.d. Saale erhalten**

**2.000 qualifizierte Arbeitsplätze am Standort
Bad Neustadt a.d. Saale und 300 qualifizierte Ar-
beitsplätze am Standort Erlangen sichern**
(Drs. 16/3420)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert
Aiwanger, Tanja Schweiger, Günther Felbinger u. a.
und Fraktion (FW)

**Siemens-Mitarbeiter stützen - Task Force dau-
erhaft einrichten - Region fördern (Drs. 16/3446)**

Dr. Bernd Weiß (CSU).....	3164
Sabine Dittmar (SPD).....	3166
Günther Felbinger (FW).....	3168
Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP).....	3169 3172
Simone Tolle (GRÜNE).....	3170 3171 3172
Ministerpräsident Horst Seehofer.....	3172

Beschluss zum CSU/FDP-Dringlichkeitsantrag
16/3419..... 3175

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 16/3420...
3175

Beschluss zum FW-Dringlichkeitsantrag
16/3446..... 3175

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FW)

Arbeitsentwürfe zur Neuorganisation der Jobcenter des BMAS grundlegend überarbeiten
(Drs. 16/3421)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Christa Steiger u. a. und Fraktion (SPD)

Den Weg freimachen für die Reform der Job-Center durch eine Grundgesetzänderung
(Drs. 16/3445)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Karl Freller, Joachim Unterländer u. a. und Fraktion (CSU),

Thomas Hacker, Jörg Rohde, Brigitte Meyer u. a. und Fraktion (FDP)

Mit Grundgesetzänderung ARGE n und Optionskommunen sichern (Drs. 16/3447)

Joachim Hanisch (FW).....	3176
Angelika Weikert (SPD).....	3177 3180
Joachim Unterländer (CSU).....	3177 3181
Jörg Rohde (FDP).....	3179 3180 3181
Maria Scharfenberg (GRÜNE).....	3181
Staatsministerin Christine Haderthauer.....	3182

Beschluss zum FW-Dringlichkeitsantrag
16/3421..... 3183

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 16/3445...
3183

Beschluss zum CSU/FDP-Dringlichkeitsantrag
16/3447..... 3183

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Steuerdatei kaufen (Drs. 16/3422)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Susann Biedefeld u. a. und Fraktion (SPD)

Mehr Steuergerechtigkeit: Steuerhinterziehern das Handwerk legen! (Drs. 16/3424)

Thomas Mütze (GRÜNE).....	3183	3191	3192
Volkmar Halbleib (SPD).....	3184	3189	3194
Alexander König (CSU).....	3186	3187	
Ludwig Wörner (SPD).....			3187
Markus Reichhart (FW).....	3188	3189	
Dr. Andreas Fischer (FDP).....	3189	3190	3191
			3192
Susanna Tausendfreund (GRÜNE).....			3191
Staatsministerin Dr. Beate Merk.....			3192
Staatsminister Georg Fahrenschoen.....	3193	3194	
			3195
Margarete Bause (GRÜNE).....			3194

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag
16/3422..... 3195

Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 16/3424 (s. a. Anlage 1)..... 3195

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 3200

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Dr. Otto Bertermann, Dr. Andreas Fischer u. a. und Fraktion (FDP)

Zunehmende Bürokratie - Gefahr für Notarztversorgung (Drs. 16/3423)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter u. a. und Fraktion (FW)

Elektronische Dokumentation "emDoc" - mehr Bürokratie und weniger Datenschutz?
(Drs. 16/3448)

Dr. Otto Bertermann (FDP).....	3196	3198
Dr. Karl Vetter (FW).....		3197
Dr. Thomas Zimmermann (CSU).....		3197
Kathrin Sonnenholzner (SPD).....		3197
Theresa Schopper (GRÜNE).....	3198	3199
Staatsminister Joachim Herrmann.....		3199

Beschluss zum FDP-Antrag 16/3423..... 3200

Beschluss zum FW-Antrag 16/3448..... 3200

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Bernhard Pohl und Fraktion (FW)

Minimierung von Kreditrisiken bei der Bayern LB (Drs. 16/3425)

Bernhard Pohl (FW).....	3200	3202
Ernst Weidenbusch (CSU).....	3201	
Inge Aures (SPD).....	3201	
Eike Hallitzky (GRÜNE).....	3201	
Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP).....	3202	3203
Namentliche Abstimmung (s. Anlage 2).....	3203	
Ergebnis der namentlichen Abstimmung	3204	

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zentrum für islamische Studien nach Bayern holen (Drs. 16/3426)

Verweisung in den Hochschulausschuss

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Kathrin Sonnenholzner u. a. und Fraktion (SPD)

Vergütungssätze für solare Strahlungsenergie im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) beibehalten (Drs. 16/3427)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Florian Streibl und Fraktion (FW)

Bayerisches Untersuchungshaftvollzugsgesetz vorlegen (Drs. 16/3428)

Verweisung in den Verfassungsausschuss

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ELENA-Verfahren aussetzen! (Drs. 16/3429)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Florian Streibl u. a. und Fraktion (FW)

ELENA-Verfahren stoppen! (Drs. 16/3449)

Verweisung in den Verfassungsausschuss

Abstimmung

über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 3)

Beschlüsse..... 3204

Neubestellung

eines Mitglieds für den Rundfunkrat

Beschluss..... 3204

Neubestellung

eines Mitglieds für den Medienrat

Beschluss..... 3204

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Niederfrequente elektrische und magnetische Wechselfelder - gesundheitliche Auswirkungen, Grenzwerte und Öffentlichkeitsarbeit

(Drs. 16/2253)

Beschlussempfehlung (Drs. 16/3196)

Dr. Martin Runge (GRÜNE).....	3204	3206	3208
			3209
Christa Stewens (CSU).....	3205	3206	
Harald Schneider (SPD).....		3207	
Dr. Hans Jürgen Fahn (FW).....	3207	3208	
Dr. Otto Bertermann (FDP).....	3208	3210	

Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 4)..... 3210

Ergebnis der namentlichen Abstimmung

Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar, Margit Wild u. a. (SPD)

Weiterentwicklung des Schulmilchprogramms

(Drs. 16/2583)

Beschlussempfehlung (Drs. 16/3311)

Kathrin Sonnenholzner (SPD).....	3210
Gudrun Brendel-Fischer (CSU).....	3211
Ulrike Müller (FW).....	3212
Thomas Dechant (FDP).....	3213
Staatsminister Helmut Brunner.....	3213

Beschluss..... 3214

Schluss der Sitzung..... 3214

(Beginn: 9.01 Uhr)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie alle sehr herzlich und bitte Sie, die Plätze einzunehmen. Ich eröffne die 40. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie bitten, zweier ehemaliger Kollegen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 29. Januar 2010 verstarb der ehemalige Abgeordnete Max Binder im Alter von 98 Jahren. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1954 bis 1970 an und vertrat für die Fraktion der CSU bis 1962 den Stimmkreis Regen-Kötzting und von 1962 bis 1970 den Stimmkreis Kötzting-Regen-Viechtach in Niederbayern. In den insgesamt 16 Jahren seiner Parlamentszugehörigkeit war Max Binder in unterschiedlichen Ausschüssen tätig, vor allem im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr sowie im Ausschuss für Grenzlandfragen.

Max Binder war ein Politiker mit großer Prägekraft. In seiner politischen Laufbahn hat er zunächst als Kommunal- und später als Landespolitiker engagiert zum Aufbau einer demokratischen Gesellschaft beigetragen. Sein besonderes Augenmerk lag dabei auf der Entwicklung seiner Heimatregion, des Bayerischen Waldes. Hier hat er sich mit anerkannter Kompetenz und beeindruckender Hartnäckigkeit für die Bürgerinnen und Bürger, für den ländlichen Raum und für dessen wirtschaftliche Entwicklung eingesetzt. Eines seiner größten Projekte war der Aufbau des Zweckverbandes "Wasserversorgung Bayerischer Wald" - mit ein Grund, weshalb der Name und die Persönlichkeit unseres ehemaligen Kollegen Max Binder auch in Zukunft mit Politik aus und für den Bayerischen Wald untrennbar verbunden sein werden.

Am 31. Januar dieses Jahres verstarb der ehemalige Kollege Otto Werner im Alter von 72 Jahren. Otto Werner gehörte dem Bayerischen Landtag von 1978 bis 1986 an und vertrat für die Fraktion der SPD den Wahlkreis Schwaben. Während seiner Parlamentszugehörigkeit war er Mitglied im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden sowie im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr.

Vor allem lagen ihm als überzeugten und überzeugenden Sozialdemokraten und Gewerkschafter die Interessen und der Schutz der Arbeitnehmer am Herzen. Otto Werner engagierte sich in seiner Funktion als DGB-Bildungssekretär für Bildung und Ausbildung und brachte diese Erfahrungen in seine politische Arbeit mit

ein. Sein stetiger Einsatz für flächendeckende Bildungs- und Fortbildungsangebote, für ausreichend Ausbildungsplätze und akzeptable Rahmenbedingungen für Studierende an den Hochschulen hat ihm innerhalb und außerhalb des Parlaments viel Ansehen und Vertrauen eingebracht.

Der Bayerische Landtag wird den Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren. Sie haben sich zu Ehren der Toten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich noch einen Geburtstagswunsch aussprechen. Heute hat Frau Kollegin Maria Scharfenberg Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Ich wünsche Ihnen im Namen des gesamten Hauses und persönlich alles Gute und viel Erfolg für Ihre parlamentarischen Aufgaben.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Ministerbefragung gem. § 73 GeschO auf Vorschlag der SPD-Fraktion

"Immense Abfindungen und hohe Pensionszahlungen für gescheiterte Manager im öffentlichen Bankwesen, insbesondere für Herrn Naser und ehemalige Vorstandsmitglieder der BayernLB"

Zuständig für die Beantwortung ist der Staatsminister der Finanzen. Die antragstellende Fraktion ist die SPD-Fraktion. Deshalb hat aus ihren Reihen die erste Fragestellerin das Wort. Es ist Frau Kollegin Aures. Bitte schön, Frau Kollegin Aures, Sie haben das Wort.

Inge Aures (SPD): Herr Präsident, Herr Minister! Verlautbarungen zufolge erhält Dr. Naser, Präsident des Bayerischen Sparkassenverbandes, trotz seines eigenen Rücktritts sein Gehalt angeblich bis Ende 2012. Im Anschluss wird er bis Januar 2016, also noch weitere drei Jahre, eine Pension erhalten.

Dr. Naser hat im Sommer 2008 bereits vorzeitig und ohne erkennbaren Grund seinen Vertrag verlängern lassen, obwohl er noch bis März 2010 einen gültigen Vertrag hatte. Die Vertragsverlängerung erfolgte zu einem Zeitpunkt, zu dem die finanzielle Situation und die Krise der BayernLB bereits absehbar gewesen sind. Es wird deshalb zu klären sein, ob die im Jahr 2008 erfolgte vorzeitige Vertragsverlängerung rechtmäßig war. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies ist die Aufgabe des zuständigen Innenministeriums. Ich habe mich schriftlich an das Ministerium gewandt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, anhand des Beispiels des Dr. Naser stellt sich die Frage nach Abfindungen,

Abstandszahlungen und Pensionen. Diese Zahlungen werden zu Recht kritisiert. Herr Minister, bitte verstecken Sie sich heute nicht hinter dem Datenschutz. 10 Milliarden Euro wurden in die BayernLB gepumpt. Das sind Steuergelder der bayerischen Bevölkerung. Die Bevölkerung Bayerns hat somit einen Anspruch auf Aufklärung.

Für Dr. Naser ist nicht der Landtag zuständig, jedoch für die folgenden Herren: Der Vertrag von Dieter Burgmer, Geschäftsbereich Financial Market, war bis zum 28. Juni 2007 gültig. Der Vertrag von Werner Schmidt, dem Vorstandsvorsitzenden, lief bis Februar 2008. Der Vertrag von Dr. Gerhard Gribkowsky, der damals für den Bereich Risk Office zuständig gewesen ist, war bis 2. April 2008 gültig. Obwohl der Vertrag von Dr. Rudolf Hanisch bis Juni 2010 gültig gewesen ist, hat er die BayernLB vorzeitig im April 2009 verlassen. Er war für Immobilien und die Finanzsituation vor allem in der öffentlichen Hand zuständig. Theo Harnischmacher hat seinen Vertrag ebenfalls bis zum Jahr 2011 verlängert. Er ist am 30. Juni 2009 ausgeschieden, bekommt jedoch weiterhin Bezüge. Er war stellvertretender Vorstandsvorsitzender. Dr. Michael Kemmer hat uns ebenfalls verlassen. Er war Chef des Financial Office. Ab dem 1. März 2009 ist er ebenfalls Vorstandsvorsitzender gewesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bilanzen der BayernLB zeigen auf, dass vom Jahr 2006 bis zum Jahr 2008 für die Gehälter der zuständigen Herren zunächst 5,5 Millionen Euro pro Jahr bereitgestellt worden sind. Die Gehälter sind anschließend auf 6 Millionen Euro erhöht und schließlich auf 4,9 Millionen Euro gesenkt worden. Die Höhe der Gehälter betrug somit im Durchschnitt 5 Millionen Euro. Nach Beendigung der Arbeitsverhältnisse werden weiterhin Leistungen ausgezahlt. Im Jahr 2006 beliefen sich diese auf 2,8 Millionen, im Jahr 2007 auf 2,5 Millionen und im Jahr 2008 auf 1,1 Millionen.

Meine erste Frage ist: Bei wem wurden die Verträge vor Ablauf der regulären Vertragszeit verlängert? Wie lange wurde jeder der Herren vor Ablauf der Verträge bereits freigestellt? Wie viele Monate erhalten und erhielten diese Herren ihre Gehälter? Wurden einmalige, gestückelte oder andersartige Abfindungen, Abstandszahlungen, Prämien oder Boni ausgezahlt? Wenn ja, in welcher Höhe? Wie hoch sind die Pensionen? Außerdem würden wir gerne die Höhe der Gesamtsumme der gezahlten Leistungen erfahren. Was ist nach Beendigung der Arbeitsverhältnisse für das Jahr 2009 bereits angefallen? Das Jahr ist schon vorbei, aber die Bilanz liegt dafür noch nicht vor.

Sehr verehrter Herr Minister, ich stelle meine Frage 6: Wie haben Sie ein Rückgriffrecht auf die Herren abge-

sichert, falls sich Ansprüche auf Haftung und Schaden herausstellen? Wie können diese durchgesetzt werden? Wie kommen wir wieder an unser Geld?

7. Wie hoch waren und sind die Jahresgehälter der Mitglieder des Vorstands?

8. Wie gestalten Sie zukünftig die Verträge der neuen Vorstände? Sie haben in Ihrer Eigenschaft als Verwaltungsratsvorsitzender schon einen neuen Vorstand eingestellt. Oder bleibt die Bayerische Landesbank ein Selbstbedienungsladen, wo diejenigen, die Verträge abschließen, diese selber nicht mehr auflösen können? Wo wird alles vom Land bezahlt?

Schließlich ist auch interessant, zu erfahren, welche Gesamtsumme die bayerische Bevölkerung für diese Herren gezahlt hat, die die Landesbank mit Vollgas an die Wand gefahren haben. Ich frage Sie: Wo war die Aufsicht? Wo war die Rechtsaufsicht?

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister Fahrenschon, Sie haben als zuständiger Minister der Finanzen das Wort.

Staatsminister Georg Fahrenschon (Finanzministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die heutige Ministerbefragung steht unter dem Thema "Abfindungen und Pensionszahlungen für Manager im öffentlichen Bankwesen". Die SPD-Fraktion schneidet damit - ich muss unterstellen: bewusst - ein Thema an, das sowohl in der Kontrollkommission zur parlamentarischen Begleitung der Krisenbewältigung bei der BayernLB als auch im Haushaltsausschuss des Landtags bereits ausführlich besprochen wurde. Zuletzt war dies am 17. Dezember 2009 in nicht öffentlicher und geheimer Sitzung des Haushaltsausschusses unter Beiladung der Mitglieder der Kontrollkommission anlässlich des Ausscheidens des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Dr. Kemmer der Fall.

Der SPD-Fraktion ist damit von vornherein völlig klar, dass ich aus rechtlichen Gründen gehindert bin, Ihnen Details aus privaten Anstellungsverträgen zu berichten. Wir haben uns über dieses Thema sowohl im Haushaltsausschuss als auch in der Kontrollkommission ausgetauscht. Insoweit ist die Forderung an mich wohlfeil, ich möge mich heute nicht hinter irgendwelchen rechtlichen Bedingungen verstecken. Ich bin in meiner Doppelfunktion als Finanzminister einerseits dem Parlament Rede und Antwort schuldig, andererseits stehe ich als Verwaltungsratsvorsitzender mit der Bank in einer rechtlichen Beziehung, aus der ich auch hier vor dem Parlament nicht herausschlüpfen kann.

Wenn Sie nun, kaum sechs Wochen nach der letzten Debatte im Haushaltsausschuss, erneut Informationsbedarf zu diesem Thema in öffentlicher Sitzung anmelden, wird abermals deutlich, dass Sie an dieser Stelle, ob klug oder unklug, die parlamentarische Bühne dazu nutzen, das Thema am Kochen zu halten. Ob allerdings die Nutzung der heutigen Ministerbefragung die richtige Herangehensweise ist, um uns vorwärts zu bewegen, möchte ich infrage stellen.

Sollten Sie, Frau Abgeordnete Aures, den Wunsch haben, die Zusammenhänge noch einmal dargelegt zu bekommen, bin ich selbstverständlich gerne bereit, sie Ihnen zu erläutern.

Vorstandsmitglieder von Banken erhalten genauso wie die von anderen Unternehmen in der Regel nur befristete Anstellungsverträge für circa drei bis fünf Jahre. Weil es sich bei Vorstandsposten um herausgehobene Stellungen handelt und Vorstände nicht über unbefristete Beschäftigungsverhältnisse verfügen, ist dieses Gehalt in der Regel deutlich höher als bei sonstigen Angestellten von Unternehmen.

Nicht selten kommt es auch vor, dass diese befristeten Verträge vorzeitig beendet werden. Das kann unterschiedliche Gründe haben. So kann ein personeller Neuanfang oder eine Verjüngung des Vorstands gewünscht sein. Denkbar ist auch ein Rücktritt, weil ein Vorstandsmitglied die geschäftspolitische Verantwortung für eine Unternehmensentscheidung übernommen hat. In anderen Fällen möchten sich Vorstandsmitglieder lediglich beruflich verändern.

All diesen Fällen ist gemeinsam, dass bei Beendigung der Anstellungsverhältnisse üblicherweise ein Aufhebungsvertrag geschlossen wird. Darin werden auch die finanziellen Ansprüche des jeweiligen Vorstandsmitglieds geregelt.

Sofern dem jeweiligen Vorstandsmitglied kein pflichtwidriges Verhalten nachzuweisen ist und der Grund des Ausscheidens nicht ausschließlich beim Vorstand liegt, gilt dabei in Deutschland der Grundsatz: Pacta sunt servanda. Das heißt: Vertragliche Ansprüche des jeweiligen Vorstandsmitglieds sind zu erfüllen. Je nach Restlaufzeit des Vertrages und Höhe des jeweiligen Gehalts kann dies zu hohen Einmalzahlungen führen. Mir - ich glaube, auch vielen Abgeordneten des Bayerischen Landtags und Bürgerinnen und Bürgern Bayerns - ist bewusst, dass es sich dabei um hohe Summen handelt. Wir können alle nachvollziehen, dass dies bei vielen Menschen, die für wenig Geld jeden Tag an ihrer Arbeitsstelle gewissenhaft ihren Dienst tun, Unverständnis und Ärger hervorruft. Das gilt umso mehr, wenn es in dem Unternehmen in der Vergangenheit zu Schäden in Milliardenhöhe gekommen ist.

Trotzdem muss ich festhalten: Wenn man solche Aufhebungsverträge abschließt und anschließend erfüllt, dann hat das etwas mit Handeln nach rechtsstaatlichen Grundsätzen zu tun. Daran sollten auch all jene denken, die glauben, sie müssten das Unbehagen der Bevölkerung jetzt weiter schüren und Stimmung gegen einzelne Personen machen. Das heißt allerdings nicht, dass man Ansprüche blind und ohne Prüfung etwaigen Fehlverhaltens erfüllt. Ich halte es vielmehr für wichtig, etwaigen Pflichtverletzungen von Vorständen mit den gleichen Maßstäben nachzugehen, wie Pflichtverletzungen normaler - dieses Wort in Anführungsstrichen - Bürger und Arbeiter. Es darf gerade nicht der Eindruck entstehen: Die Kleinen hängt man, die Großen lässt man laufen.

Deshalb ist es mir wichtig - jetzt komme ich zur BayernLB -, dass wir etwaige Schadensersatzansprüche gegen Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats sorgfältig prüfen. Sofern diese Prüfungen ein pflichtwidriges Verhalten ergeben, werden selbstverständlich Schadensersatzansprüche geltend gemacht. Umgekehrt bedeutet dies aber auch, dass wir finanzielle Ansprüche so lange erfüllen müssen, solange wir ein Fehlverhalten nicht nachweisen können.

Ich möchte an diesem Punkt extra darauf hinweisen, dass wir diesen Sachverhalt insbesondere vor der Erfüllung des Aufhebungsvertrags mit Herrn Dr. Kemmer eine externe Kanzlei haben prüfen lassen. Die Prüfung hat ergeben, dass wir momentan keine Zurückhaltungsansprüche haben. Wir müssen also so handeln und die bestehenden vertraglichen Ansprüche erfüllen. Im Gegenteil: Würde ich das nicht tun, begäbe ich mich selber in die Gefahr, schadensersatzpflichtig zu werden.

Frau Aures, Sie haben drei im letzten Jahr ausgeschiedene Vorstandsmitglieder angesprochen: Herrn Dr. Kemmer, Herrn Dr. Hanisch und Herrn Harnischmacher. Die Herren Dr. Hanisch und Harnischmacher waren bereit, den Weg für die Neuausrichtung der Bank und die Verjüngung des Vorstands freizumachen. Ich muss Sie abermals um Verständnis bitten, dass ich in einer öffentlichen Plenarsitzung aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes keine Detailangaben zum Ausscheiden der Herren machen kann. Ich möchte aber klarstellen, dass es sich um eine Abwicklung auf der Grundlage geltender Verträge handelt. Weitere Details kann ich Ihnen an dieser Stelle nicht mitteilen.

Am Ende ist es in Bayern und Deutschland niemandem egal, und es möchte auch niemand - unabhängig davon, ob es um einen einfachen Angestellten oder einen Manager geht -, dass persönliche Angelegenheiten und Inhalte von Arbeitsverträgen in der Öffentlichkeit ausgebreitet werden.

Gern bin ich aber wie schon in der Vergangenheit bereit, Ihnen in nicht öffentlicher oder geheimer Sitzung die näheren Modalitäten des Ausscheidens der Herren zu erläutern. Dies habe ich, Frau Abgeordnete Aures, bezogen auf Herrn Dr. Hanisch, ausführlich in der Sitzung der Kontrollkommission am 29. Januar gemacht und im Hinblick auf Herrn Dr. Kemmer in der Sitzung des Haushaltsausschusses am 17. Dezember.

Bezogen auf Ihre Frage nach Herrn Dr. Naser muss ich Ihnen mein Erstaunen mitteilen, dass Sie die Thematik der Vertragsangelegenheiten von Herrn Dr. Naser als Anknüpfungspunkt für die Ministerbefragung gewählt haben. Frau Aures, Sie können mich für vieles verantwortlich machen, aber im Fall des Dr. Naser sind sowohl das Finanzministerium als auch die Staatsregierung nicht zuständig.

Herr Dr. Naser ist geschäftsführender Präsident des Sparkassenverbands Bayern. Beim Sparkassenverband handelt es sich um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Träger sind die Kommunen, nicht der Freistaat.

(Unruhe bei der SPD)

Frau Abgeordnete Aures, die Anstellung des geschäftsführenden Präsidenten des Sparkassenverbandes Bayern und die Regelung seines Dienstverhältnisses obliegen nach § 18 Absatz 3 Nummer 3 der Satzung dem Vorstand. Dies gilt auch für den Abschluss und die Festlegung der Modalitäten eines Aufhebungsvertrages mit dem Präsidenten. Das heißt, der Abschluss des Aufhebungsvertrags mit Herrn Dr. Naser erfolgt nicht durch den Finanzminister oder einen anderen staatlichen Vertreter. Es handelt sich einzig und allein um eine Angelegenheit des Sparkassenverbandes.

Nur der Vollständigkeit halber ergänze ich: Der Vorstand des Bayerischen Sparkassenverbandes besteht aus 24 stimmberechtigten Mitgliedern - mehrere Landräte, Oberbürgermeister, Präsidenten der Spitzenverbände, Sparkassenvorstände und sonstige Mitglieder. Wenn Sie also Informationen zum Vertragsverhältnis von Herrn Dr. Naser haben wollen, dann müssen Sie sich auch an Ihre werten Kolleginnen und Kollegen wenden, die dem Vorstand des Sparkassenverbandes angehören. Ich verzichte jetzt auf die Nennung der entsprechenden Persönlichkeiten.

Ich will aber auch darauf hinweisen, dass in den Gremien des Bayerischen Sparkassenverbandes im Übrigen derselbe Personenkreis tätig ist, der dem Erwerb der Hypo Group Alpe Adria - HGAA - seinerzeit ausdrücklich zugestimmt hat. Ich will darüber hinaus darauf hinweisen, dass, soweit man das aus der Ferne nachvollziehen kann, die Höhe der Abschlagszahlungen für

Herrn Dr. Naser offensichtlich auch etwas damit zu tun hat, dass die Verlängerung des Vertrags von Herrn Dr. Naser mit Zustimmung aller Beteiligten bereits im Juli 2008 vorzeitig entschieden wurde. Letztlich müssen Sie mit Ihren Fragen hinsichtlich der Höhe und der Laufzeit des Vertrags von Herrn Dr. Naser die Mitglieder der Gremien des Bayerischen Sparkassenverbandes befragen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. Als Nächster hat sich Herr Kollege Pohl gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege.

Bernhard Pohl (FW): Herr Staatsminister Fahrenschon, Sie haben sich erneut darauf berufen, dass Sie keine öffentlichen Aussagen über die Konditionen des Ausscheidens treffen können. Meinen Sie nicht auch, dass die Zeit des Versteckspiels vorbei ist? Meinen Sie nicht auch, dass der bayerische Steuerzahler bei 10 Milliarden Euro plus X ein Recht hat zu erfahren, wie diejenigen abgefunden werden, die diesen Schlamassel zumindest verursacht, möglicherweise auch verschuldet haben?

Die zweite Frage: Haben Sie bei diesen Vereinbarungen mit den Vorständen auf etwaige Schadensersatzansprüche verzichtet, möglicherweise auch unter gewissen Voraussetzungen, oder ist über etwaige Gegenansprüche nichts geregelt worden?

Die dritte Frage beschäftigt sich damit, dass Sie Aufhebungsverträge geschlossen haben. Sie haben gesagt, üblicherweise würden bei derartigen befristeten Verträgen Aufhebungsverträge geschlossen. *Pacta sunt servanda*. Das wissen wir beide, aber wir wissen auch, dass es regelmäßig, und zwar rechtlich gar nicht ausschließbar, das Recht zur außerordentlichen Kündigung gibt, und zwar dann, wenn ein Pflichtverstoß vorliegt. Sie haben selber gesagt, dass die Frage des Pflichtverstoßes noch offen sei.

Wir haben ein Gutachten über ein etwaiges Fehlverhalten von Vorstand und Verwaltungsrat und über etwaige Haftungsansprüche in Auftrag gegeben. Wäre es nicht klug gewesen, eine fristlose Kündigung zu erklären, einen entsprechenden Bericht vor dem Landgericht abzuwarten und in diesem Prozess dann Gegenansprüche aufzubauen? Ich sage das auch vor dem Hintergrund, dass wir, selbst wenn Haftungsansprüche realisierbar sind, zunächst die Abfindungen gezahlt haben, wobei wir natürlich keinen Einfluss darauf haben, was derjenige, der das Geld empfangen hat, mit diesem Geld anstellt. Es ist zumindest denkbar, dass die Personen, die Abfindungen bekommen haben, dieses Geld einem etwaigen Zugriff bei einer Schadensersatzforderung entziehen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Georg Fahrenschon (Finanzministerium): Herr Abgeordneter, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass wir uns beide in einem rechtlichen Rahmen bewegen. Dieser rechtliche Rahmen gibt uns unterschiedliche Möglichkeiten, er beschreibt aber auch enge Grenzen. Es ist mir leider aufgrund des Schutzes der Persönlichkeitsrechte der betroffenen Personen nicht erlaubt, konkrete Details zu den Regelungen mit den Vorständen der BayernLB in einer öffentlichen Plenarsitzung zu nennen.

Ich kann nur wiederholen, was ich Frau Abgeordneter Aures schon gesagt habe und was wir auch schon gemeinsam besprochen haben. Wir sind gerne bereit, in einer nicht öffentlichen und geheimen Sitzung noch einmal die Modalitäten darzustellen. Ich darf deshalb erneut an meine Ausführungen in der Sitzung des Haushaltsausschusses am 17. Dezember 2009 und in der Sitzung der Kontrollkommission am 29. Januar 2010 erinnern. Ich kann Ihnen aber versichern, dass Schadensersatzansprüche selbstverständlich nicht ausgeschlossen sind, falls sich der Verdacht strafbaren Verhaltens durch die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen erhärtet.

Bezogen auf die Abwägung, die Sie angesprochen haben und die darauf abzielt, zunächst quasi eine Pflichtverletzung zu unterstellen und dann den Streit über die Pflichtverletzung öffentlich auszutragen, will ich Sie darauf hinweisen, Herr Pohl, dass wir meines Erachtens unserem gemeinsamen Ziel, die Bank nicht nur zu stabilisieren, sie nicht nur umstrukturieren zu müssen, sondern sie auch so auszurichten, dass wir sie, in welcher Art und Weise auch immer, in überschaubarer Zeit - wir sprechen immer von einem Zeitraum von 2013 bis 2015 - auch werthaltig weiterentwickeln können, mit Sicherheit nicht näherkommen würden, wenn wir parallel einen öffentlichen Prozess gegen die eigenen Vorstände anstoßen.

Deshalb bleibt uns in der Abwägung nur dieser Weg. Wir müssen erst unsere vertraglichen Verpflichtungen einhalten und dann warten, welche Ergebnisse zum Beispiel die Untersuchung der vom Landtag beauftragten Anwaltskanzlei, aber nicht nur diese, zutage bringt. Darüber hinaus werden wir selbstverständlich auch die Arbeiten der Staatsanwaltschaft abwarten. Danach können wir, weil wir dann eine Grundlage haben, entsprechend weiter voranschreiten. Ich glaube, das ist der bessere Weg.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. Als Nächster hat der Kollege Hallitzky das Wort.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Einen Moment, bitte. Danach sind Frau Kollegin Dodell und Herr Kollege Dr. Kirschner an der Reihe. Ich sage das nur, damit Klarheit über die Zahl der Wortmeldungen besteht. Bitte schön, Herr Kollege.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Geschätzter Herr Finanzminister, unabhängig davon, wie sehr Herr Naser unserem Zugriff jetzt tatsächlich unterliegt, ist Tatsache, dass nirgendwo, nicht im Landtag und schon gar nicht bei den Millionen blutenden Steuerzahlern in Bayern, nur der Hauch eines Verständnisses für die Größe der Millionenabfindungen besteht, die den Bankrotteuren der Landesbank oder den Bankrotteuren im Fall Hypo Group Alpe Adria hinterher geworfen werden.

Im Fall Naser habe ich nur eine ganz kleine Anfrage: Hätte man nicht argumentieren können, dass angesichts der Tatsache, dass wir mit 10 Milliarden Euro Stützung vom Land den Sparkassenverband mittelbar extrem gestützt haben, auch die EU-Gehaltsobergrenze zumindest für Herrn Naser hätte gelten müssen? Einmal ganz davon abgesehen, dass das Gehalt von Herrn Naser meines Wissens bis zu dem Zeitpunkt an das Gehalt des Vorstandsvorsitzenden der Landesbank gekoppelt war, wo das Gehalt des Vorstandsvorsitzenden ungefähr halbiert wurde. Ab diesem Zeitpunkt hat Herr Naser dann mehr verdient als der Vorstandsvorsitzende. Wäre also diese Koppelung nicht ein Ansatz gewesen zu handeln?

Aber lassen Sie uns schauen, was jetzt unsere Zuständigkeit ist. Wer ist verantwortlich für den Vertrag, der 2008 mit dem Interimsvorsitzenden Dr. Kemmer geschlossen worden ist und der diesen im Jahre 2008 bei den damals schon offenkundigen Risiken, dass es möglicherweise gut geht, möglicherweise aber auch nicht, für den Fall des Ausscheidens geradezu königlich absicherte? Ich muss zugeben, dass ich den Eindruck habe, dass der damalige Finanzminister hier nicht nur geschludert hat.

Der zweite Aspekt ist, dass mit Dr. Ralph Schmidt nach wie vor ein Vorstand im Sattel der Landesbank sitzt, der den Kauf der Hypo Group Alpe Adria damals befürwortet hat. In den letzten Jahren, als das HGAA-Desaster in Bayern so richtig krachte, war dieser Herr Risikovorstand in der Landesbank und Aufsichtsrat in der HGAA, also in zentraler Zuständigkeit. Doch statt ein Feldbett im Kärntner "Hypo-drom" - mit Pferdewetten hat es fast etwas zu tun -, also im "Hypo-Dom", aufzustellen, ließ er seinen Job sträflich schleifen mit der Folge, dass in

den letzten Jahren immer noch mehrere Milliarden Euro an Eigenkapital und internen Krediten nach Klagenfurt flossen. Ich bin sehr zurückhaltend mit der Forderung nach Rauswürfen, aber ich denke, dieser Mensch ist fachlich unqualifiziert und weder für die Bevölkerung noch für uns als Parlamentarier und Eigner der Bank noch länger tragbar. Schmeißen Sie ihn raus! Meine Frage lautet in diesem Zusammenhang: Sind die aktuellen Verträge mit den Vorständen der Landesbank denn der Tatsache angepasst, dass Versagern gekündigt werden kann, ohne dass es den Staat weitere Millionen kostet?

Der letzte Aspekt: Die Verträge mit den Landesbankspitzen erwecken bei mir generell den Anschein, dass hier fahrlässig, geradezu schamlos fahrlässig, mit Steuergeldern umgegangen wurde. Deshalb frage ich: Ist die Bayerische Staatsregierung bereit, zumindest darüber nachzudenken, ob Vorstandsverträge in Zukunft nur noch dann abgeschlossen werden sollen, wenn die Vertragspartner einwilligen, dass alle Gehaltsbestandteile grundsätzlich öffentlich sind? Meines Erachtens ist dies, wenn sie einwilligen, zulässig. Darüber hinaus würde ich um Bestätigung bitten, dass es ein sinnvoller Weg wäre, dies bei den Mitgliedern der Geschäftsführung und des Vorstands unserer öffentlich-rechtlichen Unternehmen grundsätzlich so zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Georg Fahrenscho (Finanzministerium): Herr Hallitzky, Sie haben zum Schluss den Zusammenhang völlig zu Recht ausgeleuchtet. Sie können in Verträgen zwischen zwei Seiten alles regeln, wenn die zweite Seite einwilligt. Mir ist in Deutschland kein Vorstand bekannt, der einwilligt, dass seine Vertragskonditionen auf dem öffentlichen Markt ausgehandelt werden. Wenn Sie so einen finden und wenn Sie ihn für qualifiziert halten, die Bayerische Landesbank zu führen, dann können Sie einen solchen Vertrag eingehen. Wenn Sie so einen aber nicht finden, dann wird es schwierig, die Position zu besetzen.

(Harald Güller (SPD): Inzwischen ist es bei kommunalen Unternehmen absolut üblich, solche Verträge abzuschließen! - Weitere Zurufe von der SPD - Gegenrufe von der CSU)

Ich weiß nicht, ob das Mikrofon ausgeschaltet ist. - Ich kann an dieser Stelle nur festhalten: Wir versuchen, aus den Erfahrungen der Verträge der Vergangenheit unsere Konsequenzen zu ziehen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich bitte, die Querdebatten zu beenden! Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Georg Fahrenscho (Finanzministerium): Wir können uns natürlich auch gern um Vorstände aus deutschen DAX-Unternehmen bemühen, wir werden dies aber mit einem Gehalt, das auf eine halbe Million Euro gedeckelt ist, nicht schaffen. Vor diesem Hintergrund ist der Wunsch nachvollziehbar, die Realisierung scheint aber eher utopisch zu sein.

In diesem Zusammenhang will ich auch darauf hinweisen, dass wir bei den neuen Verträgen, die wir mit den neuen Vorständen aushandeln - wir haben uns Ende Januar des alten Jahres in der Kontrollkommission darüber unterhalten -, darauf achten, dass wir keine "Spaziergänger" produzieren, dass wir an der Stelle den Fehler der Vergangenheit nicht wieder machen, dass Vorstände, wenn man sich von ihnen trennt, weiter Gehalt bekommen, ohne dass sie arbeiten. Im Übrigen gelten alle anderen Auflagen, die uns insbesondere das Finanzmarktstabilisierungsgesetz macht, auch für die Verträge der Bayerischen Landesbank.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. Als Nächste hat die Frau Kollegin Dodell das Wort. Bitte sehr, Frau Kollegin.

Renate Dodell (CSU): Herr Staatsminister, mich interessiert, wie denn die Gehaltsstrukturen der Vorstände anderer Landesbanken im Vergleich zur BayernLB aussehen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Bitte sehr, Herr Staatsminister.

(Zuruf von den GRÜNEN: Was ist mit Herrn Schmidt? Darauf haben Sie nicht geantwortet!)

Staatsminister Georg Fahrenscho (Finanzministerium): Frau Abgeordnete, wir haben an der Stelle eine Auflage, die im Grunde für ganz Deutschland gilt. Zu den Gehaltsstrukturen bei anderen Banken, insbesondere bei Banken, die nicht staatlich gestützt wurden, liegen mir selbstverständlich keine Detailinformationen vor. Ich will allerdings festhalten, dass sich die Vorstandsvergütung bei der BayernLB, wenn man den Medienberichten Glauben schenken darf, im Vergleich zu anderen Banken eher auf einem maßvollen Niveau bewegt. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass die 500.000-Euro-Genze, die das Finanzmarktstabilisierungsgesetz vorsieht, strikt eingehalten wird. Das ist anscheinend bei anderen Landesbanken nicht so. Nach Medieninformationen zahlen einige Landesbanken ihren Topmanagern offenbar trotz der staatlichen

Stabilisierungsmaßnahmen weiterhin sehr hohe Gehälter.

Bei der WestLB bekamen die Vorstandsmitglieder im vergangenen Jahr anscheinend jeweils durchschnittlich mehr als eine Million Euro Jahresgehalt. Von der Landesbank Baden-Württemberg ist zu lesen, dass das Gehalt des neuen Chefs weit über 500.000 Euro liegt. Beide Banken haben zudem Bonuszahlungen für das Jahr 2009 nicht ausgeschlossen. - Das ist bei der Bayerischen Landesbank nicht der Fall. - Auch der Chef der HSH Nordbank hat laut Presseberichten neben seinem regulären Gehalt einen Bonus von 2,9 Millionen Euro erhalten.

Ich weise auch darauf hin, dass es bei der Commerzbank, die die Gehaltsdeckelung bislang eingehalten hat, nach Medienberichten Tendenzen gibt, diese wieder aufzuweichen. Der Aufsichtsratsvorsitzende der teilverstaatlichten Commerzbank, Klaus Peter Müller ist erst Anfang Januar mit dem Vorstoß gescheitert, die Deckelung der Vorstandsgehälter von 500.000 Euro auf 750.000 Euro anzuheben, und dies, obwohl die Commerzbank die Staatshilfe bis heute weder zurückgezahlt noch Zinszahlungen auf das Kapital geleistet hat.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Kirschner das Wort.

Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP): Herr Präsident, sehr geehrter Herr Finanzminister Fahrenschon! Das eine ist die Vergangenheit, das andere ist die Zukunft. Die Vergangenheit wurde beleuchtet. Hierauf möchte ich nicht näher eingehen, weil eigentlich alle Fragen richtig gestellt worden sind.

(Zurufe von den GRÜNEN: Aber nicht beantwortet wurden!)

- Dann müssen Sie nachher noch einmal fragen. - Ich möchte auf die Gegenwart eingehen.

Das Problem, das wir hier besprechen, besteht im Grunde genommen bei allen Banken in der Bundesrepublik Deutschland. Insofern hat sich der Gesetzgeber veranlasst gesehen, in § 87 des Aktiengesetzes - AktG - eine Reihe von neuen Vorgaben für die Vergütungsstruktur des Vorstands von börsennotierten Unternehmen - nicht nur von DAX-Unternehmen, sondern von allen börsennotierten Unternehmen; darunter gibt es auch kleine - zu definieren. Im Einzelnen heißt dies:

Erstens. Die Gesamtbezüge des einzelnen Vorstandsmitglieds inklusive anreizorientierter Vergütungszusagen und Gegenleistungen jeder Art müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leis-

tungen stehen. Zweitens müssen sie an einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung ausgerichtet werden. Drittens. Variable Vergütungsbestandteile sollen eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben, und für außerordentliche Entwicklungen soll der Aufsichtsrat eine Begrenzungsmöglichkeit vereinbaren.

Darüber hinaus wurde der Deutsche Corporate Governance Kodex als zweiter wesentlicher Punkt an die jetzigen Probleme angepasst:

Erstens. Mit der Ausgestaltung der variablen Vergütungsanteile soll sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnung getragen werden. Zweitens. Beim Abschluss von Vorstandsverträgen soll zudem darauf geachtet werden, dass bei vorzeitiger Beendigung ohne wichtigen Grund Zahlungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten. Das sind sogenannte Abfindungs-Caps. Nach dem Kodex sind die Vergütungen außerdem im Einzelnen offenzulegen. Der Aufsichtsratsvorsitzende soll zur Hauptversammlung über die Grundzüge des Vergütungssystems und deren Veränderungen informieren. Zudem soll, wie bereits dargelegt, die Offenlegung in einem Vergütungsbericht erfolgen.

Meine Fragen an Sie: Erstens. Im neuen Landesbankgesetz, das im letzten Jahr verabschiedet worden ist, gibt es keine entsprechende Regelung. Ist es möglich, dass das Landesbankgesetz dahingehend angepasst wird, dass sich die Landesbank § 87 AktG unterwirft und darüber hinaus den Corporate Governance Kodex der Bundesrepublik Deutschland akzeptiert?

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Dr. Kirschner. Zur Beantwortung der Fragen erhält der Herr Staatsminister das Wort.

Staatsminister Georg Fahrenschon (Finanzministerium): Herr Abgeordneter Kirschner, Sie haben § 87 Absatz 1 AktG und den Deutschen Corporate Governance Kodex angesprochen und selber eingeführt, dass der Public Corporate Governance Kodex des Bundes eine ähnliche Bestimmung enthält. Das gilt auch für die MaRisk und die entsprechenden Rundschreiben der Bafin. Ich muss allerdings der Vollständigkeit halber darauf hinweisen, dass § 87 Absatz 1 AktG ebenso wie der Deutsche Corporate Governance Kodex für Anstalten des öffentlichen Rechts nicht unmittelbar gelten. Auch der Public Corporate Governance Kodex gilt unmittelbar nur für Mehrheitsbeteiligungen des Bundes an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des Privatrechts und damit nicht für die Bayerische Landesbank. Dennoch stimme ich mit Ihnen überein, dass die von Ihnen zitierten Vorschriften künftig auch für die BayernLB ein Orientierungsmaßstab sein werden. Das wird auch durch die Hinterlegungen in den

MaRisk und durch die Hinterlegung in den Anschreiben und Rundschreiben der Aufsicht deutlich. Allerdings besteht momentan kein Handlungsbedarf. Der Vorstand hat nämlich für die Geschäftsjahre 2007 und 2008 keine Bonuszahlungen erhalten. Selbstverständlich werde ich mich im Verwaltungsrat auch für das Jahr 2009 gegen jegliche Bonuszahlung an den Vorstand aussprechen. Damit, dass überhaupt keine variablen Vergütungen erfolgen, erübrigt sich derzeit auch eine Diskussion über die Themen, die im Corporate Governance Kodex hinterlegt sind.

Die mehrjährige Bemessungsgrundlage, das Bonus-Malus-System oder Begrenzungsmöglichkeiten für außerordentliche Entwicklungen, das sind alles Dinge, die wir erst wieder auszuleuchten haben, wenn wir überhaupt in die Lage versetzt sind, uns über Bonus-Zahlungen zu unterhalten. Dann werden wir uns allerdings an den Leitlinien orientieren. Das ist, glaube ich, selbstverständlich.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat Herr Kollege Pohl zu einer weiteren Frage das Wort. Bitte schön.

Bernhard Pohl (FW): Herr Staatsminister, Sie sind mir vorher ausgewichen, als es um die Frage ging, ob in den Abfindungsverträgen etwas über Haftungsansprüche geregelt ist. Sie sagten, bei strafbarem Verhalten würden wir Ansprüche geltend machen. Gilt das nur bei strafbarem Verhalten oder gilt das auch im Falle der Fahrlässigkeit? Diese Frage ist außerordentlich wichtig, weil natürlich auch bei Fahrlässigkeit Haftungsansprüche gegeben sein können.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister.

Staatsminister Georg Fahrenschon (Finanzministerium): Herr Abgeordneter, sobald uns die Gutachten oder die Arbeiten der Staatsanwaltschaft die Möglichkeit geben, zivilrechtliche Prozesse loszutreten oder aber auch Schadensersatzansprüche geltend zu machen, werden wir aktiv. Das ist im Übrigen auch der Grund, weshalb wir selbst, also die Generalversammlung der Landesbank und die Bank, noch einmal zivilrechtliche Schadensersatzansprüche u. a. gegen die Mitglieder des Vorstands prüfen lassen.

Ich weise aber auch darauf hin, dass wir zwei Züge haben, die momentan untersucht werden. Die Staatsanwaltschaft München führt derzeit in Sachen ABS-Geschäfte der BayernLB Vorermittlungen durch. Dabei wird im Rahmen einer Sachverhaltsermittlung geprüft, ob die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens veranlasst ist.

Der zweite Teil sind die Untersuchungen der Staatsanwaltschaft in Sachen Erwerb der HGAA. Das Ermittlungsverfahren, das sich zunächst nur gegen den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden der BayernLB richtet, wird nunmehr auf weitere Personen ausgeweitet. Von diesem Verfahren sind laut Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft München derzeit weder aktive noch ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB betroffen. Sie haben selbst die Untersuchung bei der Kanzlei Flick Gocke Schaumburg angesprochen, die die Kommission des Bayerischen Landtags angestoßen hat. Hier ist ein Gutachten über die Prüfung von haftungsrelevanten Tatbeständen bei Vorstand und Verwaltungsrat in Auftrag gegeben, insbesondere zur Vorratskreditaufnahme und zur Verwendung der aufgenommenen Beträge. Parallel dazu prüft die Kanzlei Hengeler Mueller im Auftrag der Generalversammlung der Landesbank mögliche Ansprüche der Organmitglieder der BayernLB zum gleichen Sachverhalt, um genau diesem Vorwurf entgegenzutreten, dass nicht auch die Organe der Bank entsprechenden Möglichkeiten nachgehen. Hengeler Mueller wurde außerdem von mir mit einem Gutachten zu möglichen Ansprüchen der BayernLB gegen Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Beteiligung der BayernLB an der Hypo Group Alpe Adria im Jahr 2007 beauftragt.

Schlussendlich habe ich in meiner Eigenschaft als Verwaltungsratsvorsitzender die Bank auch aufgefordert, Schadensersatzansprüche gegen Dritte, wie die Verkäufer der HGAA-Anteile, zu prüfen und gegebenenfalls zu verfolgen, insbesondere falls die staatsanwaltlichen Ermittlungen betrügerische Machenschaften im Zusammenhang mit dem HGAA-Erwerb aufdecken sollten. Sofern diese Prüfungen ein pflichtwidriges Verhalten ergeben, werden selbstverständlich auch Schadensersatzansprüche geltend gemacht.

Ich habe darüber hinaus mit den Anwälten auch eine Diskussion geführt, ob wir Möglichkeiten sehen, auf der Basis der heutigen Fakten Maßnahmen zum Schutz gegen etwaigen Vermögensabfluss ins Ausland einzuleiten. Derzeit gibt es dafür allerdings noch keine Grundlage. Das hat Hengeler Mueller mittlerweile auch bestätigt. Wir werden aber im weiteren Verlauf alle uns bietenden Gelegenheiten nutzen, um in allen Richtungen entsprechende Sicherungen einzuziehen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächste hat Frau Kollegin Dodell das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Renate Dodell (CSU): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatsminister, Sie haben es vorher schon einmal kurz angerissen. Aber es würde uns näher interessie-

ren, ob bei den Vorstandsverträgen die rechtlichen Vorgaben der EU-Kommission und der Finanzmarktstabilisierungsverordnung eingehalten werden und ob sich auch die Privatbanken, die vom Staat gestützt werden, an die Vorgaben dieser Verordnung halten. Ich will eine weitere Frage anfügen: Welche Aufwandsentschädigung bekommen denn die Mitglieder des Verwaltungsrats für ihre Tätigkeit, und verbleiben diese Aufwandsentschädigungen in vollem Umfang bei den Mitgliedern des Verwaltungsrats?

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, bitte schön.

Staatsminister Georg Fahrenschon (Finanzministerium): Wir sind an dieser Stelle im Zusammenhang mit der Stabilisierung von Banken in einem klaren rechtlichen Rahmen. Die Regelung der Finanzmarktstabilisierungsverordnung verlangt, dass die Vergütung der Organmitglieder auf ein angemessenes Maß zu begrenzen ist. Sie dürfen keine unangemessene Gesamtvergütung erhalten, wobei die Gesamtvergütung die monetäre Vergütung, die Versorgungszusagen sowie alle sonstigen Zusagen und Leistungen für die Tätigkeiten für den Konzern einschließlich Unternehmen, mit denen der Konzern bedeutende geschäftliche Verbindungen unterhält, umfasst. Ferner sollen keine rechtlich nicht gebotenen Abfindungen bezahlt werden.

Die Bayerische Landesbank hat sich gegenüber der Europäischen Kommission verpflichtet, den Stabilisierungsbedingungen nach § 5 der Finanzmarktstabilisierungsverordnung nachzukommen. Selbstverständlich werden diese Vorgaben vollständig und ohne Ausnahmen umgesetzt. Die Organvergütungen sind zum 1. Mai 2009 entsprechend angepasst. Auch das haben wir in der Kontrollkommission vorbesprochen; das ist auf Zustimmung der Kontrollkommission gestoßen.

Im Übrigen darf ich daran erinnern, dass der Vorstand für die Geschäftsjahre 2007 und 2008 keine Bonuszahlungen erhalten hat. Wir werden das selbstverständlich auch im Lichte der Geschäftsentwicklung des Jahres 2009 nicht positiv bewerten können.

Bezogen auf die Frage, welche Aufwandsentschädigung die Mitglieder des Verwaltungsrats für ihre Tätigkeit bekommen, bedanke ich mich für die Gelegenheit, das hier im Plenum noch einmal darstellen zu dürfen; denn es gibt verschiedene Fälle: Die Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung müssen die ihnen aus der Tätigkeit im Verwaltungsrat der BayernLB zugeflossenen Vergütungen in vollem Umfang, also zu 100 %, abliefern.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Die Ablieferung erfolgt zu gleichen Teilen an die Bayerische Landesstiftung und an die Bayerische Forschungsstiftung. Auch für die Beamten im Sinne des Bayerischen Beamtengesetzes gilt eine entsprechende Ablieferungspflicht. Sie müssen deshalb ebenfalls die ihnen aus der Tätigkeit im Verwaltungsrat der BayernLB zugeflossenen Vergütungen in vollem Umfang an ihren Dienstherrn abliefern; nachzulesen in §10 Absatz 1 der Bayerischen Nebentätigkeitsverordnung. Diese Ablieferungspflicht der Beamten gilt im Übrigen ohne Ausnahme für alle Aufsichtsratsmandate. Für kommunale Wahlbeamte gelten modifizierte Regelungen. Hiernach ist die Vergütung aus der Tätigkeit im Verwaltungsrat der BayernLB nur dann abzuliefern, soweit sie einen bestimmten Höchstbetrag überschreitet. Die Höhe des Höchstbetrags hängt von unterschiedlichen Faktoren ab. Näheres ist aus § 10 Absatz 1 und § 11 Absatz 2 der Bayerischen Nebentätigkeitsverordnung abzuleiten. Für die Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB, die weder Mitglieder der Staatsregierung noch Beamte sind, gibt es keine Abführungsbestimmung.

Bezogen auf die Frage, ob sich alle Banken, insbesondere die privatwirtschaftlichen Banken, an die Auflagen halten, kann ich nur sagen: Mir liegen keine entsprechenden Detailinformationen vor. Ich nehme nur wahr - darauf bin ich schon kurz eingegangen -, dass es offensichtlich erhebliche Bestrebungen gibt, diese Auflagen zu verändern. Der Aufsichtsratsvorsitzende der Commerzbank - eine immerhin staatlich gestützte Bank, man muss sogar sagen: Sie ist teilverstaatlicht - hat momentan versucht, die Deckelung von 500.000 Euro auf 750.000 Euro anzuheben. Er ist dabei nicht auf Unterstützung gestoßen. Ich würde mich dieser Forderung auch nicht anschließen; denn es ist richtig, dass diejenigen, die sich jetzt mit den Aufräumarbeiten auseinandersetzen haben, die sie in weiten Teilen selbst verursacht haben, nicht auch noch mit mehr Vergütung rechnen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich nehme aber auch wahr, dass sich offensichtlich nicht alle Banken - und zwar weder die Banken auf dem öffentlich-rechtlichen Sektor noch die Banken der privatwirtschaftlichen Säule - an die Auflagen der Finanzmarktstabilisierungsverordnung halten. Für Bayern gilt das nicht. Wir halten die Verordnung in allen Punkten ein. Ich würde mir an dieser Stelle sowohl von der dafür zuständigen Bundesregierung als auch von der Europäischen Kommission wünschen, dass man auch die Durchsetzung der Rahmenbedingungen, die man im Finanzmarktstabilisierungsgesetz hinterlegt hat, bei allen Banken mit der gleichen Energie und mit dem gleichen Nachgehen durchsetzt und verfolgt. Es kann nämlich nicht sein, dass diejenigen, die sich an die Re-

geln halten, am Ende schlechter gestellt sind als diejenigen, die die Regeln unterlaufen. Das ist eine Frage, der sich die Kommission und das Finanzministerium in Berlin zu widmen haben.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat noch einmal Herr Kollege Hallitzky das Wort. Bitte schön.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Erstens, Frau Dodell, wundere ich mich ein wenig über Ihre Frage; denn der Finanzminister hat uns schon mehrmals erzählt, wie die Abführungsbestimmungen sind. Zweitens: Die Aussage von mir, dass Herr Schmidt gehen muss, ist eine Forderung und keine Frage gewesen. Wenn ich Sie wäre, Herr Finanzminister, würde ich dazu aber Stellung beziehen. Drittens. Sie haben die Frage nicht beantwortet, wer damals bei der Vertragsgestaltung für das königliche Austragsstüberl von Herrn Kemmer verantwortlich war.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Staatsminister Georg Fahrenschon (Finanzministerium): Herr Hallitzky, den Vertrag zur Berufung von Herrn Kemmer als Vorstandsvorsitzender hat der damalige Verwaltungsrat bearbeitet und einstimmig genehmigt. Der damalige Vorsitz des Verwaltungsrates lag beim Finanzminister; der damalige stellvertretende Verwaltungsratsvorsitzende war der Sparkassenverbandspräsident. Die Mitglieder des Verwaltungsrates ergeben sich aus den entsprechenden Veröffentlichungen der Bank. Ich will darauf hinweisen, dass Herr Dr. Kemmer vor etwa zwei Jahren in der direkten Nachfolge von Herrn Schmidt nicht eingestellt wurde, um ihm eine "königliche" Abfindung in Aussicht zu stellen, sondern er wurde eingestellt und zum Vorstandsvorsitzenden gemacht, um die Bank in schwieriger Zeit zu leiten. Das ist ihm in vielen Dingen, z. B. das Projekt Herkules betreffend, auch erfolgreich gelungen. Herr Dr. Kemmer hat aus eigenen Stücken die Verantwortung dafür getragen, dass sich der Ankauf der HGAA für die Bayerische Landesbank zu einem Debakel entwickelt hat; er ist damit auch einer ganz besonderen Verantwortung nachgekommen. Das alles waren aber keine Punkte, die bei der Gestaltung des Vertrages von Herrn Dr. Kemmer als Vorstandsvorsitzender schon absehbar waren.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als letzter Fragesteller hat Herr Kollege Güller das Wort. Ich bitte, die allgemeinen Unterhaltungen etwas zu reduzieren, damit wir den notwendigen niedrigen Schallpegel haben und der Staatsminister die Antwort, die er gibt, auch zu Gehör bringen kann.

Bitte schön, Herr Kollege Güller.

Harald Güller (SPD): Herr Staatsminister, ich muss leider feststellen, dass Sie heute in dieser Fragestunde wiederum auf die konkreten Fragen der Kollegin Aures und des Kollegen Hallitzky keine Antworten gegeben haben,

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

dass Sie aber auf der anderen Seite erstaunlicherweise auf die Fragen von Frau Kollegin Dodell einen Zettel herausgezogen haben, auf dem die vorformulierten Fragen der Kollegin und auch schon die Antworten standen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Darum frage ich Sie an dieser Stelle, ob Sie das als eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Abgeordneten des Bayerischen Landtages betrachten und ob Sie glauben, Ihrer Informationspflicht als Minister gegenüber dem Bayerischen Landtag nachzukommen, wenn Sie nur die Antworten auf die vorformulierten Fragen der Kollegin von der CSU bereits in der Tasche haben.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Georg Fahrenschon (Finanzministerium): Herr Güller, ich glaube, dass ich Ihnen zur Vorbereitung auf Fragestunden nicht notwendigerweise irgendetwas sagen muss. An dieser Stelle weise ich darauf hin, dass ich mich auf eine Vielzahl von Fragen vorbereitet habe

(Harald Güller (SPD): Das heißt, ich habe recht!)

und an dieser Stelle auch durchaus auf andere Vorbereitungen zugreifen kann. Ich will, auch wenn es sonst nicht üblich ist, Ihre Frage mit einer Gegenfrage beantworten. Mich würde interessieren: Wann und in welcher Form hat sich denn die SPD mit der Frage auseinandergesetzt, unter welchen Bedingungen der Sparkassenpräsident, Herr Dr. Naser, einen Aufhebungsvertrag bekommen hat? Wann und in welcher Form hat der Parteivorstand der SPD die Mitglieder Holzinger, Kastner und Eckstein gefragt, unter welchen Bedingungen sie dem Vertrag und dem Auflösungsvertrag im Sparkassenvorstand, im Vorstand des Sparkassenverbandes Bayern zugestimmt haben?

(Alexander König (CSU): Eine sehr gute Frage!)

Wo sind diese Initiativen hinterlegt?

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Wie haben Ihre Mitglieder abgestimmt, und wie stellen sich Ihre Mitglieder ihrer Verantwortung,

(Beifall bei der CSU und der FDP)

dass sie dem Sparkassenpräsidenten im Juli 2008 einen so langen Vertrag und eine so fürstliche Apanage von 1,5 Millionen Euro zugestanden haben?

(Beifall bei der CSU und der FDP - Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wir haben in diesem Gremium nicht die Mehrheit!)

Herr Präsident, um der Ordnung nachzukommen: Ich gestehe, dass ich diese Frage aus meinen vorbereiteten Unterlagen herausgezogen habe. Ich habe mich auf diese Frage vorbereitet.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Zuruf von der CSU: Sehr gut!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. Ich sehe keine weiteren Fragen mehr. Damit ist die Ministerbefragung beendet. Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 a auf:

**Erste Lesungen
zu Gesetzentwürfen, die ohne Aussprache an die jeweils federführenden Ausschüsse überwiesen werden sollen:**

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Ingenieurgesetzes und des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen
(Drs. 16/2979)**

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof (Drs. 16/2985)**

In der Tagesordnung sind die zur Überweisung anstehenden Gesetzentwürfe mit den als federführend angesehenen Ausschüssen aufgeführt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich bitte, die Unterhaltung auf allen Seiten des Hauses einzustellen.

Gibt es hinsichtlich der Überweisungsvorschläge noch Änderungswünsche? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Beschlussfassung über die Überweisung. Wer mit der Überweisung an die als federführend vorgeschlagenen Ausschüsse einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der

CSU, der FDP, der Freien Wähler, der SPD und der GRÜNEN. Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Damit sind die Gesetzentwürfe - -

(Zuruf von der CSU: Frau Pauli war dagegen! Sie braucht wieder eine Erwähnung im Protokoll!)

- Frau Pauli. Entschuldigung. Dann darf ich feststellen, dass bei Gegenstimme von Frau Pauli die Gesetzentwürfe - -

(Zuruf von den Freien Wählern: Das war keine Gegenstimme!)

- Keine Gegenstimme? - Darf ich feststellen: Stimmenthaltung von Frau Pauli?

(Zurufe: Zustimmung!)

- Wer sagt dann zu mir "Stimmenthaltung"?

(Hubert Aiwanger (FW): Ein CSU-Parteigenosse!)

Dann darf ich erwähnen, dass auch Frau Pauli zugestimmt hat. Damit haben wir das Thema erledigt. Die Gesetzentwürfe werden damit an diese Ausschüsse federführend überwiesen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 b auf:

**Gesetzentwurf nach Art. 74 der Bayerischen Verfassung
zum Schutz der Gesundheit
(Gesundheitsschutzgesetz - GSG) (Drs. 16/3158)
- Erste Lesung -**

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Volksbegehren sind gemäß § 57 Absatz 2 der Geschäftsordnung wie Regierungsvorlagen zu behandeln. Eine Begründung des Gesetzentwurfs ist nicht vorgesehen. Ich eröffne daher sofort die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion vereinbart.

Erster Redner ist Herr Staatsminister Dr. Söder. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute zu debattieren, wie sich der Bayerische Landtag insbesondere mit den Herausforderungen und mit der Frage beschäftigt, wie er mit der Entscheidung zum Volksbegehren umzugehen hat. Seit 2007 beschäftigt den Landtag, beschäftigt den Gesetzgeber - übrigens nicht nur in Bayern, sondern überall in Deutschland - die Frage eines effektiven Nichtraucherschutzes in

grundlegender Form. Es gibt unterschiedliche Debatten und unterschiedliche Modelle. Wichtig und entscheidend ist dabei immer gewesen, einen Prozess eines gesellschaftlichen Ausgleiches zwischen scheinbar widerstreitenden Interessen vorzunehmen: Nichtraucher-schutz als wichtige gesundheitliche Herausforderung auf der einen Seite, Freiheit und Individualität auf der anderen Seite, aber auch Traditionen wie die bayerische Wirtshaus-, aber auch die bayerische Festkultur. Dies alles soll dann nach einer jeweiligen Güterabwägung zu einem praktikablen Verfahren führen.

Ziel der jetzigen Staatsregierung war es dabei, einen fairen Ausgleich gesellschaftlicher Interessen bei Beibehaltung eines sehr hohen Niveaus des Nichtraucherschutzes zu erreichen. 2007 gab es schon einmal einen theoretisch sehr konsequenten Ansatz, der aber in der Praxis zu erheblichen Problemen geführt hat. In der Praxis hat dies dazu geführt, dass beispielsweise Raucherclubs en masse entstanden sind. Der Ansatz hätte auch zu erheblichen Vollzugsproblemen in bestimmten Bereichen der Wirtshauskultur und auch der Bierzelte und Festzelte geführt.

Im Jahr 2009 haben die Koalitionsspitzen im neu gewählten Bayerischen Landtag entschieden, einen neuen und ausgewogenen Entwurf einzubringen, der die praktischen Herausforderungen annimmt und trotzdem die Zielrichtung eines hohen Nichtraucherschutzes einhält. Unser Ziel war und ist es, den höchsten Nichtraucherschutz zu erhalten, insbesondere dort, wo die Menschen keine Möglichkeit haben, selbst zu entscheiden, ob sie dort sein wollen.

Wir wollten aber auch einen fairen Ausgleich im Hinblick auf die Erhaltung bayerischer Traditionen und die Lebenswirklichkeit dieses Landes erreichen. Dies sollte so geschehen, dass die Regelungen im Detail praktikabel umsetzbar sind. Die Praktikabilität wurde meiner Meinung nach erreicht. Dies zeigt sich an der Anzahl der Beschwerden, die in der letzten Zeit deutlich zurückgegangen sind. Die geltende Rechtslage hat das grundsätzliche Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden bestätigt, zum Beispiel in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, Bildungseinrichtungen, Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie Heim-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen.

Zusätzlich haben wir - was sehr wichtig war - für Bier-, Wein- und Festzelte eine Ausnahme gemacht, weil der Besuch dieser Zelte eine temporäre und freiwillige Entscheidung der jeweiligen Persönlichkeiten ist. Die Ausnahmen für die Gastronomie waren einfach, verständlich und selbstbestimmt. Jeder Bürger hat die Möglichkeit, sich selbst für oder gegen den Besuch zu entscheiden. Diese Regelung hat sich in der Praxis bewährt.

Heute stehen wir vor der Entscheidung, wie wir mit dem Ergebnis des Volksbegehrens umgehen. Ich möchte ausdrücklich sagen, dass ich vor den Bürgerinnen und Bürgern, die sich hier engagiert haben, Respekt habe. Die Volksgesetzgebung ist ein fester Bestandteil unserer bayerischen Tradition und der bayerisch-demokratischen Kultur. Insofern ist nicht nur zu akzeptieren, sondern auch zu respektieren, dass ein Volksbegehren stattgefunden hat. Wir müssen heute im Landtag entscheiden, ob wir dieses Volksbegehren automatisch annehmen, was einige fordern, oder ob wir dem Volk die Möglichkeit geben, selbstständig alle Aspekte abzuwägen und darüber zu entscheiden.

Aus fachlicher Sicht enthält der Entwurf des Volksbegehrens herausfordernde Punkte. Ein totales Rauchverbot könnte nicht ganz konsequent durchgehalten werden; denn in kulturellen Einrichtungen und Freizeiteinrichtungen könnte es wieder zu einem Wildwuchs und Raucherclubs kommen. Unklar ist auch, wie sich ein totales Rauchverbot in den Bier-, Wein- und Festzelten auswirken würde. Die Stadt München hat zu diesem Thema bereits eine klare Aussage gemacht. Der zuständige Referent, Herr Dr. Blume-Beyerle, sieht sich außerstande, ein Rauchverbot umzusetzen und hat angekündigt, auf Bußgelder und entsprechende Vollzugsmaßnahmen zu verzichten.

(Markus Rinderspacher (SPD): In diesem Jahr!)

Hier deuten sich bereits erhebliche Probleme an, die berücksichtigt werden müssen. Wir halten deshalb unseren Gesetzentwurf für einen praktikablen und vernünftigen Entwurf, weil darin genau diese Abwägungen getroffen wurden.

Entscheidend ist folgende Frage, die keine Fachfrage, sondern eine Frage der politischen Kultur ist: Sollen wir das Volksbegehren, an dem sich über 13 % der Bevölkerung beteiligt haben, annehmen und seine Ziele für alle für verbindlich erklären, oder sollten wir den übrigen 86 % der Bevölkerung die Chance zur Entscheidung geben? Ich persönlich vertrete die feste Überzeugung: Da das Volk die Gesetzgebung, die ihm nach unserer Verfassung zusteht, in die Hand genommen hat, muss dem Volk die Möglichkeit der Entscheidung gegeben werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Thema ist in ganz Deutschland umstritten. Forderungen der bayerischen SPD - bei einer klaren Abgrenzung in Sachen Gastronomie - stoßen bei der neuen Regierungskoalition im Saarland auf gegenteilige Auffassungen. Die SPD im Saarland vertritt die Auffassung, ein Rauchverbot wäre ein Anschlag auf die saarländische Wirtshauskultur.

In Hamburg sind die GRÜNEN in ihrer Koalition bereit, Ausnahmen zu beschließen, wie sie in Bayern beste-

hen. Hier ergibt sich ein sehr differenziertes Bild. Ich spreche niemandem ab, dass er den Versuch unternimmt, einen gesellschaftlichen Ausgleich zu finden. Ich glaube aber, dass ein solcher Ausgleich nur durch einen Volksentscheid herbeigeführt werden kann. Es wäre der falsche Weg, 86 % der bayerischen Bevölkerung von diesem demokratischen Prozess auszuschließen.

Wir sagen deshalb: Die Staatsregierung und die Parlamentsmehrheit haben ihre Aufgabe erfüllt und einen Entwurf vorgelegt, der eine deutliche Verbesserung zur vorherigen gesetzlichen Situation darstellt. Das gilt sowohl für die Praktikabilität als auch für die Effektivität. Die Effektivität wurde durch das Schließen der Lücken bei den Raucherclubs erreicht. Die Praktikabilität bezieht sich auf die Überwachung und den Vollzug, zum Beispiel in den bayerischen Festzelten. Jetzt stellt sich die Frage: Was kommt und was bleibt? Ich hielte es für einen Fehler und für den Ausdruck mangelnden Respekts gegenüber den demokratischen Institutionen und der Verfassungswirklichkeit Bayerns, wenn wir den Bürgerinnen und Bürgern nicht die Möglichkeit gäben, über dieses Thema abzustimmen.

Deshalb empfehlen wir, dass sich die Politiker, wenn sie gefragt werden, einbringen und über dieses Thema diskutieren sollen. Sie sollen sagen, wie sie dieses Thema bewerten. Wichtig ist aber, dass die Bayern abschließend in dieser Sache entscheiden. Die Bayern haben diese Möglichkeit. Dann ist dieses Thema endgültig geregelt. Dann wird ein mehrjähriger Diskussionsprozess enden, der mit unterschiedlichen Facetten und Betroffenheiten geführt worden ist.

Der letzte und entscheidende Souverän dieses Landes ist das Volk. Jede Interessengruppe Bayerns muss die vom Volk getroffene Entscheidung akzeptieren. Das gilt auch für das Parlament und die Staatsregierung. Das Volk ist der Souverän und weiß am besten, was das Beste ist. Wir haben unsere Aufgaben erfüllt. Jetzt ist das Volk dran. Das Volk soll entscheiden.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächste hat Frau Kollegin Sonnenholzner das Wort.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! The same procedure as last year. The same procedure as every year. Herr Staatsminister, hier bin ich mit Ihnen einer Meinung! Schon wieder stehen wir hier und diskutieren über die never ending Story des Gesundheitsschutzgesetzes. Herr Ministerpräsident, welche wunderbare Symbolik: Sie haben dieses Volksbegehren heute, am Weltkrebstag, vorgelegt. Das ist beachtlich und sollte Sie und alle, die

in dieser Frage noch zögern und zaudern, endlich zum Überlegen und zum Umdenken bringen.

(Beifall bei der SPD)

Anlässlich des Weltkrebstages hat die WHO gestern noch einmal die Risiken des Tabakkonsums und des starken Alkoholkonsums ins Bewusstsein gerufen. Hier zeigt sich, worum es geht: Tabakkonsum ist immer schädlich, unabhängig von der Menge. Deshalb kann ich es Ihnen nicht ersparen, Sie noch einmal mit einigen Zahlen zu konfrontieren. Ich kann Ihnen auch die Bemerkung nicht ersparen, dass Sie, was den starken Alkoholkonsum angeht, am letzten Donnerstag im Ausschuss ein relativ schlechtes Bild abgegeben haben, insbesondere der Herr Kollege von der FDP.

(Beifall bei der SPD)

Daran sieht man, welche Gruppen hier etwas anderes als in Berlin sagen. Ihre Parteifreunde in Berlin scheinen schon sehr viel weiter zu sein als Sie hier in München.

(Beifall bei der SPD)

Heute geht es jedoch ums Rauchen. Ich möchte Ihr Augenmerk auf neuere Studien richten, die das Thema "Frauen und Rauchen" beleuchten. Bei den Vierzehnjährigen rauchen 18 % der Mädchen und 13 % der Jungen. Bei den Fünfzehnjährigen rauchen 31 % der Mädchen und 25 % der Jungen. Bei den Siebzehnjährigen gleichen sich die Zahlen ungefähr an, wobei sie bei den jungen Männern und insgesamt sinken. Bei den Mädchen und den jungen Frauen steigen die Zahlen hingegen. In einer neuen dänischen Studie wird eindeutig belegt, dass Frauen sensibler auf die im Rauch enthaltenen toxischen Substanzen reagieren und dass Herz-Kreislauf-Erkrankungen bei Frauen schon bei sehr leichtem Rauchen steigen, selbst dann, wenn der Rauch nicht inhaliert wird.

Bekannt ist auch, dass der Ausstieg aus dem Rauchen Frauen schwerer fällt. Herr Ministerpräsident und Herr Staatsminister, dies gilt auch für die Beschäftigten in der Gastronomie, die in Räumen mit weniger als 75 qm arbeiten, weil die Toxizität der im Rauch enthaltenen Stoffe nicht von der Größe des Raumes abhängig ist.

(Beifall bei der SPD)

Gestern Mittag ist der Engel Aloisius aus dem Hofbräuhaus, wo er seit langer Zeit a Maß und no a Maß und no a Maß trinkt - das ist auch starker Alkoholkonsum - an den Rand der Bannmeile gekommen. Er hat denen, die es wollten - das waren von den gesundheitspolitischen Sprecherinnen und Sprechern leider nur Kollegin Schopper und ich -, die Botschaft überreicht. Sie, Herr

Ministerpräsident, sagen für die Staatsregierung in der Vorlage ans Parlament, dass Sie dieses Volksbegehren nicht übernehmen werden. Dass die göttliche Eingebung nicht nur davon abhängt, ob Aloisius das Hofbräuhaus verlässt oder nicht, habe ich zwar schon vorher geahnt, aber Sie, Kolleginnen und Kollegen, könnten sich dem noch anschließen. Sie könnten Ihrer Verantwortung nachkommen und das, was sonst sowieso im Mai oder Juni passiert, an dieser Stelle schon als Parlamentarier beschließen. Stimmen Sie für diesen Entwurf eines Gesundheitsschutzgesetzes, den das Volksbegehren eindrucksvoll bestätigt hat! Ich höre es gerne, wenn Sie so viel von Demokratie sprechen, Herr Dr. Söder. Wo sind Sie denn? - Ist er schon wieder weg?

(Zurufe von der SPD)

- Gut, er ist schon wieder weg, das ist auch besser. - Entschuldigung, er ist noch da.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin Sonnenholzner, Sie haben ihn nur nicht gesehen.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Es war wirklich eindrucksvoll, wie Sie hier von Demokratie gesprochen haben. Wir wissen, dass über 70 % der Bevölkerung dieses Anliegen teilen. Deswegen könnten Sie das in Ihrer eigenen Verantwortung direkt übernehmen.

(Beifall bei der SPD)

Sie bräuchten sich hier auch nicht auf die Fest- und Wirtshauskultur und den nicht möglichen Vollzug des Gesetzes berufen. Dass der Vollzug nicht stattfindet, liegt doch daran, dass Sie ein Gesetz gemacht haben, das Ausnahmen über die Raucherklubs erlaubt hat und daher nicht vollziehbar war. Sie wollten es auch gar nicht vollziehen; das haben Sie auch immer wieder deutlich gemacht. Ihnen war es doch egal, ob dieses Gesetz umgesetzt wird. Genau das ist der Knackpunkt: Die Leute draußen hatten das Gefühl, dass es ohnehin egal ist, was hier drin beschlossen wird, und dass sie draußen ohnehin machen können, was sie wollen. Das ist wirklich fatal, was hier passiert ist.

(Beifall bei der SPD)

Die 13 Millionen, die dieses Volksbegehren kostet, wären deutlich besser angelegt, wenn sie in eine Kampagne für Tabakprävention investiert würden. Davon würden tatsächlich viele Menschen profitieren. Irland hat gezeigt, dass so eine Kampagne erstens die Akzeptanz eines derartigen Gesetzes deutlich steigert und zweitens die Zahl der Raucherinnen und Raucher deutlich nach unten geht.

In dem uns vorliegenden Entwurf sagen Sie, dass Sie keinen bayerischen Sonderweg wollen. Das erstaunt mich jetzt schon; denn genau Sie sind doch die Spezialisten für Sonderwege.

(Beifall bei der SPD)

Sie sagen doch sonst immer und überall: Bayern vorn, wir machen es so, wie es richtig ist, und alle anderen sollen das Richtige bitte nachmachen. Jetzt hätten Sie einmal die Chance, das zu tun, auch das zu tun, was von der EU sicher kommen wird. Die Diskussionen auf europäischer Ebene sind zwar schwierig, und es gibt immer wieder Rückschritte, aber die Inzidenz, mit der das Thema, begleitet von immer stärker werdenden Rufen nach einem ganz umfassenden Gesundheitsschutz, auf die Tagesordnung kommt, wird immer höher, die Forderungen werden immer eindeutiger. Das wird doch kommen. Warum also können Sie sich nicht endlich dazu durchringen, das zu tun, was Ihnen Ihr Fraktionsvorsitzender Schmid empfohlen hat, nämlich einen totalen und umfassenden Nichtrauchererschutz herstellen?

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Der hat doch nichts zu sagen!)

- Herr Kollege Pfaffmann, an der Stelle ist es außerordentlich bedauerlich, dass Herr Schmid nichts zu sagen hat. An anderer Stelle stört uns das ja nicht so.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Georg Schmid (CSU): Ich bin das Volk, da werdet ihr schauen!)

- Ob Sie sich da nicht übernehmen, Herr Kollege Schmid? Ob das Volk das so will, sei einmal dahingestellt.

(Georg Schmid (CSU): Da reden wir noch einmal darüber!)

An dieser Stelle jedenfalls hätte ich mir gewünscht, dass Sie sich durchgesetzt hätten.

Ich kann nur noch einmal an Sie appellieren: Geben Sie Ihrem Herzen einen Stoß, machen Sie jetzt endlich schnell den Weg für einen umfassenden Gesundheitsschutz frei. Dann, Herr Kollege Söder, kann auch der Kreisverwaltungsreferent der Landeshauptstadt München schon in diesem Jahr das Gesetz auf dem Oktoberfest vollziehen. Wenn Sie das Gesetz aber erst im Juli auf den Weg bringen, habe ich Verständnis dafür, dass der Kreisverwaltungsreferent sagt, für einen Vollzug ist die Frist in diesem Jahr ein bisschen zu kurz. Wenn wir das aber hier und heute in diesem Hause beschließen, dann bestünde dazu durchaus die Möglichkeit.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. Als Nächste hat Frau Kollegin Stewens das Wort, bitte schön.

Christa Stewens (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um einen Gesetzentwurf zum Schutz der Gesundheit. Das ist mit Sicherheit ein heiß diskutiertes Thema, auch innerhalb der Fraktionen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch innerhalb der verschiedenen Fraktionen sind die Meinungen durchaus nicht einheitlich, genauso wenig wie in der Bevölkerung. Die Bevölkerung ist hier durchaus gespalten. Das Volksbegehren war erfolgreich. 14,9 % sind ein Votum, das man sicherlich angemessenen würdigen muss, und das muss man auch ernst nehmen. Das ist für mich auch keine Frage.

Das bedeutet aber auf der anderen Seite, dass sich 86 % der Menschen am Volksbegehren nicht beteiligt haben. Vor diesem Hintergrund und auch deswegen, weil es sich um ein so kontroverses Thema handelt, das in den letzten Jahren sehr intensiv diskutiert worden ist, ist es ganz wichtig, dass wir mehr Demokratie wagen und die übrigen 86 % ebenfalls befragen. Ich halte es deshalb für wichtig, dass wir in diesem Fall tatsächlich das Instrument des Volksentscheides wählen. In der Bayerischen Verfassung ist seit 1946 der Volksentscheid vorgesehen. Es gab immer wieder zu ganz wichtigen Fragen in Bayern einen Volksentscheid. Das Volk ist intelligenter, als viele hier glauben.

(Beifall bei der CSU, der FDP und Abgeordneten der SPD)

Ich meine daher, wir sollten gemeinsam mit Rot-Grün und den Freien Wählern den Volksentscheid wagen, auch wenn er uns etwas kostet. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Demokratie ist nicht unbedingt günstig. Wir sollten diesen Weg gehen, weil ich das für notwendig und wichtig halte.

Ich möchte noch auf fünf ganz wichtige und zentrale Unterschiede zum Volksbegehren hinweisen. Erstens. Wenn das Volksbegehren erfolgreich ist, werden wir ein generelles Rauchverbot in den getränkegeprägten Einnahmestätten bekommen, die kleiner als 75 Quadratmeter sind. Hier wird Rauchen generell unzulässig sein. Bisher musste gekennzeichnet werden, und Kinder und Jugendliche haben keinen Zutritt dazu.

Zweitens wird Rauchen in Gaststätten und in Kultur- und Freizeiteinrichtungen, die einen abgetrennten Rauchernebenraum haben, unzulässig sein. Auch hier wird es ein generelles Rauchverbot geben.

Drittens unterliegen Kultur- und Freizeiteinrichtungen, soweit sie öffentlich zugänglich sind, dem Rauchverbot. Da hat die Opposition etwas Wichtiges übersehen. Man kann nämlich in Jugendfreizeiteinrichtungen den Unfug mit den Raucherklubs wieder betreiben. Interessanterweise ist also beim bestehenden Gesetz zum Nichtrauchererschutz der Jugendschutz besser gewährleistet als bei Ihrem Volksbegehren. Das muss man den Menschen auch wirklich sagen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ich habe immer, gerade früher als hier verantwortliche Sozialministerin, auf den Jugendschutz sehr geachtet, übrigens auch bei Alkohol. Die SPD verkennt die Bedeutung des zweiten Teil des Antrags, den wir eingebracht haben, nämlich den Präventionspakt. Ich halte es für sehr wichtig, dass man einmal alle Verantwortlichen in Bayern zusammenspannt. Wir wissen, dass zwar der Alkoholkonsum bei Jugendlichen insgesamt zurückgeht, dass es aber Exzesse einzelner Jugendlicher gibt, Stichwort Flatrate-Partys. Wir sollten diesem Missbrauch Einhalt gebieten, indem wir alle verantwortlichen gesellschaftlichen Kräfte hier zusammenspannen. Das lassen Sie leider immer wieder unter den Tisch fallen, weil Ihnen das einfach so passt.

(Zuruf der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner (SPD))

Sie tragen in Bayern die falschen Botschaften nach draußen. Mir ist es sehr wichtig, das hier zu korrigieren.

Der nächste Punkt ist das Oktoberfest mit sämtlichen Wein-, Bier- und Festzelten. Hier würden wir nach Ihrem Gesetzentwurf ein generelles Rauchverbot bekommen. Herr Dr. Blume-Beyerle hat gestern in der "Süddeutschen Zeitung" schon gesagt, das kann er zumindest im Jahr 2010 nicht umsetzen. Warten wir einmal ab, ob er es 2011 umsetzen kann. Wir wissen schon, dass wir hier wieder in Vollzugsdefizite stolpern. Das ist genau das Problem, das wir letztlich auch mit dem strikten Rauchverbot hatten, dass es nämlich in dem einen oder anderen Bereich schlicht nicht zu vollziehen ist.

Vor diesem Hintergrund denke ich, dass wir alle Bürgerinnen und Bürger entscheiden lassen sollten. Im Übrigen hat das Bundesverfassungsgericht - das lassen Sie immer gern unter den Tisch fallen - das geltende Recht mit Beschluss vom 10.09.2009 als verfassungsgemäß bestätigt. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die Beschwerden über die gesetzlichen Regelungen seit dem Inkrafttreten des Gesetzes stark zurückgegangen sind. Ich habe mir bei den vielen Neujahrsempfängen, die zu Beginn des Jahres stattgefunden haben, die Freiheit genommen, die Menschen zu fragen, was sie zu der bestehenden gesetzli-

chen Regelung zum Nichtraucherschutz sagen. Die meisten Menschen sagen: Es passt schon. Wie es jetzt gehandhabt wird, passt es uns. Da braucht man eigentlich nichts mehr zu ändern. - Das ist zur Zeit des Volkes Meinung. Ich denke, das sollte man respektieren.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, es gibt drei gute Gründe, um dem Inhalt des Gesetzentwurfs des Volksbegehrens kritisch gegenüberzustehen. Der erste Grund ist: Wir gehen wieder einen bayerischen Sonderweg. Frau Sonnenholzner, Sie drehen es auch gerade so, wie es Ihnen passt. Manchmal sagen Sie, der Sonderweg ist falsch; manchmal sagen Sie, der Sonderweg ist richtig. In diesem Fall geht es aber um die Gastronomie, gerade in Grenzräumen. Mir geht es vor allem auch darum, dass die Bevölkerung sagt, sie hätte gern deutschlandweit eine einheitliche Regelung, damit sie sich besser orientieren kann und Vollzugsdefizite aus dem Weg geräumt werden können. Vor diesem Hintergrund denke ich, dass man den Sonderweg als Argument nicht einfach vom Tisch wischen kann. Hinzu kommt, dass die Gastronomen mit ihren Wirtshäusern in Grenzgebieten benachteiligt sind.

Zum Zweiten ist zu sehen, dass wir gerade auf den großen Volksfesten wie der Wies'n Sicherheitsprobleme bekommen. Zum Dritten gewährleistet die geltende Rechtslage durchaus einen sachgerechten und angemessenen Ausgleich zwischen den Interessen der Raucher und den Interessen der Nichtraucher. Außerdem - darauf habe ich schon einmal hingewiesen - bietet das geltende Gesetz einen besseren Schutz für Kinder und Jugendliche. Hier ist Nikotineinwirkung mit das Gefährlichste.

Ich möchte mit einem Wort von Marcel Proust schließen: "Das Einzige, was noch schwieriger ist, als ein geordnetes Leben zu führen: Es nicht anderen aufzuzwingen." - Daher plädiere ich für Ablehnung des Gesetzentwurfs und für einen Volksentscheid, damit hundert Prozent der Bevölkerung Bayerns die Möglichkeit haben, sich zu entscheiden.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat Herr Kollege Prof. Piazolo das Wort. Bitte schön.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was macht gute Politik aus? - Über diese Frage haben sich über die Jahrhunderte hinweg viele politische Denker den Kopf zerbrochen. Es gibt auch viele mögliche Antworten. Man kann Politik am Wert ausrichten. Dabei stellt man die Idee der Gerechtigkeit in den Vordergrund. Man kann das Ziel für wichtig erachten: das Gemeinwohl, das Arbeiten zum Besten aller. Man kann versuchen, durch Politik einen gesellschaftlichen Kon-

sens zu erreichen, und so zur Befriedung der Gesellschaft beitragen. Oder man kann - eher positivistisch - technisch-handwerklich gut arbeiten und damit alles erfüllen, was man erreichen möchte. Das Schauspiel, das Sie uns in den letzten zwei Jahren zum Nichtraucherschutz geboten haben, erfüllt keines dieser Kriterien.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Das, was Sie hier in verschiedenen Entwürfen präsentiert haben, ist weder gerecht, noch ist es sachlich richtig, noch ist es am Gemeinwohl orientiert, noch stellt es die Gesellschaft zufrieden. Es ist einfach und schlicht nur schlecht.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Was für eine sinnvolle Debatte hätten wir hier führen können - haben wir auch teilweise geführt -, was wäre möglich gewesen? - Im Raum stehen ganz verschiedene Werte unseres Grundrechtssystems, und um die geht es, um die streiten wir. Zum einen geht es um das Leben der Raucher und der Nichtraucher. Deshalb steht ein entsprechender Spruch auf jeder Zigarettenspackung. Die Besucher der Gaststätten sind natürlich gefährdet. Zum anderen geht es um die Freiheit des Gewerbebetriebs, um die besonders die Wirte kämpfen. Zum Dritten - das wurde schon genannt - geht es um die Gesundheit der Angestellten. Es geht also um drei Grundrechte und um mindestens drei Grundrechtsträger. Außerdem sollte man nicht vergessen, dass es in dieser Debatte auch darum geht, darüber zu diskutieren, in welcher Gesellschaft wir leben möchten. Diese Diskussionen haben Sie durch Ihr tapsiges Vorgehen zur Seite gedrängt. Das muss man ganz deutlich an die Adresse der Regierung gerichtet sagen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Ich möchte das Drama in mehreren Akten noch einmal nachzeichnen. Wenn wir den Vorhang für den ersten Akt aufgehen lassen, dann sehen wir damals noch das Kabinett Stoiber, wenn auch schon von der tödlichen Wunde gezeichnet, und ein Gesetz mit Ausnahmeregelungen für Nebenräume. Im Hintergrund tauchen die auf, die die Bluttat begangen haben, und dahinter die neue Fraktion mit ihrem scheinbar mächtigen "Siegfried" Schmid an der Spitze, der mit einem Schwerthieb die über neunzig Anträge der Fraktion durchgehauen und ein Gesetz ohne Ausnahme durchgepeitscht hat. Hier im ersten Akt: Kabinett auf der einen Seite, Fraktion auf der anderen Seite. Die Handlung spitzt sich zu.

Zweiter Akt. Wir haben ein starkes Gesetz, aber einen schwachen Vollzug. Das wird von der Regierung ganz bewusst gedeckt. Die Raucherclubs entstehen.

Dritter Akt. Der Chor der Entrechteten steht auf, das Volk meldet sich zu Wort, die Wahl steht vor der Tür, und die Götterdämmerung beginnt. Die CSU schlittert in die Wahlniederlage.

Wir sind im vierten Akt, und nun, wenn Sie sich Lessings Dramentheorie ansehen, kommt man zur sogenannten Peripetie. Das heißt, es besteht die letzte Chance, dass das Unglück sich in Glück umwandelt.

(Heiterkeit und Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Die FDP tritt auf, in diesem Fall vielleicht nicht wie in manchem Drama auf dem Schwan, sondern vielleicht eher mit einer Möwe - Mövenpick.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Das neue Gesetz entsteht. Dann, wie immer in Dramen: Die Peripetie wendet sich zum Unglück. Das Volk meldet sich wieder zu Wort, das Volksbegehren entsteht und wird mit einer breiten Mehrheit angenommen. Wir nahen uns nun dem endgültigen Scheitern. Die Götterdämmerung vollzieht sich. Wotan tapst nur noch auf der Erde herum, entrückt dem Himmel der Zweidrittelmehrheit auf dem Boden der Tatsachen angekommen.

Nur um das deutlich zu machen: Hier handelt es sich nicht um Theater, wo man im Zuschauerraum sitzt und einem vielleicht wohlige Schauer des Entsetzens über den Rücken laufen, während man insgeheim an den Prosecco in der Pause denkt. Hier geht es um die Realität. Hier geht es um Bürgerrechte. Hier geht es um die Gesellschaft. Das ist kein Schauspiel, meine Damen und Herren, sondern das ist bittere Realität.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Ein wenig erinnert mich dieser Vorgang an die Laokoon-Gruppe im Vatikan. Vielleicht haben Sie das Bild vor sich. Die einmal starke, muskelbepackte CSU legt sich die Würgeschlängen selbst um den Hals. Laokoon aus dem Griechischen übersetzt heißt: Auf das Volk schauen, auf das Volk achten. Das war die Vorstellung der Laokoon-Gruppe. Das war vielleicht auch einmal die Idee der CSU. Diesmal haben Sie dem Volk aber nicht auf den Mund geschaut, sonst hätten Sie gesehen, dass dort keine Zigarette zwischen den Lippen steckt.

(Heiterkeit und Beifall bei den Freien Wählern)

Sie haben sich selbst die Würgeschlängen um den Hals gelegt: Der Python der Zwei-Drittel-Hybris, die Boa der Inkonsequenz und die Natter des Wankelmutes. Dort stehen Sie heute.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies war unnötig. Schauen Sie in andere Bundesländer, der Minister hat es schon gemacht. In anderen Ländern und in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sehen Sie, dass es dort wesentlich einfacher ging. Diese Kandidaten sind nicht leichter. Denken Sie an die Italiener, denken Sie an die Spanier. Wer hätte denn geglaubt, dass dort ein Nichtraucherschutz funktioniert? Aber er funktioniert mit schwierigen Kandidaten, mit unterschiedlichen Konstellationen und mit unterschiedlichen Gesetzen. Der größte Unterschied zu diesen Ländern besteht aber darin, dass die CSU dort nicht an der Regierung ist. Das ist in diesem Fall auch gut so.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Nun hat Ihnen die Bevölkerung das Heft des Handelns aus der Hand genommen. Wegen Unfähigkeit müssen wir den Betreuer bestellen. Der ist in diesem Fall das Volk.

Doch was passiert nun? Es kommt die nächste Volte. Was hätte die alte CSU getan? Die alte CSU hätte für dieses Gesetz gekämpft und versucht, die Menschen von der Richtigkeit ihres Tuns zu überzeugen. Damals gab es bei Ihnen noch einen inhaltlichen Kompass und Personen, die Kurs halten konnten. Ich erinnere mich noch an den Satz von Herrn Heubl zum Geburtstag von Franz-Josef Strauß. Er sagte damals: "Franz Josef Strauß, weise uns den Weg, wir folgen dir," - wie dem Stern von Bethlehem! Das war damals die Vorstellung der CSU: Einer geht voran, die anderen kämpfen für die Sache. Die neue CSU ist kopflos und inhaltsleer. Sie gibt sich fatalisiert. Was hat denn der neue Ministerpräsident gesagt?

(Margarete Bause (GRÜNE): Was haben die Freien Wähler für eine Haltung?)

- Dazu komme ich gleich.

Der Ministerpräsident gibt sich fatalistisch und sagt: Wenn sich die Dinge im Raum stoßen, soll das Volk entscheiden. Welcher Raum ist damit gemeint? Welche Dinge sollen sich im Raum stoßen? Das ist relativ unklar.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Sandt?

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FW): Bitte am Schluss als Zwischenbemerkung, einfach wegen der Zeit.

Präsidentin Barbara Stamm: Sie bestimmen also, dass Frau Kollegin Sandt eine Zwischenbemerkung abgeben soll? Oder wie habe ich das verstanden?

Prof. Dr. Michael Piazolo (FW): Ich bestimme, dass sie jetzt keine Zwischenfrage stellt, einfach wegen der Zeit.

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt also keine Zwischenfrage, Sie können dann entscheiden, wie Sie vorgehen, Frau Kollegin Sandt.

(Alexander König (CSU): Sonst kommt er noch aus dem Konzept!)

Prof. Dr. Michael Piazolo (FW): Nein, ich komme nicht aus dem Konzept, Herr Kollege.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wo Sie früher den bayerischen Löwen brüllen ließen, sind Sie heute schon froh, wenn Sie es schaffen, ein verängstigtes Kaninchen aus dem Zylinder zu zaubern.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Sie belassen es aber nicht dabei. Ein letzter Kartentrick wird versucht, wenn auch mit gezinkten Karten. Herr Schmid, ich habe gestern Ihre Presseerklärung gelesen. Dort steht: "Wir machen den Weg frei für einen Volksentscheid." Sie schreiben dort, die Strategie der Opposition, einen Volksentscheid zu verhindern, sei falsch. Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Wer selbst das Unheil anrichtet, sollte es nicht anderen in die Schuhe schieben.

(Beifall bei den Freien Wählern - Georg Schmid (CSU): So ist es aber!)

Das, was Sie hier machen, ist nicht nur schlechte Politik, es ist unanständig.

(Beifall bei den Freien Wählern - Georg Schmid (CSU): Für was sind Sie eigentlich?)

Mich verwundert es sehr, wie Ihnen plötzlich Volksentscheide gefallen. In den letzten Jahren haben wir die CSU bei Volksentscheiden und Volksbegehren, aber auch bei Bürgerentscheiden und Bürgerbegehren nicht an der Spitze gesehen.

(Georg Schmid (CSU): Stimmt auch nicht!)

Sie haben sogar versucht, das Quorum zu verändern, um Bürgerentscheide zu verhindern.

(Georg Schmid (CSU): Wir sind immer an der Spitze der Bewegung!)

Wir Freie Wähler standen schon immer an der Seite der Bürger. Wir haben uns schon immer für Plebiszite eingesetzt.

(Zuruf von der CSU: 6 %!)

Wir haben es uns in dieser Sache nicht einfach gemacht. Wir haben die Richtung gehalten. Wir haben vor der Wahl gesagt, dass das Gesetz, das Sie vorgeschlagen haben, für die Raucher zu hart sei. Dazu haben wir nach der Wahl auch gestanden.

(Zuruf von der CSU: Teilweise!)

Wir haben es uns untereinander nicht leicht gemacht. Wir hatten auch Diskussionen in den eigenen Reihen, wie es überall hier der Fall ist. Ich sage es auch ganz deutlich: Ich akzeptiere die unterschiedlichen Meinungen bei der CSU. Wer den Eid des Hippokrates geschworen hat, bei dem liegt es nahe, dass er den Schutz der Gesundheit ganz oben an stellt. Das ist auch bei unseren Mitgliedern der Fall gewesen. Das akzeptiere ich.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Aber nicht bei allen!)

- Natürlich nicht bei allen.

Wir haben Kurs gehalten.

(Zurufe von der FDP: Welchen? - Georg Schmid (CSU): Welchen Kurs?)

Wir begrüßen deshalb auch die Entscheidung, jetzt das Volk zu befragen. Die Regierung hat sich als unfähig erwiesen, das Volk zu befrieden. Nun muss die Bevölkerung das selbst übernehmen. Wir Freie Wähler kennen die Risiken eines Volksentscheids. Er ist normalerweise nicht für einen Kompromiss geeignet. Das gilt auch diesmal. Sein großes Plus - und das macht ihn stark - ist aber die Legitimation in Form der Anerkennung durch die Mehrheit. Das brauchen wir. Wir Freie Wähler stehen als Anwalt der Bürger dazu. Wir stehen für Partizipation, wir stehen für mehr Teilhabe, wir stehen für mehr Mitgestaltung, und deshalb begrüßen wir auch den Volksentscheid.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, Frau Kollegin Sandt ist Ihrem Wunsch entgegengekommen und hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Julika Sandt (FDP): Ich erinnere mich an einen zünftigen Raucherwahlkampf der Freien Wähler. Was ist denn da passiert? Verwirrung durch die Schlangen des Laokoon? Oder Katharsis, also Reinigung der Seele - oder in dem Fall Reinigung der Lunge - durch das Drama? Ich empfehle Ihnen als fünften Akt die Metanoia, die Wiederumkehr.

Viel Spaß!

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FW): Ich erinnere mich daran, dass die Positionen der Freien Wähler und der FDP zum Rauchen vor dem Wahlkampf nicht so weit auseinanderlagen.

(Dr. Andreas Fischer (FDP): Jetzt aber schon! - Jörg Rohde (FDP): Jetzt bleiben Sie bei Ihrer Meinung!)

- Wir bleiben selbstverständlich bei unserer Meinung. Sie von der FDP haben einen Gesetzentwurf vorgelegt. Wenn ich es richtig sehe, hat Ihr Minister im Gegensatz zur CSU angekündigt, dass er für dieses Gesetz kämpfen wird.

(Tobias Thalhammer (FDP): Und Ihr duckt euch weg!)

- Nein, wir ducken uns überhaupt nicht weg. Wir sagen ganz deutlich, dass es zwei unterschiedliche Entwürfe gibt. Das ursprüngliche Gesetz der CSU war für uns Freie Wähler zu hart gegenüber den Rauchern. Das nun vorgelegte Volksbegehren ist für die Mehrheit der Freien Wähler zu hart gegenüber den Nichtrauchern. Angesichts des Schauspiels, das hier aufgeführt wird, sind wir für den Volksentscheid.

(Beifall bei den Freien Wählern - Thomas Hacker (FDP): Sie wechseln jetzt von der Tragödie zur Komödie! - Georg Schmid (CSU): Jetzt wird es aber zur Tragödie!)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich Frau Kollegin Schopper zum nächsten Redebeitrag aufrufen.

Theresa Schopper (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die philosophischen Ausführungen des Herrn Kollegen Piazolo haben mich weitgehend erfreut. Ich hätte für Sie aber auch noch ein geflügeltes Wort: Wer den Hafen nicht kennt, für den ist kein Wind günstig. So steht es bei Seneca. Bei Ihnen habe ich das Gefühl, dass Sie politisch nach diesem Satz verfahren, weil Sie gar nicht wissen, wohin Sie wollen. Bei Robert Lembke hätte es geheißen: "Welches Schweinderl hätten S' denn gern?"

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der CSU und FDP - Georg Schmid (CSU): Das ist schon ganz gut!)

Jetzt aber zum eigentlichen Thema, zum Gesundheitsschutz. Wir haben ihn wieder im Programm. Im letzten Juli waren wir dazu schon an gleicher Stelle zusammengetreten. Damals haben Sie noch darauf gehofft,

dass das Ende nahe ist. Das Volk hat jedoch eindrucksvoll bewiesen, dass der Gesundheitsschutz für Sie zum politischen Wiedergänger wird. Ich bedanke mich ganz herzlich und ganz ausdrücklich bei den 1,3 Millionen Menschen, die in die Rathäuser gingen und den Weg auf sich nahmen, um sich innerhalb der vierzehn Tage einzutragen, damit wir dieses Thema hier wieder haben. So habe ich es Ihnen schon im letzten Juli prophezeit. Sie hätten sich vieles ersparen können. Ich habe jedoch das Gefühl, dass Ihnen die blutige Nase ein gängiger und lieber Begleiter geworden ist. Manchmal erinnert mich, was Sie von der CSU zum Thema Gesundheitsschutz und Nichtraucher auf der politischen Bühne aufführen an den Film "Und täglich grüßt das Murmeltier". Auch in diesem Film - -

(Ernst Weidenbusch (CSU): Groundhog Day war vorgestern!)

- Ist der vorgestern wieder gelaufen? - Schade, da habe ich keine Zeit gehabt. Ich liebe diesen Film nämlich. Dieser Film erinnert mich immer wieder an Sie. Es ist ein immer wiederkehrender Albtraum.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Hauptdarsteller wacht immer wieder und immer wieder am nächsten Tag um sechs Uhr auf und hat den gleichen Tag vor sich. Er kehrt wieder zurück, und der Albtraum beginnt jeden Tag aufs Neue. Ihre Bemühungen, diesem Thema politisch mehr oder weniger Herr zu werden, kann man in diese alpträumhafte Szenerie gut einbauen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Das erste Schrittchen, das Sie gemacht haben, war die freiwillige Selbstverpflichtung der Gastronomie. Das hat zu keinem Erfolg geführt. Jetzt ist Herr Schnappauf, der damalige bayerische Umweltminister, in Berlin, wenn wir ihm aber ein Zeugnis hätten mit auf den Weg geben müssen, dann wäre dringestanden: Er mühte sich stets, aber von politischem Erfolg waren seine Bemühungen bei Weitem nicht gekrönt. Dann kam der schneidige Herr Schmid, der tatsächlich dachte, er würde den gordischen Knoten lösen und mit seiner Durchsetzungskraft und seinem Schneid den politischen Erfolg erringen. Dieses Vorgehen hat der CSU bei der Kommunalwahl aber nicht besonders gutgetan, zumindest führt sie ihre schlechten Ergebnisse darauf zurück. Wenn Sie aber das Siechtum ihrer Partei am Glimmstängel festmachen, dann springen Sie bei Weitem zu kurz!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir bekamen dann ein strenges Gesetz, gleichzeitig wurde aber intoniert, dieses Gesetz werde nicht gehahn-

det. Es ist schon witzig, wie Sie inzwischen Gesetze interpretieren. Dieses Gesetz hatte also nicht den Charakter eines Gesetzes, sondern eher den eines guten Ratschlags, der in Gesetzesform gegossen wurde. Ich denke, hier begann im Grunde Ihr politischer Niedergang. Es ist klar, die Menschen draußen haben das Hü und Hott satt gehabt: Die Festzelte wurden ausgenommen, einmal sagte man so, dann wieder so. Nach der Koalition mit der FDP, die inzwischen auch schon einem Patienten gleicht, stand das Gesetz gleich wieder auf der politischen Tagesordnung.

Wir sind während der Eintragung zum Volksbegehren in den Rathäusern auf Tour gegangen und haben dabei immer wieder von dem Bürgerinnen und Bürgern gehört, dass diese in Ihre Politik kein Vertrauen haben. Die Menschen waren auch nicht sicher, ob die Ausnahmeregelungen, die Sie vorsehen, tatsächlich so bleiben. Das Hü und Hott hat viel Vertrauen zerstört. Die Leute sagen, sie wollen, dass endlich Schluss ist mit diesem Hin und Her, und sie wollen, dass der Gesetzesentwurf, den wir als Alternative zur Abstimmung gestellt haben in Bayern gilt. Es geht um eine rauchfreie Gastronomie in Bayern und um eine klare Regelung, die die Gesundheit schützt, die der Gäste ebenso wie die der Angestellten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Gesundheitsausschuss ringen wir immer wieder darum, dass das Einstiegsalter heruntergeht, dass sich die Prävention verbessern muss. Wir ringen, welche Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele die Besten sind. Sie aber schießen all diese Überlegungen in den Wind, wider besseres Wissen, wider alle Ratschläge all der Gremien, die Sie beraten. Ich glaube, dieses Ihr Verhalten wird Ihnen noch einmal auf die Füße fallen. Es wird Ihnen beiden auf die Füße fallen, der FDP ebenso wie der CSU.

Ich glaube, die 1,3 Millionen Menschen, die Ihnen dieses Stoppschild entgegengehalten haben, wissen, dass wir einen konsequenten Gesundheitsschutz in Bayern brauchen. Die Menschen wissen, dass nicht jährlich 3.000 Mensch an Herzinfarkt sterben werden, wenn wir ein strenges Gesetz haben. Lassen Sie mich noch einmal vortragen, was Ihnen der Landesgesundheitsrat schon im letzten Jahr auf den Weg gegeben hat. Die Beschlüsse des Rates sind nach wie vor gültig:

Der Tabakrauch ist erwiesenermaßen hochgradig gesundheitsschädlich. Deshalb darf es beim Schutz vor Passivrauchen keine Kompromisse geben. Dies gilt insbesondere für den Schutz der Beschäftigten. Wenn die Zahl der nichtrauchenden Kinder und Jugendlichen in Bayern weiter zurück-

gehen soll, muss das Signal der Gesellschaft sein, dass das Nichtrauchen der Normalfall ist.

Ich glaube, hinter diesem Satz müssten sich auch bei Ihnen alle vereinigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich fürchte, das Hü und Hott, das es schon im Vorfeld des Gesetzesentwurfs gibt, wird Sie zu keiner besseren Einsicht führen. Ich appelliere trotzdem noch einmal an Sie: Überlegen Sie es sich noch einmal. Schütteln Sie die überwältigende Zustimmung, die es zu diesem Volksbegehren gegeben hat, nicht einfach ab.

Ich will es noch einmal festmachen: Allein das Geld, das wir im Rahmen des Volksentscheids ausgeben, würde viele hungrige Kindermägen in den Schulen füllen. Man könnte viele Kinder damit satt bekommen!

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Es ist nicht gottgegeben, dass nach einem erfolgreichen Volksbegehren unbedingt ein zweiter Schritt eingeleitet werden muss. Das ist in unserer Verfassung mit sehr viel Weisheit festgelegt worden.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Die Hürde der 10 % wurde so eindrucksvoll übersprungen, dass Sie die Argumente noch einmal in aller Ruhe in Ihren Fraktionen beraten sollten. Überdenken Sie Ihre Auffassung noch einmal. Auch der FDP könnte man Argumente mit auf den Weg geben. Sie könnten schon heute oder auch am Ende der Beratungen ein Signal setzen, dass Sie das Gesetz übernehmen. Der Gesundheitsminister, den Sie von der FDP bekanntermaßen in der Bundesregierung stellen, hat die Krankenkassen zum Sparen aufgefordert. Allein durch die Vermeidung eines Herzinfarkts würde die Krankenkasse Millionen Euro einsparen. Dieses Geld würde gespart, wenn Sie ein Gesetz unterstützen würden, das den konsequenten Schutz der Nichtraucher vor dem Passivrauchen vorgibt. Daran sollten Sie sich halten!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es wird immer gefordert, Krankheiten zu verhindern und zu vermeiden. Sie singen im Chor der Prävention immer lustig mit, aber wenn es zum Schwur kommt, dann wird politisches Pharisäertum geübt. Das ist diesem Hohen Haus und der Politik nicht angemessen. Das müssen Sie sich deshalb vorhalten lassen, nicht nur hier herin, sondern auch draußen.

Manchmal habe ich das Gefühl, dass bei den Kolleginnen und Kollegen von der CSU schon eine gewisse

Schadenfreude zu spüren ist. Dem Staatsminister schien mir heute die Rauflust regelrecht abzugehen. Er hat sich heute in den staatstragenden Mantel gehüllt und will das Volk, den Souverän, entscheiden lassen. Manchmal habe ich das Gefühl, das kommt eher davon, dass Sie sich die blutige Nase schon geholt haben, im Kommunalwahlkampf ebenso wie bei der Landtagswahl. Jetzt denken Sie: Sollen doch die anderen forschen an die Sache herangehen und schauen, was sie auf die Matte bringen. Sie wollen gerne einen Schritt zur Seite tun, wenn die FDP beim Volksentscheid auf den Plan tritt. Bei den Freien Wähler wissen wir nicht so recht, in welche Richtung sie wollen.

Eines aber will ich Ihnen sagen: Es kann auch gefährlich sein, denn ein Schritt zur Seite führt gern in den Abgrund. Ich glaube, Sie müssen deshalb schauen - und das wäre einer selbstbewussten CSU angemessen -, dass Sie selbst das Heft des Handelns in die Hand nehmen. Sie sollten die Beratungen im Landtag wirklich ergebnisoffen führen und schauen, dass die Argumente auch wirklich draußen verkauft werden. Mir scheint, Sie werden stattdessen Ihren Niedergang durch Ihre Vorgehensweise fortsetzen. Ich sage Ihnen ehrlich, das würde mich persönlich nicht besonders schmerzen, für den Gesundheitsschutz im Lande wäre es aber besser, wenn Sie zu einem anderen Ergebnis kämen.

Frau Kollegin Sonnenholzner hat schon darauf hingewiesen: Heute ist der Weltkrebstag. In den Veröffentlichungen zu diesem Tag steht, 12 Millionen Menschen wird weltweit täglich die Diagnose Krebs gestellt. Ein gesunder Lebensstil könnte einen Großteil der Erkrankungen verhindern. Circa 40 % der Erkrankungen könnten durch entsprechende Maßnahmen verhindert werden. Eine dieser Maßnahmen ist es, sich dem Passivrauchen nicht auszusetzen. Das sollte für Sie ein Signal zur Umkehr sein.

Noch eines zum Abschluss, weil den Bedenken immer so stark Rechnung getragen wird: zum bayerischen Sonderweg. Frau Kollegin Stewens, ich habe das Gefühl, der Bayer kommt sowohl in Italien, in Frankreich und Irland zurecht, ja auch in Österreich. Ich habe nicht das Gefühl, dass der Bayer Probleme hat, wenn er sich ins Saarland verirrt, wo eine andere gesetzliche Regelung gilt. Es ist einfach und klar: Steht ein Aschenbecher auf dem Tisch, darf man rauchen, steht keiner auf dem Tisch, dann hat man es sein zu lassen. Diese Regelung ist doch für jeden, der auch nur halbwegs mit Intelligenz ausgestattet ist, durchaus nachvollziehbar. Und was das Oktoberfest betrifft, so wird das ungeheuer hochstilisiert. Heuer haben wir die Jubiläumswies'n, auf die ich mich sehr freue. Ich gehe nämlich gerne auf das Oktoberfest. In den letzten Jahren hat das Rauchen auf dem Oktoberfest deutlich nachgelassen. Hier jetzt den Popanz aufzubauen, jeder Raucher würde dort

mehr oder weniger geteert und gefedert aus dem Zelt herausgetragen, ist doch unglaublich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer heute einen Flug von München nach New York rauchfrei übersteht, der wird auch die Wies'n übersteht, ohne dass er eine Zigarette raucht. Das wird auch eine friedliche Wies'n werden, und ich freue mich schon darauf. Ich glaube nicht, dass ein Rauchverbot die Menschen beim Volksentscheid davon abhalten wird, sich auf die Seite des Gesundheitsschutzes zu stellen, so dass wir hier in Bayern tatsächlich rauchfrei leben. Ich denke, dass die Menschen sich beim Volksentscheid auf die Seite des Gesundheitsschutzes schlagen, damit wir hier in Bayern tatsächlich rauchfrei werden. Ich freue mich darauf. Ihnen wünsche ich trotzdem alles Gute und persönliche Gesundheit. Helfen Sie aber mit, dass auch Bayern ein Stück gesünder wird, und das könnten Sie heute und im Laufe der Beratungen machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Dr. Fischer.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Demokraten stehen wir nicht nur zu dem Instrument der Bürgerbeteiligung, sondern wir freuen uns auch, wenn sich Menschen für politische Belange interessieren und engagieren. Als Demokraten wissen wir aber auch, dass 14 % keine Mehrheit sind. Deswegen ist es gut, dass das Volk entscheidet. Somit begrüßen wir ebenfalls die Entscheidung des bayerischen Volkes und respektieren diese.

Wir werden die nächsten Monate dazu nutzen, aufzuklären, worum es bei diesem Volksentscheid geht. Es wird hier der Eindruck erweckt, als ginge es darum, ob Rauchen gesund oder ungesund, gut oder schlecht ist. Das ist falsch. Es geht um etwas ganz anderes.

(Beifall bei der FDP)

Es geht um die Frage, wie wir mit Minderheiten umgehen sollen. Es geht um die Frage, ob wir gesellschaftliche Probleme mit Verboten lösen wollen oder ob wir andere Lösungsansätze vorweisen können. Es geht darum, dass wir als Liberale zu unserem Wort stehen. Wir haben mit unserem Koalitionspartner ein Gesetz geschaffen, das beiden Belangen Rechnung trägt. Rolf Hochhuth hat gesagt, man werde Raucher nicht ermorden, aber sie seien immerhin brauchbar als eine gar nicht so kleine Gruppe von Sündenböcken. Jede Gesellschaft sucht sich ihre Sündenböcke. Wir scheinen

unsere Sündenböcke gefunden zu haben: Die Raucher.

(Beifall bei der FDP)

Unter dem Deckmantel des Gesundheitsschutzes schaffen Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD und der GRÜNEN, ein Diktat der Mehrheit über die Minderheit. Dieses Diktat wollen wir nicht.

(Tobias Thalhammer (FDP): Und die Freien Wähler?)

Liebe Kollegen von den Freien Wählern, Sie haben in einem hochinteressanten und geistig durchaus anregenden Vortrag 12 Minuten philosophiert. Wir haben jedoch immer noch nicht erfahren, wofür Sie stehen.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte ein weiteres Mal die Einwände gegen dieses Gesetz, wie es dem Gesetzentwurf des Volksbegehrens zugrunde liegt, zusammenfassen. Das Erste und Wichtigste: Es ist nicht nötig; denn Nichtraucher werden auch durch das bestehende Gesetz hervorragend geschützt. Schon jetzt ist es der Fall, dass in Mehrraum-Gaststätten der Hauptraum den Nichtrauchern vorbehalten sein muss. Schon jetzt ist es der Fall, dass Raucherlokale gekennzeichnet werden müssen, sodass es nicht möglich ist, sich irrtümlich in ein Raucherlokal zu verlaufen. Schon jetzt ist es so, dass wir hervorragende Bestimmungen zum Schutz der Jugend haben, die vor Rauch geschützt werden muss.

Das Gesetz ist darüber hinaus nicht praktikabel. Das hat zwei Gründe. Zum einen ermöglicht es keinen vernünftigen Vollzug - ich verweise auf die Ausführungen zu Volksfesten -, zum anderen wird es zu neuen Schlupflöchern führen - ich spreche hier die Vereinsheime an -, die möglicherweise Jugendliche gefährden könnten. Deshalb ist dieses Gesetz nicht nur unpraktikabel, sondern außerdem ineffizient.

(Beifall bei der FDP)

Schließlich werde ich das dritte und wichtigste Argument anführen. Das Gesetz ist gesellschaftlich nicht verträglich. Es lässt keine Freiräume zu; im Gegenteil, es schafft eine Kultur des Denunziantentums, in dem jeder versucht, den anderen zu denunzieren und auf aufgestellte Aschenbecher hinzuweisen. Diese Kultur wollen wir in diesem Land nicht.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben deshalb mit Ihrem Gesetz zwei Möglichkeiten. Die eine Möglichkeit wäre, dass das Gesetz eine reine Alibi-Funktion innehat. Es wird in Kraft treten, und

keiner wird es anwenden. Dann können wir es auch sein lassen. Die andere Möglichkeit wäre, dass Sie dieses Gesetz konsequent und streng anwenden, im Sinne des strengsten Rauchverbots auf deutschem Boden. In diesem Falle machen Sie einen weiteren Schritt in Richtung Überwachungs- und Verbotstaat. Diesen Schritt wollen wir nicht.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es handelt sich um eine Glaubensfrage, wenn man der Ansicht ist, dass diese Gesellschaft mit Verboten verbessert werden kann. Wir Liberale glauben an den mündigen Bürger. Wir glauben an Freiheit und Eigenverantwortung.

(Beifall bei der FDP)

Sie wollen reglementieren, regulieren und verbieten. Wir wollen überzeugen. Wir wollen Freiheit und Toleranz in diesem Land.

(Beifall bei der FDP)

Das ist die Entscheidung, welche die Bürger Bayerns zu treffen haben. Wir wollen ihnen die Möglichkeit dieser Entscheidung geben. Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf des Volksbegehrens ab.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Sonnenholzner hat noch einmal um das Wort gebeten. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Drei Wortbeiträge haben mich dazu animiert, mich ein weiteres Mal zu Wort zu melden. Frau Stewens, der Sonderweg steht in diesem Gesetzentwurf. Den Sonderweg in dieser Frage haben Herr Dr. Stoiber und unter anderem Sie zu verantworten. Im Zuge der Föderalismuskommission II haben Sie die länderspezifische Lösung gefordert. In diesem Hause hat die SPD-Fraktion immer dafür plädiert, das Thema bundeseinheitlich zu regeln. Nachdem Sie die Möglichkeit zu individuellem Handeln eingefordert haben, sollten Sie diese nach bestem Wissen und Gewissen umsetzen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen für Bayern keinen Sonderweg, sondern den richtigen Weg. In der Politik ist es nur sehr selten der Fall, dass es den richtigen Weg gibt. Jedoch ist der gesundheitspolitisch richtige Weg die Vermeidung von Krankheiten und Todesfällen. Das erreichen Sie nur mit einem umfassenden Gesundheitsschutz. Deswegen stehen wir dazu.

(Beifall bei der SPD)

Sie werfen uns vor, dass wir nicht stringent seien. Mit der gleichen Argumentation frage ich Sie: Warum haben Sie letzten Donnerstag im Ausschuss unserem Antrag auf Verbot der Alkoholabgabe an Tankstellen ab 22 Uhr nicht zugestimmt? Sie schaffen unterschiedliche Regelungen für Tankstellen an der Grenze zu Baden-Württemberg. Sie haben alles so gedreht, wie es Ihnen gerade gepasst hat. Die Halbwertszeit kann man gar nicht in Zahlen ausdrücken.

Sie sagen uns, dass wir den Bürgern nichts aufzwingen dürften. Sie zwingen doch den Beschäftigten in der Gastronomie, in der geraucht wird, die Gefährdung ihrer Gesundheit auf. Darum geht es bei dieser Diskussion.

Herr Kollege von den Freien Wählern, ich bin als kleine Ärztin sehr beeindruckt von dem, was Sie uns an kulturellen Ausführungen vorgetragen haben. Das liegt wahrscheinlich daran, dass Sie Mitglied des Hochschulausschusses sind. Das Beispiel Griechenlands ist in der Neuzeit ganz aktuell für mich gar nicht mehr so erstrebenswert, wenn ich die Zeitung aufschlage. Außerdem musste ich als Ärztin ein wenig Latein lernen. Deshalb gilt für Ihre Replik auf die Intervention der Kollegin der FDP "si tacuisses, philosophus mansisses". Wenn Sie der CSU vorwerfen, sie gebe ein Schauspiel ab, haben Sie recht. Jedoch führen Sie das größere Schauspiel vor. Sie bedienen nicht nur in dieser Debatte in ihrer kleinen Fraktion alle drei Meinungen; das Ja, das Nein und die Enthaltung. Dieses Verhalten wird weder diesem Thema noch irgendeinem anderen Thema in diesem Hause gerecht.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD)

Zu Herrn Dr. Fischer von der FDP fällt mir ehrlich gesagt gar nichts mehr ein. Sie haben wirklich rein gar nichts verstanden. Sie haben nichts von dem verstanden, wovüber wir heute sprechen.

(Beifall bei der SPD)

Zum Abschluss wende ich mich an die neu ernannten Hüterinnen und Hüter der Demokratie in diesem Haus. Sie von der CSU haben doch versucht, das Volksbegehren "Mehr Demokratie wagen für Bürgerentscheide auf kommunaler Ebene" nach Kräften zu verhindern. Sie haben alles getan, damit das nicht zum Erfolg führt. Bis heute widersetzen Sie sich dem Volksentscheid auf Bundesebene. Und da wollen ausgerechnet Sie uns erzählen, dass Sie jetzt die großen Demokraten geworden sind?

Im Übrigen, Frau Stewens, haben Sie gesagt, dass das Volk intelligenter ist, als manche hier glauben. Dazu

kann ich nur sagen: Die SPD-Fraktion wusste schon immer, dass das Volk intelligent ist; darüber sollten keine Missverständnisse entstehen.

Wir, die wir mit unserem sozialdemokratischen Ministerpräsidenten den Volksentscheid in die Bayerische Verfassung geschrieben haben, haben weder von Ihnen noch von sonst irgendjemandem in diesem Haus eine Belehrung über Volksentscheid und Demokratie in diesem Land nötig. Eine Belehrung brauchen wir uns von Ihnen nicht gefallen zu lassen.

(Beifall bei der SPD)

Selbstverständlich werden wir den Volksentscheid unterstützen und sein Ergebnis akzeptieren. Selbstverständlich wird dieser Volksentscheid so ausgehen, wie das Volksbegehren ausgegangen ist und wie ich und viele andere Ihnen das in den parlamentarischen Beratungen in der Vergangenheit schon x-mal vorausgesagt haben.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat noch einmal Frau Kollegin Stewens um das Wort gebeten.

Christa Stewens (CSU): Frau Kollegin Sonnenholzner, da ich noch etwas Redezeit der CSU-Fraktion nutzen kann, möchte ich dazu Stellung nehmen.

Wer von uns Belehrungen nötig hat, lasse ich dahingestellt. Das kann durchaus einmal die CSU-Fraktion sein, das kann in dem einen oder anderen Fall aber auch die SPD-Fraktion oder die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN oder die Freien Wähler oder die FDP sein. Dazu sollte man hier nicht so heuchlerisch auftreten; das sage ich Ihnen ganz offen.

(Beifall bei der CSU - Zurufe von der SPD)

Zum Zweiten möchte ich etwas zu bedenken geben. Über einen Volksentscheid auf Bundesebene können Sie mit mir durchaus diskutieren.

Präsidentin Barbara Stamm: Entschuldigen Sie, Frau Kollegin Stewens. Frau Kollegin Sonnenholzner, ich habe nicht entnommen, dass Sie persönlich als "heuchlerisch" bezeichnet wurden.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Nein!)

Das ist nämlich ein Riesenunterschied; darauf möchte ich Sie aufmerksam machen.

Ich habe gelernt, mich immer gleich einzumischen, wenn es nötig erscheint.

Christa Stewens (CSU): Danke schön, Frau Präsidentin. Das habe ich generell gesagt. Es war ein Stück weit letztlich an alle gerichtet. Deshalb sollten wir diese Anmerkung entsprechend bewerten.

Lassen Sie mich zum Volksentscheid auf Bundesebene etwas sagen. Nach meiner persönlichen Ansicht ist es wichtig, dass Menschen gerade in den Bereichen entscheiden sollten, in denen sie vor Ort die Problematik übersehen können, also auf kommunaler und auch auf Landesebene. Wenn wir über Volksentscheide auf Bundesebene diskutieren, dann müssen wir uns - dabei denke ich zum Beispiel an die Todesstrafe - davor hüten, bestimmte Themen hochzuspielen, die sehr emotional sind. Deswegen bitte ich, meine Worte nicht einfach als Replik zu werten. Denn über diese Thematik muss eine profunde Diskussion geführt werden. Frau Kollegin Sonnenholzner, darüber kann man nicht so einfach hinweggehen.

Dann möchte ich etwas zum Verbot des Verkaufs von Alkohol an Tankstellen sagen. Darüber haben wir schon im Ausschuss intensiv diskutiert. In Baden-Württemberg gibt es das Verkaufsverbot an Tankstellen nach 22 Uhr. Wir alle kennen die Wirkungen nicht so genau, wenn nach dieser späten Stunde der Verkauf noch fortgesetzt wird. Die Jugendlichen werden sich, wenn es das Verkaufsverbot an Tankstellen gibt, ihren Alkohol natürlich über andere Wege besorgen. Damit sind wir genau an dem Punkt, über den wir im Ausschuss diskutiert haben.

Vor diesem Hintergrund haben wir von der CSU-Fraktion gesagt: Wir sollten alle gesellschaftlichen Kräfte zusammenspannen, die in irgendeiner Form für den gesteigerten Alkoholkonsum verantwortlich sind. Dazu gehören die Wirte, übrigens auch die Tankstellenbesitzer und viele andere. Wir müssen gemeinsam mit dem Gesundheitsministerium - dieses ist hier die verantwortliche handelnde Instanz - einen Präventionspakt auf den Weg bringen, weil es sich um ein gesamtgesellschaftliches Problem handelt. Hier sind übrigens auch die Eltern einzubeziehen, die in der Erziehungsverantwortung für ihre Kinder stehen.

Sie dürfen es sich also nicht so leicht machen, einfach zu sagen: Wir sind für ein Verbot des Verkaufs von Alkohol an Tankstellen ab 22 Uhr. Unser Präventionspakt geht wesentlich tiefer und packt die Probleme an der Wurzel an. Vor diesem Hintergrund bitte ich dies alles zu bewerten.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Gesundheit als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Das ist der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 c auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Dr. Thomas Beyer u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Landesstiftung (Drs. 16/2953)
- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird seitens der Antragsteller begründet. Ich darf zunächst Herrn Kollegen Wörner das Wort erteilen. Als Redezeit wurden fünf Minuten pro Fraktion vereinbart.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Anlass zur Änderung des Gesetzes, das seit 1972 besteht, ist ein Vorgang, der mehr als bitteren Nachgeschmack hat. Er hat selbst in Ihren Reihen zu erheblicher Unruhe geführt. Ich bin wirklich gespannt, ob diese Unruhe heute dazu führt, dass man ein Gesetz so macht, wie es der Zeit angemessen ist.

Die Landesstiftung ist eine segensreiche Einrichtung für alle in Bayern gewesen und soll es bleiben. Sie hat ihre Arbeit bisher getan, ohne groß in Erscheinung zu treten. Ihre Entscheidungen waren unstrittig. Deswegen wurden die Mitglieder des Vorstands zu Weihnachten gelobt. Anschließend hat der Herr Ministerpräsident, warum auch immer, verkünden lassen, ohne dass es auf der Tagesordnung stand - man muss in dieser Frage ja das Benehmen herstellen -, dass er nun gedenkt, die drei Personen, die es bisher gut gemacht haben - dies hatte man ihnen vorher noch bescheinigt -, abzulösen, und zwar ohne Wenn und Aber und ohne Ankündigung. Wie man innerhalb der CSU mit seinen Leuten umgeht, muss die CSU selber wissen.

(Zuruf von der CSU: Das geht Sie doch nichts an!)

- Doch, Herr Kollege, das geht uns schon etwas an. Wenn Sie ein bisschen Anstand hätten, würden Sie sich schützend vor Ihre verdienten Kolleginnen und Kollegen stellen. Aber genau das tun Sie nicht.

(Beifall bei der SPD)

Sie können gern in einen Diskurs mit mir treten. Sonst müssten wir Sie fragen: Wie halten Sie es denn mit Herrn Böhm? Ist es heuchlerisch, wenn Sie oder Kollegen von Ihnen erklären, wie schlimm das alles ist, was man da macht, während Sie hier anschließend etwas anderes verkünden?

Es wird interessant sein, wie Sie sich bei der Abstimmung über dieses Gesetz verhalten. Deswegen wollen wir, um Ihnen zu helfen, dass so etwas nicht mehr vorkommt, Ihre Gewissensnöte erkennen. Wir bringen diesen Gesetzentwurf heute ein, um sicherzustellen, dass es solche Vorgänge nicht mehr geben wird.

Kolleginnen und Kollegen, es ist ureigene Aufgabe eines Parlaments, darauf zu achten, dass Mitglieder oder ehemalige Mitglieder des Hauses, die Entscheidungen über Finanzmittel für ganz Bayern treffen sollen, hier entsprechend gewählt werden. Dagegen, dass dies auf Vorschlag des Ministerpräsidenten geschieht, spricht nichts. Das steht so im Gesetz.

Wir bitten Sie deshalb, bei der Beratung dieses Gesetzentwurfs noch einmal darüber nachzudenken, was unser Verständnis als Parlamentarier ist und wie wir uns zu ehemaligen Kolleginnen und Kollegen stellen, die sich - zumindest aus Ihrer Sicht wurde das immer so bestätigt - verdient gemacht haben. Letzteres kann man bezüglich der meisten Betroffenen sagen.

Ich möchte für meine Fraktion eines ganz deutlich machen: Das ist kein Misstrauensvotum gegen die Neuen, die jetzt aus dem Hut gezaubert wurden, sondern es geht uns um ein geregeltes Verfahren, das parlamentarisch abgesichert ist. Es darf nicht sein, dass in Nacht- und Nebel-Aktionen, ohne dass es auf der Tagesordnung erscheint, etwas einfach durchgezogen wird nach dem Motto: Ich weiß, was richtig für euch ist, und euch geht das gar nichts an! - Wenn wir als Parlamentarier uns das gefallen lassen, Kolleginnen und Kollegen, dann müssen wir uns überlegen, wofür wir überhaupt hier sind.

Ich bin wie meine Fraktion der Meinung - und Sie sollten sich dieser Meinung anschließen -, dass wir genug Selbstbewusstsein haben, um in solchen personellen Entscheidungen mitreden zu wollen. Wir wollen mitreden, wer in der Landesstiftung die Führung übernimmt. Wir wollen verhindern, dass ohne Ankündigung Menschen, die hohe Verdienste haben, in einem unglaublich - ich sage es jetzt einmal so - rüden Akt abgelöst werden. Das kann so nicht gehen.

Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie deshalb, in den Beratungen zu diesem Gesetzentwurf dafür Sorge zu tragen, dass die Idee, die wir Ihnen vorschlagen, ins Parlament Einzug hält. Das wäre mit Sicherheit eine gute Gelegenheit, parlamentarisches Selbstbewusstsein zu beweisen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Guttenberger. Bitte schön, Frau Kollegin.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Die Bayerische Landesstiftung ist zweifelsohne eine unserer wichtigen Institutionen. Gerade im kulturellen Bereich ist seit 1972 sehr viel auf den Weg gebracht worden.

Kollege Wörner, ich verstehe zwar die Aufgeregtheit nicht, aber Sie wollen mit diesem Gesetz nach meinem Dafürhalten eine demokratischere Bestellung, eine stärker demokratisch legitimierte Kontrolle. Dafür - das sage ich auch - habe ich durchaus Sympathie. Aber wir halten den Weg, der hier vorgeschlagen ist, nicht für den richtigen Weg. Ich möchte das auch ganz kurz ausführen.

Man hat sich mit der Stiftung dafür entschieden, eine selbstständige Körperschaft zu gründen. Der Stiftungsvorstand vertritt diese Körperschaft gerichtlich und außergerichtlich, muss also deshalb jederzeit handlungsfähig sein. Wenn jemand durch schwere Krankheit, Tod oder Ähnliches ausfallen würde, müsste auch die Möglichkeit bestehen, den Stiftungsvorstand schnell wiederherzustellen. Dabei würde aus unserer Sicht das Abwarten einer Landtagssitzung ein Hindernis darstellen.

(Christa Naaß (SPD): Jede Woche haben wir Sitzungen! Was soll denn das?)

Zudem wäre es aus meiner Sicht auch ein Systembruch. Ich kann mich nicht einerseits für die Form einer Stiftung entscheiden und so etwas dann doch ganz normal im Parlament behandeln wollen.

Aber wir haben durchaus viel Sympathie für eine andere Art der Bestellung. Deshalb kündige ich heute schon einen Gesetzentwurf der Fraktionen der CSU und der FDP an, der vorsehen soll, dass der Stiftungsrat nicht mehr "im Benehmen" handelt, sondern dass nur noch "im Einvernehmen" mit dem Stiftungsrat gehandelt werden kann, und zwar sowohl bei Abberufung als auch bei Ernennung. Das passt gut in das System. Wir haben einen Stiftungsrat, in dem alle Fraktionen vertreten sind. Damit ist auch die von Ihnen angemahnte stärkere Einbeziehung der demokratisch gewählten Vertreterinnen und Vertreter gewährleistet. Deshalb werden wir Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen, sondern einen eigenen einbringen, der statt des "Benehmens" das "Einvernehmen" vorsieht. Wir wissen alle, "Benehmen" heißt, dass ich mehr oder weniger informiert werde, aber keine Macht habe, etwas zu ändern. Daher wollen wir das "Benehmen" durch ein "Einvernehmen mit dem Stiftungsrat" ersetzt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gottstein. Bitte schön.

Eva Gottstein (FW): Sehr verehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir unterstützen diesen Antrag der SPD völlig. Allerdings bedauern wir es, dass uns die Kollegen der SPD nicht einbezogen haben. Herr Wörner und ich haben damals diese schreckliche Sitzung mit dem festen Vorsatz verlassen, dass sich hier etwas ändern muss. Es war angedacht, dass wir gemeinsam etwas zustande bringen. Sie haben uns leider nicht einbezogen. Wir bedauern das. Das muss man einfach so ansprechen. Trotzdem ist dieser Antrag absolut richtig.

Von der Kollegin von der CSU habe ich gerade gehört, das würde nicht schnell genug sein. Wir sprechen von drei Sitzungen im Jahr, die jeweils ein Vierteljahr, wenn nicht länger Abstand voneinander haben. Dass durch diesen Antrag die Schnelligkeit gefährdet würde, ist in keiner Weise nachzuvollziehen.

Es ist etwas schwierig, die Stimmung und die Fakten einer nichtöffentlichen Sitzung wiederzugeben. Ich beschränke mich auf das, was man sowieso der Presse entnehmen konnte. In dieser Sitzung wurde unter dem Punkt "Verschiedenes" etwas sehr Erstaunliches behandelt. Das war im Prinzip eine Neuauflage, weil ein Jahr vorher genau das Gleiche passiert ist, auch unter dem Punkt "Verschiedenes". Mit Verlaub, ich denke sogar, dass der Sitzungsleiter nicht wusste, was er verkünden musste. Zumindest hat er sich so verhalten, dass deutlich wurde, dass ihm das vorher nicht bekannt war.

Da sind gestandene Männer und Frauen dagesessen, ein Herr Böhm, ein Herr Maurer, eine Frau Stein, und haben nicht gewusst, wie ihnen geschieht. Es war peinlich für alle Betroffenen, weil man auf der einen Seite im Prinzip gedankt hat und auf der anderen Seite unter dem Punkt "Verschiedenes" der Vorstand ausgewechselt wurde. So war es der Presse zu entnehmen, und dem kann man nicht widersprechen.

Das war auf jeden Fall dieser Stiftung nicht angemessen; es war nicht dem angemessen, was man hier an christlichen und menschlichen Grundsätzen immer wieder verkündet. Ich weiß nicht, ob es an uns Frauen liegt, aber die einzige Person unter den Betroffenen, die widersprochen hat, war in diesem Fall weiblich. Aber das kann Zufall sein. Es hat mich gefreut, dass zumindest bei einer Person aus den Reihen der Regierungsparteien Entsetzen zu bemerken war. Aber es war schlichtweg unmöglich. So geht man nicht mit Menschen um.

Das muss ich ganz klar sagen, auch wenn der Herr Ministerpräsident nicht anwesend ist. Da kann er lange charmant und nett verkünden, dass er hier einen guten Stil verwirklichen will; solange er so eine Sitzung zu verantworten hat, stimmt das einfach nicht. Es war beschämend. Das muss ich wirklich sagen. Das ist jetzt nicht politisch übertrieben, sondern das war so. Ich habe bestimmt nicht besonders schnell mit Kollegen aus den Regierungsparteien Mitleid, aber hier haben mir die betroffenen Personen leid getan. So kann man nicht mit Menschen umgehen, wenn man immer wieder sagt, man sei Christ. So etwas kann man nicht mittragen. Darum muss dieses Gesetz geändert werden, sodass wenigstens der Landtag einbezogen wird.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Ich wünschte jedem, bei dieser Sitzung anwesend gewesen zu sein. Er würde sich, glaube ich, diesem Antrag nicht verweigern, und er würde sich wahrscheinlich auch entschuldigen. Ich hoffe, es hat eine Entschuldigung den Betroffenen gegenüber stattgefunden. Bei dieser nicht öffentlichen Sitzung waren nicht nur Politiker anwesend, sondern auch die zuständigen Verwaltungsbeamten aus den Ministerien. Das, was dort geschehen ist, ist einfach würdelos.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf zwischen durch wieder einmal an die Geschäftsordnung erinnern. Wir haben vereinbart, dass hier im Plenum nicht mit privaten Handys telefoniert wird. Ich bitte, sich an die Geschäftsordnung zu halten.

Bitte schön, Herr Kollege Dr. Dürr.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Die Neubesetzung des Vorstands war in der Tat ein würdeloses Schauspiel. Dabei hat die Staatsregierung jeden Anstand vermissen lassen.

(Beifall der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Mindestens ebenso schwer wiegt aber, dass die Staatskanzlei dabei auch noch gegen die Satzung und das Stiftungsgesetz verstoßen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schon im letzten Jahr sollte ein Teil des Vorstands ausgetauscht werden. Auch damals, in der Sitzung am 15. Dezember 2008, stand die Neubesetzung nicht auf der Tagesordnung. Unter Tagesordnungspunkt "Ver-

schiedenes" informierte der Vorsitzende den Stiftungsrat, dass das Benehmen hinsichtlich der Neubestellung herbeigeführt werden solle. Das Kabinett wolle am Tag darauf die Mitgliedschaft der bisherigen Vorstandsmitglieder um ein Jahr bzw. um fünf Jahre verlängern. Herr Kollege Böhm - das wurde schon angesprochen - wurde davon genauso überrascht wie die Mitglieder des Stiftungsrats. Natürlich gab es Kritik aller Fraktionen. Herr Kollege Strehle weiß es. Selbst auf Nachfrage wurden keine Gründe für die Umbesetzung genannt. Daraufhin hat sich ein Kollege für die Verlängerung des Vertrags von Herrn Böhm um ein Jahr eingesetzt. Resultat war, dass der Vorsitzende erklärte, er werde die Vorschläge der Stiftungsratsmitglieder aufnehmen und dem Herrn Ministerpräsidenten mitteilen. Er erklärte das Benehmen aufgrund der Debatte für hergestellt.

Ein Jahr später ging die Staatskanzlei wieder genauso handstreichartig vor. Sie agiert offenbar unter Seehofer mit den gleichen Alleinherrscherallüren wie unter Stoiber und ist genauso unbelehrbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darüber hinaus gibt es offensichtlich unterschiedliche Auffassungen darüber, für welche Zeit die Verträge im Dezember 2008 verlängert wurden. Wie ich vorhin vorgetragen habe, wären die Verträge von Maurer und Böhm im Dezember ausgelaufen; aber nach dem, was der Stiftungsrat mitgeteilt bekommen hat, hätte der Vertrag für Frau Stein eigentlich noch vier Jahre laufen müssen.

Die Staatskanzlei vertritt jetzt überraschend eine andere Auffassung. In der Antwort auf meine Anfrage von Mitte Dezember 2009 behauptet sie auf einmal, es sei nicht zutreffend, dass eine noch vier Jahre laufende Bestellung eines Vorstandsmitglieds gekürzt worden sei. Wenn die Staatsregierung jetzt andere Vertragslaufzeiten zugrunde legt als dem Stiftungsrat im Dezember 2008 mitgeteilt wurden, so ist das Benehmen damals nicht hergestellt worden. Dies ist ein krasser Verstoß gegen Satzung und Stiftungsgesetz. Andererseits heißt es in Artikel 7 Absatz 2 des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Landesstiftung, dass die Staatsregierung ein Mitglied des Stiftungsvorstands nur auf dessen Antrag oder aus dienstlichen Gründen abberufen kann. Wer überrascht ist, dass er abberufen wird, hat sicherlich keinen Antrag gestellt. Dienstliche Gründe, die eine Abberufung rechtfertigen würden, sind auch nicht ersichtlich. Auch insofern wäre eine Abberufung vor Ablauf der vorgesehenen Bestattungsdauer rechtswidrig. Das heißt, die Staatsregierung hat in jedem Fall gegen das Stiftungsgesetz verstoßen.

Das, Kolleginnen und Kollegen, können wir auf keinen Fall hinnehmen. Ich fordere Sie deshalb auf, die Ver-

stöße gegen Stiftungsgesetz, Satzung und Anstand nicht einfach zu akzeptieren. Denn damit werden auch Ihre Rechte, die Rechte des Parlaments, verletzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf der SPD ist ein möglicher Weg; das, was die CSU vorschlägt, ist ein anderer möglicher Weg. Wir werden darüber beraten, was der beste Weg ist, um die aus dem Ruder laufende Zentralbürokratie wieder einzufangen. Auf jeden Fall, Kolleginnen und Kollegen, müssen wir der Staatskanzlei klare Schranken setzen. Denn so geht es wirklich nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Jetzt darf ich noch Herrn Kollegen Rohde das Wort erteilen.

Jörg Rohde (FDP): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich im Vorfeld der Debatte intensiv über den Stiftungsvorstand, den Stiftungsrat, die Regularien und das Gesetz informiert.

(Zuruf von der SPD: Das hoffen wir!)

Herr Dürr, ich habe auch Ihre Anfrage und die Antwort der Staatskanzlei gefunden. Ich habe gefragt und gefragt, aber ich kann Ihren Vortrag nicht nachvollziehen. Es tut mir leid.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie können das Protokoll gerne von mir haben!)

Sie haben vorgetragen, es sei gegen das Stiftungsgesetz verstoßen worden. Sie kennen das Gesetz über die Errichtung der Stiftung auch. In Artikel 7 geht es um den Stiftungsvorstand. Danach besteht der Stiftungsvorstand aus einem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern; die Mitglieder des Vorstands werden von der Staatsregierung im Benehmen mit dem Stiftungsrat bestellt.

Das war zweimal in Folge der Fall, im Jahr 2008 und im Jahr 2009. Im Jahr 2008 wurde aufgrund des Regierungswechsels, der von Schwarz zu Schwarz-Gelb führte, vereinbart, dass man die Verträge der Mitglieder des Stiftungsrats um ein Jahr verlängert.

(Zuruf von der SPD: Nein!)

Das gilt natürlich für alle Mitglieder des Stiftungsrats. Mir liegen keine weiteren Informationen vor. Ich weiß nicht, ob dabei ein Fehler unterlaufen ist; aber die Recherchen, die ich anstellen konnte, haben mich zu dem Ergebnis geführt - die Antwort der Staatskanzlei habe ich zunächst nicht anzuzweifeln -, dass alle Verträge

des Stiftungsvorstands im Jahr 2008 auf ein Jahr befristet ausgestellt wurden.

Artikel 7 Absatz 1 Satz 3 des Gesetzes besagt, die Bestellung erfolge auf höchstens fünf Jahre, und eine wiederholte Bestellung sei zulässig. Im Jahr 2008 wurde also der Stiftungsvorstand auf ein Jahr bestellt, und im Jahr 2009 wurde er auf vier Jahre bestellt. Das macht zusammen fünf Jahre und eine Legislaturperiode. Der nächste Landtag und die nächste Staatsregierung haben dann wieder alle Möglichkeiten, den Stiftungsvorstand zu besetzen. Ich sehe das also nicht.

Ich habe das Wort "Benehmen" einmal nachgeschlagen. Wenn Sie bei Wikipedia googlen, dann sehen Sie, dass "Benehmen" in der Rechtswissenschaft eine Form der Mitwirkung bei einem Rechtsakt ist. Während "Einvernehmen" bedeutet, dass vor einem Rechtsakt das Einverständnis einer anderen Stelle vorliegen muss, ist eine Entscheidung, die nur im Benehmen mit einer anderen Stelle zu treffen ist, nicht unbedingt mit dem Einverständnis der anderen Stelle zu fällen. - Soweit Wikipedia. - Das bedeutet, dass dieser Stelle lediglich Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben ist. Vom Stiftungsrat, der eine Sitzung abgehalten hat, ist nicht einmal eine negative Stellungnahme bekannt. Es gab unterschiedliche Stimmen, es wurden soeben Eindrücke von der Sitzung geschildert. Das ist alles unbenommen. Aber - es tut mir leid - ich sehe nicht den Verstoß, den Sie, Herr Dürr, skizziert haben, und ich habe wirklich sehr intensiv recherchiert. Ich bin gespannt, ob jetzt noch etwas kommt, was Substanz hat.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Ich bin froh, dass es jetzt zu einer Gesetzesinitiative kommt, damit das für die Zukunft ein bisschen besser geregelt ist. Ich denke, wenn man statt des Benehmens das Einvernehmen des Stiftungsrats, in dem die gewählten Vertreter des Landtags Sitz und Stimme haben, herstellt, ist der Demokratie Genüge getan. Sie wissen doch auch, dass, selbst wenn der Landtag entschiede, was die SPD vorschlägt, hier im Landtag keine Debatte stattfände. Dann würde ein Vorschlag der die Mehrheit des Hauses stellenden Fraktionen unterbreitet, wer auch immer das zu irgendeiner Zeit sein mag, und dann würde der Vorschlag, der ja durch den Stiftungsrat, die Staatsregierung etc. vorbereitet worden wäre, durch den Landtag bestätigt. Davon würde ich bei einem normalen demokratischen Vorgang ausgehen. Dies werden Sie nicht bestreiten können.

Deswegen ist es nicht notwendig, so weit zu gehen, wie das die SPD vorschlägt. Die CSU und die FDP werden einen anderen Gesetzentwurf einbringen, der etwas an der herrschenden Gesetzeslage ändern wird. Das Wort "Benehmen" soll durch das Wort "Einvernehmen" er-

setzt werden, sodass in Zukunft etwas besser mit dem Stiftungsvorstand umgegangen werden sollte.

Meine Damen und Herren, wir lehnen den heute vorliegenden Gesetzentwurf ab und freuen uns auf die Zukunft.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Wir lehnen heute nicht ab. Es ist ja erst die Erste Lesung. Herr Kollege Dr. Dürr, Sie haben sich noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte sehr.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Kollege Rohde, dafür, dass Sie nicht in der Lage sind, sich die erforderlichen Kenntnisse zu verschaffen, kann der Kollege Böhm wirklich nichts. Sie haben, falls Sie sich erinnern, inzwischen auch jemanden im Stiftungsrat, und der kann vielleicht einmal im Protokoll nachschauen. Es gibt ein Protokoll. Daraus kann ich jetzt nicht vorlesen, weil es ja eine nicht öffentliche Sitzung war. Aber wenn Sie im Protokoll nachgeschaut und sich informiert hätten, dann wüssten Sie, dass die Verträge, so wie ich das vorhin vorgetragen habe, um ein Jahr bzw. um fünf Jahre verlängert werden sollten. Wenn ich ins Benehmen gesetzt werden und Stellung nehmen soll, so wie Sie das gesagt haben, dann muss ich wissen, wozu. Der Kenntnisstand des Stiftungsrats lautete: Die zwei Verträge Maurer und Böhm laufen in einem Jahr aus, aber Frau Stein hat noch vier Jahre. Jetzt erklärt die Staatsregierung, dem sei nicht so. Da möchte ich wissen, wann ich ins Benehmen gesetzt wurde. Dass ich jetzt bald mein Benehmen verliere, werden Sie vielleicht verstehen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Auch der Herr Kollege Wörner hat nochmals um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Kollege.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Was der Herr Kollege Dr. Dürr gerade beschreibt, entspricht dem, was die, die dürfen, im Protokoll nachlesen können.

Herr Kollege Pohl, ich bin jetzt wirklich überrascht; denn Sie halten den Parlamentarismus doch eigentlich hoch. Sie tragen die Freiheit und sonst noch was wie eine Fahne vor sich her - mit Recht, mit Recht! Aber dann pflegen Sie sie bitte auch.

(Beifall bei der SPD)

Wie kommen Sie eigentlich dazu, dieses Recht sich selbst und uns abzusprechen, wenn es hier um unseren

Vorschlag, um Vorschläge des Personals geht? Woher wollen Sie wissen, dass wir die hier drinnen nicht diskutieren wollen? Oder dass diese Vorschläge zumindest nicht in den Parlamenten oder in den Fraktionen diskutiert werden? Woher wollen Sie das wissen? Wir würden das natürlich diskutieren, und zwar mit Recht. Ob wir dann hier nochmals eine Debatte brauchen, ist wieder eine ganz andere Frage.

Noch einmal: Es stellt sich schon die Frage, welches Bewusstsein wir selber haben. Welche Anforderungen stellen wir an uns selber? Ich meine, dass es notwendig wäre, diese Vorschläge zu diskutieren. Ich will jetzt bei der Staatsregierung gar nicht nachfragen, ob sie sich wenigstens bei den Dreien für das, was da vorgefallen ist, entschuldigt hat. Das wäre das Mindeste. Aber das ist ihre Sache. Wir können Sie nur auffordern, das zu tun, weil es notwendig wäre, darüber ein paar Worte zu verlieren. Noch einmal: Man ist es in der Politik gewöhnt, kalte Duschen zu kriegen - jeder von uns. Aber das war mehr als eine kalte Dusche; denn es waren nicht irgendwelche Leute, sondern es waren Leute, vor die Sie sich ob ihrer Verdienste jahrelang schützend gestellt haben. Mit denen dann so umzugehen - - Wir wollen dieses Gesetz nicht aus Jux und Tollerei so verändern, dass so etwas nicht mehr passieren kann.

Frau Kollegin, mit dem Einvernehmen ist es da nicht getan, sondern uns geht es schon um klare öffentliche Spielregeln, die wir alle nutzen und gebrauchen können. Ich verstehe das nicht ganz. Es ist schön, dass sich zumindest ein bisschen etwas bewegt, aber mutig ist es noch nicht. Mutig wäre es gewesen zu sagen, okay, was die SPD hier will, ist richtig. Wir helfen mit, im Parlamentarismus für mehr Klarheit und Offenheit zu sorgen. - Das machen Sie nicht; schade drum. Darüber, dass sich die FDP dafür hergibt, ist man immer wieder überrascht. Noch einmal: Freiheit ist das Fähnchen. Aber wenn es dann darauf ankommt, dann rollen wir es ganz schnell wieder ein und kuschen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Ich bin gespannt, wie lange Sie das noch durchhalten. Die Wählerinnen und Wähler haben längst kapiert, was da abgeht. Sie kriegen für solche Dinge einen Denkkettel - zu Recht. Sie graben das Grab der Demokratie - ausgerechnet Sie, von denen man erwartet hat, dass Sie die CSU ein bisschen in die richtige Richtung zurück bewegen. "Irrtum" kann man den Wählern nur sagen; Irrtum!

(Thomas Hacker (FDP): An Denkkettel haben Sie sich schon gewöhnt!)

Überlegen Sie sich noch einmal gut, was Sie da tun. Es stünde uns allen gut an, dem Gesetzentwurf, den wir gemacht haben, zuzustimmen, weil an dem Gesetz

sachlich, fachlich und inhaltlich so, wie wir es vorlegen, nichts auszusetzen ist. Das wissen Sie ganz genau. Aber Sie schwächen das Ganze wieder ab und machen daraus ein Ergebnis.

Frau Kollegin Guttenberger, die Zeitnot, die Sie ansprechen, existiert doch gar nicht. Das wissen Sie ebenso gut wie ich. Diese Zeitnot, die Sie da als - - aufbauen - nein, ich sage es nicht -, ist falsch. Angenommen, da würde wer erkranken oder etwas noch viel Schlimmeres passieren, dann bestünde innerhalb der Fristen, in denen die Landesstiftung tagt, jederzeit die Möglichkeit. Drinnen aber vergehen vier bis fünf Sitzungen. In dieser Zeit hätte auch ein Ministerpräsident, der vieles andere Wichtige zu tun hat - sonst wäre er nämlich bei dem Thema da -, Zeit und Gelegenheit, Vorschläge zu unterbreiten, die wir im Parlament als richtig oder falsch befinden und über die wir abstimmen könnten. Das wäre Aufgabe des Parlaments. Im Übrigen hat dieses Parlament auch die Entscheidung getroffen, dass es überhaupt eine Stiftung und Stiftungsgelder gibt. Dann wäre es die nobelste Aufgabe des Parlaments, auch darüber zu entscheiden, wer als Vorstand in diese Stiftung entsandt wird. Denken Sie also bitte nochmals darüber nach.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich will hier, was Handys betrifft, noch einmal etwas zur Aufklärung beitragen: Ich habe vorhin ganz bewusst von Privathandys gesprochen, die im Plenarsaal nicht benutzt werden sollen. Die Fraktionshandys, die hier vorne installiert sind, stehen den Fraktionsvorsitzenden, ihren Stellvertretern und denjenigen, die hier dienstlich telefonieren müssen, selbstverständlich zur Verfügung. Sie sollten hier also nicht Dinge anmahnen, sondern sich erst einmal vergewissern, worum es überhaupt geht.

(Alexander König (CSU): Das sollte eigentlich bekannt sein!)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 d auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich darf dazu dem Herrn Staatsminister der Finanzen, Herrn Fahrenschon, das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Georg Fahrenschon (Finanzministerium): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, bei aller Effizienz der heutigen Tagesordnung müssen wir uns darüber im Klaren sein, dass wir heute mit der Einbringung eines Gesetzentwurfs zum Neuen Dienstrecht gemeinsam schon einen bemerkenswerten Punkt setzen.

(Alexander König (CSU): Jawohl!)

Sie erhalten den Entwurf eines Gesetzes zum Neuen Dienstrecht, den die Staatsregierung am 26. Januar 2010 beschlossen hat, um ihn im parlamentarischen Verfahren zu begleiten. Damit wird das Jahr 2010 für den öffentlichen Dienst im Freistaat Bayern zum Jahr eines Meilensteins.

Das Gesetzespaket umfasst neben zahlreichen Änderungsgesetzen, um auch das einmal deutlich zu machen, ein vollständig neues Laufbahngesetz, ein vollständig neues Bayerisches Besoldungsgesetz und ein vollständig neues Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz. Mit diesen Arbeiten in der ersten Hälfte des Jahres 2010 werden wir die Rahmenbedingungen für die Arbeit von mehr als zwei Dritteln unserer 300.000 Beschäftigten verändern. Wir verändern die Rahmenbedingungen für insgesamt 207.000 Beamtinnen und Beamte in Bayern und für 30.000 kommunale Beamte in Bayern. Wir verändern im Detail auch die Grundlage für etwa 100.000 Versorgungsempfänger in Bayern.

Wir betreten mit diesem Gesetzeswerk Neuland. Man darf heute festhalten: So weit wie die Staatsregierung und der Bayerische Landtag bereit sind, in Bezug auf das Neue Dienstrecht zu gehen, so weit ist bislang in der Bundesrepublik Deutschland kein anderes Land bereit zu gehen. Der Vorsitzende des Deutschen Beamtenbundes hat dazu Mitte Januar bei der Jahrestagung des Deutschen Beamtenbundes formuliert, dass Bayern das bisher umfassendste Gesetzeskonzept vorgelegt hat und mit dem Neuen Dienstrecht Vorbildliches leistet. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass wir von Beginn an darauf abgezielt haben, diese Chancen der Reform des Dienstrechtes in Bayern gemeinsam auf eine breite Basis zu stellen. Angefangen von einem Dienstrechtssymposium noch im Dezember 2006 über verschiedene Fach-Hearings, die im Jahr 2007 durchgeführt wurden, bis hin zu den Beschlussfassungen über die Eckpunkte des Neuen Dienstrechtes im Jahr 2008, haben wir Schritt für Schritt und Debatte für

Debatte darauf Wert gelegt, die bayerischen Spitzenverbände eng einzubinden. Deshalb freut es mich auch, bei der heutigen Debatte nicht nur den Vorsitzenden des Bayerischen Beamtenbundes begrüßen zu dürfen, sondern auch darauf hinzuweisen, dass die Spitzenverbände die Ziele und die Konzeption des Gesetzentwurfs einhellig begrüßen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, andere Bundesländer haben im Übrigen mittlerweile schon angekündigt, dass sie wesentliche Teile des Dienstrechtes übernehmen wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will auch darauf hinweisen, dass ein neues Dienstrecht keine Selbstverständlichkeit ist. Es ist auch kein Selbstzweck. Bayern gewinnt weitere wichtige Vorteile im Wettbewerb der Länder. Ich will nur auf zwei Elemente hinweisen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Unternehmen in Bayern ist es wichtig, auf eine schnelle, auf eine leistungsfähige Verwaltung zurückgreifen zu können; das ist ein wesentlicher Standortfaktor. Natürlich ist das auch für alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes wichtig; denn ein moderner, ein motivierter öffentlicher Dienst steht auch für ein Stück Lebensqualität.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU - Zuruf von der CSU: Sehr richtig!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben an dieser Stelle lange kämpfen müssen, damit wir unsere Überzeugungen umsetzen können.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Gegen wen?)

Deshalb ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass wir das Neue Dienstrecht erst jetzt vorlegen können, weil wir in der Föderalismusreform I die Kompetenzen zur Regelung des bayerischen öffentlichen Dienstes erst haben erkämpfen müssen. Das war der erste Schritt. Damit haben wir die Struktur geschaffen, damit wir in Bayern unsere Beamtinnen und Beamten, unseren öffentlichen Dienst nach unseren Anforderungen, nach unseren Erkenntnissen und nach unseren Interessen organisieren können. Deshalb steht die Vorlage des Neuen Dienstrechtes auch mit den Ergebnissen der Föderalismusreform I in engem Zusammenhang.

(Beifall bei der CSU)

Für uns ist es von wesentlicher Bedeutung, dass wir diese Kompetenzen erhalten haben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade in der heutigen Zeit, in der wir im weltweiten Wettbewerb stehen, kommt es darauf an, dass wir vor Ort, regional tief und fest verwurzelt sind. Deshalb ist die regionale Verwaltung, des-

halb ist die Verwaltung vor Ort ein zentraler Standortfaktor. Deshalb sind motivierte, deshalb sind engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst ein wichtiger Faktor, um den Menschen in Bayern und um den Unternehmen in Bayern eine gute Grundlage für die Auseinandersetzung mit den Wettbewerbern und mit anderen Initiativen aus der ganzen Welt zu bieten.

(Beifall bei der CSU - Christa Naaß (SPD): Nun zum Inhalt!)

Wir nutzen deshalb diese Regelungen umfassend. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wissen selbst am Besten, welche Regelungen für unsere Beschäftigten gut und richtig sind. Das brauchen wir uns nicht von anderen und auch nicht von übergeordneten nationalen oder supranationalen Ebenen vorschreiben zu lassen.

Ich will darauf hinweisen, dass wir damit auch wichtige Maßnahmen zur Entbürokratisierung ergreifen. Wir fassen zum Beispiel wichtige, artverwandte Aufgabenfelder in statt bisher 300 in Zukunft nur noch in 6 Fachlaufbahnen zusammen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir nutzen nicht nur die Struktur, um die wir uns bemüht haben, sondern wir füllen sie auch mit Inhalten. Wir setzen auf zwei wesentliche Eckpfeiler, nämlich einerseits auf die Flexibilisierung der Karrieremöglichkeiten, auf alle Instrumente, die das moderne Personalmanagement vorhält, zum anderen auf die Stärkung des Leistungsprinzips im Bayerischen Beamtenrecht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb glaube ich schon, wenn ich auch sonst ein eher zurückhaltender Formulierer bin, dass man heute zu Recht sagen kann: Die Einbringung des Neuen Dienstrechts hat etwas von historischer Bedeutung. Ich will deutlich machen, was es für Bayern heißt, dass wir von den bisher vier alten Laufbahngruppen einfacher, mittlerer, gehobener und höherer Dienst weggehen, dass wir in Bayern jetzt mit einer durchgehenden Leistungslaufbahn die Grundlage dafür legen, die Menschen wirklich abzuholen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst anzureizen, sich zu engagieren und über Fleiß und Engagement ihren Weg im öffentlichen Dienst zu gehen. Wir setzen auf dauerhaftes Engagement. Heute ist ein historischer Tag. Ich bedanke mich ausdrücklich, auch wenn er gerade nicht hier ist, bei meinem Vorgänger im Amt, Erwin Huber. Er war der zentrale Initiator, die vier Laufbahngruppen aufzulösen und zu einer durchgehenden Leistungslaufbahn zu kommen. Das ist ein wichtiges Signal für Bayern, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Konsequenterweise setzen wir damit aber auch das Instrument der Verwendungsaufstiege in neuer Form um. Wir haben es umstrukturiert und begleiten es in Zukunft über ein modulares Lernsystem. Damit legen wir die Grundlage dafür, dass die bayerischen Beamtinnen und Beamten zeitlich und inhaltlich noch gezielter qualifiziert werden. Unser zentrales Ziel ist, dass Leistungsträger im öffentlichen Dienst in Bayern bessere Karrieremöglichkeiten erhalten, weil wir wissen: Davon profitiert das gesamte Land, davon profitieren die Verwaltung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Bürger und die Wirtschaft. Wir sind auf einem guten Weg, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Mit der Weiterentwicklung der Leistungsprämien und der Leistungsstufen wird das Leistungsprinzip gestärkt. Das Engagement leistungsstarker Beamtinnen und Beamter kann in Zukunft im Besoldungsrecht deutlich besser honoriert werden als bislang. Ich nenne nur ein Beispiel: Statt nach drei Jahren kann eine Beamtin beispielsweise schon nach einem Jahr mit den Beamten der nächsthöheren Erfahrungsstufe finanziell gleichziehen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein automatisches Vorrücken in den Erfahrungsstufen ist nicht mehr vorgesehen. Wir können endlich festhalten: Dem Vorwurf, dass sich die Beamten quasi eine Sitzprämie erarbeiten, ist in Bayern ein für alle Mal der Boden entzogen. Wir setzen auf Qualifikation. Wir setzen auf Engagement. Wir setzen auf Leistungsfeststellung. Damit sind wir gut beraten. Damit nehmen wir die Chancen eines engagierten öffentlichen Dienstes in Bayern zu 100 % wahr.

(Beifall bei der CSU)

Gleichzeitig stellen wir mit der vorgesehenen schrittweisen Anhebung der Regelaltersgrenze um zwei Jahre auf 67 Jahre den Gleichklang mit dem deutschen gesetzlichen Rentenrecht her. Wir tragen auch von unserer Seite dazu bei, die Funktionsfähigkeit der Versorgungssysteme aufrechtzuerhalten und zugleich einem drohenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Ich will auch darauf hinweisen, dass wir das allerdings nicht tun, ohne auf die besonderen Schwierigkeiten insbesondere derjenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst zu achten, die bei besonders langen Dienstzeiten und bei besonders belastenden Schichtdiensttätigkeiten Sonderregelungen benötigen. Wir sorgen dafür, dass wir den öffentlichen Dienst im Gleichklang mit der gesetzlichen Rentenversicherung positionieren. Wir achten dabei aber auch auf die Besonderheiten bei denjenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die über lange Zeit und bei schwierigen Arbeiten im öffentlichen Dienst eine besondere Verantwortung für uns alle tragen.

(Beifall bei der CSU)

Das gesamte Gesetzespaket baut auf den Eckpunkten auf, die dem Hohen Haus am 10. Juli 2008 in einer eigenen Regierungserklärung vorgestellt wurden. Ich habe seitdem für eine kontinuierliche Information gesorgt. Ich habe den Fraktionsvorsitzenden die Gesetzesentwürfe bereits mit der Einleitung der Ressortabstimmung zur Verfügung gestellt. Ich weiß aber auch, dass jetzt insbesondere auf die Mitglieder des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes unter Führung der Vorsitzenden Ingrid Heckner eine Menge Arbeit zukommt.

Ich darf für das Finanzministerium festhalten: Wir stehen dem Ausschuss jederzeit zur Verfügung. Wir legen es darauf an, dass dieses umfangreiche Paket in der ersten Jahreshälfte engagiert und intensiv debattiert wird. Wir brauchen einen Vorlauf, um bis zum 1. Januar 2011 die entsprechenden Entscheidungen und systematischen Vorkehrungen treffen zu können. Ich hoffe daher, dass die Vorberatungen und der intensive Dialog, in dem wir auch schon mit dem Parlament und mit den Fraktionen sind, dazu beitragen, dass der vorliegende Gesetzentwurf Ihre Zustimmung findet und das Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern bis zur Sommerpause beschlossen werden kann. Ich bitte um Ihre wohlwollende Beratung.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich eröffne hiermit die Aussprache. Erster Redner ist für die Fraktion der SPD Kollege Schuster. Bitte schön, Herr Kollege.

Stefan Schuster (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann sagen: Jetzt geht es richtig los,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ehrlich!)

vor allem für uns Abgeordnete. Die parlamentarischen Beratungen zum Neuen Dienstrecht beginnen mit dem heutigen Tag. Beraten wird ein Gesetzentwurf, der mit über 600 Seiten bestimmt einer der größten und umfangreichsten Gesetzentwürfe, wenn nicht gar der umfangreichste Gesetzentwurf ist, den der Bayerische Landtag je beraten hat. Es handelt sich um ein Werk, das nach den ersten Vorbereitungen Ende 2006 - Herr Minister hat es bereits angesprochen - über die Erarbeitung gemeinsamer Eckpunkte in rund zwei Jahren entwickelt wurde und uns Parlamentariern jetzt zur Beratung vorliegt.

Im Vorfeld hat es eine umfangreiche Verbändeanhörung gegeben. Die Verbände haben ihre Möglichkeiten wahrlich genutzt. Ich glaube, ich habe in meinem Büro zwei Aktenordner stehen, die ausschließlich Stellung-

nahmen der Verbände enthalten. Auch die Fraktionen wurden bereits während der Verbändeanhörung einbezogen, unterrichtet und bekamen den Entwurf des Neuen Dienstrechts zur Verfügung gestellt. Dafür möchte ich mich beim Finanzministerium bedanken, ganz besonders bei Herrn Ministerialdirigent Hüllmantel.

(Beifall bei der SPD)

Einige Forderungen, die die Verbände in ihren Stellungnahmen erhoben haben, wurden bereits in den uns vorliegenden Gesetzentwurf eingearbeitet. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Kernstück des neuen Rechts sind die Regelungen zur Leistungslaufbahn. Dort sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, den wichtigsten Leistungsanreiz, das berufliche Fortkommen, deutlich zu vereinfachen. Die traditionellen vier Laufbahngruppen - einfacher, mittlerer, gehobener und höherer Dienst - werden zu einer durchgehenden Leistungslaufbahn zusammengefasst. Im Zuge der modularen Qualifizierung soll den Beschäftigten die Möglichkeit gegeben werden, durch eine kontinuierliche Weiterbildung in höhere Positionen aufzusteigen. Die entsprechenden Regelungen sollen weitgehend in der Zuständigkeit der entsprechenden Ressorts liegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden ganz besonders darauf achten, dass es bei einer durchgehenden Laufbahn mit Qualifizierungsebenen bleibt und die Möglichkeiten des beruflichen Fortkommens vereinfacht werden. Die modulare Qualifizierung darf nicht den althergebrachten Aufstiegsprüfungen hinzugefügt werden. Dadurch würde der Aufstieg nämlich erheblich erschwert.

Sehr gut finden wir, dass das neue Laufbahnrecht nicht wie bisher als Verordnung der Staatsregierung, sondern in Gesetzesform erlassen wird. Zuständig ist damit der Landtag. Das ist auch sinnvoll, weil ansonsten ein wesentlicher Teil des neuen Rechts über Verordnungen geregelt werden würde und der Landtag damit außen vor wäre.

Natürlich sehen wir in einigen Bereichen - besser gesagt in vielen Bereichen - noch Nachbesserungsbedarf. Aus unserer Sicht besteht zum Beispiel Nachbesserungsbedarf bei den Eingangssämtern, bei der Ballungsräumzulage - ein altes Thema im Hohen Haus -, bei der Mehrarbeitsvergütung und bei den Anwärterbezügen.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Fraktion wird Schwerpunkte bei den einfachen und mittleren Einkommen sowie bei den Mitbestimmungsrechten im Rahmen des Personalvertretungsgesetzes setzen. Herr Staatsminister, eigentlich wollte ich heute nicht auf Einzelheiten eingehen. Sie

haben jedoch in Ihrer Rede das Beispiel gebracht, dass eine Beamtin innerhalb eines Jahres in die nächste Leistungsstufe aufrücken könnte. Dabei haben Sie aber diejenigen Kolleginnen und Kollegen in der öffentlichen Verwaltung vergessen, die im mittleren Dienst 18 und manchmal sogar 20 Jahre lang auf eine Beförderung gewartet haben.

(Beifall bei der SPD)

Diese Tatsache sollten Sie an einem solchen Tag nicht unterschlagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir finden es sehr gut, dass beim Laufbahngesetz eine Evaluierung geplant ist. Die SPD-Fraktion schlägt vor, das gesamte Gesetz wegen seiner Umfänglichkeit nach einiger Zeit zu evaluieren. Diesen Vorschlag werden wir bei den Beratungen einbringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am Montag werden wir mit einer umfangreichen Anhörung mit mehr als 20 Gutachtern und einem riesigen Fragenkatalog starten. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes wird viele Sondersitzungen durchführen. Die Zweite Lesung des Gesetzentwurfs soll noch vor der Sommerpause erfolgen. Dies ist ein straffer Zeitplan. Ich freue mich trotzdem auf die Beratungen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Für die CSU-Fraktion ist die nächste Rednerin Frau Kollegin Heckner.

Ingrid Heckner (CSU): Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein bedeutender Tag für Bayern. Herr Staatsminister Fahrenschon hat herausgestellt, welche Bedeutung unser öffentlicher Dienst für den Wirtschaftsstandort Bayern sowie für die Bedeutung und den Erfolg Bayerns hat. Mehr als 200.000 Beamte und Beamtinnen werden von diesem neuen Gesetzeswerk betroffen sein, das wir in unserer Zuständigkeit völlig neu gestaltet haben und in das Gesetzgebungsverfahren einbringen.

Dieses neue Recht, das in dem vorliegenden Gesetzentwurf niedergelegt ist, ist seit einigen Monaten bekannt und wurde bereits in den Verbänden beraten. Es hat bundesweite Beachtung gefunden, weil Bayern das einzige Bundesland ist, das darüber nachdenkt, Leistungslaufbahnen ohne große Hürden zu ermöglichen.

(Alexander König (CSU): Das ist absolut vorbildhaft!)

Es hat bundesweite Beachtung gefunden, weil wir die Mittel nicht auf der einen Seite wegnehmen und zur anderen Seite hinschaufeln. Wir schaffen vielmehr durch zusätzliches Geld Leistungsanreize. Das besondere an diesem Gesetz ist der Umstand, dass mehr als 200.000 Beamte und Beamtinnen, vertreten durch ihre Verbände und Gewerkschaften, von Anfang an, schon bei den ersten Beratungen der Staatsregierung unter Finanzminister Erwin Huber, bei der Entwicklung der Eckpunkte eingebunden waren. Der erste Entwurf des Gesetzes wurde den Verbänden noch vor der offiziellen Verbändeanhörung inoffiziell zur Verfügung gestellt. Die Verbände hatten die Gelegenheit, sich sowohl an die Staatsregierung als auch an die Fraktionen zu wenden. Sie haben diese Möglichkeit auch umfänglich genutzt, wie das Herr Kollege Schuster ausgeführt hat.

Deshalb können wir mit Fug und Recht sagen: Was heute auf dem Tisch liegt, ist nicht nur ein Machwerk der Staatsregierung, sondern weitgehend im Vorfeld von den Verbänden mitbestimmt worden. Ich danke Herrn Habermann, der heute anwesend ist, um diesen historischen Tag mit uns zu begehen. Ich bin mir sicher, dass er uns auch in den nächsten Monaten nicht verlassen wird. Wir werden diesen Gesetzentwurf jetzt in Ruhe beraten.

Ich möchte auf ein paar Einzelpunkte eingehen: Das neue Besoldungsrecht ist sehr stark leistungsorientiert aufgebaut. Dies wurde bereits von Herrn Staatsminister Fahrenschon gesagt. Ich erinnere an die unselige Fernsehsendung vom Sonntag, wo wieder einmal alle Beamten-Vorurteile aufgekocht wurden. Wir tun deshalb gut daran, wenn wir darauf hinweisen, dass zumindest in Bayern die Leistung honoriert werden soll. Herr Kollege Schuster hat soeben Entwicklungen genannt, die sich in den letzten Jahren durch das Haushaltsrecht ergeben haben, zum Beispiel ewig lange Wartezeiten, selbst für Leistungsträger. Dies muss der Vergangenheit angehören. Wir schaffen neue Beförderungssämter für Lehrkräfte, damit nicht eine Lehrkraft mit der gleichen Leistungsstufe in Pension gehen muss, mit der sie ihren Dienst begonnen hat.

Wir haben auch ein neues Versorgungsrecht. Ich bitte um Verständnis dafür, dass wir uns entsprechend dem Rentenrecht der Anhebung der Lebensarbeitszeit auf 67 Jahre nicht verschließen können. Um nicht ständig solche unseligen Vorwürfe bezüglich der Beamtenprivilegien in den Diskussionen zu haben, müssen wir hier wirkungsgleich vorgehen. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Wir halten aber in unserem Versorgungsrecht am Grundsatz der Versorgung aus dem letzten Amt heraus fest.

Unser neues Laufbahnrecht wurde heute ebenfalls genannt. Damit sollen die Aufstiege erleichtert und entbü-

rokratisiert werden. Ich möchte aber deutlich betonen, dass darunter die Qualität nicht leiden darf. Wir dürfen uns nicht in der Form angreifbar machen, dass dies verfassungsrechtlich nicht tragbar wäre. Wir müssen Wert darauf legen, dass die berufliche Erfahrung, die eine Person mit einer modularen Qualifizierung schon von Haus aus mitbringt, einen eigenen Wert darstellt. Die berufliche Bildung stellt auch im Schulwesen einen eigenen Wert dar. Sie ist natürlich auch im Beamtentum ein wichtiger Baustein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte es nicht versäumen, mich für die vielen umfangreichen Vorarbeiten und Beteiligungen bei Herrn Fahrenschon und seinen Beamten zu bedanken. Herr Hüllmantel wurde schon genannt. Bitte geben Sie diesen Dank an Ihre Kollegen weiter.

Herr Kollege Schuster, eine Mahnung möchte ich noch loswerden: Sie haben das Wort "Nachbesserungsbedarf" verwendet. Wir werden sicherlich noch das eine oder andere Anliegen der Verbände aufnehmen, wenn wir der Auffassung sind, dass die entsprechende Regelung noch nicht ganz ausgewogen ist. Ich bitte aber auch alle Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Fraktionen: Übersehen Sie nicht, dass in diesem neuen Beamtenrecht fast 300 Millionen Euro stecken. Ich bin stolz darauf, dass wir den Schwerpunkt auf Leistung legen.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

- Ich rede jetzt gerade vom Geld. Ich bitte, stets daran zu denken, dass diese knapp 300 Millionen nicht dreimal ausgegeben werden können. Wenn wir Beförderungswartezeiten deutlich kürzen wollen, dann können wir das Geld nicht für Einstiegsbezahlungen und ähnliche Dinge ausgeben. Wir werden auch nicht unendlich draufsatteln können. Ich bitte darum, dass wir den Finanzrahmen nicht aus dem Auge verlieren. Wir sind den Steuerzahlern, unseren Bürgerinnen und Bürgern, Rechenschaft darüber schuldig, wie wir mit diesen Geldern umgehen.

Es wurde schon gesagt, wie wir in den nächsten Wochen vorgehen werden. Am Montag wird der gesamte Ausschuss eine Expertenanhörung durchführen. Wir werden dabei intensiv nachfragen, wie so manche Regelungen im Gesetzentwurf gesehen werden. Wir werden uns intensiv mit diversen Forderungen auseinandersetzen. Wir werden - dafür bedanke ich mich heute schon bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss - einen wirklich engagierten Sitzungsplan erstellen, damit wir bis zur Sommerpause fertig werden. Ich sage noch einmal allen einen herzlichen Dank, die konstruktiv an diesem Gesetz mitwirken.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Nächste Wortmeldung: Kollege Felbinger für die Fraktion der Freien Wähler. Bitte schön, Herr Kollege.

Günther Felbinger (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist gewiss nicht übertrieben, wenn man sagt, dass der Freistaat Bayern durch die neue Gesetzgebungskompetenz im Dienstrecht jetzt die Möglichkeit hat, Meilensteine zu setzen. Ich will allerdings nicht von einem "historischen Tag" sprechen, wie es die Kollegin getan hat. Dazu müssen wir jetzt das anschließende Gesetzgebungsverfahren nutzen und müssen die Möglichkeiten ausloten, dabei grundlegende Reformen durchzuführen.

Es ist sehr zu begrüßen, dass der Freistaat sein eigenes Dienstrecht regelt, nachdem die Gesetzgebungskompetenz in seine Obhut übergegangen ist. Ebenso kann man die Tatsache, dass die Laufbahnverordnung nun in ein Laufbahngesetz überführt und damit dem Verfassungsrecht entsprochen wird, dass also wesentliche Grundzüge vom Parlament und nicht mehr über den Verwaltungsweg per Verordnung geregelt werden müssen, als positiv bewerten.

Änderungen und Neuordnungen sind immer schwierig. Sie stoßen bei dem einen auf mehr und bei dem anderen auf weniger Freude; denn es geht darum, Privilegien zu erhalten oder zu verlieren. Außerdem muss man sich auf neue Anforderungen und Gegebenheiten einstellen. Dennoch - da gebe ich Frau Kollegin Heckner recht - ist das Neue Dienstrecht bundesweit einmalig. Es wird sicherlich mit seinem Kernstück der verstärkten Leistungsorientierung auch von den anderen Bundesländern aufmerksam verfolgt werden. Dabei muss deutlich herausgestellt werden, dass die Betonung des Leistungsgedankens nicht suggerieren soll, dass der öffentliche Dienst bisher nichts geleistet hätte oder nicht leistungsfähig gewesen wäre. Hier wurde und wird - der Ministerpräsident hat es in seinem Grußwort zum Jahreswechsel auch geäußert - Wesentliches für die Funktionsfähigkeit unserer Gesellschaft geleistet. Gerade der öffentliche Dienst war es in der Vergangenheit, der bei den missglückten Verwaltungsreformansätzen in der Ära Stoiber durch sein treues Verhalten dafür gesorgt hat, dass die Verwaltung trotz starken Aderlasses ordnungsgemäß weiterlaufen konnte.

Doch zurück zum neuen Dienstrecht: Die Vereinfachung, dass es statt bisher vier Laufbahngruppen nur noch eine durchgehende Leistungslaufbahn geben soll, und die damit verbundene Möglichkeit der variablen Aufstiegsmöglichkeit anstatt des derzeit starren Korsetts der Laufbahnen ist grundsätzlich zu begrüßen.

Das ist Ansporn und Verpflichtung für die Beamten zugleich; denn das ist nur bei Wahrung der Qualität und einer kontinuierlichen Weiterbildung möglich. Damit ist auch der Anspruch verbunden, dass sich die Beamten vor Prüfungen nicht scheuen dürfen.

Allerdings muss bei den Leistungsbeurteilungen eine gewisse Skepsis angemeldet werden, ob dies in der Praxis so zu regeln ist. Es gilt zu überlegen, ob vielleicht mehr Gewicht auf die periodische Beurteilung zu legen ist, womit der Beförderung mehr Gewicht zukommt, um insgesamt dem Leistungsgedanken nachzukommen. Das muss im Detail diskutiert werden.

Bei einigen Einzelpunkten müssen wir kritisch bleiben, etwa bei der starren Anhebung der Altersgrenzen. Eine innovativere Lösung bei einzelnen Beamtengruppen - ich denke hier vor allen Dingen an die Lehrer - stünde dem insgesamt flexibleren Dienstrecht besser zu Gesicht.

Es ist auch zu fragen, wie der öffentliche Dienst künftig attraktiv genug für Anwärter ist. Gerade in Konkurrenz mit der Privatwirtschaft müssen beim Anwärtergehalt oder der Ballungsraumzulage Konditionen geschaffen werden, die den Dienst erstrebenswert machen.

Es wird auch zu hinterfragen sein, ob tatsächlich eine verstärkte Durchlässigkeit zwischen den bisherigen Gruppengrenzen zu erreichen sein wird. Das wird sich durch die Übertragung der Verantwortung auf die Ressorts und die Ausgestaltung des Aufstiegs, zu dem noch keine näheren Aussagen vorliegen, weisen.

Nun wird es die Aufgabe der Vertreter der Betroffenen sein, diese an der Erarbeitung entsprechender Regelungen zu beteiligen und auf eine angemessene Ausgestaltung zu achten. Dem Landespersonalausschuss obliegt dann die Überwachung der gleichmäßigen Anwendung der Vorschriften.

Ich möchte ausdrücklich die Tatsache loben, dass die kinderbezogenen Anteile in der Besoldung bleiben. Das sollte Vorbild für den Tarifbereich sein. Der Staat als größter Arbeitgeber sollte hier auch Vorbild bleiben. Es bleibt zu hoffen, dass das neue Dienstrecht seiner Zielsetzung gerecht wird, den Aufstieg zu erleichtern und den Beschäftigten nicht zusätzliche Hindernisse in den Weg zu stellen. In dem einen oder anderen Fall - da gebe ich dem Kollegen Schuster recht - wird es Nachbesserungsmöglichkeiten geben, die wir in den nächsten Wochen nutzen können.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. Für die Fraktion der GRÜNEN spricht nun Kollege Mütze, bitte schön.

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Neue Dienstrecht in Bayern, das wir heute in Erster Lesung behandeln, macht schon vom Umfang her Eindruck. An dieser Stelle möchten auch wir uns bei all denen bedanken, die daran mitgearbeitet haben. Die Verbände haben ausdrücklich die Form des Zustandekommens des Gesetzesentwurfs gelobt, sind aber auch mit dem Inhalt weitgehend zufrieden. Wir können feststellen, dass wir uns nicht daran erinnern können, dass wir schon einmal so früh über ein Gesetzesvorhaben der Staatsregierung informiert wurden. Wir richten da ein großes Lob auch an das Finanzministerium.

(Zuruf von Staatsminister Georg Fahrenschon)

- Es gibt auch einmal ein Lob, Herr Minister. Das ist immer von der Tagesform abhängig.

(Allgemeine Heiterkeit)

Es ist ausdrücklich positiv zu werten, dass die Laufbahnverordnung in Gesetzesform gebracht wurde, so dass auch wir im Landtag darüber beraten können und mitentscheiden dürfen.

Das Neue bayerische Dienstrecht - die Kolleginnen und Kollegen haben darauf hingewiesen - wird bereits jetzt als wegweisend gelobt, gerade was die Verbesserung der Aufstiegsmöglichkeiten der Beamtinnen und Beamten auch über die bisherigen Grenzen der Laufbahngruppen hinweg anbelangt.

Jetzt kommt das große Aber, das Sie gewiss von den GRÜNEN erwartet haben. In diese Lobeshymnen können wir nicht - vielleicht noch nicht - einstimmen. Lassen Sie mich dazu einen kleinen Rückblick machen. Im Vorfeld der Dienstrechtsreform wurden vom Finanzministerium Fachhearings zu verschiedenen Bereichen durchgeführt. Beim Thema Laufbahnrecht war man sich interessanterweise mit dem Beamtenbund darin einig, dass man nicht auf Laufbahngruppen verzichten wolle. Allenfalls war an eine Reduzierung von vier auf zwei Gruppen gedacht. Überraschend für uns war dann, dass bei der Vorstellung der Eckpunkte für die Dienstrechtsreform nur noch von einer Laufbahngruppe mit verschiedenen Einstiegsebenen die Rede war. Das ist etwas, was auch schon einmal auf Bundesebene ausgehandelt war. Erwin Huber hat das damals in seiner Regierungserklärung als "nahezu eine Revolution" bezeichnet. Jetzt hat Kollege Huber vielleicht nicht die ganz große Erfahrung mit Revolutionen; man könnte sagen, dass er von Revolutionen nichts versteht.

Es wurde aber schnell sehr deutlich, dass man mit einem solchen Lob sehr vorsichtig sein muss. Denn mit jedem weiteren Schritt ist klar geworden, dass es sich bei der "Beinahe-Revolution" nur um eine Umetikettierung und Dezentralisierung handelt. An die Stelle der Laufbahngruppen treten jetzt Qualifizierungsebenen und an die Stelle der zentralen Aufstiegsprüfung modulare Qualifizierungsmaßnahmen mit Prüfung. Zudem liegt deren Durchführung - ob sie es umsetzen, wie sie es umsetzen - in der Verantwortung der einzelnen Ressorts. Der Landespersonalausschuss muss diese Qualifizierungsmaßnahmen akkreditieren. Das führt auf jeden Fall zu einer enormen Aufwertung des Landespersonalausschusses.

Das bedeutet Folgendes: In der jetzt vorliegenden Fassung reichen Prüfungen nicht mehr, es müssen auch noch Erfolgsnachweise sein. Das ist die Debatte um "und/oder" und "oder". Letztendlich werden die erhofften Aufstiegsmöglichkeiten davon abhängen, ob und wie stark die Zahl derer, die sich auf die nächste Qualifikationsebene aufschwingen dürfen, begrenzt ist. Zu begrüßen ist ausdrücklich die Verstärkung der flexiblen Leistungselemente, insbesondere die Möglichkeit des beschleunigten Stufenaufstiegs.

Ein letzter Satz - wir haben noch viel Zeit, die Frau Vorsitzende hat schon darauf hingewiesen. Leider - so unsere Meinung - wurde es versäumt, eine Reihe von Ungerechtigkeiten zu beseitigen. Ich nenne nur ein Beispiel: Lebensmittelkontrolleure in A 7, Flussmeister in A 8. Das können wir in den Beratungen noch korrigieren, sofern sich die Kolleginnen und Kollegen auf dieser Seite das trauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Für die FDP hat nun Herr Kollege Prof. Barfuß das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Herr Präsident, Herr Staatsminister, meine geschätzten Damen und Herren! Als sechster Redner ist es interessant, zu hören, was die anderen sagen. Ich stelle fest, heute ist es wunderbar; denn wir stimmen überein. Der Minister spricht von "historischer Bedeutung". Der Kollege Schuster meint: "Jetzt geht es los." - Da merkt man, dass er sich genauso freut wie wir anderen auch. Frau Heckner spricht von einem "bedeutenden Tag", Herr Felbinger sieht "Meilensteine", und selbst auf meinen Freund Thomas Mütze macht das Ganze Eindruck. Da bleibt mir als Liberaler nur, zu sagen: Sie haben alle recht. Ohne motivierte und kompetente Beamte ist kein Staat zu machen. Das ist eine wunderbare Geschichte.

(Beifall bei der FDP)

Die staatstragende Bedeutung unserer Beamten ist in allen Reden erwähnt worden. Ich darf kurz zusammenfassen: Auch wir begrüßen das Leistungsprinzip. Das ist ein politisches Credo unserer Partei. Das bedeutet, dass die Leistungsträger der öffentlichen Verwaltung - nicht nur die Beamten, auch die Angestellten zähle ich hierzu - verbesserte Aufstiegschancen haben. Das System wird durchlässiger und gerechter. Das heißt, das lebenslange Lernen, das immer postuliert wird, wird hier zur Wirklichkeit.

Herr Staatsminister, als ehemaliger Bürgermeister kann ich nur bestätigen, dass eine motivierte Verwaltung ein entscheidender Standortfaktor ist. Bayern und Baden-Württemberg, die Südländer, sind auch deshalb so stark, weil unsere Verwaltungen stark sind. Die Unternehmer interessieren nicht die Interna unserer Verwaltung, sondern das, was für sie an Effizienz herüberkommt. Das funktioniert nur über eine gute und motivierte Verwaltung.

Was den einzigen Rohstoff, den unser Land besitzt, nämlich den Geist, angeht, so denke ich, dass es auch für die Lehrer wichtig ist, dass wir mit den neuen Stufenämtern gerade die Lehrkräfte belohnen, die gut im Unterrichten sind. Keiner muss mehr sagen: Wenn ich nach A 13 oder A 14 will, muss ich einen Verwaltungsjob übernehmen. Das kann es wohl nicht sein, und darüber sind wir froh.

Nachdem ich Herrn Habermann oben auf der Tribüne sehe, darf ich feststellen: Wenn auch die Spitzenverbände und Gewerkschaften sagen, dass das Neue Dienstrecht vom Grundsatz her in Ordnung ist, dann sind wir auf einem guten Weg. Herr Habermann, ich möchte Ihnen und Ihren Kollegen - Polizeigewerkschaft, Lehrer- und sonstige Verbände - ganz herzlich danken für das, was hier geleistet wurde.

Nun kommt bei mir ein "Allerdings": Die Einstufung der Bachelor-Absolventen unserer praxisorientierten Hochschulen - hier denke ich besonders an die Ingenieure - sollten wir aus zwei Gründen noch einmal überdenken. Erstens konkurrieren wir mit der Wirtschaft um die besten Köpfe. Wenn ich das Gehalt und die Versorgung auf das ganze Leben gerechnet sehe, dann kann ein Absolvent der Universität durchaus mit seinen Kollegen in der Wirtschaft mithalten. Im gehobenen Dienst alter Prägung und in der Stufe 3 neuer Prägung wäre das nicht so.

Der zweite Punkt betrifft den Wissenschaftsminister. Wenn wir alle zur Universität gehen oder den Master an der Hochschule machen müssen, damit wir in den höheren Dienst kommen, dann haben wir eine große Barriere, die wir nach oben schieben, statt dass wir sie im ersten Schritt beim Bachelor belassen. Darüber sollten

wir einmal nachdenken. Ich hoffe, dass das Hearing dazu beiträgt, dass wir in diesem Punkt mitdenken.

Der Landespersonalausschuss, der mir wichtig ist, soll künftig als Personalentwicklungsinstrument große Bedeutung haben. Hier böte sich die Chance, das Wissen, das im öffentlichen Dienst vorhanden ist, und das Wissen, das in der Privatwirtschaft vorhanden ist, zu addieren und für die Durchlässigkeit zwischen öffentlichem Dienst und Privatwirtschaft etwas zu tun. Auf diese Weise könnte man beide Gruppen bedienen.

Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle für die Arbeit in den Ministerien. Insbesondere möchte ich mich bei Herrn Ministerialdirigent Hüllmantel und - weil ich ihn gerade gesehen habe - Herrn Dr. Voigt ganz herzlich bedanken. Wir konnten von Ihnen immer auf alle Fragen mit großer Geduld eine passende Antwort erhalten. Nicht unerwähnt lassen möchte ich die gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Fraktionen - ich lege Wert darauf: aller Fraktionen - im Ausschuss unter der souveränen Leitung von Frau Kollegin Heckner. Liebe Ingrid, auch dir herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Die Liberalen im Bayerischen Landtag freuen sich über dieses moderne und bundesweit beachtete Gesetzeswerk und werden den Prozess des Gesetzgebungsverfahrens weiterhin positiv und engagiert mitgestalten. Danke an unseren öffentlichen Dienst. Jeder braucht jeden. Eine Hand wäscht die andere.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Ich sehe keinen Widerspruch. Damit ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Polizeiorganisationsgesetzes (Drs. 16/2628) - Zweite Lesung -

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung.

(Unruhe)

- Ich darf um etwas Ruhe bitten.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/2628 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf Drucksache 16/3308 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der SPD, der Freien Wähler und der GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist einstimmig so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Danke schön. Ich habe zwar niemanden gesehen, der sitzen geblieben ist, aber ich frage der Form halber nach Gegenstimmen und Enthaltungen. - Keine. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Polizeiorganisationsgesetzes".

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich Tagesordnungspunkt 4 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes und des Transfusionsgesetzes (Drs. 16/2437) - Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Sabine Dittmar, Kathrin Sonnenholzner, Harald Schneider u. a. (SPD) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Transplantationsgesetzes und des Transfusionsgesetzes (Drs. 16/2437) (Drs. 16/2751)

und

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Otto Hünnerkopf, Markus Blume, Joachim Unterländer u. a. (CSU), Dr. Otto Bertermann, Dr. Andreas Fischer, Brigitte Meyer u. a. (FDP)

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes und des Transfusionsgesetzes (Drs. 16/2812)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Erster Redner für die CSU-Fraktion ist Herr Kollege Blume.

Markus Blume (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beraten heute einen Gesetzentwurf mit einem etwas sperrigen Titel, der gleichwohl ein sehr wichtiges Thema behandelt, das möglicherweise uns alle einmal betrifft. Es geht um die Organspende, ein Thema, das für viele Menschen sprichwörtlich existenziell werden kann. Ich spreche aus eigener familiärer Erfahrung. Ich weiß, wie dramatisch es ist, wenn das Überleben davon abhängt, dass sich ein anderer in seinem Leben dafür entschieden hat, ein Organ zu spenden.

Der Landesgesetzgeber hat auf diesem Gebiet nicht viele Kompetenzen. Das meiste ist im Transplantationsgesetz des Bundes geregelt. Wir können aber auf Landesebene Leitplanken für die Ausführung des Bundesgesetzes setzen. Bayern hat von dieser Kompetenz schon sehr früh, nämlich 1999 als erstes Bundesland Gebrauch gemacht und Vorkehrungen dafür getroffen, dass mit der organisatorischen Struktur in den Krankenhäusern wirksame Voraussetzungen für die Organspende geschaffen werden.

Die Beratungen in den Ausschüssen haben gezeigt, dass wir uns in der Zielsetzung einig sind. Wir haben bei den Beratungen Änderungsanträge der Opposition aufgenommen, die darauf ausgerichtet waren, die Abläufe so zu vereinfachen und zu verbessern, dass am Ende eine größere Bereitschaft zur Organspende besteht. In die Aufklärung der Bevölkerung werden die Apotheken mit einbezogen. Das ist ein sehr wichtiges Element. Das Vertrauen der Bevölkerung in die Verfahren wurde durch eine stärkere Unabhängigkeit der Kommissionen gestärkt.

Wir haben auch die Stellung der Transplantationsbeauftragten gestärkt. Diesem Umstand wird im Gesetzentwurf Rechnung getragen. Die Transplantationsbeauftragten sollen der Klinikleitung direkt unterstellt werden. Das war ein sehr guter Vorschlag der Opposition. Auch ihm soll Rechnung getragen werden.

Dissens gab es in der Frage, wie die Aufgaben der Transplantationskoordinatoren und Transplantationsbeauftragten geregelt werden sollen. Frau Kollegin Dittmar, Sie werden darauf wahrscheinlich noch eingehen. Wir plädieren für ein schlankes Gesetz. Wir glauben nicht, dass es sinnvoll ist, die Regelungen des Transplantationsgesetzes des Bundes in das Ausführungs-

gesetz des Landes zu übernehmen. Wir glauben auch nicht, dass es sinnvoll ist, bei der Organspende Zwang auszuüben. Die Forderung nach einem uneingeschränkten Zugang der Transplantationsbeauftragten zu den Operationssälen klingt auf den ersten Blick charmant. Am Ende werden Sie bei der Organspende jedoch nichts bewegen, wenn Sie mit Zwang operieren. Es geht um die Einstellung, und da kommen Sie nur mit Aufklärung, nicht aber mit Zwangsmaßnahmen weiter.

Dissens hatten wir ebenfalls in der Frage der Auskunftspflichten. Wie sollen die Kliniken der Aufsichtsbehörde darüber berichten, was bei der Transplantation getan oder nicht getan wird? Im Sinne des Bürokratieabbaus haben wir vorgeschlagen, auf eine jährliche Berichtspflicht zu verzichten. Stattdessen setzen wir auf ein Auskunftsverlangen. Wir halten das für sachgerecht, denn Auskunft auf Verlangen bedeutet, dass im Krankenhaus nach wie vor Aufzeichnungen geführt werden müssen. Wenn die Aufsichtsbehörden bei einem bestimmten Haus genauer hinschauen oder insgesamt einen Bericht haben möchten, können sie diese Daten bekommen. Schon aus Gründen der Konnexität wäre es nicht sinnvoll, den Trägern der Krankenhäuser bestimmte Verfahren aufzuzwingen. Soweit der Gesetzentwurf der Staatsregierung mit den Änderungen, die wir in großen Teilen einstimmig beschlossen haben.

Dieser Gesetzentwurf kann das Problem aber nicht insgesamt lösen. Deshalb haben wir, die CSU-Fraktion, uns auf Initiative des Kollegen Unterländer für einen Entschließungsantrag entschieden, den wir ebenfalls eingebracht haben, um dem Thema insgesamt eine größere Bedeutung zukommen zu lassen. Ich möchte in dem Zusammenhang noch einmal die drei Punkte herausstellen, die uns wichtig sind. Zum einen möchten wir, dass die Organspende insgesamt eine größere Aufmerksamkeit bekommt. Dazu sollen zwei Modellprojekte in Bayern aufgelegt werden. Das eine Projekt ist das Konzept Inhouse-Koordination der Deutschen Stiftung Organtransplantation. Es soll in einer geeigneten Region in Bayern umgesetzt werden.

Auf Bundesebene soll erreicht werden, dass das Abrechnungssystem der Krankenhäuser bei Organentnahmen so angepasst wird, dass es attraktiver wird, tätig zu werden. Am wichtigsten ist folgender Punkt: Wir reden über Krankenhäuser und Organtransplantationen immer mit dem Blick auf organisatorische Strukturen und die Ärzteschaft. Sehr wichtig ist dabei aber auch die Rolle der Pflegekräfte. Deshalb fordern wir die Staatsregierung auf, für eine bessere Fortbildung der Pflegekräfte zu sorgen und vorhandene Maßnahmen auf diesem Gebiet stärker auf den Weg zu bringen, um möglichst breit alle diejenigen, die bei der Organspende mitwirken, zu sensibilisieren.

Insgesamt freue ich mich, dass wir uns über die Zielsetzung bei den Ausschussberatungen im Wesentlichen einig waren. Lassen Sie uns deshalb das Änderungsgesetz und den Entschließungsantrag schnellstmöglich auf den Weg bringen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Nächste Rednerin für die SPD-Fraktion ist Frau Kollegin Dittmar.

Sabine Dittmar (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorgelegte Gesetzentwurf enthält Verbesserungen, die wir ausdrücklich unterstützen und begrüßen. Dies betrifft die Beratungspflicht der Apotheken und die verbesserte Transparenz bei der Lebendspende.

Zwei Punkte sind aber für uns auch nach vielen Gesprächen mit Fachleuten eminent wichtig. Kollege Blume hat sie bereits angesprochen. Wir meinen, dass sie im Gesetz nicht ausreichend geregelt sind. Deshalb werden wir uns beim Gesetzentwurf und auch beim Entschließungsantrag der Stimme enthalten.

Zum einen möchten wir die Stellung der Transplantationsbeauftragten stärken. Dies gelingt Ihnen nicht in ausreichendem Maße. Zum anderen wollen Sie die Berichtspflicht durch eine konkretisierte Auskunftspflicht auf Verlangen ersetzen, um Bürokratie abzubauen und eine gezieltere Problemanalyse zu ermöglichen. Ich sage Ihnen, beides wird Ihnen mit der konkretisierten Auskunftspflicht nicht gelingen. Die bisher im Gesetz vorgeschriebene jährliche Berichtspflicht der Transplantationsbeauftragten gegenüber dem Staatsministerium wurde unter der Federführung von Frau Stewens sehr richtig so festgelegt, dass die Beauftragten monatlich für jeden an einer für den Hirntod relevanten Diagnose verstorbenen Patienten einen Meldebogen ausfüllen mussten. Ziel dieser Maßnahme war es, alle potenziellen Organspenden systematisch und kontinuierlich zu erfassen und sie mit den tatsächlich realisierten Organspenden abzugleichen. Diese Aufzeichnungen erfolgten per Hand und wurden sowohl an die Deutsche Stiftung für Organtransplantation als auch an das Ministerium eingesandt, wo sie aufwendig eingelesen und eingescannt wurden. Das ist natürlich bürokratisch, zeitintensiv und in Anbetracht der modernen Medien antiquiert.

(Beifall bei der SPD)

Darüber hinaus waren diese Bögen unzureichend ausgefüllt, und sie enthielten keine validen Daten. Nur 46 % der Kliniken haben sich an dieser Aktion beteiligt. Gleichwohl dürfen wir diese Tatsache nicht zum Anlass nehmen, auf dieses wertvolle Instrument der systematischen und kontinuierlichen Erfassung potenzieller Or-

ganspenden zu verzichten. Wir müssen uns überlegen, wie wir das System der Datenerfassung optimieren können. Eine Möglichkeit dazu wären moderne EDV-Systeme.

(Beifall bei der SPD)

Nur damit decken wir Schwachstellen in den Kliniken auf. Nur damit können wir Lösungswege aufzeigen und Verbesserungsvorschläge machen. Die von Ihnen favorisierte konkretisierte Auskunftspflicht verlangt von den Beauftragten auch die Erfassung der Todesfälle mit einer relevanten Diagnose, die Erfassung der durchgeführten Organspenden und die Erfassung der Gründe für eine nicht erfolgte Hirntod-Diagnostik.

Die Kliniken haben den gleichen bürokratischen Aufwand. Sie müssen die gleichen technischen Voraussetzungen dafür schaffen. Allerdings schlummern dann diese wertvollen Informationen in den Schubladen der Kliniken, bis das Ministerium vielleicht einmal nachfragt. Wir wissen auch nicht, nach welchen Kriterien das Ministerium die Häuser aussucht. Sucht es sie nach dem Losverfahren aus, nach Bezirken, nach der Größe oder auch nach der Anzahl der Transplantationen? Das wird wirklich ein Blindflug. Sie werden im Trüben fischen. Sie werden nicht die Häuser herausfiltern, die sich der gesetzlichen Verpflichtung zur Zusammenarbeit bei der Organspende entziehen.

Sie können nicht sagen, dass Sie Ihre Pappenheimer kennen. Sie alle wissen, dass die Meldebereitschaft der einzelnen Häuser von Jahr zu Jahr schwankt. Sie ist abhängig vom Engagement des Chefs und von den personellen und finanziellen Voraussetzungen. Herr Kollege Blume hat es vorhin schon angesprochen. Das ist der eigentliche Grund dafür, dass so viele Häuser ihrer Meldepflicht nicht nachkommen. Es gibt zwar eine Vereinbarung zwischen der Deutschen Stiftung für Organtransplantation und der Krankenhausgesellschaft, die diesen massiven personellen und apparativen Aufwand regeln soll. Für viele Häuser reicht dies aber absolut nicht aus.

Ich gebe zu, dieses Problem lösen wir nicht mit dem Ausführungsgesetz. Hier müssen andere zu Potte kommen. In diesem Punkt unterstützen wir deshalb auch den Entschließungsantrag. Wir unterstützen auch das Konzept "Inhouse-Koordination", das explizit die von uns geforderte Potenzialanalyse enthält, allerdings sehr viel vertiefter. Diese Inhouse-Koordination ist auch nur für A- und B-Häuser konzipiert, also für insgesamt 23 Kliniken in Bayern. Sieben Häuser haben bisher ihre Bereitschaft, mitzumachen, erklärt. Fünf haben bereits definitiv abgesagt. Wir wissen doch, dass gerade die

Meldebereitschaft bei den übrigen 183 sogenannten C-Häusern verbesserungsbedürftig ist.

(Beifall bei der SPD)

Da bringt uns auch das spezifische bayerische Modellprojekt, das Sie beschrieben haben, nicht viel weiter. Letztendlich verbirgt sich dahinter nur ein Umleiten der Mittel. Die DSO darf die Mittel dann auch für C-Krankenhäuser verwenden, wenn A- und B-Kliniken sie nicht aufbrauchen. Es fließt kein Cent mehr Geld hinein. Die Teilnahme ist freiwillig. Sieben Häuser haben sich gemeldet. Die Anmeldefrist läuft zum 31.03.2010 ab. Kolleginnen und Kollegen, ich bin nicht sehr optimistisch. Ich sage deshalb: Die Inhouse-Koordination ersetzt nicht die von uns geforderte Potenzialanalyse für alle 206 Krankenhäuser, wie sie, und darauf möchte ich abschließend hinweisen, auch in den Ausführungsbestimmungen von Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein verankert ist. Wir sollten das eine tun - Inhouse-Koordination - und das andere - kontinuierliche Potenzialanalyse - nicht lassen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Nächster Redner ist für die Fraktion der Freien Wähler Herr Kollege Dr. Vetter. Bitte schön.

Dr. Karl Vetter (FW): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, auch eine Besuchergruppe aus dem Landkreis Cham hier begrüßen zu können. Das ist ein Zufall. Herzlich willkommen.

Das Thema der Ausführungen heute sind Organtransplantationen. Gestatten Sie mir zunächst ein paar Vorbemerkungen. Seit 1963 wird die Organtransplantation in Deutschland erfolgreich durchgeführt. Wir haben bisher circa 80.000 transplantierte Organe. Seit 20 Jahren kann man sagen, dass die Organtransplantation in Deutschland einen guten Standard erreicht hat, und das ist für die betroffenen Menschen gut. Auf der anderen Seite besteht aber das Problem, das etwa 1.000 Menschen, die auf der Warteliste für Organe stehen, pro Jahr in Deutschland sterben. Wenn man weiß, dass bei Umfragen etwa drei Viertel der Bevölkerung erklärt: "Ich kann mir gut vorstellen, nach meinem Ableben Organe zu spenden.", aber nur ein Fünftel, der Bevölkerung, also etwa 15 %, diese Spendenwilligkeit auch dokumentiert, dann ist etwas falsch. Deshalb stehen wir heute hier, und dieses Gesetz kommt zum Abschluss. Das Problem ist: Wir haben nicht zu wenig Organe, sondern die Versorgung mit Spenderorganen reicht deshalb nicht aus, weil das Spenderpotenzial nicht ausgeschöpft wird. Aus meiner Sicht hängt das sicher mit der Zustimmungslösung zusammen. Die Zeit reicht nicht aus, um noch einmal in Erinnerung zu rufen, was mit der Zustimmungslösung gemeint ist. Die Fachleute

wissen es. Wir haben in Deutschland die Zustimmungslösung. Das führt dazu, dass in Deutschland nur etwa 15 Menschen pro einer Million Einwohner ihre Bereitschaft zu einer Organspende rechtzeitig erklären. In Österreich und Belgien, wo die Widerspruchslösung gilt, sind es etwa 20 Menschen pro Million und in Spanien - Spanien gilt in dieser Beziehung als Vorbild - sind es immerhin 30 Menschen pro Million und damit etwa doppelt so viele wie in Deutschland. Diese Probleme gilt es zu lösen. Dazu ist der hier vorliegende Gesetzentwurf aus Sicht der Freien Wähler ein richtiger Ansatz.

Auch der Deutsche Ethikrat hat bereits im Jahr 2007 gesetzgeberische Maßnahmen gefordert - und ich denke, darauf ist auch die jetzige Initiative zurückzuführen -, damit die Krankenhäuser besser melden. Eine andere Forderung betrifft die ausreichende Kostenerstattung, das hat Frau Kollegin Dittmar vorhin schon angesprochen.

Zusammengefasst kann ich sagen: Die Freien Wähler stimmen dem Gesetzentwurf zu. Die Aufklärung durch die Apothekerkammern ist richtig. Auch die Unabhängigkeit der Mitglieder der Kommissionen zur Prüfung der Freiwilligkeit und Unentgeltlichkeit ist sicher richtig. Die Stellung des Transplantationsbeauftragten wird gestärkt. Ich meine, und deshalb werden wir dem Antrag der SPD nicht zustimmen können: Unsere Krankenhäuser haben schon genug Bürokratie. Die Auskunftspflicht der Häuser auf Verlangen muss ausreichen.

Vielleicht noch eine Anregung an unsere Bildungspolitiker. Ich denke, das jetzige Gesetzgebungsverfahren ist möglicherweise ein Zwischenschritt vom Zustimmungsverfahren hin zur Widerspruchslösung. Aus meiner Sicht, aus Sicht der Freien Wähler, kann es das auch nur sein.

(Beifall des Abgeordneten Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FW))

Ich meine, hier müssten vielleicht auch unsere Schulpolitiker ansetzen. Mir ist nicht bekannt, ob unsere Schüler und Jugendlichen jemals im Unterricht etwas über die Möglichkeit einer Organspende gehört haben. Wenn, dann taucht das Thema wahrscheinlich nur in Nebensätzen im Biologieunterricht oder im Religionsunterricht auf. Vielleicht sollten wir uns, und das ist eine Bitte an unsere Bildungspolitiker, auch im Hinblick auf die Schulen damit beschäftigen.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, die jetzige Lösung ist richtig und notwendig, aus Sicht der Freien Wähler kann sie

aber nur ein Zwischenschritt zur anzustrebenden Widerspruchslösung sein.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Nächste Wortmeldung für die Fraktion der GRÜNEN: Frau Kollegin Schopper. Bitte schön, Frau Kollegin.

Theresa Schopper (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, das Ziel ist im gesamten Bayerischen Landtag von Einigkeit getragen. Wir wollen die Zahl der Spenderinnen und Spender erhöhen. Ich glaube, das allgemeine Verständnis in der Bevölkerung ist bei Jugendlichen und bei älteren Menschen sehr hoch. Wir wissen, 80 % der Bevölkerung stehen einer Organspende sehr positiv gegenüber. Aber nur 17 % der Menschen haben einen Spenderausweis. Hier ist die Diskrepanz, hier müssen wir eine Lücke schließen. 12.000 Menschen stehen auf der Warteliste. Viele sterben sehr viel früher, als sie ein Organ bekommen. Wir stellen fest, jährlich werden nur 4.000 Organe zur Verfügung gestellt. Es ist deshalb ein Bemühen aller, diese Lücke zu schließen. Wir müssen hinterfragen, was wir tun könnten.

Der erste Schritt war, an allen Häusern mit Intensivstation Transplantationsbeauftragte einzusetzen. Auch das war damals eine einstimmige Entscheidung des Bayerischen Landtags. Deren Stellung wird jetzt gestärkt, und dieses Bemühen tragen wir mit, wie auch das Bestreben, dass die Bevölkerung weiterhin aufgeklärt wird. Die Apotheken werden mehr einbezogen. Ich glaube, in fast allen Apotheken hat man schon heute die Möglichkeit, eine Broschüre oder ein Flugblatt mitzunehmen, wenn man Organspender oder Organspenderin werden will. Der Schritt, das Formblatt auszufüllen und zurückzuschicken oder es in seinem Geldbeutel mit sich zu tragen, diesen Schritt haben bisher nur sehr wenige getan.

Ich denke, auch die Berichtspflicht ist ein weiterer Schritt in diese Richtung. Ich habe die Position von Frau Kollegin Dittmar im Ausschuss unterstützt. Auch ich sehe mit Sorge, dass nur 45 % der Krankenhäuser, die über Intensivbetten verfügen, melden. Das Ministerium kennt sicherlich die Pappenheimer, die nie melden. Ich halte es deshalb für besonders notwendig, dass das Ministerium gerade diese Häuser besonders ins Visier nimmt und versucht, etwas anzuschieben; das Ministerium muss hinterfragen, warum diese Häuser nie melden. Sicherlich ist es für die Krankenhäuser und die dortigen Ärzten ein Dilemma, und das will ich nicht verhehlen, Hirntote zu melden. Vielleicht kann man aber in dieser Richtung doch noch etwas anschieben.

Ich finde, wir sollten nicht immer in die anderen Länder schauen und überlegen, ob die dortigen Regelungen -

sei es die Zustimmungs- oder die Widerspruchslösung - für andere Zahlen sorgen. Hierzu gibt es widersprüchliche Einschätzungen. Es reicht schon der Blick nach Mecklenburg-Vorpommern, wo sich die Zahlen erhöht haben. Die Abläufe innerhalb der Kliniken haben sich dank einer engen Zusammenarbeit mit der DSO verbessert. Das hat geholfen, mehr Spenderinnen und Spender für die Menschen zu finden, die auf Spenderorgane warten. Ich glaube, es handelt sich dabei noch um einen weiten Weg, der vonseiten des Ministeriums mit einvernehmlicher Unterstützung dieses Hauses weiter beschritten werden muss.

Dieses Dilemma kann nicht aufgelöst werden, weil bei der Organspende Leid und Freude sehr nah beieinander liegen. Die Realität in den Kliniken sieht so aus, dass die Angehörigen um einen Patienten trauern, der noch an den Maschinen hängt. Wenn die Ärzte den Angehörigen mitteilen, dass der Patient nicht mehr genesen wird, muss diese Botschaft zunächst verdaut werden, bevor über eine mögliche Organspende gesprochen werden kann. Ich habe viele Gespräche geführt und die Erfahrung gemacht, dass es für viele Angehörige ein Trost ist, wenn die Empfänger der Organe einen zweiten Geburtstag feiern dürfen. Aus diesem Grund müssen wir mit diesem Thema sehr sensibel umgehen. Ein Gesetz sollte der Verzweiflung in den Krankenhäusern, aber auch der Hoffnung auf der Seite der Empfänger gerecht werden. Dieser Gesetzesentwurf ist ein Schritt in die richtige Richtung. Deshalb werden wir ihn unterstützen und zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Für die Fraktion der FDP hat nun Herr Kollege Dr. Bertermann das Wort.

Dr. Otto Bertermann (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte für die Besucher auf der Besuchertribüne das Thema noch einmal kurz zusammenfassen. Worüber sprechen wir eigentlich? Wir wollen, dass sich in Bayern mehr Organspender zur Verfügung stellen. Aus diesem Grund haben wir eine Initiative gestartet und Maßnahmen ergriffen, mit denen das Gesetz umgesetzt werden kann.

Wir müssen das Vertrauen der Bürger in die Organspende stärken. Das ist der zentrale Punkt. Wie können wir dies mit dem vorliegenden Novellierungsvorschriften des bayerischen Gesetzes bewirken? Ich denke, das Gesetz stellt einen Schritt in die richtige Richtung dar.

Liebe Frau Kollegin Dittmar, wir sollten nicht über Berichtspflichten diskutieren. Dabei handelt sich nur um einen Teil des Problems. Stattdessen müssen wir die Motivation der Spender in der Öffentlichkeit stärken, damit sich mehr Spender zur Verfügung stellen. Das

bedeutet, dass wir die Öffentlichkeitsarbeit verbessern müssen. Gerade die Berichtspflicht verhindert doch, dass mehr Organe gespendet werden können. Wie soll deshalb eine monatliche Berichtspflicht dazu beitragen, mehr Organspender zu erhalten?

(Sabine Dittmar (SPD): Die Berichtspflicht besteht bereits monatlich!)

In meinen Augen führt mehr Bürokratie dazu, dass die Ärzte sich verschließen und weniger melden. Dieser Gesetzentwurf ist ein Schritt in die richtige Richtung. Besonders gut hat mir die Einbeziehung der Landesapothekerkammer gefallen.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Entschuldigung, Herr Kollege. Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Dittmar?

Dr. Otto Bertermann (FDP): Ja.

Sabine Dittmar (SPD): Herr Dr. Bertermann, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass die Berichtspflicht bereits monatlich besteht. Außerdem verringert die konkretisierte Auskunftspflicht die Bürokratie für das Krankenhaus nicht. Die Ärzte müssen die verstorbenen Patienten, die durchgeführten Organspenden und die Gründe, weshalb keine Hirntoddiagnostik durchgeführt wird, erfassen.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kollegin, es handelt sich um eine Zwischenfrage.

Sabine Dittmar (SPD): Entschuldigung. Meine Frage lautet: Ist Ihnen bekannt, dass zwischenzeitlich schon monatlich berichtet wird und der Gesetzentwurf die Bürokratie nicht weiter abbaut?

Dr. Otto Bertermann (FDP): Liebe Frau Dittmar, das ist mir bekannt. Die Frage lautet, ob wir mit einer elektronischen oder einer auf Papier basierenden Steuerung die Motivation der Ärzte in den Kliniken verbessern können. Ja oder Nein? Das Verfahren ändert aber nichts an der grundsätzlichen Einstellung der Ärzte, die das Thema Organspende vorantreiben wollen.

Ich glaube, dass der Gesetzentwurf und die Ausführungsbestimmungen dazu beitragen werden, dass die Bereitschaft für die Organspende steigt. Herr Kollege Dr. Vetter hat bereits angesprochen, dass die Rate der Organspender in Spanien etwa doppelt so hoch ist wie hier in Deutschland. Warum ist das so? Die Organisation zwischen den Koordinatoren und den Kliniken läuft dort besser. Das bedeutet, dass der Ansatz, den wir als Koalition vorweisen, richtig ist. Wir wollen die Organisationsstrukturen verbessern. Dies ändert jedoch nichts an der generellen Bereitschaft in der Bevölkerung, Organe zu spenden. In diesem Zusammenhang

appelliere ich ein weiteres Mal an die Apotheker, ihre zahlreichen Kontakte zu nutzen. Die Apotheken sollten Organspenderausweise auf ihren Tresen bereitstellen und die Menschen ansprechen. Das ist ein Weg, den wir in der Öffentlichkeit gehen wollen.

Ich denke, dass ein transparenter Ablauf im Verfahren der Transplantation wichtig ist. Darüber hinaus ist die unabhängige Beratung entscheidend. Die Vorurteile des Spenders entstehen vor allem durch Dunkelziffern. Die Menschen werden von Zeitungsberichten, die den Organhandel in Indien und China thematisieren, verunsichert. Deshalb fordern wir mehr Transparenz. Die Transparenz ist mit diesem Gesetzentwurf gegeben. Lassen Sie uns verhindern, dass Menschen nach Indien und China reisen und dort Organe spenden. Wenn die im Gesetzentwurf verankerten Bestimmungen umgesetzt werden, wird die Spendenbereitschaft in Bayern größer werden. Wir wollen verhindern, dass in Deutschland täglich drei Menschen sterben müssen, weil sie das benötigte Organ nicht erhalten.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Staatssekretärin Huml wird sich nun abschließend als Vertreterin der Staatsregierung äußern. Bitte schön.

Staatssekretärin Melanie Huml (Umweltministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie wir heute feststellen können, ist Organspende ein äußerst wichtiges gesundheitspolitisches Thema. Es ist nicht nur deshalb wichtig, weil 11.700 Patienten deutschlandweit und 1.655 Patienten in Bayern auf eine Organspende angewiesen sind. Herr Kollege Dr. Bertermann hat bereits erwähnt, dass jeden Tag drei Personen sterben müssen, die auf einer Warteliste stehen. Gleichzeitig wissen wir, dass die Bereitschaft für die Organspende grundsätzlich vorhanden ist. Jedoch wird die Bereitschaft zu wenig in die Tat umgesetzt. Deswegen ist die Aufklärungsarbeit so wichtig. Herr Kollege Dr. Vetter, Sie haben angeregt, die Aufklärungsarbeit in den Schulen voranzutreiben. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Aufklärung über die Organspende bereits fakultativ in den Lehrplänen vorhanden ist. Außerdem gibt es bereits eine Lehrerfortbildung in den Organspendezentren. Den Schülern im Organspendezentrum München-Großhadern ebenfalls erklärt, welche Möglichkeiten es gibt. Vielleicht wäre es von Vorteil, eine Klasse aus der Oberpfalz dazu einzuladen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, kommen wir nun zu dem Gesetzentwurf. Ein Großteil der Rahmenbedingungen auf Bundesebene ist im Transplantationsgesetz geregelt. Herr Kollege Markus Blume hat bereits darauf hingewiesen, dass wir zwar einen gewissen

Spielraum nutzen können, jedoch ist uns eine Novellierung des Bundesgesetzes sehr wichtig. Das haben wir bereits mehrmals angemahnt. Da wir eine Verbesserung des Bundesgesetzes nicht unmittelbar herbeiführen können, nutzen wir die gestalterischen Möglichkeiten, die wir in Bayern haben.

Bayern war 1999 das erste Bundesland, das ein eigenes Ausführungsgesetz auf den Weg gebracht hat. Die Einführung der Transplantationsbeauftragten hat sich sicherlich gut bewährt. Der eine oder andere Punkt bedarf trotzdem einer Verbesserung.

Ein Kernpunkt des Gesetzentwurfs ist die Einbeziehung der Landesapothekerkammer in die Aufklärung der Bevölkerung. Die gesamte Breite der Beschäftigten im Gesundheitswesen sollte mit diesem Gesetzentwurf erfasst werden. Möglichst viele Beschäftigte im Gesundheitswesen sollten über die Organspende informiert werden, damit diese die Bürgerinnen und Bürger von der Organspende überzeugen können.

Die Unabhängigkeit der Lebendspendekommission soll weiter gestärkt werden. Dazu werden die gesetzlichen Mindeststandards in das Gesetz aufgenommen. Herr Kollege Dr. Bertermann hat bereits zum Ausdruck gebracht, dass wir mehr Vertrauen schaffen müssen. Die Transparenz des Verfahrens und die unabhängigen Lebendspendekommissionen tragen zu einem größeren Vertrauen in die Organspende bei der Bevölkerung bei.

Es geht zum Dritten darum, die Stellung der Transplantationsbeauftragten in den bayerischen Kliniken zu verbessern. Wir haben deshalb den Antrag, die Transplantationsbeauftragten direkt an die Klinikleitung anzubinden, gern aufgenommen. Ich denke, das war ein ganz guter Vorschlag. Damit wird der Stellenwert der Transplantationsbeauftragten gewürdigt.

Wir haben schon einiges über die Berichtspflicht gehört. Wir haben in den Gesetzentwurf jetzt eine konkrete Auskunftspflicht auf Verlangen aufgenommen. Diese Pflicht ist jetzt also festgeschrieben. Im Bundesgesetz heißt es: Es ist zu berichten. Wir haben das jetzt stärker konkretisiert, indem wir die Auskunftspflicht auf Verlangen hineingeschrieben haben.

Weiterhin geht es darum, die Vorgänge zu dokumentieren. Aber es sollen nicht Monat für Monat die Zettel hin- und hergeschickt werden. Vielmehr soll damit die Auskunft verbessert und sollen die Transplantationsbeauftragten entlastet werden.

Die Verbände und Interessengruppen, die beteiligt wurden, haben den Gesetzentwurf begrüßt.

Wir haben die Anregung der Kirchen aufgenommen, dass die Interdisziplinarität der Angehörigenbetreuung

einbezogen wird. Aus dem SPD-Antrag haben wir aufgenommen, dass die Transplantationsbeauftragten erfahrene Intensivmediziner sein sollen. Einiges andere konnten wir von dem SPD-Antrag nicht aufnehmen, weil es zu weit geht und zu stark in die Autonomie der Krankenhäuser eingreifen würde.

Ich glaube aber, dass wir mit dem Gesetzentwurf insgesamt die organisatorischen Rahmenbedingungen für die Transplantationsbeauftragten verbessern. Daher hoffe ich, dass alle diesem Gesetz zustimmen können, wie es auch der Beratung in den Ausschüssen entspricht. Ich hoffe auch auf Zustimmung zu den Entschließungsanträgen, die einerseits einen mündlichen Bericht fordern und zum anderen noch mehr auf Kooperation und Kooperationsbereitschaft setzen, wobei ich auch an den Pflegebereich denke.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierbei werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich führe zunächst die Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 4 durch. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/2437, der Änderungsantrag auf Drucksache 16 /2751 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Umwelt und Gesundheit, Drucksache 16/3309, zugrunde.

Vorweg lasse ich über die Nummern 2 und 3 des Änderungsantrags auf Drucksache 16/2751, die vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung vorgeschlagen wurden, abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum den Nummern 2 und 3 des Änderungsantrags auf Drucksache 16/2751 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der Freien Wähler und Kollegin Pauli. Enthaltungen? - Keine. Der Änderungsantrag ist insoweit abgelehnt.

Den Gesetzentwurf 16/2437 empfiehlt der federführende Ausschuss zur Annahme mit der Maßgabe von Änderungen. Ich verweise auf Drucksache 16/3309. Wer dem Gesetzentwurf mit den vorgeschlagenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der Freien Wähler und der GRÜNEN sowie Frau Pauli. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist der Gesetzentwurf so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Erhebt sich Widerspruch? - Das ist nicht der Fall.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erheben. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der Freien Wähler, Frau Pauli und die Fraktion der GRÜNEN. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Das ist die Fraktion der SPD. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel "Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes und des Transfusionsgesetzes".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat Nummer 1 des Änderungsantrags auf Drucksache 16/2751 ihre Erledigung gefunden.

Nun lasse ich über den Entschließungsantrag auf Drucksache 16/2812 - das ist die Listennummer 6 der Anlage zur Tagesordnung - abstimmen. Der federführende Ausschuss empfiehlt auf Drucksache 16/3303 die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der Freien Wähler und der GRÜNEN sowie Kollegin Pauli. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist dem Antrag zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren, mit Blick auf die Uhr schlage ich vor, dass wir jetzt in die Mittagspause eintreten. Wir setzen die Sitzung um 13.30 Uhr fort.

(Unterbrechung von 12.56 bis 13.33 Uhr)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir fahren jetzt nach der Mittagspause trotz gelichteter Reihen in der Tagesordnung fort.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Renate Dodell, Karl Freller u. a. und Fraktion (CSU), Thomas Hacker, Karsten Klein, Dr. Franz Xaver Kirschner und Fraktion (FDP)
Unterstützung für die Region im Zuge der angekündigten Arbeitsplatzverlagerung der

Siemens AG von Bad Neustadt in die Tschechische Republik (Drs. 16/3419)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Sabine Dittmar, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)

Standort des Werkes der Siemens AG in Bad Neustadt a.d. Saale erhalten

2.000 qualifizierte Arbeitsplätze am Standort Bad Neustadt a.d. Saale und 300 qualifizierte

Arbeitsplätze am Standort Erlangen sichern (Drs. 16/3420)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Günther Felbinger u. a. und Fraktion (FW)

Siemens-Mitarbeiter stützen - Task Force dauerhaft einrichten - Region fördern (Drs. 16/3446)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache, die fast ohne Herrn Dr. Weiß stattgefunden hätte. Er ist aber jetzt anwesend. Ich bitte Sie, Herr Dr. Weiß, das Wort zu nehmen.

(Zurufe)

- Ich wollte nie so zackig werden wie Herr Gantzer. Sie haben Glück, dass ich heute meinen fröhlichen Tag habe. Bitte.

Dr. Bernd Weiß (CSU): Man soll doch die Kirche im Dorf lassen. Sie haben die Sitzung soeben erst wieder eröffnet, Frau Präsidentin.

Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Für die Menschen in meiner Heimat, mich selbst eingeschlossen, war die Ankündigung in der letzten Woche, dass die Firma Siemens in Bad Neustadt 840 Stellen abbauen will, ein Schock. Das gilt für die 240 konjunkturell bedingt abgebauten Arbeitsplätze ebenso wie für 600 Arbeitsplätze, die strukturell abgebaut werden sollen, also Arbeitsplätze, die selbst bei besserer Konjunkturlage, falls das so zum Tragen käme, nicht wiederkommen.

Ich will damit die 300, die in Erlangen betroffen sind, nicht klein reden, aber ich spreche an dieser Stelle natürlich in erster Linie für Bad Neustadt und die Region Rhön-Grabfeld, einen sehr ländlichen Raum, der die Hauptlast dieser Abbaumaßnahmen zu tragen hat.

Die Menschen bei mir zu Hause fühlen sich im Moment noch bei der Politik aufgehoben. Sie fühlen, dass die Politik an ihrer Seite steht. Wir haben uns sehr schnell darauf verständigt, zu reagieren. Wir dürfen dieses Ver-

trauen der Menschen in meiner Region nicht enttäuschen.

Ich will die Folgen, die für die Region anstehen, ganz kurz beschreiben: Die Firma Siemens, seit Jahrzehnten, genau gesagt bereits seit den Zwanzigerjahren, in der Region ansässig, hat bei uns gut bezahlte Industriearbeitsplätze bereitgestellt. Das mag für andere Regionen weniger von Bedeutung sein, etwa für Ballungsräume, in denen ein breites gut bezahltes Arbeitsplatzangebot zur Verfügung steht. In der Rhön, vor allem in den Landkreisen Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld, sind solche Arbeitsplätze eine Quelle des Wohlstands. Dort haben auch einfach qualifizierte Menschen Arbeit, Lohn und Brot gefunden. Sie hatten und haben nach wie vor ein gutes Auskommen. Es haben sich ganze familiäre Traditionen gebildet, in deren Rahmen über drei oder vier Generationen hinweg die Menschen bei "der Siemens", wie es da heißt, gearbeitet haben.

Wenn diese Industriearbeitsplätze wegfallen, dann bedeutet das nicht nur für die Menschen, die akut arbeitslos werden, ein Problem, sondern das bedeutet vor allem für den ländlichen Raum, für die Gegend, aus der ich komme, ein strukturelles Problem. Die Arbeitsplätze, die weg sind, können auch durch junge Menschen nicht mehr nachbesetzt werden. Es fallen Ausbildungsstellen weg. Die Chancen für die Jugend gehen verloren, selbst wenn die Arbeitsplätze aller akut Betroffenen sozial verträglich abgebaut werden könnten. Abwanderung wird die Folge sein. Die Folgen für Anschlussarbeitsstellen, für Dienstleister, für Zulieferer, für Handwerk und Gewerbe, für die ganze Kaufkraft, die verloren geht, brauche ich niemandem zu beschreiben, der selbst aus einer ländlichen Region kommt. Die Auswirkungen dieses Arbeitsplatzabbaues sind im Kreis Rhön-Grabfeld bezüglich der sozialversicherten Arbeitsplätze sechsmal so hoch, wie sie beispielsweise bei Quelle in Fürth der Fall gewesen sind.

Meine Damen und Herren, bei aller Betroffenheit, die bei mir in der Region herrscht, muss ich sagen, dass die Diskussion um das Verhalten von Unternehmen, auch die Diskussion um Industriestandorte ungeheuer populismusanfällig ist. Ich will jetzt hier nicht in das Horn stoßen, dass gierige Unternehmen und Manager wie Heuschrecken über Land gehen und Arbeitsplätze aus Kostengründen abbauen und verlagern.

(Simone Tolle (GRÜNE): Das wäre aber angebracht!)

- Nein, das wäre eben nicht angebracht, weil damit den Menschen in meiner Region, Kollegin Tolle, nicht geholfen ist.

Im Übrigen, das eine Beispiel sei schon erlaubt, wenn ich von "populismusanfällig" spreche: Wenn heutzutage über Manager, über Unternehmenskultur, über das Verhalten von Unternehmen geredet wird, stelle ich in der politischen Debatte fest - das muss man an dieser Stelle auch einmal sehr deutlich sagen -, dass die Leute nicht wissen, wovon sie reden.

(Beifall der Abgeordneten Tanja Schweiger (FW))

Ich nenne Ihnen als Beispiel die Forderung, Managergehälter an den Unternehmenserfolg zu koppeln. Wer das fordert - das haben fast alle Parteien, da will ich gar niemanden in Schutz nehmen, zum Beispiel vor der Bundestagswahl gefordert -, der muss sich mit dem Gedanken auseinandersetzen, dass praktisch jeder zugestimmt hat, als wir vor ein paar Jahren in der Bilanzrichtlinie bei der Wirtschaft IFRS-Standards eingeführt haben, und dass man einen langfristigen Unternehmenserfolg bei einer Tageswertbilanz gar nicht mehr wirklich messen kann.

Also, wer solche Dinge einfach so in den Raum stellt, mag vielleicht im ersten Moment die Menschen auf die Bäume treiben, er zeigt aber schlicht und einfach, dass er gar nicht weiß, wovon er spricht.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Wenn wir für die Region nach Hilfe rufen - und das tun wir quer durch die politischen Ebenen und, soweit ich das überblicke, auch quer durch die Parteien -, dann müssen wir drei Ziele im Auge haben, zwar abgestuft, aber alle drei gleichzeitig.

Ich habe Ihnen beschrieben, was in einer solchen Region passiert, wenn Arbeitsplätze dauerhaft weggehen. Das erste und wichtigste Ziel muss sein, möglichst viele Arbeitsplätze in dieser Region zu halten, also möglichst viele dieser 840 Arbeitsplätze von der Streichliste wieder herunterzuholen.

Wenn wir von strukturellen Produktionsverlagerungen, beispielsweise dieser Niederspannungsmotoren sprechen, die in Zukunft in Tschechien produziert werden sollen, dann mag das eine unternehmerische Entscheidung der Firma Siemens sein. Eines wollen wir nicht vergessen, auch wenn Siemens im ersten Quartal einen Gewinn von zwei Milliarden ausgewiesen hat. Das Unternehmen ist dazu da, Gewinn zu machen, und es ist eine unternehmerische Entscheidung, was wo produziert wird. Nur - insoweit ist die Politik gefragt - Siemens ist ein großer Konzern, der Produktlinien im Portfolio hat, die durchaus auch nach Bad Neustadt verlagert werden könnten, um dort zukunftsfähige Arbeitsplätze zu erhalten. Das ist die Einfallstelle der Politik. Wir fordern daher mit unserem Antrag die Staatsregierung auf, bei der Konzernleitung in gleicher

Augenhöhe nachzufassen und so viele Arbeitsplätze wie möglich in Bad Neustadt zu halten und zukunftsfähig zu machen.

Das zweite Ziel ist es, für die Arbeitsplätze, die tatsächlich wegfallen, einen sozial verträglichen Abbau zu gewährleisten. An dieser Stelle füge ich gleich hinzu: Der Begriff "sozial verträglich" betrifft das Individuum, er betrifft den Menschen, der seinen Arbeitsplatz verliert, ihn aufgeben muss. Der Abbau der Arbeitsplätze, die nicht zu halten sind, muss dann aber auch regional verträglich sein. "Regional verträglich" heißt, dass der sozial verträgliche Abbau - Vorruhestandsregelungen, Alternteilzeitregelungen, Pensionierungsregelungen - zwar durchaus hilfreich sein kann, dass es aber nicht sein darf, dass junge Menschen durch die Nichtübernahme aus Ausbildungsverhältnissen ihren Job verlieren, ohne dass betriebsbedingte Kündigungen ausgesprochen werden müssten, und dass wir auch darauf achten müssen, dass es eben nicht zu betriebsbedingten Kündigungen kommt, weil dann auch die Jungen, Leistungsfähigen entlassen werden. Das sind dann jene - dabei denke ich an meine Region -, die abwandern und die die Landflucht, das Entleeren des ländlichen Raums verstärken würden.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wenn wir vom sozial verträglichen Abbau reden, müssen wir darauf achten, dass die Firma Siemens wirklich nur so viele Plätze streicht und abbaut, wie dies nicht zum Schaden der Region und der Zukunftschancen vor allem der jungen und leistungsfähigen Menschen in dieser Region ist.

Drittes Ziel muss es schließlich sein, wenn ein Arbeitsplatzabbau in gewissen Maßen nicht vermeidbar ist, die Folgelasten, die Folgen für die Kaufkraft, die Folgen für Handel und Gewerbe, für die Zulieferer, die Folgen für die Ausbildungsplätze und für qualifizierte Arbeitsplätze abzufedern. Auch insoweit ist die Politik gefragt, damit, wie gesagt, gerade die jungen Menschen bei uns im ländlichen Raum eine Perspektive haben, damit sie, auch wenn Ausbildungsmöglichkeiten, Zukunftschancen und Arbeitsplatzmöglichkeiten bei der Firma Siemens nicht mehr im bisherigen Umfang zur Verfügung stehen, die Perspektive haben, dazubleiben, weiter in Lohn und Brot zu sein und sich Wohlstand zu erarbeiten.

Das sind die drei großen Ziele, die wir haben müssen. Aber oberstes Ziel - ich wiederhole es an dieser Stelle noch einmal - ist ein ernsthaftes Zugehen der Bayerischen Staatsregierung auf die Konzernspitze von Siemens, ein Zugehen auf höchster Ebene und auf gleicher Augenhöhe, damit möglichst viele jener Ar-

beitsplätze, die jetzt auf der Streichliste stehen, von dieser Streichliste wieder herunterkommen.

Den Menschen in der Region - das möchte ich Ihnen auch sagen - ist mit irgendeiner fundamental daherkommenden Kapitalismuskritik nicht geholfen. Den Menschen in der Region ist auch nicht damit geholfen, dass man sich an irgendwelchen Äußerungen, beispielsweise des Ministerpräsidenten, aufhängt. - Mir hat seine erste Äußerung auch nicht gefallen. - Den Menschen in der Region ist damit geholfen, dass wir als Landtag ernsthaft hinter ihnen stehen und einfordern, dass die Staatsregierung, dass wir alle, die wir politisch Einfluss haben, auf die Firma Siemens zugehen und im Rahmen dieser drei genannten Ziele dafür sorgen, dass möglichst wenig Arbeitsplätze abgebaut werden und die Menschen in meiner Heimat eine Zukunftsperspektive haben. Dafür - das sage ich Ihnen ganz ehrlich - nehme ich jede Hilfe, die ich bekommen kann.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke schön, Herr Dr. Weiß. Für die SPD hat sich Frau Dittmar zu Wort gemeldet. Frau Dittmar, ich bitte Sie nach vorn.

Sabine Dittmar (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Weiß hat es gesagt: Eine Region steht unter Schock. Die Ankündigung der Siemens AG, allein im Werk Bad Neustadt innerhalb der nächsten zwei Jahre 840 Arbeitsplätze abzubauen zu wollen, hat im Landkreis Rhön-Grabfeld und in Unterfranken ein wahres Beben, eine Welle der Empörung ausgelöst.

Ich möchte an dieser Stelle nicht vergessen, auch die 300 Stellen im mittelfränkischen Erlangen zu erwähnen. Denn auch dahinter stehen Menschen und Schicksale.

(Beifall bei der SPD)

Der Schock, das Entsetzen, die Angst sitzen tief, und angesichts des vor wenigen Tagen vermeldeten Rekordgewinns der Siemens AG von 1,5 Milliarden Euro allein im letzten Quartal 2009 herrscht völliges Unverständnis für die Entscheidung des Siemens-Managements. - Anders als bei Ihnen, Herr Ministerpräsident. Ich darf Ihnen sagen: Die Menschen vor Ort haben kein Verständnis. Sie sind sauer, sie sind enttäuscht über die von Ihnen getroffene Aussage, Sie hätten Verständnis für die Entscheidung des Managements.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Das war ein absolut falsches Signal an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deren Familien, die um ihre Arbeitsplätze, um ihre Zukunft bangen.

(Zuruf von der SPD: Das ist weder sozial noch christlich!)

Auch ich halte diese Aussage für einen Skandal, und ich bin dem Kollegen Dr. Weiß dankbar, dass er damit ebenfalls nicht einverstanden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, ich akzeptiere diese Entscheidung auch nicht. Sie ist eine Entscheidung zum strukturellen Stellenabbau, eine Entscheidung, die nicht wirtschaftlichen Problemen geschuldet ist, sondern einzig und allein der Gewinnmaximierung und dem Befriedigen von Aktionärsinteressen dient.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Diese Entscheidung hat nicht nur für die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern auch für die gesamte Region Rhön-Grabfeld und die Nachbarlandkreise Bad Kissingen und Haßberge katastrophale Folgen. Diese Region ist von jeher strukturschwach und nicht übermäßig stark besiedelt und wurde schon durch die Strukturreformen im Gesundheitswesen, vor allem im Kur- und Rehabereich, stark gebeutelt - übrigens auch unter Ihrer Verantwortung, Herr Ministerpräsident, damals als Gesundheitsminister. Sie kann sich zwar seit der Grenzöffnung die Mitte Deutschlands nennen, hat aber seitdem mit einem extremen Fördergefälle zu Thüringen zu kämpfen.

Kollege Dr. Weiß hat es auch gesagt: Eigentlich sind es viel mehr als 840 Arbeitsplätze. Zu denken ist auch an Zulieferer und Speditionen. Das Wirtschaftsreferat des Landratsamts geht von 200 weiteren direkt vom Stellenabbau bei Siemens betroffenen Arbeitsplätzen aus. Ein solcher Verlust von Arbeitsplätzen innerhalb von zwei Jahren wäre kaum zu verkraften. Die Auswirkungen wären in ganz Unterfranken und bis nach Thüringen zu spüren.

In unserem Landkreis Rhön-Grabfeld steigt die Arbeitslosenquote wieder. Ende 2009 lag sie noch bei 4,5 %; zwischenzeitlich liegt sie bei 5,4 %. 1.980 Menschen suchen einen Job, und wirklich besorgniserregend ist die Tatsache, dass die Jugendarbeitslosigkeit im gesamten Raum zunimmt. In der Rhön gibt es schlicht und ergreifend zu wenige Arbeitsplätze für junge Menschen.

Nun sollen nochmals 840 Arbeitsplätze wegfallen. Da ich der Ankündigung, dies solle ohne betriebsbedingte Kündigungen vonstatten gehen, wenig Glauben schen-

ke, gehe ich davon aus, dass eine Sozialauswahl hauptsächlich junge Menschen treffen wird. Die Folge wird ein Abwandern von jungen Menschen und Familien sein: weniger Arbeitsplätze, weniger Menschen, schwächere Kaufkraft, schwächere Infrastruktur - ein Teufelskreis.

Herr Kollege Dr. Weiß hat es kurz angeschnitten. Ich möchte es verdeutlichen: Der Arbeitsplatzabbau in der geplanten Höhe trifft den Landkreis Rhön-Grabfeld mindestens mit der gleichen Härte wie die Quelle-Schließung den Großraum Nürnberg/Fürth traf oder immer noch trifft.

(Beifall bei der SPD)

Durch die Quelle-Schließung gingen im Großraum Nürnberg knapp 0,5 % der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse verloren; im Landkreis Rhön-Grabfeld wären es 3 %. Aber auch in den benachbarten Wirtschaftsräumen Schweinfurt, Fulda und Südthüringen stehen kaum Alternativen zur Verfügung. Man kann hieran ganz klar erkennen, wie schwach die Region wirtschaftlich aufgestellt ist, wie abhängig sie von einzelnen Branchen ist und wie wichtig es deshalb - unabhängig von Siemens - für diese Region ist, dass sie durch geeignetes Regional-Marketing und Wirtschaftsförderungsmaßnahmen wettbewerbsfähiger gemacht und gestärkt wird.

Die Politik ist jetzt gefordert, und ganz speziell Sie, Herr Ministerpräsident. Stellen Sie sich an die Speerspitze einer breiten gesellschaftlichen Bewegung aus Arbeitnehmern, Gewerkschaften und Kommunalpolitikern. Kämpfen Sie für den Erhalt der Arbeitsplätze und akzeptieren Sie nicht widerstandslos die Unternehmensentscheidung!

(Beifall bei der SPD)

Machen Sie Herrn Löscher und Co. klar, dass die Siemens AG eine sozial-ethische Verantwortung hat: eine Verantwortung für den Standort, der bislang durch seine Leistungsfähigkeit überzeugt hat, eine Verantwortung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bislang sehr stolz darauf waren, Siemensianer zu sein, und eine Verantwortung für die gesamte Region, einer Region, die Siemens über 72 Jahre ein verlässlicher kommunaler Partner war.

Siemens ist eines der wenigen Unternehmen, das weltweit agiert und gesund und gut aufgestellt ist, ein Global Player, der das Krisenjahr mit einer Gewinnsteigerung von fast 25 % im vierten Quartal 2009 abschließt. Verdeutlichen Sie den Vorständen, dass die Auftragsbücher der Unternehmen auch in der Vergangenheit mit öffentlichen Aufträgen gefüllt wurden. Und: Machen Sie den Vorständen deutlich, dass sie trotz des Korrupti-

onsskandals, in den Siemens verwickelt war, nicht aus den Auftragslisten der öffentlichen Hand gestrichen wurden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Auch wenn Siemens die Produktlinie aus strategischen Gründen aufgibt, bin ich davon überzeugt, dass Siemens sowohl die Finanzkraft als auch die organisatorische und technische Gestaltungskraft aufbringen kann, um vor Ort entsprechende Kompensationen zu schaffen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Und deshalb, Kolleginnen und Kollegen von der CSU und der FDP, bereitet mir Ihr Antrag ein bisschen Bauchschmerzen; denn ich kann mich beim Lesen des Antrags des Eindrucks nicht erwehren und habe auch bei den letzten Ausführungen von Dr. Weiß den Eindruck gewonnen, dass Sie sich mit dem Verlust von 840 Arbeitsplätzen in der Region schon abgefunden haben und dass Sie bereits Szenarien aufbauen, wie es danach weitergehen kann.

(Erwin Huber (CSU): Es steht doch drin, wie viele Arbeitsplätze es sind!)

Da machen Sie den zweiten vor dem ersten Schritt. Wir werden dem Antrag der CSU trotzdem zustimmen; denn er ist letztendlich so windelweich formuliert, dass man eigentlich gar nicht dagegen sein kann. Ich bitte aber auch um Zustimmung zu unserem Antrag, denn es ist wichtig, dass wir ein breites Band der Solidarität mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, mit den Kommunalpolitikern vor Ort, aber auch mit der gesamten Region knüpfen.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für die Freien Wähler hat sich Herr Felbinger zu Wort gemeldet, bitte.

Günther Felbinger (FW): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Die beiden Vorredner haben es gesagt: Wir sind einmal mehr gezwungen, hier im Landtag im Zusammenhang mit den vorliegenden Dringlichkeitsanträgen darüber zu sprechen, dass es in einer Region erhebliche Arbeitsplatzverluste zu beklagen gibt; dieses Mal in einer wirklich strukturschwachen Region, dem Kreis Rhön-Grabfeld, einem typischen ländlichen Raum, wie wir ihn hier oft strapazieren. Doch im Gegensatz etwa zu Quelle oder Nachtmann geht es in diesem Fall nicht darum, einen kranken Patienten - sprich: einen kranken Konzern, der insolvent ist - gesund zu machen, sondern darum, über die

Entscheidung eines gesunden Konzerns den Kopf zu schütteln. Siemens, einem der weltweit größten Konzerne, geht es bekanntermaßen nicht schlecht, was erst die kürzlich dargebotenen Gewinnausschüttungen gezeigt haben. Insofern ist es nicht einzusehen, dass eine Region, die für die Weiterentwicklung und Gewinnmaximierung eines Unternehmens jahrzehntelang gut war, durch die scheinbar knallharte betriebswirtschaftliche Sicht der Siemens AG mit einem Federstrich in allergrößte Turbulenzen gebracht werden soll und dass Sie dafür, Herr Ministerpräsident, auch noch Verständnis zeigen. Ich kann das, genauso wie die beiden Vorredner, nur missbilligen. Das werde ich nachher nochmals ausführen. Ich hoffe aber, Sie haben den Mut und bringen sich hier nochmals ein.

Das Vorhaben, 840 Arbeitsplätze aus Bad Neustadt und 300 Arbeitsplätze aus Erlangen einfach nach Tschechien zu verlagern, ist in höchstem Maß bedenklich und zu verurteilen. Doch Bedauern hilft nicht, da muss ich der Frau Kollegin Dittmar recht geben. Ich sehe im Antrag von CSU und FDP keine Zielstrebigkeit, wie man hier vorgehen will. Hier ist die Staatsregierung gefordert - das wünsche ich mir sehr -, Herr Ministerpräsident, unter Ihrer Beteiligung umgehend und nachdrücklich auf höchster politischer Ebene mit der Führungsebene der Siemens AG abzuklären, durch welche Maßnahmen in Bad Neustadt a. d. Saale und in Erlangen viele Arbeitsplätze dauerhaft erhalten werden können. Ich fordere Sie dazu ganz bewusst auf, und zwar wegen der Äußerung, die Sie neulich getätigt haben, die den Menschen in dieser Region wehgetan hat und die sie Verachtung hat spüren lassen; aber auch deswegen, weil Minister Zeil noch nicht den nachdrücklichen Elan zeigt, um diese Probleme ernsthaft anzugehen, wie wir gestern bei einem Gespräch vor Ort gesehen haben.

(Zuruf von der SPD)

Insofern müssen hier von der Staatsregierung aus eigener Initiative mit dem Management, dem Betriebsrat und den regionalen politischen Amtsträgern verstetigt Gespräche geführt werden, um sich über den Arbeitsplatzabbau oder über ähnliche Dinge wie die Sozialverträglichkeit abzustimmen und dann den Mitarbeitern und Familien entsprechende Hilfe zu leisten.

Die Bedeutung, die dieser Arbeitsplatzabbau für die Region hat, hat die Frau Kollegin Dittmar gerade dargelegt. In absoluten Zahlen würde sich die Anzahl der Arbeitslosen in der Region Rhön-Grabfeld auf der Stelle um ein Viertel erhöhen. Da geht es also nicht um 0,5 % der Arbeitslosen wie im Raum Nürnberg, sondern um ein Viertel, also um eine wahre Katastrophe für diese Region. Um dieser Bedeutung gerecht zu werden, fordern wir in diesem Dringlichkeitsantrag, eine Task

Force "Rhön-Grabfeld" einzurichten, in der vor allem Vertreter der Staatskanzlei, des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen gemeinsam mit den politischen Vertretern der Region an einer dauerhaften Stärkung der Region arbeiten und Kompensationsmöglichkeiten für den eventuellen Arbeitsplatzverlust schaffen.

Ein weiterer Bestandteil unseres Dringlichkeitsantrags ist es darüber hinaus, einen Bericht vorzulegen, welche strukturellen Fördermaßnahmen es in den letzten zehn Jahren durch die Staatsregierung für diese Region gegeben hat. Es ist wichtig, das einmal zu beleuchten, um zu sehen, was man da als Input hineingegeben hat, um hier eine strategische Ausrichtung für ein Gesamtentwicklungskonzept zu bekommen. Nach unserer Ansicht kann hier auch der Siemens-Konzern nicht ganz ungeschoren bleiben und außen vor gelassen werden. Es sollte vielmehr einmal überprüft werden, welche Fördermittel die Siemens AG in den letzten 20 Jahren an den Standorten Bad Neustadt a. d. Saale und Erlangen für Maßnahmen vom Freistaat und vom Bund bekommen hat.

Unser Dringlichkeitsantrag ist etwas detaillierter und zielführender formuliert. Deswegen bitte ich im Interesse der Menschen in der betroffenen Region um Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für die FDP hat sich Herr Dr. Kirschner zu Wort gemeldet. Sie sind dran, Herr Dr. Kirschner.

(Abgeordnete Simone Tolle (GRÜNE) erhebt sich von ihrem Platz)

- Wollten Sie eine Zwischenfrage stellen?

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Sie sind dran, Herr Dr. Kirschner, glauben Sie es mir. Da müssen auch meine grünen Kolleginnen warten, bis sie an der Reihe sind.

(Beifall)

Nein, keinen Beifall von der falschen Seite!

(Allgemeine Heiterkeit)

Bitte, Herr Dr. Kirschner.

Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn eine Dame zu mir sagt: Sie sind dran, dann bin ich im wahrsten Sinne des Wortes jetzt dran.

Spaß beiseite: Das Thema, das wir heute behandeln, ist nicht zum Lachen. Es geht wieder um Anträge, die dazu führen sollen, in Bayern Arbeitsplätze zu erhalten. Ich glaube, wir müssen uns zum Teil auch mit der Vergangenheit beschäftigen. Ich habe festgestellt, dass das die Freien Wähler mit Hingabe tun.

Im Grunde genommen wollen wir zwei Dinge. Erstens wollen wir die Ist-Situation für die Menschen, für die betroffenen Mitarbeiter sozial verträglich abschwächen, wie es Herr Dr. Weiß dankenswerterweise hinreichend ausgeführt hat. Wir müssen zwischen Personen differenzieren, die in Altersteilzeit gehen können, und anderen und so einen entsprechenden Ausgleich schaffen. Mir und uns bereiten vor allen Dingen die Auszubildenden die größte Sorge, die zukünftig nicht mehr in den Markt eintreten können, weil die Region zu schwach ist. Wir haben schon Einwirkungsmöglichkeiten. Ich bedanke mich auch bei Martin Zeil ganz besonders, der in den letzten 24 Stunden

(Beifall bei der FDP)

mit den betroffenen Mitarbeitern und der Gewerkschaft, mit dem Landrat, aber auch mit dem Vorstand der Siemens AG verschiedenste Gespräche dahingehend geführt hat, wie die Folgen abgeschwächt werden können. Das ist der erste Punkt.

Zweitens. Wenn man ein Unternehmen führt, kommt man oftmals an betriebswirtschaftlichen Entscheidungen nicht vorbei. Wir können von Siemens oder von anderen Unternehmen, egal, wie sie heißen mögen, nicht verlangen, eine betriebswirtschaftlich notwendige Entscheidung unendlich hinauszuzögern. Den Vorwurf, den ich mir im Hinblick auf den großen Konzern erlaube, ist, dass solche Entscheidungen - davon bin ich überzeugt - nicht von heute auf morgen fallen, sondern von langer Hand vorbereitet sind. Traurig an der Situation ist, dass die Mitarbeiter dann überrascht und innerhalb kürzester Zeit entlassen werden. Ich bin auch davon überzeugt, dass diese Entscheidung deswegen schon lange geplant ist, weil wahrscheinlich in Tschechien bereits ein Werk aufgebaut worden ist, um auch dort den Markt zu erschließen, und dieses Werk mittlerweile wesentlich mehr Mitarbeiter beschäftigt. Ich sage Ihnen etwas aus eigener Praxis. Bei mir gibt es auch einen Motorenhersteller, dessen Umsätze mittlerweile nachhaltig um 50 % eingebrochen sind. Statt 90.000 Motoren stellt er nur noch 50.000 Motoren her. Es geht einfach nicht mehr. Ihm stellt sich die Frage, ob er ein Werk schließen muss. Wahrscheinlich schließt er das Werk in Tschechien, weil es kleiner ist, und verlagert die Produktion wieder nach Deutschland. Das ist die Kehrseite der Medaille.

Wir erwarten von Siemens Alternativinvestitionen, die dazu führen, dass dort Produkte gefertigt werden, die in dieser Region zukünftig und auch langfristig Arbeitsplätze sichern. Ein Konzern in dieser Größenordnung, mit dieser Vielfalt und Ausprägung muss dies möglich machen. Ich meine, das ist keine unangemessene, sondern eine angemessene Forderung. Das muss möglich sein.

Ich habe noch zwei Punkte. Wir lehnen den SPD-Antrag deswegen ab, weil in ihm steht, dass wir die 840 Arbeitsplätze erhalten sollen. Wir als Politiker und auch der Wirtschaftsminister sind dazu nicht in der Lage.

(Zuruf von der SPD: Dass Sie sich dafür einsetzen sollen!)

- Wir setzen uns dafür ein; das ist überhaupt keine Frage; das haben Sie gehört.

Wir lehnen den Antrag der Freien Wähler deswegen ab, weil er sich ausschließlich mit Dingen wie der Regionalförderung und dem beschäftigt, was Siemens erhalten hat. Mittlerweile kann man sich das im Internet herunterladen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Trotzdem dürfen sie das fragen!)

- Klar; sie können alles fragen.

Ein letzter Punkt beunruhigt mich langfristig und strategisch sehr. Im Grunde genommen gibt es mehrere solcher Anträge, von Quelle bis jetzt hin zu Siemens. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage Deutschlands und auch Bayerns werden wir solche Anträge im Laufe des Jahres, wie ich meine, leider noch öfter haben. Damit müssen wir uns auseinandersetzen. Was bedeutet das für uns als Politiker, als Vertreter der Menschen in Bayern? Wir können lamentieren; wir können Dinge fordern, die nicht realistisch sind. Auf alle Fälle können wir eines tun und uns eines ersparen, wie ich meine: den Menschen Hoffnung zu machen, wenn es in solchen größeren Strukturen und solchen Monostrukturen keine Hoffnung gibt. Wir können aber eines tun: Dinge in der Regionalpolitik organisieren, insbesondere für den ländlichen Raum. Das gilt von Passau bis nach Hof; das gilt von Hof bis nach Kempten und Berchtesgaden. Ich habe größte Sorge, dass in unserem ländlichen Raum die Arbeitsplätze nicht nur wegfallen, sondern dass dort auch keine neuen mehr entstehen, weil wir eine Stadt-Land-Flucht haben.

(Zuruf von der SPD: Es wird nichts dagegen getan!)

Im Grunde genommen lautet unser Auftrag, langfristig dahingehend zu wirken, dass wir wieder Unternehmer

bekommen - ich wiederhole: dass wir Unternehmer bekommen. Es nützt nichts, Dinge zu fordern, wenn wir keine Unternehmer haben. Wir bekommen keine Unternehmer, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wenn wir diese Menschen bei der Existenzgründung mit Bürokratie und mit all diesen Dingen nachhaltig belasten.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Niemand mag sich mehr selbstständig machen. Dasselbe gilt, wenn wir sie mit arbeitsrechtlichen Vorschriften belasten, die im internationalen Vergleich nicht hinnehmbar sind. Schauen Sie doch einmal, wie viele Handwerksbetriebe heute noch weitergeführt werden, in denen es 50-, 60- und 70-Stunden-Wochen gibt, weil wir Bürokratie und Belastungen haben, aufgrund derer sich die Menschen nicht mehr selbstständig machen können,

(Ulrike Gote (GRÜNE): Märchen!)

weil wir Banken haben, die Existenzgründern keine Kredite mehr ausreichen. Wir lamentieren, dass wir keine Arbeitsplätze haben. Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass es wieder Spaß macht, Unternehmer zu sein.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Die nächste Wortmeldung stammt von Frau Kollegin Tolle, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Simone Tolle (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Kirschner, Sie haben ein fatales Signal ausgesandt. Sie haben a) gesagt, dass es keine Hoffnung gibt und b), dass die Lage schon wieder in Ordnung sei, wenn wir nur ein bisschen entbürokratisieren. Das glaube ich nicht. Der angekündigte Arbeitsplatzabbau in der Region Rhön-Grabfeld hat die Region erschüttert. Herr Kollege Weiß, ich glaube, dass Kapitalismuskritik sogar angebracht wäre. Von einer Diplombetriebswirtin ist sie auch legitim; ich will aber darauf verzichten. Kapitalismuskritik ist aber vielleicht deshalb ganz gut, da es heute die Region Rhön-Grabfeld trifft und morgen eine andere Region. Wir müssen endlich beginnen, aus dieser Geschichte Lehren zu ziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will die Region Erlangen ausdrücklich einbeziehen. Die Region Rhön-Grabfeld steht dafür exemplarisch.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Gestatten Sie eine Zwischenfrage? -

Simone Tolle (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Nein; stellen Sie die Zwischenfrage bitte am Ende; ich möchte meine Argumentationskette aufbauen.

Die Gewerkschaft hat ein Flugblatt herausgegeben, auf dem steht: Die Rhön steht auf und lässt sich Arbeitsplatzabbau nicht gefallen. Das halte ich für richtig. Ich glaube, genau ein solches Signal muss heute aus dem Bayerischen Landtag kommen, nicht eine Aussage wie: Es hat sowieso keinen Sinn.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es handelt sich um ein regionales Erdbeben; denn es droht der Wegfall von 3 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Es geht nicht nur um 840 Arbeitsplätze. Es geht um sehr viel mehr. Der Landrat von Rhön-Grabfeld spricht von 1.100 Arbeitsplätzen.

In diesem Zusammenhang, Herr Ministerpräsident, möchte auch ich meine Kritik an Ihrer Äußerung in der Presse vom 28. Januar, mit der Sie Ihr Verständnis für die Entscheidung von Siemens zum Ausdruck gebracht haben, sehr deutlich aussprechen. Diese Äußerung hat vor allen Dingen eines gezeigt. Sie haben den Arbeitsplatzabbau der Krise zugeschrieben. Diese Äußerung war inkompetent, weil der Arbeitsplatzabbau nicht der Krise geschuldet ist, sondern seine Ursache in einer unternehmerischen Entscheidung von Siemens hat. Siemens will abwandern, weil Siemens trotz eines Nettogewinns im letzten Quartal von 1,5 Milliarden Euro Kosten sparen will. Herr Kollege Weiß, dieser Nettogewinn ist umso bemerkenswerter, wenn man weiß, dass Analysten eigentlich mit einem Rückgang in Höhe von einem Fünftel gerechnet hatten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der CSU-Antrag ist eigentlich schon die Kapitulation. Herr Ministerpräsident, ich stelle Ihnen die Frage eines "Mainpost"-Lesers, der sehr treffend geschrieben hat: Verhält sich so ein mutiger bayerischer Löwe? Jedes fränkische Hauskätzchen verteidigt seine Kinder entschlossener.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir brauchen heute ein anderes Signal. Wir brauchen das Signal, dass der Bayerische Landtag die geplanten Stellenkürzungen nicht hinnimmt. Wir fordern Siemens auf oder sollten dies zumindest tun, schlüssig nachzuweisen, warum es so und nicht anders gehen soll. Wir sollten die Firma Siemens beim Wort nehmen, die sich in ihren unternehmerischen Leitlinien zur Corporate Responsibility bekennt. Man kann diese Worte nicht einfach auf die Homepage schreiben und zur Mitarbei-

termotivation nutzen, aber wenn es darum geht, Farbe zu bekennen, diese Zusage nicht einlösen. Siemens versteht unter Corporate Responsibility, herausragende innovative Leistungen für die Gesellschaft unter Beachtung ethischer, ökologischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Belange zu erbringen. Hier muss sich Siemens fragen lassen und Sie müssen diese Frage für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger stellen: Warum haltet ihr euch nicht an eure ethischen Grundsätze?

Eines möchte ich ebenfalls sagen: Sie und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kommen nicht als Bittstellerinnen und Bittsteller zu Siemens. Die Menschen in Bad Neustadt und Erlangen haben Know-how und Innovationspotenzial, das Siemens nicht einfach wegwerfen darf.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Die Menschen in Bad Neustadt und Erlangen verfügen über die Gestaltungskraft für eine Kompensation. Meine Forderungen an Siemens lauten: Nutzt die Fähigkeiten der Menschen in der Region und gestaltet den Strukturwandel mit ihnen gemeinsam. Mein Ziel ist es, die Arbeitsplätze, die wegen der Verlagerung nach Tschechien wegbrechen, zu kompensieren. Mit dieser Vorgabe muss die Staatsregierung Gespräche mit Siemens führen. Wer gestern die Unternehmensnachrichten gelesen hat, der konnte sich dort darüber informieren, dass Siemens in den nächsten drei Jahren insgesamt 250 Millionen Euro in die Energietechnik in Indien investieren und dort 8.000 neue Stellen schaffen wird.

Ich möchte, dass Sie bei Siemens nachfragen, warum im Rahmen dieser Investition für die Rhön und für Erlangen nichts an Arbeitsplätzen drin ist. Herr Ministerpräsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, jetzt gilt es, vehement und nachdrücklich für eine Region zu kämpfen, die seit Jahren führend bei Innovationen und neuen Geschäftsfeldern ist. So haben es gestern die Landräte der Region Mainfranken noch einmal dokumentiert. Wir werden dem Dringlichkeitsantrag der SPD und auch dem Dringlichkeitsantrag der CSU zustimmen, obwohl er Wischivaschi ist. Zum Antrag der Freien Wähler werden wir uns der Stimme enthalten. Wir können uns zwar mit vielen Punkten einverstanden erklären, aber eine Task Force hat in Bayern noch nie zu einem Erfolg geführt. Hier wünschen wir uns eine differenziertere Betrachtung.

Jetzt gilt es, für eine Region zu kämpfen, deren Bevölkerung trotz vieler Schwierigkeiten Hervorragendes geleistet hat. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, für diese Menschen ist es wichtig, dass Sie nicht vorzeitig aufgeben, sondern Siemens klarmachen, dass der Staat

ein Zeichen setzt, wenn bei einem Multikonzern Moral und Anstand nicht ausreichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Kollege Dr. Kirschner hat sich zu einer Zwischenintervention gemeldet.

Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP): Frau Kollegin Tolle, ich sehe es Ihnen nach, dass Sie nicht zugehört haben, als ich dazu etwas gesagt habe. Ich habe eine laute und deutliche Kritik an Siemens geübt, weil ich dieses Verhalten nicht verstehen kann. Ich habe die Auffassung geäußert, dass solche Entscheidungen langfristig vorbereitet sind und nicht von heute auf morgen getroffen werden. Diese Aussage wiederhole ich noch einmal.

Ich habe außerdem mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass Herr Staatsminister Zeil vor Ort war, um mit den Vorständen und den Landräten darüber zu verhandeln, wie die Angelegenheit so geregelt werden kann, dass möglichst wenig Arbeitsplätze abgebaut werden.

Schließlich habe ich die Forderung erhoben, dass Ersatzinvestitionen vorgenommen werden, die ein großer Konzern mit Sicherheit leisten kann, um dort Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten, die langfristig Bestand haben. Frau Kollegin Tolle, wenn Sie das nicht gehört haben, tut es mir leid.

Simone Tolle (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr verehrter Herr Kollege Dr. Kirschner, seit dem Gesundheitscheck weiß ich, dass meine Ohren völlig in Ordnung sind. Ich habe Ihnen auch mental zugehört. Eines möchte ich Ihnen sagen: Es ist der Ton, der die Musik macht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihr Ton hat schon sehr früh aufgegeben.

(Barbara Stamm (CSU): Wer hat aufgegeben?)

- Frau Kollegin Stamm, lassen Sie mich doch Herrn Kollegen Dr. Kirschner antworten. Ich wünsche mir schon mehr Spannung und Elastizität in der Art und Weise, mit der Sie Ihre Vorhaben vortragen. Frau Kollegin Stamm, Sie sind gerade erst hereingekommen.

(Barbara Stamm (CSU): Ich habe Sie die ganze Zeit gehört!)

Ich habe gesagt, dass der CSU-Antrag in meinen Augen eine Kapitulation ist. Ich habe außerdem gesagt, was ich mir von der Staatsregierung wünsche.

(Barbara Stamm (CSU): Es ist wirklich unmöglich!)

Ich hoffe, dass Sie mir meinen Wunsch erfüllen und mit voller Kraft und voller Energie für diese Region kämpfen werden, weil sie es verdient hat.

(Beifall bei den GRÜNEN - Barbara Stamm (CSU):
Dann stimmen Sie für unseren Antrag!)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für die Staatsregierung hat Ministerpräsident Seehofer ums Wort gebeten.

Ministerpräsident Horst Seehofer: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Entscheidung der Firma Siemens, die mir am letzten Donnerstag mitgeteilt wurde, ist für die gesamte Region und für ganz Unterfranken eine bittere Hiobsbotschaft. Das war schon damals meine erste und nicht zu erläuternde Feststellung. Deshalb können sich die Menschen in der Region und in ganz Unterfranken darauf verlassen, dass sie die Bayerische Staatsregierung bei der Aufarbeitung dieses Problems nicht alleine lassen wird.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ich kümmere mich persönlich jeden Tag um diese Angelegenheit. In besonderer Weise möchte ich hier meinem Wirtschaftsminister Martin Zeil danken, der sich sowohl innerhalb der Regierung als auch vor Ort, vor den Betroffenen, engagiert und verantwortlich dieser Sache angenommen hat.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich möchte heute zwei oder drei Bemerkungen machen. Wir sollten uns nicht gegenseitig einteilen in Menschen, die Interesse an Arbeitsplätzen haben, und Menschen, die dieses Interesse nicht haben.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Barbara Stamm (CSU): Sehr gut!)

Jeder Arbeitsplatz, der im Freistaat Bayern verloren geht, ist ein Arbeitsplatz zuviel.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Dr. Thomas Beyer (SPD): Jawohl!)

Die Firma Siemens hat angekündigt, in Deutschland 2.000 Arbeitsplätze abzubauen. Mir liegt - neben der Region Rhön-Grabfeld - das Schicksal jeder betroffenen Familie am Herzen. Wir sollten uns auch nicht gegeneinander in der Weise ausspielen, dass wir behaupten, im einen Fall handle es sich um eine besondere Betroffenheit und in einem anderen Fall um eine weniger besondere Betroffenheit. Ich war gestern in Unterfranken, im Rhein-Main-Gebiet, in Frankfurt,

Aschaffenburg und Alzenau. Das ist eine Power-Region. Trotzdem gibt es in dieser Region einzelne Firmen im Maschinenbau und der Solartechnologie, die vor Arbeitsplatzverlusten stehen. Ich kann doch diesen Menschen nicht sagen, dass mir ihre Arbeitsplätze weniger am Herzen liegen als die Arbeitsplätze der Menschen in Rhön-Grabfeld oder bei Quelle in Fürth. Hören wir doch damit auf, die Regionen gegeneinander in Stellung zu bringen. Jeder Arbeitsplatz ist wichtig.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Die Bayerische Staatsregierung handelt entsprechend. Ob es um Amberg in der Oberpfalz, um Schwaben, um Oberbayern, um Niederbayern, um Unterfranken, um Oberfranken oder um Mittelfranken geht, möchte ich erstens sagen: Wir unterscheiden nicht nach Regionen. Wenn es Betroffenheiten gibt, ist es unsere Verantwortung, das den Politikern Menschenmögliche zu tun, um der jeweiligen Region zu helfen. Das gilt auch für den Fall Rhön-Grabfeld.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Den ersten 14 Monaten unserer Amtszeit können Sie entnehmen: Wenn wir den Menschen etwas zusagen, halten wir es auch ein. Die letzte große Aktion bezog sich auf Quelle, Fürth und Nürnberg. Wir haben dort sehr schnell reagiert. Das bedeutet natürlich nicht am gleichen Tag oder in der gleichen Woche. Das muss sehr sorgfältig überlegt werden. Was wir aber zugesagt haben, haben wir eingehalten. Ich lege Wert darauf, dass wir nicht einfach die Backen aufblasen und die Versprechen anschließend nicht einhalten können. Wir müssen das, was wir der Bevölkerung und der Region zusagen, auf Dauer einhalten können. Deshalb kommt es uns auf Sorgfalt und auf Nachhaltigkeit mehr an als auf das Gespräch oder die Aktion der Stunde. Durch Rituale in der Aktuellen Stunde wird niemandem geholfen. Wir müssen strukturell und politisch so antworten, dass wir unsere Zusagen gegenüber der Bevölkerung auf Dauer einhalten können. Das ist das Zweite.

Das Dritte: Wir werden auf oberster Ebene - und das tun wir nicht aufgrund einer Aufforderung durch Sie - mit dem Vorstandsvorsitzenden von Siemens reden. Das wird der Wirtschaftsminister gemeinsam mit mir machen. Unser erstes Ziel wird dabei sein, so viele Arbeitsplätze wie möglich zu erhalten,

(Beifall bei der CSU)

und zwar auch in dieser Region; das ist doch selbstverständlich. Siemens hat dort, wie Sie wissen, ein zweites Standbein. Der Abbau, der trotz unserer Bemühungen unvermeidbar sein sollte - ein großer Konzern muss auch nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgehen dürfen -, muss verträglich für

die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre Familien gestaltet werden. Das hat uns der Siemens-Vorstand am Telefon schon am letzten Donnerstag zugesagt. Das müssen wir noch genauer hinterfragen, gerade vor dem Hintergrund der Zeitachse. Vielleicht können wir für den Abbau, soweit er unvermeidbar ist - und ich hoffe, dass das so wenig wie möglich ist -, eine Zeitschiene erreichen, die uns als Politiker noch mehr Chancen gibt, strukturelle Antworten zu geben, dass das, was vielleicht wegfällt, durch das, was zuwächst, ersetzt werden kann. Wir wollen als Staatsregierung das uns Mögliche tun, um für diese Region eine Regional- und Strukturpolitik zu betreiben und um wie in anderen Regionen Bayerns im Laufe der Zeit wieder Neuansiedlungen und neue Arbeitsplätze zu erreichen, die mit einer Nachhaltigkeit verbunden sind.

Weil die Sachverhalte immer so schön in Schlagzeilen zugespitzt werden, sage ich zusammenfassend zu Siemens: Unser erstes Ziel ist, so viele Arbeitsplätze wie möglich zu erhalten. Das wird in einem Spitzengespräch zwischen dem Wirtschaftsminister, dem Ministerpräsidenten und dem Vorstandsvorsitzenden von Siemens erfolgen. Zweitens wollen wir den trotz aller Bemühungen unvermeidlichen Abbau so verträglich gestalten, dass soziale Härten in jeder Weise vermieden werden. Diesem Ziel könnte auch eine zeitliche Streckung dienen. Drittens wollen wir parallel dazu eine Strukturpolitik speziell für diese Region auf den Weg bringen, in größerer Betrachtung auch für Franken und insbesondere Unterfranken. In besonderer Weise soll der Region Rhön-Grabfeld geholfen werden.

Sie wissen, dass wir in diesem Jahr ohnehin schon eine Kabinettsitzung in Bad Kissingen geplant haben. Die Landtagspräsidentin hat mich noch einmal im Namen der unterfränkischen Abgeordneten darum gebeten, in diesem Zusammenhang insbesondere die Gesundheitsversorgung, Kuren und Bäder vielleicht zu einem Schwerpunkt in dieser Region zu machen. Ich sage heute "vielleicht", weil man das erst dann verbindlich zusagen kann, wenn eine tragfähige Konzeption vorliegt. Es wäre nicht sehr verantwortlich, am dritten oder vierten Tag nach dieser Ankündigung etwas in Aussicht zu stellen, das man dann nicht einlösen kann.

Ich bitte Sie als Parlament, gegenüber der Regierung Vorschläge zu machen, was man für diese Region tun kann, und zwar so, dass es auf Dauer wirkt und nicht nur einen Stroheffekt für den Augenblick hat.

Nun möchte ich noch etwas zur Gesamtsituation sagen. Ich bin seit meinem ersten Amtstag mit dieser Finanz- und Wirtschaftskrise konfrontiert, und zwar nicht nur mit dem Stichwort Landesbank.

(Zurufe von der SPD: Wir auch!)

Ich bin pausenlos konfrontiert mit Insolvenzen, Arbeitsplatzabbau und Strukturproblemen. Man muss das Parlament und manche Redner einmal daran erinnern: Die größte Wirtschaftskrise, die Deutschland bislang jemals erlebt hat, war im Jahr 1975 und war von einem Rückgang des Sozialprodukts von 0,9 % begleitet. Jetzt haben wir mit einem Rückgang um 5 % zu tun. Das zeigt die Einzigartigkeit und das Ausmaß dieser Wirtschaftskrise. Meine Damen und Herren, Bayern ist von dieser Wirtschaftskrise deshalb in besonderer Weise betroffen, weil wir ein exportabhängiges Land sind.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Darüber muss man auch einmal nachdenken!)

Ich habe von der ersten Minute an mit Konzernchefs gesprochen, die in Bayern übrigens alles andere als Heuschrecken sind. Das sind sehr qualifizierte und verantwortliche Manager von Konzernen, die ich da im Auge habe, angefangen von BMW über Audi bis hin zu Siemens. Sie gehen sehr verantwortlich mit dem Gemeinwohl in unserem Lande um, aber sie haben daneben natürlich betriebswirtschaftliche Verantwortung.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Wenn ich dann Verständnis äußere, wird in einer Schlagzeile zugespitzt so formuliert: Jetzt ist er einverstanden mit dem Arbeitsplatzabbau. Manchmal kann man sich da nur die Augen reiben. Ich habe seit 14 Monaten Verständnis für die gewaltigen Herausforderungen, vor denen unser Mittelstand, unser Handwerk, unsere freien Berufe und die Konzerne in Bayern bei dieser einzigartigen und grenzenlosen Wirtschaftskrise stehen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Auch wir!)

Und sie ist grenzenlos. Ich nenne ein Beispiel. Es gibt eine Firma in Bayern, die früher einige Hunderttausend Autos auf dem amerikanischen Markt verkauft hat. Die haben jetzt einige Monate erlebt, in denen sie nicht ein einziges Auto verkauft haben. Da muss man doch sehen, vor welchen Herausforderungen eine solche Firma steht. Da kann man doch nicht von vornherein sagen: Jede betriebswirtschaftliche Entscheidung ist durch die Politik zu verurteilen. So möchte ich das makroökonomisch verstanden wissen, nicht bezogen auf die Region Rhön-Grabfeld, sondern vor dem Hintergrund der gewaltigen makroökonomischen Herausforderung, vor der unsere bayerischen Firmen stehen, weil wir stark exportabhängig und sehr stark dem Wettbewerb ausgesetzt sind.

Ich bin seit vierzig Jahren in der Politik tätig, und niemand wird mir vorwerfen können, dass ich in diesen

vierzig Jahren nicht immer und vor allem die Interessen der Arbeitnehmer und der kleinen Leute im Blick gehabt hätte.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ich hatte immer eine Grundphilosophie dafür, wie man Probleme löst. Ich habe nie den Klassenkampf gepredigt, sondern immer die Erfahrung gemacht, dass man die Probleme am besten in einer vernünftigen sozialen Partnerschaft löst. Deshalb werde ich mich auch heute nicht dazu verleiten lassen, auf irgendeiner Firma herumzutampeln. Meine Aufgabe ist es vielmehr, zusammen mit Martin Zeil in sozialer Partnerschaft mit den betroffenen Firmen Lösungen herbeizuführen. Das ist angesagt, und nicht, aufeinander herumzutampeln.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Das ist meine Grundüberzeugung: nicht Klassenkampf, sondern soziale Partnerschaft, meine Damen und Herren. So löst man die Probleme.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Jetzt möchte ich darauf eingehen, wie verantwortlich viele bayerische Firmen mit dieser Herausforderung umgegangen sind. Wir haben, übrigens gemeinsam, die politischen Rahmenbedingungen geschaffen, zum Beispiel die Möglichkeit des Kurzarbeitergeldes. Viele Firmen - auch die Firma Siemens - haben die Kurzarbeit gewählt, um Arbeitsplätze zu erhalten, obwohl sich das betriebswirtschaftlich nicht rechnet.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Sehr richtig!)

Aber das hat irgendwann ein Ende, wenn man nicht an die Substanz heran will. Wenn also gewisse Rituale praktiziert werden und Politiker eingeteilt werden in jene, die für Arbeitsplätze, und jene, die gegen Arbeitsplätze sind, dann bitte ich darum, den Anspruch an unsere Diskussionsqualität zu erhöhen.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Zustimmung der Abgeordneten Barbara Stamm (CSU))

Niemandem, schon gar nicht den Arbeitnehmern vor Ort, ist damit gedient. Deshalb sage ich zusammenfassend: Diese Bayerische Staatsregierung wird sich intensiv mit jedem Arbeitsplatz, der in Bayern zur Disposition steht, auseinandersetzen und das ihr Mögliche tun, um Arbeitsplätze nicht nur zu retten, sondern auch, um neue aufzubauen. Darauf kann sich auch die Region Rhön-Grabfeld verlassen. Wir werden dort die Kabinettsitzung abhalten. Früher oder später - ich lege mich nicht auf einen genauen Tag fest - wird es dort einen Besuch des Ministerpräsidenten geben, weil ich mich dem Dialog mit den Arbeitnehmern und der Firma

nicht entziehe. Wenn ich dorthin fahre, möchte ich aber den Betroffenen dort konkret sagen können, was wir tun und was wir einhalten können.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Zustimmung der Abgeordneten Barbara Stamm (CSU))

Bei aller Betroffenheit einer Firma und einer Region dürfen wir unsere globale Wirtschafts- und Strukturpolitik in Bayern nicht vergessen. Sosehr punktuelle Hilfen in einer Region notwendig sind - das Gleiche gilt für Fürth und Erlangen, dort können wir den Energiecampus bauen und die Forschung fördern -, so gilt doch: Wenn es uns in Bayern und in Deutschland insgesamt nicht in einer großen gemeinsamen Kraftanstrengung gelingt, wieder ein Klima für Wachstum und Arbeitsplätze herzustellen, dann werden die regionalen Bemühungen Stückwerk bleiben. Deshalb müssen wir beides miteinander sehen, die gesamte Wirtschafts- und Strukturpolitik, die wir für Bayern und Deutschland betreiben. Ich glaube, da waren wir Deutsche und wir Bayern in den letzten Monaten nicht schlecht aufgestellt. Das gilt für die frühere Regierung in Berlin wie für die jetzige. Wir in Bayern haben das Unsere dazu getan.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um eine Versachlichung der Diskussion. Ich verstehe das; die Versuchungen vor Ort sind in solchen Angelegenheiten immer groß. Aber wir sollten uns allein an dem Maßstab messen lassen: Was erreichen wir konkret für die betroffenen Arbeitnehmer und ihre Familien?

(Anhaltender Beifall bei der CSU und der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Dem Präsidium liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir können deshalb die Aussprache schließen und zur Abstimmung kommen. Die Anträge werden hierzu wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/3419 - das ist der interfraktionelle Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der CSU und der FDP - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der SPD, der Freien Wähler und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

(Claudia Jung (FW): Und Frau Dr. Pauli!)

- Ja, danke. Ich frage trotzdem erst die Gegenstimmen ab. Frau Dr. Pauli, ich habe Sie schon gesehen. Gibt es Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Auch keine. Der Antrag wurde beschlossen mit Zustimmung der Abgeordneten Frau Dr. Pauli. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 16/3420 - das ist der Antrag der SPD-Fraktion - seine Zustimmung geben will, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, der Freien Wähler und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Gibt es Enthaltungen? - Enthaltungen sehe ich nicht.

(Zurufe von der CSU)

- Eine Enthaltung. - Zwei Enthaltungen und Zustimmung von Frau Dr. Pauli. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/3446 - das ist der nachgezogene Dringlichkeitsantrag der Fraktion der Freien Wähler - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und der Freien Wähler sowie Frau Dr. Pauli. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Enthaltungen? - Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, und es gibt wiederum eine Enthaltung bei Zustimmung der Frau Dr. Pauli. Damit ist dieser Antrag ebenfalls abgelehnt.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FW)
Arbeitsentwürfe zur Neuorganisation der Jobcenter des BMAS grundlegend überarbeiten
(Drs. 16/3421)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Christa Steiger u. a. und Fraktion (SPD)
Den Weg freimachen für die Reform der Job-Center durch eine Grundgesetzänderung (Drs. 16/3445)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Karl Freller, Joachim Unterländer u. a. und Fraktion (CSU),
Thomas Hacker, Jörg Rohde, Brigitte Meyer u. a. und Fraktion (FDP)
Mit Grundgesetzänderung ARGEn und Optionskommunen sichern (Drs. 16/3447)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Als Erster hat um das Wort gebeten - ich gehe wie vorhin nach der Reihenfolge der abgegebenen Anträge vor - Herr Hanisch. Bitte schön.

Joachim Hanisch (FW): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, meine Damen und Herren! Ich bin noch etwas erschüttert von dem, was wir hier gerade an Abstimmungsverhalten erlebt haben.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Ein gut gemeinter dringender Appell unseres Herrn Ministerpräsidenten an diesen Bayerischen Landtag, und schon wird das Ganze sehr einseitig aufgenommen. Es hätte der bayerischen Volksvertretung gut getan, einmal zu beweisen, dass sie es ernst meint mit der Unterstützung.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Aber hier wird wohl nach Buchstaben und geringsten Änderungen in den Anträgen gesucht.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Thema kommen. Wir haben diesen Dringlichkeitsantrag heute gestellt, weil wir über sieben Millionen Menschen in Bayern helfen wollen, weil wir diese Menschen nicht allein lassen wollen, weil wir sie unterstützen wollen und weil wir sie ernst nehmen wollen. Außerdem sind wir gegen den Aufbau von jeglicher zusätzlicher Bürokratie in unserem Staatsgebilde. Lassen Sie mich dies näher erläutern.

Das Bundesverfassungsgericht hat die Situation geschaffen, dass die ARGEn bzw. die Jobcenter, wie wir sie bisher haben, nicht dem Grundgesetz entsprechen. Es hat aber nicht gesagt, dass wir jetzt eine bürokratische Lösung finden sollen, dass in Zukunft zwei verschiedene Bescheide von zwei verschiedenen Behörden verschickt werden sollen, dass dabei Mehrkosten - der Bayerische Landkreistag spricht von über 100 Millionen Euro - entstehen sollen und dass eine Bürokratie aufgebaut werden soll. Das Bundesverfassungsgericht hat vielmehr davon gesprochen, dass man das Grundgesetz ändern könnte. Die Opposition im Bayerischen Landtag ist allerdings mit zwei Anträgen gescheitert, im Bundesrat darauf hinzuwirken, dass eine solche Änderung herbeigeführt wird. Meine Damen und Herren, die Opposition ist zweimal mit diesem Vorhaben gescheitert.

Umso mehr freut es uns, dass - jetzt könnte ich sagen: nachdem unser Antrag gestellt war; zeitlich lässt sich das nachvollziehen - plötzlich namhafte Ministerpräsidenten trotz eines bestehenden Koalitionsvertrags zu der Auffassung kommen, dass es sinnvoll ist, das Grundgesetz zu ändern und zu ermöglichen, dass die Arbeitsgemeinschaften die relativ leicht zu handhabenden Jobcenter weiterführen. Herr Ministerpräsident, Respekt, Sie haben spät reagiert,

(Barbara Stamm (CSU): Aber richtig!)

aber Sie haben nicht zu spät reagiert. Sie haben spät, aber richtig reagiert.

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Richtig ist besser als schnell! - Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Besser spät als gar nicht!)

- Na ja, meine Güte. Herr Ministerpräsident, wir hatten schon zweimal in diesem Gremium den Antrag gestellt, aber da waren Sie noch nicht so weit, sich dem Antrag anschließen zu können. Es freut uns, dass Sie hier die Initiative mit ergriffen haben und dass mehrere Ministerpräsidenten - ich muss sie hier nicht namentlich erwähnen - bereit waren, diesen Weg zu gehen, und angeregt haben, das Grundgesetz zu ändern, um damit die rechtliche Basis für die Jobcenter zu schaffen.

Meine Damen und Herren, ohne diese Grundgesetzänderung ist eine für die betroffenen Menschen befriedigende Lösung unseres Erachtens nicht erreichbar. Ohne Grundgesetzänderung werden die Kommunen von zentralen Bereichen der Betreuung und Mitwirkung faktisch ausgeschlossen. Das wollen wir nicht. Der richtige Weg kann nur der sein, das Grundgesetz zu ändern.

Meine Damen und Herren, streichen Sie bitte die Ziffer 3 unseres Antrags. Das galt für die Eventualität, dass unser Antrag wieder abgelehnt werden sollte. Aus diesem Grund haben wir geschrieben: "darauf hinzuwirken, dass die Arbeitsentwürfe kommunalfreundlich abzufassen sind." Dass diese Grundgesetzänderung keine Mehrheit findet, ist inzwischen wohl Utopie. Wir können also Ziffer 3 bedenkenlos streichen. Wir lassen Ziffer 1 und Ziffer 2 stehen und weisen zu Ziffer 2 auch mit Blick auf den Antrag der CSU darauf hin, dass namhafte Wissenschaftler der Auffassung sind, dass sich das Optionsmodell auch ohne Änderung des Grundgesetzes durchsetzen lässt. Ich zitiere Prof. Henneke, den Hauptgeschäftsführer des Deutschen Landkreistages:

Eine dauerhafte Ausweitung des Optionsmodells könnte zudem einfachgesetzlich geregelt werden. Einer Grundgesetzänderung bedarf es hierzu nicht. Insbesondere steht hier nicht Artikel 84 Absatz 1 Satz 7 des Grundgesetzes entgegen. § 6 a des Sozialgesetzbuches II müsste dahin gehend abgeändert werden, dass auf Antrag einer Kommune das entsprechende Ministerium diese als Träger im Sinne des § 6 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches II anerkennt und zulässt.

Meine Damen und Herren, auch dieser Weg wäre relativ einfach zu gehen. Allerdings haben wir es nicht in der Hand. Der Bundesgesetzgeber müsste hier reagieren. Ich hoffe, es geschieht in irgendeiner Form, in welcher auch immer; das ist zweitrangig. Ich würde

mich freuen, wenn dieses Gremium heute dazu beitragen würde, keinen zusätzlichen Bürokratismus zu schaffen, sondern die bewährte Regelung beizubehalten.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Weikert.

Angelika Weikert (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Seit gestern gibt es die Erkenntnis, dass man die Beschlüsse aus der Kabinettsitzung immer sehr schnell lesen muss. Heute Morgen bzw. gestern war es für uns tatsächlich eine Überraschung, Herr Ministerpräsident, dass Sie sich so eindeutig für eine Grundgesetzänderung positioniert haben. Ich habe noch einmal auf die Seite der CSU - www.csu.de - geschaut. Dort sagen Sie unter der Rubrik "Aktuelles", die Grundgesetzänderung sei der richtige Weg, um die enge Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Arbeitsagenturen fortzusetzen. Willkommen im Club und herzlichen Glückwunsch zu dieser Erkenntnis!

(Beifall bei der SPD)

Herr Ministerpräsident, Kolleginnen und Kollegen, ich habe es jetzt ein bisschen locker vorgetragen, aber ich will Ihnen noch einmal versichern, dass wir uns wirklich über diese Äußerung freuen. Es ist im Interesse der Betroffenen, die in den Jobcentern arbeiten, aber auch im Interesse derjenigen Menschen, die auf die Hilfe und Unterstützung der Jobcenter in Bayern angewiesen sind, dass es aufgrund der Erkenntnis des Landes Bayern hoffentlich zu einer Lösung mit einer Grundgesetzänderung in den nächsten Wochen und Monaten kommen wird. Bayern hat sich jetzt positioniert, das heißt aber doch nicht, dass der Weg zu Ende ist. Jetzt ist es Ihre Aufgabe, die Aufgabe der Bayerischen Staatsregierung, mit den anderen Ländern im Bundestag und im Bundesrat dafür zu sorgen, dass diese Lösung zum Zug kommt.

Kolleginnen und Kollegen, ich will die lange und traurige Geschichte, die dieses Problem hinter sich hat, nicht lange aufarbeiten. Ich möchte nur daran erinnern, dass Arbeitsminister Olaf Scholz im Frühjahr 2009, noch vor der letzten Bundestagswahl, mit viel Geduld und großer Kompromissfähigkeit auf alle Wünsche der Länderchefs eingegangen ist und für diese Lösung gerungen hat. Nicht die Länderchefs haben sich dagegen gewehrt, sondern die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat sich dieser Lösung verweigert. Beim jetzigen Ansatz der neuen Bundesarbeitsministerin von der Leyen, das Problem zentral zu lösen, aber nur eine Mustervereinbarung vorzugeben, war mir als Praktikerin in dieser Frage von Anfang an klar, dass dieser Weg nicht funk-

tionieren kann. Dieser Weg ist sehr stark zentralistisch angedacht. In Berlin wird ein Entwurf gemacht. Auf die unterschiedlichen Lösungen vor Ort, je nachdem wie viel die Kommunen und wie viel die Arbeitsagenturen dazu beigetragen haben, geht man nicht ein. Dagegen wurde wohl zu Recht Protest von den Kommunen erhoben. Dieser Protest ist so nachhaltig gewesen, dass auch Sie, Herr Ministerpräsident, sich nicht mehr darüber hinwegsetzen konnten, sondern diesen Protest aufgreifen mussten.

An dieser Stelle will ich mich bei allen bedanken, die sich in den letzten Wochen und Monaten für diese Lösung stark gemacht haben, die in vielen Presseartikeln und in vielen Aktionen vor Ort gesagt haben, wir können das Problem nur mit dieser Lösung in den Griff bekommen. Für dieses Engagement sage ich ein herzliches Dankeschön. Ich sage es vor allem im Hinblick auf die Kommunen, die sich für diese Lösung sehr stark gemacht haben.

Kolleginnen und Kollegen, jetzt können wir alle beweisen, dass wir das, was Sie, Herr Ministerpräsident, zum vorherigen Punkt gesagt haben, ernst nehmen. In Bayern gibt es doch eine gewisse Gemeinsamkeit. Der Bayerische Landtag und die Bayerische Staatsregierung zeigen mit der einstimmigen Unterstützung von drei Anträgen unterschiedlicher Parteien Einigkeit und machen sich im Bundestag und im Bundesrat stark für diese Lösung. Eine solche Einigkeit würde Ihre Verhandlungsposition verbessern. Insofern könnten wir wirklich ein Stück Gemeinsamkeit zeigen. Ich bitte Sie deshalb, allen drei Anträgen zuzustimmen. Wir werden es tun. Wir haben uns bei unserem Antrag kurz gehalten. Wir sagen nur, dass der Landtag die Haltung des Ministerpräsidenten unterstützt. Kolleginnen und Kollegen, was könnten Sie ernsthaft gegen diesen Satz einwenden?

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Kollege Unterländer, ich bitte Sie nach vorne. Die nächste Wortmeldung stammt von Ihnen.

Joachim Unterländer (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! In dieser Diskussion müssen wir uns zunächst einmal vor Augen führen, worum es hier geht. Wir brauchen eine bestmögliche Gewährung der Leistungen nach SGB II und SGB XII. Berechtigterweise sollen diese Leistungen aus einer Hand gewährt werden. Wir müssen diesen Gesichtspunkt im Gesamtkontext der Arbeitsmarktpolitik stärker in den Mittelpunkt rücken. Wir müssen dezentrale Lösungen anstreben. Dieser Ansatz wurde schon im Ursprung der Reform als notwendig angesehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach fünf Jahren kann man sagen, dass sich die Systeme entwickelt und bewährt haben. Wie von den Vorrednern schon erwähnt wurde, haben wir aber das Bundesverfassungsgerichtsurteil aus dem Jahre 2007. Dieses verlangt bis Ende des Jahres 2010 eine Änderung der bisherigen als verfassungsrechtlich bedenklich angesehenen Mischverwaltung. Im Gegensatz zu dem, was von den Freien Wählern hier gesagt wurde, hat das Bundesverfassungsgericht zur Frage der Optionskommunen ganz eindeutig gesagt, dass die bisherige Handhabung und die bisherige Regelung nicht mit der Verfassung vereinbar seien. Deshalb ist auch hierfür eine diesbezügliche Regelung notwendig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen uns diesen Herausforderungen für 450.000 Leistungsempfänger in Bayern stellen. Wir müssen das Problem so lösen, dass es keinen zusätzlichen bürokratischen Aufwand gibt und dass die Kommunen auch nicht ausgeblendet werden. Wir müssen uns immer wieder ins Bewusstsein rufen, dass wir bei dem bisherigen Konstrukt immerhin mehr als 2.400 Mitarbeiter der Kommunen beschäftigt haben, die in der gegenwärtigen Situation schwer verunsichert sind und teilweise auch schon wieder zurückgehen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Sie konnten sich nicht darüber hinwegsetzen, deshalb sind die Menschen so verunsichert!)

Sie können sich hinterher gerne noch zu Wort melden. Leider hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht rechtzeitig zu entsprechenden Konsequenzen geführt. Es gibt die Koalitionsvereinbarung von CSU und FDP die sagt, dass es eine Lösung auf der Basis des Urteils geben muss.

Meine Damen und Herren, die Prüfung in diesem Zusammenhang hat klar gezeigt, dass es nicht ohne Weiteres möglich ist, ohne eine Verfassungsänderung eine praktikable Lösung zu finden.

(Angelika Weikert (SPD): Das ist Geschichte! - Markus Rinderspacher (SPD): Willkommen in der Realität!)

- Meine Damen und Herren, wenn Sie schon von vornherein alles besser wissen, dann machen Sie eine Politik, die zu kurzfristig ist und an den Interessen der Menschen vorbeigeht.

(Angelika Weikert (SPD): Das ist doch nicht wahr!)

So kann man keine Politik machen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Meine Damen und Herren, deshalb ist es überaus begrüßenswert, dass die Bayerische Staatsregierung und die Hessische Landesregierung in der gestrigen Kabinettsitzung beschlossen haben, diesen Weg zu gehen. Wir sind der Meinung, es muss eine Verfassungsregelung geben, die die Leistungen aus einer Hand ermöglicht, und zwar möglichst unbürokratisch und niederschwellig, und die die in allen Verwaltungsteilen vorhandenen Kompetenzen zusammenführt. Vor allem ist es notwendig, und hierzu finde ich in den anderen Anträgen nichts, dass die Zahl der Optionskommunen weiter ausgebaut und weiterentwickelt wird.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Angelika Weikert (SPD): Herr Unterländer, dass ist kein Gesetzentwurf!)

Wir wollen den Kommunen die Möglichkeit geben, eigenständig in der Verwaltung tätig zu werden. Das ist ein Weg, den im Übrigen auch viele sozialdemokratische Sozialreferenten, Sozialdezernenten und Oberbürgermeister gehen wollen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Dagegen ist doch nichts zu sagen! Aber man kann es Ihnen doch selbst überlassen!)

Ich habe immer wieder festgestellt, beispielsweise beim damaligen sozialdemokratischen Arbeitsminister Scholz, dass dieser Weg ausdrücklich nicht gewünscht war.

(Angelika Weikert (SPD): Herr Unterländer, das ist nicht wahr! - Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist nicht wahr!)

Wir aber wollen diesen Weg gehen. Ich bitte Sie deshalb, diesem Vorschlag von CSU und FDP zuzustimmen. Es soll eine Grundgesetzänderung über Initiativen im Bundesrat und auf Bundesebene erfolgen, damit nicht nur das Zusammenwirken von Arbeitsagenturen und Kommunen in Arbeitsgemeinschaften fortgeführt werden kann, sondern damit die Zahl der Optionskommunen ausgeweitet wird, und zwar zeitlich unbegrenzt. Das ist wichtig, denn das haben wir in der gegenwärtigen Rechtslage nicht sichergestellt. Dann wird es möglich sein, eine effiziente, bürgernahe Verwaltung im Interesse der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit zu erreichen. Das muss in diesem Zusammenhang unser Ziel sein. Ich bitte Sie, dem Antrag von CSU und FDP zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Angelika Weikert (SPD): Was spricht gegen uns?)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Die nächste Wortmeldung stammt von der FDP, Herrn Rohde. Bitte.

Jörg Rohde (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Anträge sind schon eingeführt, deshalb kann ich gleich darauf Bezug nehmen. Wir haben diese Debatte schon öfter im Landtag geführt. Ich komme gleich zum Antrag der Freien Wähler und dort zum Punkt 1. Für mich enthält dieser Antrag eine viel zu starke Festlegung. Sie wollen eine Verfassungsänderung ausschließlich, um das bestehende System zu erhalten und um die Fehler von Rot-Grün im Nachhinein auszubügeln.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Welche Fehler, bitte schön?)

Das ist zu einfach. Es gibt Etliches am bestehenden System zu verbessern.

(Weitere Zurufe von der SPD: Welche Fehler?)

Der Staatsregierung müssen wir deshalb einen Verhandlungsspielraum zur Verfügung stellen. Allein das wäre schon Grund genug, Ihren Antrag abzulehnen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Die FDP wollte die ARGEn abschaffen!)

Sie schreiben in Punkt 2 Ihres Antrags von einer dauerhaften Ausweitung und Entfristung. Hier ist mir wieder nicht klar, was Sie wollen. Dieser Absatz steht zum einen im Widerspruch zum ersten Absatz. Oben wollen Sie die Verfassung ändern, im zweiten Absatz aber weisen Sie darauf hin, dass wir die Verfassung gar nicht ändern müssen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Lesen! Sie müssen den Text lesen!)

Sie können die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts nur umsetzen, wenn Sie allen Kommunen erlauben beziehungsweise vorschreiben, Optionskommunen zu werden.

(Joachim Hanisch (FW): Erlauben! - Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Erlauben!)

- Dann schreiben Sie das doch so in den Antrag hinein.

(Beifall bei der FDP)

Die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung wurde vom Verfassungsgericht geahndet. Das ist der Punkt. Schreiben Sie das doch klar hinein. Diese Forderung hat die FDP lange Zeit vertreten. So wie der Absatz jetzt geschrieben ist, können wir ihm jedenfalls nicht zustimmen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Ihre Forderung war doch, die ARGEn abzuschaffen!)

- Nein, wir wollten nicht die ARGEn abschaffen, sondern wir wollten die Wahrnehmung der Aufgaben in einer Hand. Da sind wir uns noch einig, wir haben uns immer darum gestritten, in welcher Hand. Ich erinnere an die Debatten, die wir letztes Jahr geführt haben. Darauf komme ich gleich noch.

(Angelika Weikert (SPD): Aber doch nicht bei den Agenturen!)

Zum Absatz 3. Den haben Sie zwar zurückgezogen, aber ich wollte dazu doch noch etwas anmerken: Wahrscheinlich wollten Sie, dass die künftigen Gesetze kommunalfreundlich abzufassen sind. Im Übrigen verweise ich auf die Landtagsdrucksache 16/1026:

Die Stellung der Kommunen sollte möglichst gestärkt und zentralistische Ansätze zugunsten flexibler Modelle aufgegeben werden.

Das haben wir letztes Jahr im Landtag beschlossen, und das gilt auch weiterhin. Diesen Absatz können wir uns also sparen. Sie haben ihn schon zurückgezogen; vielen Dank für die Erkenntnis.

Vom Antrag der Freien Wähler bleibt somit aus unserer Sicht nichts übrig. Wir müssen ihn deshalb ablehnen. Das gilt auch für den Antrag der SPD, und ich sage Ihnen auch gern warum. Hier widersprechen sich Überschrift und Antragstext. Sie wollen ein einfaches "Weiter so", weil Sie die Zukunft der Job-Center durch eine Grundgesetzänderung sicherstellen wollen.

(Angelika Weikert (SPD): So sagt der Herr Seehofer!)

Sie schreiben in einer Überschrift aber noch etwas von einer Reform. Also was wollen Sie? Wollen Sie etwas verbessern oder wollen Sie eine Reform? Wollen Sie eine Reform und etwas verbessern oder ein "Weiter so"?

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Also, das ist "dipferlscheißerisch", wie man in Bayern sagt!)

- Nein, nein. Wie bei Punkt 1 der Freien Wähler so gilt auch hier beim Antrag der SPD: Wir brauchen Verhandlungsspielraum. Das Problem, das in Berlin auf uns zukommt, kennen wir schon und darüber haben wir auch schon im Plenum diskutiert. Alle Fraktionen wollen zwar durch die Bank eine Verfassungsänderung, aber wie soll diese umgesetzt werden?

(Angelika Weikert (SPD): Und das sagen dann Sie oder wie?)

Die einen sagen vielleicht ein bisschen in diese Richtung, die anderen wollen in jene. Wir haben unsere

Meinung, Sie haben die Ihre. Da sind wir schon wieder bei einem Dissens und nicht bei einer verfassungsmäßig notwendigen Mehrheit in eine bestimmte Richtung für eine Grundgesetzänderung. Das ist das Problem, das auf die Berliner Politiker zukommt und bei dem sich Herr Ministerpräsident Seehofer einmischen darf.

(Markus Rinderspacher (SPD): Das Problem haben wir bereits seit dem Frühjahr 2009!)

Wir brauchen deshalb einen Verhandlungsspielraum. Der ist aber im SPD-Antrag nicht enthalten. Was uns jedoch besonders enttäuscht, Frau Weikert, Sie haben gesagt, Sie hätten sich extra kurz gefasst - aber ich möchte den Antrag der SPD auch ablehnen, weil Sie sich nicht zu den Optionskommunen bekennen.

(Beifall des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Meine Damen und Herren, darüber haben wir im Landtag doch zumindest diskutiert. Aufgrund Ihrer Zurufe hatte ich Hoffnung, dass Sie für die Optionskommunen Verständnis haben, dass die Entfristung kommen muss, vielleicht auch eine zahlenmäßige Ausweitung.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist doch scheinheilig!)

- Zumindest wäre die Chance besser gegeben. Schauen Sie doch einmal nach. Für uns ist das ein wesentlicher Punkt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wir fügen noch eine Zeile ein, stimmen Sie dann zu?)

- Sie müssten dann schon die Überschrift ändern und auch noch einiges am Text. Sie müssten sogar verdammt viel ändern. Die Optionskommunen fehlen jedenfalls, darum wird das heute nichts. Beim nächsten Mal sollten Sie bitte beides berücksichtigen. Das Problem müssen sowieso die Berliner Kollegen lösen. Wir spielen nur über die Bande.

(Markus Rinderspacher (SPD): Sie regieren doch in Berlin! Sie hätten das schon im letzten Jahr regeln können!)

- Der Herr Ministerpräsident ist für uns in Berlin. Wir müssen ihm einen Verhandlungsspielraum geben, das habe ich bereits erwähnt.

Es wird Sie nicht verwundern, wenn wir unseren gemeinsam mit der CSU eingebrachten Antrag unterstützen. Er ist flexibel und kann der Staatsregierung eine Grundgesetzänderung ermöglichen. Ich möchte besonders Punkt 2 herausheben, in dem nicht nur die Entfristung für die Regelung zugunsten der Options-

kommunen enthalten ist. Wir fordern heute hier im Landtag eine zahlenmäßig deutliche Ausweitung der Optionskommunen. In der bereits zuvor erwähnten Drucksache 16/1026 hatten wir von "mindestens weiter erhalten" gesprochen. In diesem Antrag gehen wir einen Schritt weiter, das freut mich besonders.

Wir diskutieren hier in München, und vielleicht wissen Sie, dass im Münchner Stadtrat inzwischen eine Jamaika-Allianz auf dem Weg ist für die Option, und das heißt für eine Aufgabenwahrnehmung zugunsten der Langzeitarbeitslosen. Man möchte das vor Ort machen. Herr Stadtrat Bertermann nickt zustimmend. Ich möchte daran erinnern: Als es in Erlangen um diese Option ging, hat auch die SPD zugestimmt. In Erlangen gab es eine große Allianz aus Schwarz, Rot, Grün, Gelb. Alle haben in Erlangen für eine Option gestimmt. Ich lade Sie heute herzlich ein, diesem Antrag von FDP und CSU zuzustimmen. In diesem Antrag sind alle Punkte enthalten. Wir lehnen deshalb die Anträge der Freien Wähler und der SPD ab.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Kollege Rohde, kommen Sie bitte noch einmal nach vorn. Diese Zwischenintervention war uns nicht rechtzeitig angemeldet. Bitte sehr, Frau Weikert.

Angelika Weikert (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Ich möchte es ganz kurz machen. Herr Rohde, ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass sich die SPD in diesem Antrag nicht zu den Optionskommunen geäußert hat, weil wir uns auf die Äußerung des Ministerpräsidenten, die ich wörtlich nachgelesen habe, bezogen haben. Der Ministerpräsident hat sich gestern zur Grundgesetzänderung und Zukunft der Jobcenter und Arbeitsgemeinschaften geäußert. Darauf bezieht sich der Antrag.

Weiter möchte ich zu Protokoll geben, dass sich die SPD niemals gegen das Modell der Optionskommunen in Erlangen, in Berlin oder in den anderen 69 Kommunen ausgesprochen hat. Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen. Das war nicht Gegenstand unseres Antrags, da sich der Herr Ministerpräsident nicht dazu geäußert hat.

(Beifall bei der SPD)

Jörg Rohde (FDP): Frau Kollegin, vielen Dank für die Richtigstellung. Jedoch bin ich weiterhin der Meinung, dass die Themen untrennbar miteinander verbunden sind.

(Angelika Weikert (SPD): Gut. Herr Rohde, sagen Sie das Herrn Seehofer!)

Wenn wir durch eine Grundgesetzänderung die ARGEN verfassungsgemäß ausrichten, laufen dann die Optionskommunen aus? Das muss geregelt werden. Wenn eine verfassungsgemäße Regelung besteht, dürfen die Optionskommunen nicht über Bord geworfen werden.

(Angelika Weikert (SPD): Sie sind doch Mitglied dieser Koalition und können aufpassen, dass das nicht untergeht!)

- Sie sehen, dass wir im Bayerischen Landtag aufpassen und zugunsten der Optionskommunen nichts anbrennen lassen. Die FDP hält die Optionskommunen eigentlich für das richtige Modell. Deshalb freuen wir uns, heute eine deutliche Ausweitung dieses Modells beschließen zu dürfen. Ich freue mich auf die Abstimmung.

(Beifall bei der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Rohde, bitte warten Sie. Es gibt eine zweite Zwischenfrage aus den Reihen des Koalitionspartners.

Joachim Unterländer (CSU): Geschätzter Herr Kollege Rohde, ist Ihnen bekannt, dass sich die SPD, insbesondere der damalige Arbeits- und Sozialminister Scholz, die gesamte SPD-Bundestagsfraktion und der ehemalige Minister Clement, immer gegen eine Verstärkung und einen entsprechenden Ausbau von Optionskommunen ausgesprochen haben?

Jörg Rohde (FDP): Herr Kollege, vielen Dank für diese rhetorische Frage. Da ich in Berlin mit den verhandelnden Personen Kontakt hatte, kann ich das sehr gut nachvollziehen und auch bestätigen.

(Beifall bei der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Die nächste Wortmeldung kommt von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Frau Kollegin Scharfenberg.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, herzlichen Glückwunsch. Sie wissen seit gestern und wir schon seit vielen Jahren, dass eine Grundgesetzänderung nötig ist. Wir haben das schon immer gesagt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Als ich vor einem hier Jahr am Rednerpult stand, gab es einen großen Aufstand in der ersten Reihe. Herr Kreuzer und Herr König haben sich mit ihren Zwischenrufen förmlich überboten. Jetzt herrscht absolute Ruhe. Warum wohl?

Die Zusammenarbeit von Arbeitsagenturen und Kommunen ist jetzt gefragt. Die Zusammenarbeit muss erhalten werden. Sie sind von den Kommunen bestimmt schon genug unter Druck gesetzt worden, da Sie diesen Schritt ansonsten wahrscheinlich nicht gegangen wären. Diesen Rückzieher hätten Sie sich nicht erlaubt. Wir benötigen die Grundgesetzänderung als Grundlage für die Organisation der Trägerschaft bei der Grundversicherung für Arbeitssuchende.

Herr Unterländer und Herr Rohde, Sie betreiben in Ihren Ausführungen zu den Optionskommunen, damit Sie nicht ganz so blass aussehen, absolute Haarspalterei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu den Optionskommunen ohne Verfassungsänderung schreibt Frau von der Leyen im Arbeitsentwurf am 25. Januar: "Die bestehenden 69 Optionskommunen werden entfristet und können damit über die bisher festgelegte Zulassung bis Ende 2010 hinaus ohne zeitliche Beschränkung bestehen bleiben". Das zeigt, dass Sie sich in diesem Punkt ganz schön irren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ministerpräsident Koch schrieb am 1. Februar an die Arbeitsministerin von der Leyen, dass der Arbeitsentwurf der Ministerin keine zukunftsfähige Organisationsstruktur vorweise. Die Leidtragenden sind die Langzeitarbeitslosen, weil sie zwei Bescheide erhalten. Der eine Bescheid stammt von der Arbeitsagentur und der andere von der Kommune, sodass keiner etwas von dem anderen weiß.

Meine Damen und Herren, was benötigt eine funktionierende Organisationseinheit? Sie benötigt eine gemeinsame Verwaltungstätigkeit mit einem rechtlich einheitlichen Verwaltungsrecht. Die Trennung, die Sie ursprünglich im Koalitionsvertrag auf Bundesebene beabsichtigt haben, wäre wirklich sehr dumm. Gut, dass Sie das eingesehen haben.

Die Freien Wähler fordern mit ihrem Dringlichkeitsantrag, dass sich Bayern für die kommunalfreundliche Überarbeitung der Arbeitsentwürfe einsetzen solle. Da haben Sie recht, wir stimmen Ihnen zu. Wir befürworten ebenfalls den nachgezogenen Antrag der SPD und den Antrag der CSU und der FDP. Wenn Sie beizeiten auf die GRÜNEN und die bayerischen Kommunen hören, wird alles gut.

Auf jeden Fall hätten wir verhindert, dass die Grundversicherung für Arbeit zentralistisch, bürokratisch und teuer wird. Das hatten Sie so geplant. Die Verzahnung von Arbeitsmarkt und Sozialpolitik wird nicht zerschlagen.

Dafür loben wir Sie. Das finden wir gut. Jedoch hätten Sie dies schon viel früher umsetzen sollen. Weiterhin wird ein passgenaues und individuelles Maßnahmenpaket aus einer Hand existieren. Wir unterstützen Sie gerne mit unseren Kommunen, über den Bundesrat aktiv zu werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Als nächste Rednerin darf ich Frau Staatsministerin Haderthauer das Wort erteilen.

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es wichtig, sich mit einem Thema zu beschäftigen, bei dem der Mensch im Mittelpunkt steht. In einer Situation, in welcher der Mensch Hilfe benötigt, sollten die Strukturen optimiert werden. Ich kann die Argumente der Fraktionen gut nachvollziehen, da wir nicht von Anfang an den geraden Weg gegangen sind. Eines ist jedoch immer sehr deutlich gewesen. Wir hatten immer das Ziel - das kann man im Plenarprotokoll nachlesen -, die Arbeitslosen- und Sozialhilfe materiell zusammenzulegen und in unsere Strukturen einzubeziehen. Diese Entscheidung hatten wir bereits vor Jahren getroffen. Die Beratung und Begleitung der betroffenen Menschen sollte aus einer Hand organisiert werden. Wir wollen den Einfluss der Kommunen stärken, da wir in den letzten Jahren erlebt haben, dass dies zu sachgerechten Lösungen führt. Wir wollen eine Ausweitung und Absicherung der Optionskommunen.

Wir haben dies mit einer Grundgesetzänderung versucht. Ich erinnere daran, dass wir einen einstimmigen Länderbeschluss - sechzehn zu null - im November 2008 gehabt haben. Daraufhin wurde ein Gesetzentwurf von Herrn Bundesminister Scholz erarbeitet, der nicht akzeptabel war, da er die Anzahl der Optionskommunen endgültig festgelegt hat und eine Erweiterung nicht zugelassen hatte. An dieser Stelle ist es mir wichtig anzumerken, dass die Grundgesetzänderung keinen Selbstzweck darstellt. Eine Grundgesetzänderung ist nur dann sinnvoll, wenn wir die gesetzten Ziele damit erreichen können. Dies war zum damaligen Zeitpunkt nicht der Fall.

Daraufhin hat man gesagt: Gut, vielleicht können wir die Ziele auch ohne eine Grundgesetzänderung erreichen. Nach der Bundestagswahl hat man sich strategisch in einer anderen Situation befunden. Der vom Bundesarbeitsministerium vorgelegte Gesetzentwurf hat letztlich gezeigt, dass wir ohne eine Grundgesetzänderung nichts erreichen können. Die Einschätzung des Bundesarbeitsministeriums, dass wir den Fortbestand der Optionskommunen ohne Grundgesetzänderung erhalten könnten, wird sehr uneinheitlich beurteilt. Ich möch-

te dies juristisch ganz elegant formulieren. Man könnte behaupten, dass dies juristisch zumindest zweifelhaft sei. Die neugeschaffenen Strukturen sollten nicht von vorneherein auf juristisch zweifelhafte Grundlagen gestellt werden. Damit wird das Risiko eingegangen, dass sich das Bundesverfassungsgericht erneut damit beschäftigen muss. Irgendwann ist die Geduld der Menschen, die diese Hilfe benötigen, am Ende. Deswegen ist es richtig, nach eingehender Beurteilung dieses Entwurfs eine Grundgesetzänderung anzugehen. Dies sollte jedoch nicht um jeden Preis geschehen.

Dazu gehört eben auch, dass die Basis nicht mehr der Gesetzentwurf sein kann, den der frühere Bundesarbeitsminister vorgelegt hat. Vielmehr muss man jetzt auf der Basis der von uns gemeinsam, glücklicherweise auch von Ihnen, Frau Weikert, formulierten Konsensziele zusammenkommen, die nach Ansicht der SPD, wie ich gehört habe, auch die Optionskommunen betreffen. Das ist eine Situation, die Hoffnung gibt.

Ich füge noch eines an. Dieses Thema zeigte zwischen den Parteien nur selten große Unterschiede. Die Trennlinie bestand und besteht hier vielmehr zwischen der Länderebene, die sich zu Recht in der Verpflichtung und Verantwortung sieht, die kommunalen Interessen wahrzunehmen, und der Bundesebene. Deswegen sollte von uns - ich komme auch zur Union, Herr Rinderspacher; ich bin da immer sehr ehrlich; Sie kennen mich - der Appell ausgehen, dass wir mit dem Landtagsbeschluss, den wir heute treffen, auch einen parteiübergreifenden Appell an die Bundesebene verbinden. Parteiübergreifend wurde damals auf Bundesebene eine Lösung ausgehebelt, die jetzt in der Verpflichtung steht, die Weichen, die wir gestellt haben, aufzunehmen und im Interesse der Kommunen umzusetzen. Wichtig ist, dass das schnell geht. Die Träger müssen wissen, ob sie eine neue Software in Auftrag geben müssen, ob sie Mietverträge verlängern müssen und wie es sich mit den Personalübergängen verhält.

Was die Optionskommunen betrifft, habe ich bereits gesagt: Wir wollen sie nicht nur politisch, sondern wir brauchen auch im Hinblick auf die Optionskommunen eine klare verfassungsrechtliche Grundlage und damit eine Grundgesetzänderung.

Insofern freue ich mich sehr, dass sich diese einheitliche Linie, wenn auch noch nicht ganz aus den Anträgen, so doch aus den mündlichen Erläuterungen abgezeichnet hat.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Zum Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/3421 hat die Fraktion der Freien Wähler erklärt, dass ohne Nummer 3 abgestimmt werden soll. Wer diesem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen der SPD, der GRÜNEN und der Freien Wähler. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/3445 der SPD-Fraktion seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Es zeigt sich ein ähnliches Abstimmungsverhalten. Gegenprobe! - Dieses Stimmverhalten ist ebenfalls ähnlich. Damit ist auch dieser Antrag mit den Stimmen von CSU und FDP abgelehnt. Zugestimmt haben die GRÜNEN, die SPD und die Freien Wähler.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/3447 - das ist der interfraktionelle Antrag der CSU- und der FDP-Fraktion - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind alle Fraktionen des Hauses. Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei Enthaltung einiger Freier Wähler ist der Antrag mit großer Mehrheit so angenommen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Steuerdatei kaufen (Drs. 16/3422)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Susann Biedefeld u. a. und Fraktion (SPD)
Mehr Steuergerechtigkeit: Steuerhinterziehern das Handwerk legen! (Drs. 16/3424)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Der erste Redner ist Herr Kollege Mütze vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich hat sich der Antrag erledigt. Frau Merkel hat gesagt: Es ist okay. Herr Schäuble hat gesagt: Es ist okay. Der Ministerpräsident hat gesagt, auch er wolle die Daten-CD kaufen. Kollege König hat gesagt: Das ist okay.

Die Steuerdatei wird also gekauft. Allein die Debatte hat dazu geführt, dass sich Menschen, die gemeint haben, ihnen gehe es jetzt an den Kragen, zum Beispiel in Nie-

dersachsen, schon bei den Behörden gemeldet und Selbstanzeige erstattet haben. Es konnten schon Summen von einer Million Euro an Steuermitteln in den Steuersäckel fließen.

Trotzdem bin ich und sind wir der Meinung, dass der Landtag das Thema "Steuerdatei kaufen" hier debattieren muss. Denn die Länder müssen ihr Einverständnis geben. Die Länder müssen sich schließlich an dem Kauf beteiligen. Wir hoffen natürlich auch, beteiligt zu sein, wenn Steuermittel in den bayerischen Landeshaushalt zurückfließen.

Ich will nicht verschweigen, dass nicht alle meiner Kolleginnen und Kollegen den Antrag gut finden und ihm zustimmen werden. Diese haben große Probleme mit dem Datenschutz, der ihrer Meinung nach in dem Fall beeinträchtigt wird. Aber meine kritischen Kollegen sind auf jeden Fall glaubwürdiger als Politiker der CDU/CSU, die bisher jedem Vorschlag zu V-Mann-Regelungen oder Überwachungsvorschlägen und Computerausspähungen begeistert zugestimmt haben. Sie haben auch nichts dagegen, wenn Hartz-IV-Empfänger ihren Kühlschrank öffnen müssen, damit sie nachweisen können, dass sie nicht in einer Bedarfsgemeinschaft leben, aber bezüglich mutmaßlicher Steuerbetrüger großen Stils haben sie ihre Schwierigkeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich erläutere einige Argumente, die für einen Datenkauf sprechen.

Erstens. Jedermann und jedefrau ist zur Abgabe einer vollständigen Steuererklärung verpflichtet. Unterlässt er oder sie dies, macht er oder sie sich automatisch strafbar.

Zweitens. Steuerrechtlich muss jedes Finanzamt ernsthaften Hinweisen auf Steuerhinterziehung nachgehen. Das Erscheinen auf einer CD ist keine Vorverurteilung, begründet aber einen Vorverdacht, der erhärtet oder ausgeräumt werden kann.

Drittens. Aus bürgerrechtlicher Sicht - das ist der Knackpunkt für einige meiner Kollegen - sind Kronzeugenregelungen oder Deals, wie sie jetzt bei dem betreffenden Informanten anscheinend überlegt werden, abzulehnen. Selbstverständlich müssen die Behörden auch die Grundrechte der Betroffenen berücksichtigen.

Das Bundesverfassungsgericht hat uns in dem Zusammenhang eine Drei-Sphären-Theorie an die Hand gegeben: Am stärksten ist die Intimsphäre geschützt; dann kommt die Privatsphäre; erst danach kommt die Geschäftssphäre. In der letztgenannten Sphäre ist das Strafverfolgungsinteresse am größten und sind die datenschutzrechtlichen Bedenken weniger stark. Soweit

wir bisher wissen, stammen die anzukaufenden Daten zum überwiegenden Teil aus der letztgenannten Sphäre.

Bei der Daten-CD geht es nicht um irgendwelche dubiosen Zeugenaussagen, sondern um einfache Hinweise auf mögliche Tatbestände. Zudem hat niemand - ich habe solches jedenfalls nicht gelesen - dem Datenanbieter Straffreiheit für den Diebstahl zugesichert.

Viertens. Ist der Ankauf von Kriminalitätshinweisen moralisch verwerflich? Wir sagen: Nein. Steuerhinterziehung ist ein Delikt. Jedes Nichtermitteln läuft auf Begünstigung und Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz hinaus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünftens. Der Staat hat den Diebstahl nicht in Auftrag gegeben, und der Täter ist kein Amtsträger. Damit ist die Erhebung der Daten aus staatlicher Sicht völlig unproblematisch; so sagt jedenfalls der Staatsrechtsprofessor Ambos aus Niedersachsen.

Ich komme zum Verwertungsverbot. Es wird gesagt, wir dürften die Daten nicht verwerten, da sie gestohlen seien. Die Frage des Verwertungsverbots ist meiner Meinung nach marginal. Illegal abgehörte Täter im Drogenmilieu werden verurteilt, nicht aufgrund des abgehörten Telefongesprächs, sondern aufgrund der daraufhin erfolgten Hausdurchsuchung.

Die Daten-CD ist also nicht der Beweis, sondern die sich anschließenden Untersuchungen werden gegebenenfalls zu Tatbeständen.

Zudem hat sich - das konnten wir heute nachlesen - herausgestellt, dass es selbst in der Schweiz dazu ein höchstrichterliches Urteil gibt, welches die Verwertung erlauben würde. Die Schweiz musste in den letzten Tagen einiges an Schlägen einstecken. Da ist von Staatshehlerei die Rede. Kollege König wirft der Schweiz aktive Beihilfe zu Steuerhinterziehung vor.

Ich will das gar nicht kommentieren, sondern darauf nur mit den Worten eines Schweizer Publizisten antworten: Wie aber kommen wir - die Schweizer - dazu, uns zu empören, wenn die Deutschen etwas zurückkaufen, das ihnen ohnehin gehört? - Dem ist nichts hinzuzufügen.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege. Für die SPD-Fraktion darf ich als Nächsten den Kollegen Volkmar Halbleib ans Mikrofon bitten.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es geht um einen sehr wichtigen Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN und um einen noch wichtigeren Dringlichkeitsantrag der SPD, weil dieser über das hinausgeht, was die GRÜNEN beantragen.

Beide Anträge und auch die Debatte sind aus meiner Sicht heute zwingend notwendig, weil wir nicht nur Klarheit darüber brauchen, in welchem Umfang und in welchem Rahmen der Staat Daten von Steuerhinterziehungen kauft, sondern auch darüber, wie die konsequente Bekämpfung der Steuerkriminalität in der Bundesrepublik und speziell im Freistaat Bayern ausschaut und wie es um den gerechten Steuervollzug auch im Freistaat Bayern bestellt ist.

Die Debatte ist auch deswegen notwendig, weil wir bei der Diskussion eine wahre Kakophonie von Stellungnahmen aus dem Bereich der CDU und auch der CSU hatten. Der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Volker Kauder hat davon abgeraten, diese Daten zu erwerben, und es gab eine Aussage von Karl Theodor von und zu Guttenberg gegenüber der "Neuen Zürcher Zeitung", die da lautet: Ich persönlich habe ein Problem damit.

Inwieweit die persönliche Betroffenheit von von und zu Guttenberg hier im Raume steht, weiß ich nicht, aber es war zumindest eine Aussage, die mich befremdet hat. Ich erwarte von verantwortlichen Politikerinnen und Politikern eine klare Stellungnahme dazu, dass Steuerhinterziehung nicht nur den Staat schädigt, sondern die Moral unserer Gesellschaft untergräbt und dass die Bekämpfung der Steuerhinterziehung auch eine zentrale moralische Aufgabe der Politik ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich erwarte auch eine klare Stellungnahme dazu, dass Steuerhinterziehung national und international vehement zu bekämpfen ist und dass rechtsfreie Räume in diesem Bereich nach rechtsstaatlichen Grundsätzen zu beseitigen sind. Ich erwarte ein klares Bekenntnis dazu, dass der Staat wie bei anderen Kriminalitätsfeldern, bei denen es um viel Geld geht, nämlich bei der Organisierten Kriminalität und bei der Drogenkriminalität, auch hier darauf angewiesen ist, mit Personen zusammenzuarbeiten, die ihr Wissen illegal erworben haben. Dass für Steuerhinterziehung etwas anderes gelten soll als für organisierte Kriminalität oder Drogenkriminalität will mir, ehrlich gesagt, nicht einleuchten, es sei denn, der Eindruck ist immer noch da, dass Steuerkriminalität ein harmloses Delikt ist. Dagegen müssen wir gemeinsam antreten.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt viele Beispiele für die Verpflichtung des Staates zur Verbrechensbekämpfung auch in Kooperation mit Straftätern. Kronzeugenregelungen sind bekannt, ebenso die Arbeit von V-Leuten, der Ankauf von Informationen, im Übrigen auch der Ankauf von Informationen für den laufenden Steuervollzug auch hier im Freistaat Bayern. Es ist im Inland gang und gäbe, dass von den Steuerbehörden Informationen aufgekauft werden. Zu nennen ist auch die Beschaffung von Informationen über den Verfassungsschutz.

Also die Bedenken sind aus meiner Sicht wenig verständlich, denn jedem Bürger, der von einem Strafverfahren betroffen ist, das auf solche Beweise gestützt wird, wie sie hier im Raum stehen, stehen umfassende Rechtsmittel zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Strafverfolgung zu, bis hin zum Bundesverfassungsgericht. Es ist nicht so, dass vorher keine Prüfung der Verfassungsgemäßheit stattgefunden hat, und zwar sowohl beim Bundesministerium der Finanzen wie auch - ich habe das in der "FAZ" gelesen - beim Staatsministerium der Finanzen.

Ich hätte mir hier Klarheit auch in den Aussagen von von und zu Guttenberg und Volker Kauder gewünscht. Die "Süddeutsche Zeitung" hat geschrieben - dem habe ich nichts hinzuzufügen -: "Alle haben sie gemerkelt. Nur Merkel nicht." Eine treffende Bemerkung, wie ich finde.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Ich glaube, die Bürgerinnen und Bürger erwarten auch - vor allem die Bürgerinnen und Bürger, die ihre Steuern korrekt bezahlen und bezahlen müssen, wobei der Sachbearbeiter bei ihnen auf den Cent genau hinschaut -, dass ihre Steuerehrlichkeit auch auf der ganzen Ebene zieht. Die Reaktion auf die "Münchner Runde" vom Dienstag in Gestalt des Anruferverhaltens hat gezeigt, dass hier die Grundfesten der Bürgerinnen und Bürger, was die moralischen Fragen der Gerechtigkeit und der Ungerechtigkeit anbetrifft, zutiefst betroffen sind. Es ist ungerecht, dass diejenigen nicht ihren verpflichtenden Beitrag zu dieser Gesellschaft leisten. Noch einmal: Steuerhinterziehung ist unsozial und, wenn ich mir diesen Begriff erlauben darf, eine ziemlich unpatriotische Sache.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir dürfen aber nicht vergessen - das ist, glaube ich, ein wichtiger Punkt -, dass wir zugleich über den konsequenten und gerechten Steuervollzug im Allgemeinen reden müssen. Der konsequente Steuervollzug ist wichtig für das Gerechtigkeitsempfinden der Bevölkerung. Er dient dem Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern davor, dass sie die Steuerlast zunehmend allein oder doch sehr stark aufgebürdet bekom-

men. Es besteht die Gefahr eines schleichenden Übergangs vom gleichmäßigen gesetzlichen Vollzug zur Selbstveranlagung von bestimmten Gruppierungen, etwa bei Betriebsprüfungen, wo nur alle 15, vielleicht alle 30 Jahre Betriebsprüfungen stattfinden. Der Kapitaltransfer ins Ausland wird erst durch laschen Steuervollzug ermöglicht.

Leider - das ist die bittere Quintessenz - schaut es beim Steuervollzug auch im Freistaat Bayern nicht so aus, dass diese zentralen Belange berücksichtigt werden. Das zeigen die Prüfungsanmerkungen des Bayerischen Obersten Rechnungshofs seit Jahren. In praktisch jedem zurückliegenden Bericht des Obersten Rechnungshofs wurde in den letzten Jahren massive Kritik an der Personalausstattung des Steuervollzugs des Freistaates Bayern geäußert.

Einige Kostproben will ich Ihnen nicht vorenthalten. Nur zur Information.

2006:

Bei der Besteuerung der Einkünfte aus der Vermietung oder der Verpachtung von Immobilien weist ein Viertel der geprüften Bescheide Mängel in der Sachverhaltsermittlung und/oder der Rechtsanwendung auf. Dies führt bei vorsichtiger Hochrechnung zu jährlichen Steuerausfällen von 150 Millionen Euro.

2007:

Die Veranlagungsqualität bei Steuerfällen mit hohem Risikopotenzial ist mangelhaft und führt zu einem vorsichtig geschätzten Steuerausfall von mindestens 39 Millionen Euro jährlich. Die Auswahl gründlich zu prüfender Steuerfälle und der Personaleinsatz richten sich zu wenig am möglichen Steuermehrertrag aus.

Ebenfalls 2007:

Die Steuerfahndungsstellen und hier vor allem das Finanzamt München I können ihren Auftrag nur eingeschränkt erfüllen. Dies führt zu jährlichen Steuerausfällen von mindestens 34 Millionen Euro, davon allein 24 Millionen im Großraum München.

2009:

Bei der Feststellung der Gewinne oder Verluste großer Personengesellschaften verlassen sich die Finanzämter zu weitgehend auf deren freiwillige Mitarbeit. Ein maschineller Abgleich zwischen den erklärten Gewinnen und der Gewinnverteilung auf die Gesellschafter unterbleibt wegen der unzureichenden IT-Unterstützung.

Ich könnte das fortsetzen. Es geht uns darum, dass wir endlich dazu kommen, dass die Personalausstattung der Steuerprüfung, aber auch der Steuerfahndung insgesamt so ist, dass sie einen gerechten Steuervollzug gewährleisten kann. Hier ist Bayern unter den Bundesländern immer noch bundesweit absolutes Schlusslicht. Es geht darum, dass wir diese Zustände beenden und insgesamt zu einem gerechten Steuervollzug in Bayern kommen.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege. Für die CSU-Fraktion erteile ich nun dem Kollegen Alexander König das Wort. Bitte schön.

Alexander König (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will für unsere Fraktion klarstellen, dass aus unserer Sicht die Annahme und Verwertung der angebotenen Steuerdaten nicht nur geboten, sondern unumgänglich ist. Soweit der konkrete Fall bekannt ist - so muss man jetzt sagen, denn alles, was wir wissen, lesen wir in Zeitungen, sehen wir im Fernsehen oder hören wir im Radio -, sind unterschiedliche Rechtsgüter betroffen: auf der einen Seite offensichtlich, sage ich jetzt einmal, der privatrechtliche Geheimhaltungsanspruch einer Schweizer Bank gegenüber einem wahrscheinlichen Mitarbeiter und auf der anderen Seite der Steueranspruch und der Anspruch auf Mitwirkung bei der Steuererhebung des deutschen Volkes gegenüber einer Vielzahl von deutschen Steuerpflichtigen. Die Abwägung dieser Rechtsgüter, soweit nur diese betroffen sein sollten, fällt meines Erachtens eindeutig, eindeutig zugunsten einer Verwertung dieser angebotenen Daten aus, zumal - das ist meine Meinung hierzu - der Staat Schweiz seit Jahrzehnten die Steuerhinterziehung ausländischer Steuerpflichtiger erleichtert, um nicht zu sagen fördert.

(Zuruf von der SPD: Mittäter!)

Ich denke, dass die Schweiz und auch die dortigen einschlägigen Institutionen aufgrund ihres Verhaltens innerhalb der internationalen Staatengemeinschaft in einer solchen Situation keinen besonderen Schutz verdienen. Vielmehr haben die Menschen in unserem Land, die vollumfänglich und pünktlich ihre Steuern zahlen, geradezu einen moralischen Anspruch darauf, dass die angebotenen Daten selbstverständlich angenommen und auch verwertet werden.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Daran vermag auch die Leistung einer vergleichsweise bescheidenen Belohnung für den Lieferanten der Daten meiner Meinung nach nichts zu ändern, zumal auch bei

sonstigen Straftaten nicht selten Belohnungen ausgesetzt werden, wenn ich das einmal vergleichen darf, wobei es heißt: Für sachdienliche Hinweise, die zur Ergreifung der Täter führen, wird eine Belohnung in Höhe von irgendetwas ausgesetzt. - Von daher begrüßen wir die Annahme und Verwertung dieser Daten ausdrücklich.

Nun zu den einzelnen Anträgen. Sehr geehrter Herr Kollege Mütze, dem Antrag der GRÜNEN könnten wir nach allem, was ich sagte, zustimmen. Allerdings wissen Sie, dass wir der wesentliche Bestandteil einer Koalition sind und dass wir einen Koalitionsvertrag haben, der es uns gebietet, einheitlich abzustimmen. Wir sind also aufgrund des Koalitionsvertrages leider daran gehindert, Ihrem Antrag zuzustimmen.

(Lachen bei den GRÜNEN und der SPD)

Dem Antrag der SPD-Fraktion könnten wir, verehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, dagegen auch ohne Koalition nicht zustimmen, weil er - ich bitte Sie wirklich, Ihren Antrag noch einmal anzuschauen - den untauglichen, um nicht zu sagen unverschämten Versuch enthält, quasi die Bayerische Staatsregierung dafür verantwortlich zu machen, dass eine Vielzahl Steuerpflichtiger ihr Geldvermögen außerhalb des Landes, in diesem Fall offensichtlich in die Schweiz, verbracht hat. Mit dieser Art der Formulierung disqualifizieren Sie sich ausdrücklich selbst. Ich darf sie Ihnen noch einmal ausdrücklich vorhalten. Sie schreiben unter Ziffer 2 Ihres Antrags:

Der Landtag stellt fest, dass in Bayern der Steuervollzug unzureichend ist. Dadurch wird Steuerhinterziehung viel zu leicht gemacht und es erst möglich, dass un versteuerte Gelder ins Ausland transferiert werden.

Meine Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, ich bitte Sie wirklich, noch einmal darüber nachzudenken, ob Sie das ernst meinen. Unabhängig davon bin ich davon überzeugt, dass es die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserer Steuerverwaltung ganz bestimmt nicht verdient haben, dass ihnen der Bayerische Landtag einen mangelhaften Steuervollzug vorwirft.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wörner von der SPD?

Alexander König (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Nein. Vielen Dank. Auf Zwischenfragen des Kollegen Wörner kann ich gern verzichten.

Diese zweifelhafte und wirklich unsolide Arbeitsweise Ihrer Fraktion, Herr Kollege Wörner, zeigt sich auch in der Begründung, in der es dann zum Beispiel heißt:

Nach Presseberichten führt der Personalmangel in den Finanzämtern zu beträchtlichen Steuerausfällen, pro Jahr rund 600 Mio. Euro allein in München, etwa eine Milliarde Euro in ganz Bayern.

Kolleginnen und Kollegen, nachdem ich jetzt schon so etwas lesen kann, dauert es bestimmt nicht mehr lange, bis Sie hier Anträge einbringen, in deren Begründung steht: Vom Hörensagen haben wir gehört ... Das ist keine solide Arbeit. Dem können wir nicht zustimmen.

(Zuruf der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

Dem Grundanliegen - ich hoffe, das habe ich deutlich gemacht - würden wir gern zustimmen, sind aber, verehrte Frau Kollegin Bause, durch den Koalitionsvertrag leider daran gehindert.

(Beifall bei der CSU - Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Dürfte, hätte, würde!)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege König, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult stehen. Herr Kollege Wörner hat sich für eine Zwischenbemerkung zu Wort gemeldet. Da er schneller war als Kollege Halbleib, erhält er das Wort.

(Zuruf von der CSU-Fraktion: Man muss auch die Rangordnung in der Fraktion beachten!)

Ludwig Wörner (SPD): Zunächst darf ich für unsere Fraktion feststellen, dass wir nicht kritisieren, was unsere guten bayerischen Steuerbeamten tun. Wir kritisieren vielmehr, dass Sie sie seit Jahren zu kurz halten.

(Beifall bei der SPD)

Sie halten sie zu kurz in der Personalausstattung und in dem, was sie tun sollten, um zu verhindern, dass möglicherweise Geld ins Ausland transferiert wird.

Gemeldet habe ich mich allerdings aus einem anderen Grund. Sie unterstellen uns, wir unterstellten Ihnen, die Staatsregierung sehe mehr oder weniger zu, wenn Geld ins Ausland transferiert wird. Darf ich Sie daran erinnern,

(Zuruf von der CSU: Nein! - Heiterkeit bei der CSU)

dass es die Landesbank unter Duldung des damaligen Finanzministers Falthäuser war - das war auch Gesprächsthema hier im Plenum -, die in Zeitungen für stille Konten in Lichtenstein geworben hat? Das haben Sie mit Ihrem Finanzminister mitgetragen. Wer so etwas macht, muss sich nicht wundern, dass man da-

rüber nachdenkt, wie das weitergeht. Unter diesem Aspekt ist das, was Sie selbst formuliert haben, möglicherweise sogar richtig.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege König, Sie haben zur Erwiderung das Wort.

Alexander König (CSU): Herr Kollege Wörner, es wird nicht mehr lange dauern, bis Sie uns sagen, Sie könnten demnächst übers Wasser wandeln. Die Beispiele, die Sie anführen, sind wirklich an den Haaren herbeigezogen.

(Ludwig Wörner (SPD): Sie stimmen!)

Ich habe Ihnen Ihre eigenen Worte entgegengehalten. Dazu haben Sie nichts gesagt. Ich darf nochmals zitieren. Sie schreiben in Ihrem Antrag:

Der Landtag stellt fest, dass in Bayern der Steuervollzug unzureichend ist.

(Ludwig Wörner (SPD): Ist er ja!)

Sie schreiben:

Dadurch wird Steuerhinterziehung viel zu leicht gemacht und es erst möglich, dass un versteuerte Gelder ins Ausland transferiert werden.

Das kann man doch nur als Vorwurf verstehen, dass wir, die Staatsregierung und selbstverständlich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzverwaltung erst die Voraussetzungen dafür schafften, dass die bösen Steuerpflichtigen ihr Geld ins Ausland bringen und nicht hier versteuern.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wenn ich nicht prüfe! Das ist doch logisch!)

Damit liegen Sie voll daneben. Das habe ich Ihnen gesagt, und das wiederhole ich ausdrücklich.

Zur Begründung haben Sie vorsichtshalber gar nichts gesagt. Es ist wirklich der Hammer, dass Sie in Ihrer Begründung formulieren: "Nach Presseberichten ..."

(Beifall bei der CSU - Volkmar Halbleib (SPD): Lesen Sie einmal das Schreiben des Landesamts für Steuern zum Haushalt 2009/2010! Sie lesen noch nicht einmal Ihr eigenes Papier! Das ist doch lächerlich!)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege. Für die Fraktion der Freien Wähler darf ich nun dem Herrn Kollegen Markus Reichhart das Wort geben.

Markus Reichhart (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Über die Formulierungen des SPD-Antrags ist schon einiges gesagt worden, auch vom Kollegen König. Ich möchte mich anschließen und auf die Überschrift des Antrags zu sprechen kommen, die lautet: "Mehr Steuergerechtigkeit: Steuerhinterziehern das Handwerk legen!" Bevor ich auf das eigentliche Thema zu sprechen komme, sei es mir erlaubt, darauf hinzuweisen, dass Steuerhinterzieher zu sein weder das Erlernen eines Handwerksberufs noch eine Meisterprüfung erfordert. Ich als Handwerksmeister verwehre mich dagegen, eine solche Formulierung zu verwenden.

(Beifall bei den Freien Wählern und der FDP)

Nun zum Thema des Antrags. Wie auf Bundesebene und in der Öffentlichkeit stark und emotional diskutiert, werden wieder Datensätze angeboten, die für mögliche Steuerhinterzieher erhebliche Konsequenzen haben können. Meine Betonung liegt auf "möglich", da alle, die in diesen Datensätzen aufgeführt sind, potenziell als Steuerhinterzieher erscheinen müssen. Dies ist in meinen Augen problematisch, da in unserem Rechtsstaat als Grundsatz die Unschuldsvermutung gilt. Das wird bei Auslieferung dieser Daten umgekehrt, da die Verfolgungsbehörden in diesem Fall davon ausgehen werden, dass jeder, der in diesem Datensatz aufgeführt wird, auch potenziell straffällig ist. Dies halte ich für durchaus problematisch.

Gleichwohl ist auch klar: Unser Gemeinwesen ist auf die ordnungsgemäße Abführung von Steuern angewiesen und kann es sich auch aus Gründen der Steuergerechtigkeit nicht leisten, hierbei, wie auch immer, nachsichtig zu sein. Dies gilt insbesondere in Zeiten knapper Kassen.

Daher werden wir Freien Wähler den Anträgen der SPD und der GRÜNEN zustimmen. Allerdings - das hat mein Kollege Mütze auch schon ausgeführt - kann es in den eigenen Reihen durchaus Schwierigkeiten machen, wenn man die rechtlichen Konsequenzen dieses Datenankaufs bedenkt. Ob die Vorgehensweise auch noch bei einer Klage gegen die Beschaffung und Verwertung der Datensätze Erfolg hat, muss sich erst noch erweisen.

Hierin liegt ein Hauptkritikpunkt. Vor zwei Jahren haben wir eine ähnliche Situation gehabt. Die Bundesregierung hätte zwei Jahre Zeit gehabt, Regelungen zu treffen und eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Es ist sehr bedauerlich, dass nichts geschehen ist und wir heute in einer Zwickmühle sind, da wir nicht wissen, ob möglicherweise noch Probleme auftreten, wenn gegen die Verwertung der Daten geklagt wird.

Auf die Ziffern 2 und 3 des Antrags der SPD möchte ich auch noch kurz eingehen. Bei Ziffer 2 - Herr Kollege König hat dies bereits ausgeführt - stört die Behauptung, dass die Steuerhinterziehung besonders leicht gemacht werde, erheblich. Dies stellt den Beamten in den Finanzämtern und den Steuerfahndern in Bayern ein schlechtes Zeugnis aus. Ich bin zum einen davon überzeugt, dass mit der vorhandenen Personalstärke gute Arbeit geleistet wird. Zum anderen verweise ich darauf, dass es seit einigen Jahren das Geldwäschegesetz gibt, durch das die Bankhäuser verpflichtet sind, Auffälligkeiten im Zahlungsverkehr zu melden. Damit haben wir aktuell schon gute Kontrollmöglichkeiten an der Hand.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Halbleib?

Markus Reichhart (FW): (Vom Redner nicht autorisiert) Nein. - Der Umstand, dass es sich bei den nun angebotenen Daten im Wesentlichen um Altfälle handelt, findet leider überhaupt keine Beachtung.

Was den Antrag im Übrigen und seine Formulierungen angeht, muss ich sagen, dass ich große Zweifel habe, ob diese nicht weit über das Ziel hinausschießen. Die Forderung, die Steuerfahndung und die Betriebsprüfung personell deutlich zu stärken, ist zunächst legitim und wird auch von uns unterstützt. Dies ist aber mit dem möglichen Datenkauf aus der Schweiz nur schwer zu verbinden. Dass die Prüfer in dem im Antrag erwähnten Umfang fehlen, mag auf den ersten Blick plausibel erscheinen. Als Unternehmer bin ich allerdings der Meinung, dass nicht die fehlende Kontrolle das Hauptproblem ist. Vielmehr ist es an uns, in der Politik die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass die Unternehmen ebenso wie die Steuerbeamten auf klare, einfache Steuergesetze, die die Steuerehrlichkeit erleichtern, zurückgreifen können. Die Formulierungen im Antrag der SPD sind in der Intention leider darauf ausgelegt, dass nur Betriebsprüfung und Steuerfahndung zu Steuergerechtigkeit führen. Diesen Gedanken kann ich unter dem Gesichtspunkt unserer kaum oder zumindest nur schwer zu durchschauenden Steuergesetzgebung nicht nachvollziehen. Offensichtlich schwingt hier eine grundsätzliche Abneigung gegen das Unternehmertum mit, die ich für bedenklich halte. Pauschale Urteile helfen in diesem Fall nicht weiter.

Mein Wunsch an alle Parteien lautet: Nehmen wir die Diskussion zu diesem Datenkauf auch zum Anlass, über unsere überregulierten, intransparenten und in der Folge damit nicht leistungsgerechten Steuern neu nachzudenken.

Ich möchte zusammenfassen: Datenkauf ja; schnell eine wasserdichte rechtliche Regelung auf Bundesebe-

ne schaffen und die Steuergesetze vereinfachen. Wenn das bereits geschehen wäre, würden wir heute über dieses Thema nicht diskutieren.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege, bitte bleiben Sie noch. Bevor ich die Zwischenbemerkung aufrufe, darf ich darauf hinweisen, dass die CSU-Fraktion zum Antrag der SPD-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt hat; diese werden wir in einer Viertelstunde durchführen. Nun darf ich dem Herrn Kollegen Halbleib von der SPD-Fraktion zu einer Zwischenbemerkung das Wort geben.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Kollege Reichhart, eine Zwischenintervention zu zwei Punkten: Der erste Punkt betrifft das Verhältnis der SPD zu den Unternehmern. Es geht uns vor allem darum, diejenigen Unternehmer zu stärken, die hier in Bayern ehrlich ihre Steuern zahlen, und sie vor denen zu schützen, die illegal Steuern hinterziehen und das Geld ins Ausland transferieren.

(Beifall bei der SPD)

Was wir hier beantragen, ist ein Schutz der Unternehmer hier in Bayern. Das war der erste Punkt.

Der zweite Punkt betrifft den Kollegen König genauso: Was wir in unserem Antrag hier vorgetragen haben, entspricht politisch dem, was das Landesamt für Steuern in seiner Stellungnahme zur Aufstellung des Doppelhaushalts 2009/2010 ausgeführt hat. Dort wird nämlich ausdrücklich darauf Bezug genommen, dass die Ereignisse im Zusammenhang mit verdeckten Kapitaltransfers zu sehen sind - ich zitiere aus diesem Schreiben -: "Die Länder mit für ein bestimmtes Klientel günstigen Anlagebedingungen bergen die Gefahr, den gesellschaftlichen Konsens für ein faires und gerecht funktionierendes Gemeinwesen insgesamt zu untergraben." Das wird dann im Detail ausgeführt. Dort befasst man sich im Detail auch damit, dass es durch die mangelnde Ausstattung ein Problem ist, diese illegalen Steuer- oder Geldtransfers zu prüfen und dem Ganzen das Handwerk zu legen. Das entspricht einzig und allein der Argumentation des Landesamts für Steuern. Wie daraus eine fragwürdige Erklärung der Opposition, wie etwa der SPD-Fraktion, werden kann, entzieht sich völlig meiner Kenntnis.

Wer im Übrigen den "Staatsanzeiger" vom 15. Januar liest, stellt fest, dass es noch kritischer wird; denn auch ranghohe Beamte der Steuerverwaltung haben gegenüber dem "Staatsanzeiger" erklärt, in Unternehmerkreisen werde der Großraum München seit Jahren als Standort empfohlen, weil da die Prüfungsbeamten fehlten und die Steuerbescheide für München im gesamten Freistaat bearbeitet würden. Das sind eindeutige Sach-

verhalte, die aufgegriffen werden müssen und die dazu beitragen, dass in Bayern der Steuervollzug ungerecht und eine gewisse Grundlage dafür vorhanden ist, dass Steuern nicht an den Staat gezahlt werden, sondern auch ins Ausland gehen. Das ist ein einfacher Sachverhalt, der auch durch das Schreiben des Landesamts für Finanzen dargelegt worden ist. Insofern würde ich mich freuen, wenn Sie das anerkennen würden und vielleicht auch bereit wären, dieses Schreiben in die politische Debatte einzuführen, weil das ein wichtiger Sachverhalt ist.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege Reichhart, Sie haben Gelegenheit, darauf zu antworten.

Markus Reichhart (FW): (Vom Redner nicht autorisiert) Ich habe in meiner Rede auch ausgeführt, dass wir die personelle Verstärkung unterstützen. Allerdings müssen Sie Ihren Antrag genau lesen. Die einzelnen Punkte sind teilweise sehr schwammig formuliert. Ihr Antrag geht tatsächlich tendenziell nur in Richtung Betriebsprüfung, und das ist mir zu wenig. Das sagt mir zu wenig aus.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Für die FDP-Fraktion darf ich nun dem Herrn Kollegen Dr. Andreas Fischer das Wort erteilen, bitte schön.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Natürlich gibt es zwei Argumente, die für den Ankauf der Steuerdaten-CD sprechen: die Steuereinnahmen und die Möglichkeit, Steuerhinterziehung zu ahnden. Da, Kolleginnen und Kollegen der SPD, stimme ich nachdrücklich zu. Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt. Steuerhinterziehung ist wie jedes andere Delikt zu bekämpfen, aber mit rechtsstaatlichen Mitteln.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Damit sind wir bei der Frage, worum es wirklich geht. Es geht nicht darum, ob ein Verwertungsverbot besteht. Es geht nicht darum, ob der Staat Hehlerei begeht oder ob sich Frau Merkel oder Herr Schäuble durch den Ankauf eventuell strafbar machen. Über diese Fragen lässt sich juristisch streiten. Es geht um etwas viel Grundsätzlicheres, und das, lieber Herr Kollege Mütze, haben Sie leider nicht einmal ansatzweise verstanden. Wenn Sie sagen, die FDP-Fraktion habe im innen- und rechtspolitischen Bereich allen möglichen Initiativen nicht zugestimmt, dann haben Sie wohl auch unsere

Initiativen zum Versammlungsrecht und zur Online-Durchsuchung verschlafen.

(Beifall bei der FDP)

Aber es spricht schon für sich, wenn die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu einem Kernbereich des Datenschutzes einen Haushaltspolitiker sprechen lässt.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Die Frage, um die es hier geht, ist eine andere: Darf ein Rechtsstaat einen Verbrecher dafür fürstlich belohnen, dass er eine Straftat begangen hat?

(Zuruf von der SPD)

Darf ein Rechtsstaat seine Bürger durch eine solche Belohnung animieren, sich rechtswidrig Daten zu beschaffen, um sie dann dem Staat zu verkaufen? Denn genau darum geht es.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Was war bei der Kronzeugen-Regelung?)

Es gibt hierauf nur eine einzige Antwort: Ein Rechtsstaat, der diesen Namen verdient, darf das nicht;

(Beifall bei der FDP)

denn der Zweck heiligt eben nicht alle Mittel. Es gibt Fälle, in denen wägt man nicht ab, weil wir sonst die Büchse der Pandora öffnen würden und alles erlaubt wäre.

(Beifall bei der FDP)

Stellen Sie sich vor, ein Steuerberater bietet uns Daten seiner Mandanten mit zweifelhaften Geschäften für viel Geld an. Natürlich kaufen wir die. Lösen wir den Blick von der Steuerhinterziehung. Ich hätte gerne mit Herrn Kollegen Schindler diskutiert. Ein Anwalt, ein Strafverteidiger, verkauft dem Staat Informationen über seinen Mandanten. Das ist Parteiverrat. Das ist Parteiverrat!

(Zuruf von der SPD)

Kaufen wir diese Daten? Selbstverständlich kaufen wir dann auch sie. Wenn wir diesen Einschnitt wagen, gehen wir noch einen Schritt weiter. Frau Nahles hat es deutlich gesagt. Was ist wichtiger? Wir müssen danach entscheiden: Wo wird das Recht mehr verletzt? Wir können Ganoven nicht nur deshalb laufen lassen, weil sie von Ganoven entlarvt werden. Wenn wir dieser Maxime folgen, kommen wir auch dazu zu sagen, Foltern ist nicht erlaubt - ja, klar -, sondern nur, wenn der Staat das tut. Wenn wir andere foltern lassen und wieder andere für die Ergebnisse des Verhörs bezahlen,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Jetzt wird's hint höher wie vorn!)

dann sind wir Mittäter dieser Tat. Ich sage ganz klar: Die Frage, ob wir in einem solchen Staat leben wollen, beantworten wir mit einem klaren Nein.

(Beifall bei der FDP)

Der Staat hat eine Vorbildfunktion. Ein Signal an unsere Kinder, an unsere Jugend, dass es nur darauf ankommt, um jeden Preis Geld zu machen, egal wie, halte ich für zweifelhaft.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Erlaubt ist nicht, was gefällt. Der Zweck heiligt nicht die Mittel.

(Zurufe von der SPD)

Ich komme jetzt zu den Anträgen, die auch inhaltlich völlig verfehlt sind. Ich komme zunächst zum Antrag der GRÜNEN. Sie argumentieren mit dem Vergleich zur Kronzeugen-Regelung und zu V-Leuten.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege, möchten Sie vielleicht eine Zwischenfrage der GRÜNEN zulassen?

Dr. Andreas Fischer (FDP): Jetzt nicht, aber ich freue mich auf die Bemerkung nachher.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das wissen wir nicht, ob Sie sich freuen!)

- Dann lassen Sie es bleiben.

Ich komme zunächst zur Kronzeugen-Regelung: Der Kronzeuge erhält Strafmilderung oder Straffreiheit, aber er erhält keine Belohnung.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ist das keine Belohnung?)

Die V-Leute, die Sie zum Beweis Ihrer Auffassung heranziehen, passen ebenso wenig. Die erhalten zwar Geld in einer ganz anderen Größenordnung vom Staat, aber sie dürfen sich nicht strafbar machen. Genau das ist der Unterschied. In beiden Fällen handelt es sich nicht um Kriminelle, die mit ihren Informationen Kohle machen wollen. Ihre Vergleiche gehen völlig ins Leere.

(Beifall bei der FDP - Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Aber Ihrer auch!)

Und nun komme ich zum Antrag der SPD. Ich sage ganz klar: Natürlich ist es sinnvoll und richtig, die Steu-

erfahndung zu stärken. Wenn ich das tun will, halte ich es für besser, die 2,5 Millionen Euro, die wir hier jemanden in den Rachen schieben, in die Steuerfahndung zu investieren und dafür zu sorgen, dass Steuerstraftäter konsequent verfolgt werden. Das wäre der richtige Weg.

(Beifall bei der FDP)

Ich sage genauso klar: Ich halte es für richtig, den politischen Druck auf die Schweiz zu erhöhen, damit nicht mitten in Europa ein Steuerschlupfloch zur Verfügung steht. Das ist konsequent und das ist richtig - aber nicht rechtsstaatlich zweifelhafte Methoden.

(Beifall bei der FDP - Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Und ich sage auch ganz klar: Wir müssen bei Zinsbescheiden aus solchen Ländern natürlich die Prüfungen ausweiten und hier konsequent vorgehen.

Deswegen ist für mich folgendes Resümee zu ziehen: Ja, ich will diese Datei auch haben; ich will diese CD auch haben. Ich stimme dem hessischen Innenminister zu, wenn er sagt: Alle rechtsstaatliche Mittel sind einzusetzen, um sie zu bekommen. Ich habe kein Problem, wenn demjenigen, der sie sich verschafft hat, Handschellen angelegt werden und ihm die CD abgenommen wird. Ich will aber nicht, dass unser Staat Kriminellen Belohnungen zahlt, um solche Informationen zu erhalten. Ich will, dass sich der Staat an die Gesetze hält, die er selber erlässt. Das, meine Damen und Herren, ist Rechtsstaat.

(Beifall bei der FDP)

Da können Sie noch einiges lernen.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege. Ich darf Sie zum Verweilen einladen, weil wir noch eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Tausendfreund von den GRÜNEN haben. Bitte schön, Frau Kollegin.

Susanna Tausendfreund (GRÜNE): Herr Dr. Fischer, wenn man Ihre Argumentation weiterspinnen würde, dürften praktisch in keinem Bereich von Straftaten Gelder für irgendwelche Informationen gezahlt werden, die von Informanten gegeben werden. Strafrechtlich dürften auch keine Deals geschlossen werden. An V-Leute des Verfassungsschutzes dürfte kein Geld gezahlt werden. Das ist aber doch gang und gäbe. In der Folge müssten Sie sich praktisch dafür einsetzen, dass an keinen Informanten mehr Geld gezahlt wird. Ich glaube aber, Hintergrund ist, dass Sie Steuerhinterziehung he-

rausstellen und ermöglichen wollen, um Ihre Klientel zu bedienen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Dr. Andreas Fischer (FDP): Frau Kollegin Tausendfreund, Sie haben es offensichtlich noch immer nicht verstanden. Es handelt sich um zwei völlig verschiedene Sachverhalte. Der Staat zahlt nicht für rechtswidrig unter Begehung von Straftaten erlangte Informationen.

(Zurufe von den GRÜNEN und der SPD)

Wenn er das tut, macht er sich zum Mittäter. Das ist nicht der richtige Weg.

(Beifall bei der FDP)

Ich frage Sie umgekehrt - -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine Argumentation ist völlig losgelöst von der Art der Straftat. Ich würde bei jeder anderen Straftat genauso rechtsstaatlich argumentieren. Ich frage Sie jetzt aber, ob Sie genauso argumentieren würden, wenn es um eine Datei mit Hartz-IV-Empfängern gehen würde, die ihre Leistungen zu Unrecht beziehen, oder wenn es um andere Daten gehen würde. Das, was Sie betreiben, ist Populismus und Klassenkampf. Das, was wir betreiben, ist Rechtsstaatlichkeit.

(Beifall bei der FDP - Zahlreiche Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Meine Damen und Herren, wir haben eine Stunde mit Dringlichkeitsanträgen. Sie können sich alle der Reihe nach zu Wort melden, bis die Redezeit Ihrer Fraktionen ausgeschöpft ist. Die nächste Gelegenheit dazu hat Kollege Mütze für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Thomas Mütze (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident! Ich meine, zu den Ausführungen des Kollegen Fischer muss man etwas sagen.

(Tobias Thalhammer (FDP): Ein Lob!)

- Kollege Thalhammer, in diesem Fall nicht. Warum darf sich ein Haushaltspolitiker auch zu so etwas äußern, lieber Kollege Fischer? Soweit ich weiß, hat der Bundesfinanzminister darüber zu entscheiden, ob diese Daten-CD angekauft wird oder nicht, nicht die FDP-Justizministerin. Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang als Haushaltspolitiker, das im Bayerischen Landtag zu kommentieren. Ich hoffe, das ist für Sie so in Ordnung.

Den Kauf einer Daten-CD mit Informationen zu vergleichen, die wir über Folter von Gefangenen erfahren könnten, das im selben Atemzug zu nennen, Kollege Fischer, halte ich doch für - ich drücke mich freundlich aus - sehr verfehlt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Abschließend muss ich sagen: Kollege Barfuß, ich erinnere dich daran, dass du im Haushaltsausschuss immer sagst, du würdest gerne zustimmen, aber die Koalitionsraison zwingt dich dazu, nicht zuzustimmen. Wenn nun aber bei diesem Thema der kleine Partner dem großen Partner auf einmal vorschreibt, was er zu tun und zu lassen hat und wenn es dann heißt, der Staat würde illegale Hehlerei betreiben, dann erinnert mich das an ein ideologisches Verwirrspiel der FDP, um zu verschleiern, was sie wirklich will. Sie will ihr Klientel schützen, die ihre Schäfchen ins Trockene, in die Schweiz gebracht hat.

(Tobias Thalhammer (FDP): Das haben wir vorhin schon gehabt! Seien Sie einmal ein bisschen sachlicher! Das ist die Geschichte, die Sie sich selbst wünschen!)

- Das ist eine klare Geschichte - etwas anderes kann ich mir nicht vorstellen -, um diese vor Verfolgung zu schützen. Das ist es einfach.

(Beifall bei den GRÜNEN - Tobias Thalhammer (FDP): Bei welcher Partei sind Sie? - Weitere Zuerufe)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege, auch Sie sind herzlich eingeladen, später noch einmal das Wort zu ergreifen, nachdem sich Herr Dr. Fischer zu einer Zwischenbemerkung gemeldet hat.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Herr Kollege Mütze, ich möchte eine ganz kurze Zwischenfrage stellen. Ich spreche Ihnen überhaupt nicht Ihre Kompetenz in Ihrem Fachgebiet Haushaltspolitik ab. Stimmen Sie mir zu, dass eine Wertung besteht, wenn der Haushaltspolitiker spricht, wenn ein Konflikt zwischen dem Einnahmeninteresse des Staates und dem Datenschutz herrscht? Das sind die beiden Konfliktgüter, um die es geht. Stimmen Sie mir zu, dass eine Wertung besteht, wenn der Haushaltspolitiker und nicht der Rechtspolitiker spricht?

(Beifall bei der SPD - Ulrike Gote (GRÜNE): Welche Wertigkeit ist denn mit Ihnen verbunden?)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Bitte schön, Herr Kollege Mütze.

Thomas Mütze (GRÜNE): Lieber Kollege Fischer, natürlich besteht dabei eine Wertung. Natürlich ist es auch eine Wertung, wenn Finanzminister Schäuble nach einer rechtlichen Prüfung, die sein Haus durchführt, zu der Entscheidung kommt, diese Daten-CD anzukaufen. Deshalb habe ich damit überhaupt keine Probleme. In diesem Fall habe ich in meiner Rede auch eine rechtliche Bewertung vorgenommen. Ich meine, das ist ausreichend beantwortet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Die Bayerische Staatsregierung hat dieses Problem elegant gelöst, indem sich nacheinander die Justizministerin und der Finanzminister gemeldet haben. Bitte schön.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Lassen Sie doch Herrn von Guttenberg einmal reden!)

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Sicherlich gibt es kaum eine CD, über die so heftig debattiert wurde wie die, die jetzt angeboten wurde. Es geht um die Frage, ob eine CD mit einem solch brisanten Inhalt tatsächlich gekauft werden soll. Dennoch, meine ich, muss man solche Fragen - das sind vor allen Dingen eben rechtliche Fragen; es können auch persönliche Wertungsfragen sein - sine ira et studio angehen. Sehr geehrter Herr Kollege Fischer, deswegen ist es auch wichtig, sich zu überlegen, mit welchen Beispielen man arbeitet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Bei der Frage "kaufen oder nicht kaufen?" geht es zum einen um die Vorbildfunktion des Staates im Umgang mit seinen eigenen Gesetzen. Zum anderen geht es um die Frage: Wie ernst ist es uns eigentlich damit, schwere Straftaten zu verfolgen und Steuergerechtigkeit herzustellen? Meine sehr geehrten Damen und Herren, man muss immer den konkreten Fall prüfen. Ich muss sagen, es gibt nicht den geringsten Anknüpfungspunkt, um im konkreten Fall auf einen Vergleich mit Folter oder Ähnlichem hinzuzielen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der SPD)

Selbst wenn sich der Informant nach dem Schweizer Strafrecht strafbar gemacht haben sollte, liegt keinesfalls eine strafbare Anstiftung zu einer solchen Straftat vor, weil die deutschen Steuerbehörden keine Belohnung dafür ausgelobt haben, dass sich der Informant Bankdaten rechtswidrig verschafft. Er ist vielmehr von sich aus - das ist unsere Information - an die nordrhein-westfälischen Behörden herantreten und hat ihnen die CD zum Kauf angeboten. Nach derzeitigem Kenntnisstand - darum geht es - gehe ich davon aus, dass

eine Verwertung von Daten, auch wenn sie auf kriminellem Weg erlangt worden sind, möglich ist. Wenn Beweismittel rechtswidrig durch Dritte erlangt werden, kommt es für die Verwertbarkeit darauf an, ob an der Beweisbeschaffung bei einer umfassenden Güter- und Pflichtenabwägung ein überwiegendes Interesse besteht. Dieses überwiegende Interesse dürfte angesichts der sich andeutenden massiven Steuerhinterziehungsdelikte wohl gegeben sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das gilt umso mehr, als schwere Steuerhinterziehung ein Delikt ist, für das Freiheitsstrafen von bis zu zehn Jahren vorgesehen sind. Selbst wenn man von einem Verwertungsverbot ausgehen würde, weil in der Schweiz Recht gebrochen worden ist, wären die Ansatzpunkte trotzdem für weitere Ermittlungen, insbesondere für Durchsuchungen, zu verwenden. Auf dieser Grundlage könnten die Täter verfolgt werden. Bei dem vergleichbaren Fall der DVD aus Liechtenstein vor zwei Jahren sind in den bisher bekannt gewordenen Fällen regelmäßig Verurteilungen auf der Grundlage von Geständnissen bzw. in Deutschland beschlagnahmten Unterlagen ergangen.

Letztlich müssen die Gerichte - in letzter Instanz das Bundesverfassungsgericht - über die Rechtmäßigkeit des Ankaufs entscheiden. Das ist klar. Nach meiner festen Überzeugung läuft jedoch die Frage "Kaufen oder nicht kaufen" auf die eingangs genannte Abwägungsentscheidung hinaus. Hier kommt es darauf an, was wir als wichtiger erachten. Ich frage Sie: Ist es nicht wichtiger, das klare Signal zu geben, dass der Staat alle Straftaten, ganz gleich, ob der Täter arm oder reich ist, konsequent verfolgt und für Steuergerechtigkeit in unserem Lande sorgt?

(Beifall bei der CSU, der SPD, den Freien Wählern und den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Als nächstem Redner der Staatsregierung darf ich nun dem Herrn Finanzminister das Wort erteilen.

Staatsminister Georg Fahrenschon (Finanzministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte die Aufklärung, die von Frau Kollegin Dr. Merk geleistet wurde, mit einer zweiten Dimension fortsetzen.

(Tobias Thalhammer (FDP): Richtigstellen!)

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass diese Debatte mit Blick auf die Fakten in Ruhe und Gelassenheit geführt werden sollte.

Erstens ist festzuhalten, dass die Schweiz ein wichtiger Handelspartner Deutschlands und ein zentraler Finanzplatz für ganz Europa ist. An dieser Stelle ist es nicht unwesentlich, dass über 4.500 Milliarden Euro, davon etwas mehr als 2.700 Milliarden Euro Auslandsvermögen, von Schweizer Banken verwaltet werden. Ich muss auch darauf hinweisen, dass viele steuerehrliche Anleger die Dienstleistungen Schweizer Banken zu Recht schätzen. Deshalb halte ich nichts von einer Generalkriminalisierung der Schweiz.

Gleichzeitig gibt es Schätzungen, dass rund 170 Milliarden Euro un versteuertes Geld aus Deutschland in Schweizer Banken liegen. Dem deutschen Fiskus sind hier noch - das betone ich ausdrücklich - die Hände gebunden. Die Schweiz gewährt nach einem geltenden internationalen Abkommen keine Amtshilfe bei der so genannten einfachen Steuerhinterziehung nach der Nomenklatur der Schweiz. In Deutschland gibt es diese Unterscheidung zwischen einfacher und nicht einfacher Steuerhinterziehung nicht.

Deshalb ist es zu begrüßen, dass die Schweiz derzeit mit Deutschland über ein Doppelbesteuerungsabkommen verhandelt. In diesem Abkommen sollen und müssen die internationalen Standards der Amtshilfe verankert werden. Vor diesem Hintergrund kann ich erklären, dass die bayerische Steuerverwaltung weder über Details des Ankaufsangebots informiert wurde noch in diesen Ankauf eingebunden gewesen ist. Ich erkläre allerdings, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Meldungen, dass mein Kollege in Nordrhein-Westfalen zu einer positiven Entscheidung gekommen ist.

Die bayerische Steuerverwaltung wird selbstverständlich an der Aufbereitung und der Abarbeitung der Fälle mitwirken. Wir werden uns erstens an den Kosten des Ankaufs beteiligen und zweitens die Daten rasch und zügig auswerten und gegen die Beschuldigten konsequent vorgehen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch und insbesondere in Bayern gilt: Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt. Wir werden die entsprechenden organisatorischen Maßnahmen einleiten.

(Beifall bei der CSU)

Den betroffenen Anlegern kann man von dieser Stelle aus nur raten, so schnell wie möglich eine steuerliche Selbstanzeige abzugeben. Die Selbstanzeige ist die goldene Brücke zur Straffreiheit bei Steuerhinterziehung. Noch ist diese Brücke offen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte die Behauptung der SPD, der Steuervollzug in Bayern sei unzureichend, als falsch zurückweisen. Wir haben im alten Jahr in der bayerischen Steuerverwaltung ins-

gesamt - auf Vollzeitkräfte umgerechnet - 3.016 Steuerprüfer im Einsatz. In den letzten Jahren haben wir die Prüfungsdienste in den Finanzämtern, das heißt die Betriebsprüfung, die Steuerfahndung, die betriebsnahe Veranlagung und auch die Umsatzsteuerprüfung personell verstärkt. Die Anzahl der Außenprüfer ist in den letzten zwölf Jahren um 225 Kräfte gestiegen. Besonders deutlich ist die Personalaufstockung bei der Steuerfahndung ausgefallen. Die immer wieder geäußerte Behauptung, dass 30 % der Planstellen in der Steuerfahndung nicht besetzt seien, ist falsch. Sie wird auch durch ständige Wiederholung nicht richtiger.

Stattdessen haben wir zusätzliche Schwerpunkte gebildet. Während die Zahl der Beschäftigten im Innendienst gesunken ist, steigt sie im Außendienst weiter an. Unser Ziel ist es nicht, einfach nur Personal aufzubauen, sondern gut ausgebildete Steuerbeamte dort einzusetzen, wo das Risikopotenzial besonders hoch ist. Das ist unser Verständnis von einem zielgenauen und effektiven Einsatz des vorhandenen Personals. Darin sind wir uns mit der Steuer- und der Finanzgewerkschaft einig.

Ich stelle fest, dass die bayerischen Finanzbeamten, insbesondere die Beamten in den Prüfungsdiensten, überaus effizient arbeiten. Sie nehmen bei den Mehreergebnissen im Bundesvergleich einen Spitzenplatz ein. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie dürfen nicht den klassischen Dreisatz anwenden, wonach mehr Prüfer automatisch zu proportional mehr Steuereinnahmen führen. 80 % der Mehrsteuern stammen aus den Prüfungen der besonders großen Fälle, die in Bayern lückenlos geprüft werden. Deshalb können die derzeit erzielten Mehregebnisse auch nicht einfach weiter hochgerechnet werden.

Wenn Sie schon aus dem Artikel der "Bayerischen Staatszeitung" zitieren, dann zitieren Sie ihn bitte ganz und umfangreich. Der Vorsitzende der Finanzgewerkschaft sagte ausdrücklich, dass die 500 neuen Finanzbeamten, die wir mit dem Doppelhaushalt einstellen, die richtige Größe sind. Deshalb werden wir diesen Kurs fortsetzen. Wir werden vor allem die Außendienste mit zusätzlichen Kräften aufstocken. Wir sind gut und richtig aufgestellt.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Staatsminister, ich darf Sie zum Verweilen einladen. Mir liegt noch der Wunsch nach einer Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Bause vor.

Margarete Bause (GRÜNE): Herr Finanzminister, Sie haben gerade gesagt, Sie würden diese Daten gerne verwenden. Sie bereiteten sich bereits darauf vor. Gleichzeitig hat Herr Kollege König erklärt, er würde

diesem Datenkauf gern zustimmen, dürfe das aber nicht, weil ihm die FDP das nicht erlaube. Wie geht das zusammen? Ist es "grad wurst", wie das Parlament entscheidet, weil Sie diese Daten sowieso verwenden? Wie darf ich das verstehen?

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Georg Fahrenschon (Finanzministerium): Frau Kollegin Bause, die Sache ist wie folgt: Der Bundesfinanzminister hat dieses Verfahren angestoßen. Er hat das Land Nordrhein-Westfalen als erste Anlaufstelle gewählt, weil offensichtlich die große Menge der Betroffenen, die auf dieser CD genannt werden, in Nordrhein-Westfalen lebt. Aktuell stelle ich fest, dass die rechtliche Prüfung der zuständigen Stellen in Nordrhein-Westfalen dazu geführt hat, dass mein Amtskollege Linssen gerade erklären lässt, dass er den Ankauf durchführen wird.

(Margarete Bause (GRÜNE): Was sagt die FDP in Nordrhein-Westfalen?)

Ich halte es für richtig, dass die deutsche Finanzverwaltung die Nordrhein-Westfalen nicht alleine arbeiten lässt, sondern mit Nordrhein-Westfalen zusammenarbeitet. Deshalb hat diese Entscheidung meines Kollegen Linssen zwei rechtliche Konsequenzen: Erstens. Der Freistaat Bayern wird sich an den Kosten des Ankaufs beteiligen. Zweitens. Wir werden selbstverständlich bei den Betroffenen, die in Bayern leben, die entsprechenden Prüfungen durchführen. Alles andere wäre nicht rechtstaatlich. Die Entscheidung liegt bei meinem Kollegen in Nordrhein-Westfalen. Dieser hat seine Entscheidung - offensichtlich in Abstimmung mit dem Bundesfinanzminister - gerade vermeldet.

(Margarete Bause (GRÜNE): Was sagt die FDP in Nordrhein-Westfalen dazu?)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Für die nächste Zwischenbemerkung darf ich Herrn Kollegen Halbleib das Wort erteilen.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Finanzminister, ich habe absolutes Verständnis dafür, dass Sie den Argumenten der Opposition, vor allem der SPD-Fraktion, keinen Glauben schenken. Sie sollten aber wenigstens ihrem eigenen Apparat Glauben schenken. Ich verweise noch einmal auf das Schreiben des Landesamts für Steuern zum Doppelhaushalt 2009/2010. Darin wird mit unmissverständlicher Klarheit deutlich gemacht, worum es geht. Bei der Steuerfahndung und bei der Betriebsprüfung sind zu wenig Beamtinnen und Beamte vorhanden. Das ist amtsbekannt und keine Erfindung der bayerischen Opposition. Das ist in Ihrer eigenen Steuerverwaltung bekannt.

Ich darf für die Kollegen noch etwas hinzufügen, was auch in dem Schreiben steht: Beim Verhältnis von Personal zur Einwohnerzahl nimmt Bayern den vorletzten Platz ein, beim Verhältnis von Personal zu Steuerfällen den letzten Platz, beim Verhältnis von Betriebsprüfern zur Zahl der Betriebe den viertletzten Platz im bundesweiten Ländervergleich, beim Verhältnis der Umsatzsteuersonderprüfungen zu Unternehmen den letzten Platz, beim Verhältnis von Bedarf zur Ist-Besetzung bei der Steuerfahndung den drittletzten Platz. Nun sind diese Daten vom April 2008. Vielleicht hat sich auch etwas getan, aber das Grundmissverhältnis ist einfach so geblieben, wie es ist: Insbesondere bei der Steuerfahndung und der Betriebsprüfung fehlt immer noch massiv Personal.

Ich erkenne an, dass Sie als Finanzminister durchaus den Eindruck erwecken, dass Sie an einem geordneten Steuervollzug großes Interesse haben und bereit sind, da Stellenmehrungen vorzunehmen. Man muss aber der Ehrlichkeit halber dazusagen, dass Sie von den Stellenmehrungen, die Sie vornehmen, die Streichungen in der Finanzverwaltung auf der Grundlage von Artikel 6 d des Haushaltsgesetzes abziehen müssen. Daher ist das nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Wir hören zwar Ihre Ankündigungen, haben aber noch zu wenige praktische Hinweise darauf, dass sich an der Situation, die da als dramatisch geschildert wird, wirklich grundlegend etwas geändert hat.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Minister, bitte.

Staatsminister Georg Fahrenschon (Finanzministerium): Herr Kollege Halbleib, im Rahmen eines Haushaltsaufstellungsverfahrens findet jedes Ressort und jeder Fachbereich gute Argumente dafür, warum man mehr Personal braucht. Der Innenminister argumentiert, dass mit noch mehr Polizisten auf der Straße die Sicherheit in Bayern noch besser werden kann. Der Kultusminister argumentiert, dass mit noch mehr Lehrern in Bayerns Schulen die Bildung noch besser werden kann. Auch das Landesamt für Steuern argumentiert, dass mit noch mehr Mitarbeitern in der Steuerverwaltung noch besser gearbeitet werden kann.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Das ist Ihnen bekannt, und das ist auch mir bekannt.

(Unruhe)

Sie sollten Ihre Aufmerksamkeit vielmehr darauf richten, wie wir arbeiten. Wir arbeiten mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bundesweit am allerbes-

ten. Das ist ein Gesichtspunkt, der für das Parlament und auch die Steuerbürger von zentraler Bedeutung ist.

Ich will unterstreichen, was ich vorhin schon ausgeführt habe, dass wir uns nämlich der Aufgabe des Verwaltungsumbaus stellen müssen. Wir haben im bayerischen Staatshaushalt eine Personalquote von 41 %. Wir müssen uns damit auseinandersetzen, was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst machen. Dabei ist die bayerische Steuerverwaltung gut beraten, wenn sie genau diese Umsteuerung durchführt, die ich vorhin ausgeführt habe. Wir verbessern die Abläufe und auch die IT-Unterstützung gerade im Innendienst und kommen dadurch zu einer größeren Effektivität unserer Arbeiten in der Außenprüfung.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass wir vor etwa neun oder zehn Monaten eine wichtige Organisationsentscheidung gefällt haben, weil die besondere Struktur in München auch von großer Bedeutung für das Steueraufkommen von ganz Bayern ist. Damit wird der Vorwurf entkräftet, in München würde je nach Anfangsbuchstaben des Unternehmens unterschiedlich gearbeitet. Mit der Gründung des Finanzamts München und der Zusammenziehung aller Kräfte in München ist genau dieser Fehler behoben. Mir sind solche Vorwürfe aktuell nicht bekannt.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Minister. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wir stimmen zuerst über den Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN auf Drucksache 16/3422 ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Vielen Dank. Das sind die Fraktionen der SPD, der Freien Wähler und der GRÜNEN. Gegenprobe! - Das waren die Fraktionen der CSU und der FDP. Enthaltungen? - Einige Enthaltungen bei der CSU-Fraktion und Frau Dr. Pauli sowie bei der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag abgelehnt, weil sich die Enthaltungen ungefähr aufheben.

Ich komme zur Abstimmung über den nächsten Antrag. Das ist der Dringlichkeitsantrag der SPD auf Drucksache 16/3424, zu dem die CSU namentliche Abstimmung beantragt hat. Die gläsernen Urnen stehen bereit.

Ich eröffne die Abstimmung. Sie haben fünf Minuten Zeit, um die Karten abzugeben. -

(Namentliche Abstimmung von 16.14 bis 16.19 Uhr)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zeit für die namentliche Abstimmung ist vorbei. Ich schließe damit den Abstimmungsvorgang und bitte, die Stimmen außerhalb des Plenarsaals auszuzählen. Wir geben später das Ergebnis bekannt.

(Unruhe)

Ich darf Sie um Ruhe bitten. Frau Stamm hat heute Morgen schon moniert, dass die Sprechstunde der Staatsregierung außerhalb des Saales stattfinden sollte. Ich sage das nur, weil Frau Stamm heute Morgen auch schon darauf hingewiesen hat, dass hier keine Sprechstunde stattfinden soll.

(Georg Schmid (CSU): Herr Präsident, das ist scheinheilig!)

Wir brauchen noch einen Schriftführer. Herr König, vielleicht können Sie schnell eingreifen.

(Alexander König (CSU): Ich mache alles!)

Zur gemeinsamen Behandlung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Dr. Otto Bertermann, Dr. Andreas Fischer u. a. und Fraktion (FDP)
Zunehmende Bürokratie - Gefahr für Notarztversorgung (Drs. 16/3423)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter u. a. und Fraktion (FW)
Elektronische Dokumentation "emDoc" - mehr Bürokratie und weniger Datenschutz? (Drs. 16/3448)

Ich eröffne dazu die gemeinsame Aussprache und erteile als erstem Redner Herrn Kollegen Dr. Bertermann das Wort. Bitte, Herr Dr. Bertermann.

Dr. Otto Bertermann (FDP): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir fahren fort mit der Beratung der Dringlichkeitsanträge. Die vorliegenden Dringlichkeitsanträge haben mit der elektronischen Dokumentation durch die Notärzte in Bayern zu tun. Die elektronische Dokumentation ist ein Resultat der Vorgaben des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes, das vorschreibt, dass wir Notarztdateien einheitlich erfassen und die fortdauernden Auswirkungen aller Notarzteinsätze dokumentieren müssen. Die Frage ist, in welcher Form das am besten

möglich ist. Wir haben in der Vergangenheit überwiegend über Protokolle auf Papier dokumentiert. Nun ist der Versuch unternommen worden, über eine elektronische Dokumentation mit dem schönen niederbayerischen Namen "emDoc", also "emergency documentation", eine Lösung zu finden. Das betrifft also nicht die Selbstverwaltung, sondern es handelt sich um eine Vorgabe des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes. Es ist also, Herr Herrmann, das Innenministerium beteiligt.

Der Grund, warum wir heute einen Dringlichkeitsantrag gestellt haben, ist, dass sich Notärzte und Ärzte, die Notarzteinsätze fahren, beklagen, dass der Aufwand, diese Protokolle auszufüllen, groß ist und dass nach der Dokumentation auf Papier auch noch eine elektronische Dokumentation erfolgen muss, die letztlich dazu führt, dass ein zusätzlicher Arbeitsaufwand von 15 bis 20 Minuten entsteht. Diese Zeit fehlt bei der Betreuung der Patienten.

Der Ärztliche Kreisverband und die Notärzte in Bayern haben vor diesem System gewarnt, und zwar deshalb, weil die elektronische Dokumentation de facto nicht ausgegoren ist. Ich frage mich deshalb: Warum hat man so ein wichtiges System nicht vorher in einer bestimmten Region erprobt, sodass die Fehler schon beseitigt worden sind, bevor die Einführung stattgefunden hat? Jetzt müssen wir uns mit den Fehlern herumschlagen. Letztlich führt das dazu, dass Notärzte demotiviert sind und weiter Bürokratie aufgebaut wird, obwohl wir in Bayern die Bürokratie abbauen wollen.

Unser Antrag dient letztlich dazu, die Notarztversorgung in Bayern weiter sicherzustellen. Ich möchte ausdrücklich festhalten, dass die Notarztversorgung in Bayern bisher exzellent funktioniert hat. Der Antrag dient dazu, dass sie auch in Zukunft exzellent funktioniert. Lassen Sie es mich überspitzt sagen: Wir wollen nicht, dass mit den bayerischen Patienten ein Feldversuch am lebenden Objekt durchgeführt wird. Wir wollen, dass die Bürokratie abgebaut wird und dass die Ärzte sich nicht um Papier, sondern um Patienten kümmern können.

Der zweite wichtige Punkt ist, dass der Datenschutz nicht in dem Maße gewährleistet ist, wie wir uns das vorstellen. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag zuzustimmen. Es geht um die Fortsetzung einer effektiven und erfolgreichen Notfallversorgung in Bayern.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Die nächste Wortmeldung stammt von Herrn Dr. Vetter. Danach spricht Herr Dr. Zimmermann. Herr Dr. Vetter, bitte.

Dr. Karl Vetter (FW): (Vom Redner nicht autorisiert) Ist die SPD nicht da?

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Doch, Frau Sonnenholzner wird nachher sprechen.

Dr. Karl Vetter (FW): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich den Ausführungen des Kollegen Dr. Bertermann anschließen. Auch wir unterstützen Ihren Antrag. Der Antrag ist richtig. Es geht darum, nicht noch mehr Bürokratie bei den Notärzten zu schaffen. Wir Ärzte haben ohnehin das Problem, dass wir in den Praxen unter der Last der Bürokratie ersticken. Ich kann davon ein Lied singen. Wenn wir an dem Punkt angelangt sind, dass man als Arzt zwar die Diagnose und die richtige Therapie im Kopf hat, aber gleichzeitig über Budget, Regelleistungsvolumina und die Tatsache, ob es sich um einen Privatpatienten oder einen gesetzlich versicherten Patienten handelt, nachdenken muss, dann ist das Maß langsam voll, und darum geht der Antrag sicher in die richtige Richtung.

Aus der Erfahrung in der Praxis muss man auch sagen, unsere Notärzte sind dann, wenn sie bei einem Herzinfarkt- oder Unfallpatienten sind, emotional und mental in einer Ausnahmesituation. Sie haben zu diesem Zeitpunkt sicher anderes zu tun, als sich mit Abrechnungen und exakten Dokumentationen zu beschäftigen. Ich denke, diese Pflicht zur Dokumentation führt letztlich auch dazu, dass Aussagen über das Notarztwesen möglicherweise nicht so treffend sind, dass man daraus später Schlussfolgerungen ziehen könnte.

Was uns am Antrag der FDP stört, ist die Tatsache, dass der Datenschutz nicht berücksichtigt wurde. Darum fordern wir die Staatsregierung auf, auch zum Datenschutz Stellung zu nehmen. Nach meinen Informationen hat zwar der Datenschutzbeauftragte die Auskunft gegeben, dass das Ganze vorbehaltlich einer rechtlichen Prüfung mit dem Datenschutz vereinbar sei, aber wir wollen es lieber genau wissen.

Fazit: Wir unterstützen den Antrag der FDP. Ich bitte aber auch um Zustimmung der Fraktionen zu unserem Antrag.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nächster Redner ist Herr Dr. Zimmermann. Ihm folgt Frau Kollegin Sonnenholzner, anschließend spricht Frau Schopper.

Dr. Thomas Zimmermann (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir stimmen den beiden dringlichen Berichtsanträgen - was es nicht alles gibt in diesem Hohen Hause - zu und werden uns inhaltlich einbringen, wenn der

Bericht der Staatsregierung im zuständigen Ausschuss beraten wird.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Das Wort hat Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich mit der FDP hier in einer Koalition wäre, hätte ich es genauso knapp gesagt wie Sie.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Im Ergebnis komme ich zum gleichen Schluss: Auch wir stimmen beiden Anträgen zu.

Nachdem ich aber Gott sei Dank nicht in einer Koalition mit der FDP bin, darf ich noch einige Sätze zum Thema sagen. Bei diesem Dringlichkeitsantrag handelt es sich um eine Auftragsarbeit; denn ein inzwischen nicht mehr an Notarztsätzen teilnehmender Abgeordneter der FDP hat bereits im Dezember per Mail einen Eilantrag angekündigt, nachdem er die nötigen Kontakte schon geknüpft hat, wie er schreibt, der darauf gerichtet ist, das Rettungsdienstgesetz wegen des Artikels 35 auszusetzen.

Sie haben einen Berichtsantrag daraus gemacht, das ist immerhin die entschärfte Version. Mit Bürokratie beschäftigen wir uns an dieser Stelle sicher. Denn wir können davon ausgehen, dass dieser Antrag zumindest im Innenministerium Bürokratie schafft. Dass die notärztliche Versorgung durch "emDoc" gefährdet ist, bezweifle ich. Sie haben nämlich nicht gesagt, dass die Intention dieses Systems tatsächlich die einheitliche Auswertung für Zwecke der Bedarfsfeststellung für das Qualitätsmanagement, für die Weiterentwicklung des Rettungsdienstes und für die notfallmedizinische Forschung ist. Das kommt den Menschen zugute, und da geht es um Menschenleben. Ich kann also nur sagen, die Intention, die aus beiden Berichtsanträgen hervorgeht, geht mir nicht weit genug; denn wir möchten wirklich wissen, was die Auswertungen ergeben.

Dieses System ist zum 1. Januar 2010 in Kraft getreten. Im Dezember 2009 wusste Ihr Kollege schon, dass es eine große Katastrophe wird. Man hat dem System noch nicht einmal die Chance gegeben, zu zeigen, wie es sich auswirkt. Ich habe mich auch erkundigt. Mir sagten Notärzte, dass das System natürlich Zeit erfordert. Im Schnitt ist es im Moment eine Viertelstunde. Es gibt auch die Tücken des Anfangs, wie es sie bei jedem System gibt. Es gibt das Problem, dass das System nicht mit der Chipkarte kompatibel ist. Die Karte muss also zweimal eingelesen werden. Das alles lässt sich aber regeln. Auch die Kassenärztliche Vereinigung

sagt, dass sie dieses System weiterentwickeln wird. Deswegen sollten Sie sich überlegen, ob Sie es mit der Klientelpolitik an dieser und an anderer Stelle nicht zu weit übertreiben, Herr Kollege Bertermann.

(Beifall bei der SPD - Thomas Hacker (FDP): Ihr Liberalismus ist tot, wir haben ein neues Schlagwort! Toll, die SPD hat wieder ein Thema!)

Wir sind selbstverständlich immer daran interessiert, dass uns Fragen des Datenschutzes beantwortet werden. Ich stelle die zusätzliche Frage, wer die Auswertung dieser Daten vornimmt? Macht das wieder das Institut für Notfallmedizin und Medizinmanagement - INM -, oder wird die Auswertung ausgeschrieben?

Wenn ich schon einen Berichts Antrag zur Notfallversorgung stelle, müsste ich als Erstes fragen, ob es so ist, wie Sie es behaupten. Funktioniert es tatsächlich flächendeckend und lückenlos so, wie es funktionieren sollte? Das ist genau nicht der Fall. Das ist doch das Problem, das wir beim Rettungsdienst haben, und nicht die Frage, ob jetzt die Bürokratie zuviel ist, die sicherlich in der Phase, in der sich ein System einspielen muss, ärgerlich ist. Ein bisschen mehr Gelassenheit im Umgang mit Neuerungen, die vor allem auch der Verbesserung der Qualität der medizinischen Versorgung dienen, wäre gut. Wir haben einen Berichts Antrag noch nie abgelehnt. Deswegen werden wir das auch bei diesen beiden Anträgen nicht machen. Die uns bewegenden zusätzlichen Fragen werden wir im Ausschuss stellen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Wollen Sie sich noch einmal zu Wort melden, Herr Dr. Bertermann? - Frau Schopper ist die nächste, dann käme noch einmal Herr Dr. Bertermann, und dann hat sich auch Herr Staatsminister noch gemeldet. Jetzt Frau Schopper.

Theresa Schopper (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Mir ging es ähnlich, als ich den Antrag gelesen habe. Es wird hier schon sehr viel Wind gemacht. Obwohl das System noch nicht sehr lange erprobt ist, weiß man schon alles. Ich habe mir die Frage gestellt, warum es eine Doppelstruktur sein muss, um das zu prüfen. Sie sprechen von einem Feldversuch und von sonst was. Kollege Bertermann, hier steigen Sie ganz schön im Reich des vermeintlichen Populismus herum. Sie führen hier nur einen Papierkrieg. Das ewige Lamento von der Bürokratie und Ihre Behauptung, das System wäre dem Patienten gleich aufs Auge gedrückt worden, stimmen so nicht. Es gab eine Pilotphase, in der das System erprobt und nachjustiert wurde. Wenn das System auch nicht gleich aufs Gleis gesetzt wird, kann man doch noch weiter darauf

hinwirken. Dem stehen wir offen gegenüber. Sie können jetzt nicht so tun, als wäre der Rettungsdienst schon vollkommen an die Wand gefahren. Hier wird ziemlich viel Wind gemacht. Ich weiß nicht, was herauskommt, wenn wir dabei eine Abgasmessung machen. Da müssen wir noch einmal schauen.

Den Bericht werden wir entgegennehmen. Warum wurde das System eingeführt? Dem Innenministerium ist sicher nicht aus heiterem Himmel eingefallen, man könnte jetzt noch etwas dazumachen. Das System wurde eingeführt, um die Abrechnung zu systematisieren. Dieses Anliegen vertreten Sie auch gerne vehement. Vielleicht wird die Einführung des Systems einmal als heroische Tat gewürdigt, wenn sich die automatisierte Abrechnung als günstig erweist.

(Sabine Dittmar (SPD): Wenn das Geld eingegangen ist!)

- Ja, wenn das Geld eingegangen ist. Am Anfang werden wir aber wie bei fast allen Systemen gewisse Reibungsverluste haben. Deshalb muss man schauen, wie man diesen abhilft. Ein Berichts Antrag ist nie verkehrt. Sie können aber nicht erwarten, dass bei einer solchen Umstellung die Probleme so schnell abgestellt werden. Ihre Kolleginnen und Kollegen, die im Notarztwagen fahren, stört es sicher, wenn sie zusätzliche Aufgaben bekommen. Wenn sich das System aber einmal eingespielt hat, muss man nicht mehr "Skandal, Skandal, Skandal!" rufen.

Auch die datenschutzrechtlichen Probleme sind mit dem Datenschutzbeauftragten geklärt. Die Einführung läuft Hand in Hand. Wenn es aufgrund der Neubesetzung noch etwas zu ergänzen geben sollte, wird man es sehen. Dem Berichts Antrag sollten wir entgegensehen und im Ausschuss die Erfahrungen würdigen. Das "Hurra, auf ihn mit Gebrüll" ist mir aber zu heftig und zu früh. Die Mail, die Kathrin Sonnenholzner bekommen hat, habe ich nicht bekommen. Es spricht aber schon Bände, wenn man so proaktiv tätig wird, nur weil es einem schon irgendwie im Magen grummelt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Dr. Bertermann, Sie haben sich noch einmal gemeldet. Sie dürfen ans Rednerpult. Ihm folgt dann Herr Minister Herrmann.

Dr. Otto Bertermann (FDP): (Vom Redner nicht autorisiert) Liebe Frau Sonnenholzner und liebe Frau Schopper! Ich habe mit keinem Wort in meiner Rede von Geld und von Bezahlung gesprochen. Ich habe nicht davon gesprochen, dass die Bezahlung durch eine elektronische Dokumentation besser würde. Das war Ihr Vorwurf der Klientelpartei. Wenn wir eine Klientelpartei sein wollen - ich bekenne mich zur Klientelpartei

tei -, dann sind wir auch eine Klientelpartei. Unser Klientel sind die bayerischen Patienten. So verstehe ich Klientelpartei.

(Beifall bei der FDP - Kathrin Sonnenholzner (SPD): In Ihrer Mail steht es aber anders!)

Liebe Frau Sonnenholzner, bei allem Charme, den Sie haben, möchte ich festhalten: Am Anfang habe ich gesagt, dass durch die elektronische Dokumentation die Qualität der Versorgung besser werden soll. Wir erheben dort doch Daten für die Versorgungsforschung. Das ist auf dem Papier nicht möglich. Die FDP stellt einen Antrag für mehr Qualität. Wehret den Anfängen! Die Ärzte sind nicht mehr so motiviert, dass sie unbedingt Notarztdienste fahren wollen. Der bayerische Notarztverband ist deswegen skeptisch geworden. Wir haben den Dringlichkeitsantrag deshalb heute gestellt, weil wir den Anfängen wehren wollen, damit die bayerischen Patienten nicht gefährdet werden und damit die erfolgreiche Notarztversorgung weiter erfolgreich durchgeführt werden kann.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Jetzt Herr Minister Herrmann.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Selbstverständlich wird das Innenministerium Ihrem Berichtsantrag gerne entsprechen. Allerdings bin ich der Auffassung, dass durch die Bezeichnung des Dringlichkeitsantrags fälschlicherweise unterstellt wird, durch das elektronische Dokumentationssystem "em-Doc" könnte für den einzelnen Notarzt ein unnötiger bürokratischer Aufwand geschaffen werden. Das ist nach unserer Auffassung nicht der Fall. Bei emDoc handelt es sich um ein System, das von der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns eingeführt worden ist und welches von den Sozialversicherungsträgern finanziert wird. Es ist weder per Verordnung vom Innenministerium eingeführt worden, noch wird es mit Steuergeldern finanziert. Trotzdem kümmern wir uns gerne darum, dass das System möglichst unbürokratisch abläuft.

Meine Damen und Herren, es muss aber im Interesse unserer Notfallpatienten sein, dass sowohl für das ärztliche wie auch für das nichtärztliche Personal Qualitätssicherung und eine Evaluierung der Arbeitsergebnisse ermöglicht werden. Dass ein Notfalleinsatz unter besonders starker Belastung, auch unter besonders starker emotionaler Belastung stattfindet, ist selbstverständlich. Es wäre völlig absurd, wenn jemand, der Erstversorgung durchführt, gleichzeitig eine Statistik ausfüllen müsste. Natürlich muss aber am Ende, wenn der Einsatz abgeschlossen ist, dieser auch auf irgend-

eine Art und Weise dokumentiert werden. Ich verfolge im Moment die Diskussion und sehe die vielen Kollegen, die ganz begeistert über die Stationierung von Rettungshubschraubern sprechen. Wie soll ich darüber entscheiden, wenn ich keine verlässliche Datengrundlage dafür habe, wann welche Einsätze in welchem Umfang erforderlich sind, wie lange der Transport dauert und dergleichen? Deswegen läuft dieses System für die Rettungshubschrauber schon seit längerer Zeit in ähnlicher Weise. Dort funktioniert es, und von dort haben wir in letzter Zeit auch keine Proteste gehört. Jetzt soll es in ähnlicher Weise auf die Notarztwagen übertragen werden.

Ich bin der festen Überzeugung, wenn das Ganze erst einmal richtig am Laufen ist, dann wird es sich künftig gerade mit der Elektronik leichter bewältigen lassen als mit der händischen Durchführung. Die händische Dokumentation ist im Prinzip schon lange vorgeschrieben. Sie ist nichts Neues, und sie wurde auch nicht neu eingeführt.

Darüber hinaus will ich darauf hinweisen: Bei allem, was bisher von der Kassenärztlichen Vereinigung bewegt worden ist, war der Landesbeauftragte für den Datenschutz von Anfang an eingebunden. Er hat das ganze Projekt begleitet und wird es auch in Zukunft tun. Er hat bislang keine datenschutzrechtlichen Bedenken geäußert. Falls solche Bedenken geäußert werden, werden diese sofort in den weiteren Entscheidungsprozess eingebracht. Wir werden uns deshalb gerne einer Diskussion stellen, ob es tatsächlich unnötige bürokratische Hürden gibt. Wenn es berechtigte Kritik gibt, werden wir diese gerne einbeziehen. Im Moment haben wir seitens des Innenministeriums aber keinen Anlass, zu einem kritischen Rundumschlag auszuholen. Wir werden darüber im Ausschuss gerne weiter diskutieren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Georg Schmid (CSU): Sehr richtig! So ist das, Herr Staatsminister!)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Weitere Wortmeldungen gibt es zu diesem Antrag jetzt nicht mehr.

(Theresa Schopper (GRÜNE): Doch!)

- Doch? - Verzeihung, das habe ich nicht gesehen. Noch einmal Frau Schopper. Bitte schön.

Theresa Schopper (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Das ist ein Antrag zur Geschäftsordnung: Der Bericht wurde gegeben, deshalb könnte der Antrag doch für erledigt erklärt werden. Darüber könnten wir abstimmen.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Moment, der Antragsteller, und nur der Antragsteller hätte diese Möglichkeit. Ich gehe aber davon aus, dass der Antragsteller auf eine Abstimmung Wert legt.

(Harald Güller (SPD): Der Antragsteller will es noch einmal hören! Vielleicht gibt es dann eine Spende!
- Weitere Zurufe von der SPD)

Es gibt aber keine weiteren Wortmeldungen mehr. Darum stimmen wir jetzt ganz einfach ab.

Wir trennen die beiden Anträge. Als erstes wird über den Antrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 16/3423 abgestimmt. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - War das eine Gegenstimme, Herr Dr. Zimmermann?

(Dr. Thomas Zimmermann (CSU): Ich möchte dem Antrag von Frau Schopper folgen!)

- Das würde ich Ihnen gerne zugestehen, aber das ist leider nicht möglich.

(Allgemeine Heiterkeit - Harald Güller (SPD): Das sollte im Koalitionsausschuss besprochen werden!)

Das war also keine Gegenstimme. Dann frage ich noch einmal nach Gegenstimmen. - Keine. Enthaltungen? - Bei drei Enthaltungen aus der CSU-Fraktion ist der Antrag damit angenommen.

(Zuruf von der CSU)

- Ja, die trauen sich etwas.

(Allgemeine Heiterkeit)

Wir kommen jetzt zum Antrag der Freien Wähler auf der Drucksache 16/3448. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Dann darf ich zwischendurch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rinderspacher, Halbleib, Biedefeld und anderer und Fraktion der SPD, "Mehr Steuergerechtigkeit: Steuerhinterzieher das Handwerk legen!", Drucksache 16/3424, bekannt geben. Über diesen Antrag wurde namentlich abgestimmt; mit Ja haben 51 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 95. Stimmenthaltungen gab es 6. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Wir kommen jetzt zum letzten Dringlichkeitsantrag, der heute auf der Tagesordnung steht.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Bernhard Pohl und Fraktion (FW)
Minimierung von Kreditrisiken bei der Bayern LB
(Drs. 16/3425)

(Thomas Kreuzer (CSU): Wir beantragen dazu gleich namentliche Abstimmung!)

- Gut. Ich darf darauf hinweisen, dass Herr Kollege Kreuzer für die CSU-Fraktion bereits namentliche Abstimmung zu diesem Antrag beantragt hat. Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Pohl.

Bernhard Pohl (FW): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die BayernLB und die Hypo Group Alpe Adria, das ist ein Thema, das uns in diesem Hohen Hause schon des Öfteren beschäftigt hat. Wie Sie wissen, haben wir im Dezember 2008 die BayernLB mit einem Kredit beziehungsweise einer Kapitalspritze in Höhe von 10 Milliarden Euro am Leben erhalten müssen, um einen weitaus höheren Schaden vom Steuerzahler, vom Freistaat Bayern abzuwenden. Wir haben diesen Betrag gegeben, um das Überleben dieser Bank zu sichern. Deshalb ist es umso bitterer, dass ein wesentlicher Teil dieses Geldes dadurch verloren ist, dass eine Kärntner Bank, die im Jahr 2007 erworben wurde, nun, zwei Jahre später, wieder nach Österreich entsorgt werden musste. Damit ist der BayernLB ein Schaden in Höhe von 3 Milliarden und 725 Millionen Euro entstanden.

Ich will keinen Zweifel daran lassen, dass die Kaufentscheidung, die Gegenstand eines Untersuchungsausschusses ist, mit der jetzigen Staatsregierung nichts zu tun hat. Dessen ungeachtet muss man allerdings schon die Frage stellen, ob die Staatsregierung unter Horst Seehofer ein gutes und effektives Krisenmanagement betrieben hat. Deswegen haben wir an die jetzige Staatsregierung eine Reihe von Fragen zu stellen, die im Kern um einen Themenkomplex kreisen: Hat man alles Mögliche unternommen, um die Kreditrisiken, die durch die Ausreichung von Geldern an die Hypo Group Alpe Adria bei der BayernLB bestanden, zu reduzieren, zu minimieren? Oder hat man dieses Risiko noch erhöht?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben 2,9 Milliarden Euro an Einlagen verloren. Bei der Veräußerung dieser Bank nach Österreich mussten wir noch einen Betrag von 825 Millionen Euro drauflegen, und zwar in Form eines Forderungsverzichts, um unsere Kredite, die die BayernLB der HGAA gegeben hat, abzusichern.

Der Freistaat Bayern beziehungsweise die Bayerische Landesbank hatte zuletzt 4 Milliarden Euro Darlehen und sonstige Ausleihungen an die HGAA mit der Konsequenz, dass bei einer Insolvenz der Bank ein großer Teil dieses Betrages verloren wäre. Deshalb musste Staatsminister Fahrenschon in der sattem bekannten Verhandlung retten, was zu retten war. Die Frage ist aber: Warum ist er in diese Situation gekommen? - Hier muss sehr kritisch ausgeleuchtet werden, warum wir im Oktober und im November 2009 noch 4 Milliarden Euro draußen hatten? - War das gottgegeben, war das vertraglich vereinbart? Gab es keine Möglichkeiten, von diesen 4 Milliarden herunterzukommen? Anders gesagt: Hat man dieses Risiko in der Zeit der Regierung Seehofer am Ende sogar noch erhöht? - Wenn dies der Fall gewesen ist, dann muss man die Frage stellen, wie man einer derartigen Bank weitere Kredite geben konnte, wenn von der Bank bekannt war, dass sie in erheblichen Schwierigkeiten steckte? Im Grunde wusste man das schon relativ kurz nach dem Erwerb der Bank, denn schon damals war die erste Kapitalerhöhung fällig.

Wir erwarten die Beantwortung dieser Fragen. Wir erwarten die Beantwortung schnell und umgehend, unabhängig davon, dass wir uns in einem Untersuchungsausschuss ebenfalls mit diesem Komplex befassen. Das ist nicht nur Thema eines Untersuchungsausschusses, sondern auch Thema dieses Landtags. Wir haben im Dezember 2008 10 Milliarden Euro zur Stützung der BayernLB zur Verfügung gestellt. Wir erwarten, dass die BayernLB diese 10 Milliarden Euro irgendwann und möglichst unverehrt zurückzahlt. Vor diesem Hintergrund ist es natürlich fatal, wenn wir für Balkan-Arrangements 3,725 Milliarden Euro in den Wind schreiben müssen. Herr Staatsminister Fahrenschon, sehr geehrte Damen und Herren der Staatsregierung, wir erwarten eine Aufklärung. Sie haben uns diese Aufklärung zugesagt. Sie haben uns versprochen, mit offenen Karten zu spielen. Deswegen erwarte ich ebenfalls, dass die Regierungsfractionen unserem Antrag zustimmen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Der nächste Redner ist Herr Kollege Weidenbusch. Dann hat Frau Kollegin Aures das Wort.

Ernst Weidenbusch (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Freien Wähler sind neu, deshalb kann es passieren, dass sie sich mit den Themen, die den Fragenkomplex 3.1 und 3.2 des Untersuchungsausschusses zu 100 Prozent zum Gegenstand haben, in einem Dringlichkeitsantrag ans Plenum wenden. Deshalb werden wir heute dazu in der Sache gar nichts sagen; es gibt einen Untersuchungsausschuss dazu. Wir werden den Antrag ablehnen.

Beifall bei der CSU und der FDP

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Jetzt hat Frau Kollegin Aures das Wort. Im Anschluss darf ich Herrn Hallitzky das Wort erteilen.

Inge Aures (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Freien Wähler sind jetzt schon über ein Jahr im Bayerischen Landtag und deshalb nicht mehr neu.

(Georg Schmid (CSU): Schon ein Jahr!)

Die Fragen sind zwar richtig und notwendig, jedoch zu diesem Zeitpunkt nicht zielführend. Wir haben einen detaillierten Katalog mit 188 Fragen gemeinsam mit den Oppositionsfractionen erarbeitet. Ich gehe davon aus, dass die Fragen in Kürze zügig, sachkundig und fundiert bearbeitet werden. Deshalb stimmen wir dem Antrag selbstverständlich zu. Wir stimmen allem zu, was der Erhellung dieses dubiosen Vorgangs dient.

Es ist nicht sinnvoll, diese Fragen nach und nach einzubringen. Wir werden mit der Arbeit beginnen und auf Ergebnisse hoffen. Der Worte sind genug gewechselt. Lassen Sie uns endlich Taten sehen und unsere wertvolle Zeit nicht verträdeln.

(Beifall bei der SPD und den Freien Wählern)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Der nächste Redner ist Herr Kollege Hallitzky. Im Anschluss hat Herr Dr. Kirschner das Wort.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! Herr Pohl hat einen gewissen Anspruch auf eine komplette Rede. Diese bekommt er jetzt von mir. Jedoch muss ich zugeben, dass auch mich der Antrag einigermaßen ratlos zurücklässt. Zwar bin ich nicht für den Untersuchungsausschuss vorgesehen, jedoch befindet er sich meines Wissens bereits in einer sehr konkreten Planung. Es gibt einen gemeinsamen Fragenkatalog, an dem auch die Freien Wähler beteiligt sind. Und es ist in den Punkten 3.1 und 3.2 vollinhaltlich das mit drin, was Sie heute fragen. Und wäre es nicht so, könnten Sie es noch ergänzen. Die Frage nach dem Sinn des heutigen Dringlichkeitsantrags ist somit nicht ganz unberechtigt.

Ich versuche jetzt einmal ein wenig Ursachenforschung, warum dieser Dringlichkeitsantrag der Freien Wähler heute dennoch gestellt wurde. Geschätzter Herr Kollege Pohl, ich teile ja Ihre Skepsis bezüglich des Aufklärungswillens der CSU im Untersuchungsausschuss. In der Tat war die einzige handwerkliche Fähigkeit, welche die CSU in Bezug auf die Landesbank-Untersuchungsausschüsse bewiesen hat, die

des Mauerns und nicht diejenige eines Altlastensanierens. Die Skepsis der Freien Wähler teilen wir. Diese Skepsis hat sich ja auch bereits im Vorfeld dieses Untersuchungsausschusses gezeigt.

Mit ihrem begrenzten Willen zur Aufklärung zieht die CSU - das muss man Ihnen vorwerfen - den Untersuchungsausschuss und die Debatte in die Länge. Die politische Brisanz wird dadurch ebenfalls verschärft bis wir endlich zu dem kommen, worauf die bayerischen Steuerzahler jeden Anspruch haben: eine umfassende Aufklärung. Dass sich die CSU mit ihrer Mauer-Taktik selber schadet, soll nicht mein größtes Problem sein. Tatsache ist, sie schadet mit dieser Verlängerung und Verschärfung der Debatte der Bank selber. Das ist in der Tat schlimm. Deshalb wäre es sehr gut, wenn die CSU endlich ihre Mauer abziehen und sich stattdessen aktiv um Aufklärung bemühen würde. Jedoch wissen wir beide, Herr Pohl, dass der CSU dazu die Kraft fehlt. Ansonsten hätte die CSU längst gehandelt. Deshalb teile ich durchaus Ihre grundsätzliche Skepsis.

Aber Ihr heutiger Dringlichkeitsantrag ist ja nicht nur ein Ausdruck großer Skepsis, sondern er macht im Grunde nur dann Sinn, wenn man davon ausgeht, dass es den Untersuchungsausschuss überhaupt nicht geben wird, bzw. die Fragen dort überhaupt nicht behandelt werden. So pessimistisch sind noch nicht einmal die GRÜNEN. Wir gehen davon aus, dass der öffentlich tagende Untersuchungsausschuss - so öffentlich wie die Plenarsitzung heute - die Fragen des Fragenkatalogs und die Fragen Ihres Antrags beantworten wird. Deshalb werden wir Ihrem Antrag heute rein formal, da Ihre Fragen richtig sind, zustimmen. Das ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass Ihr Dringlichkeitsantrag heute keinerlei tieferen Sinn ergibt. Ihr Antrag ist richtig, aber sinnlos.

(Thomas Kreuzer (CSU): Sie stimmen sinnlosen Anträgen zu!)

Wir stimmten richtigen Anträgen zu, die heute allerdings sinnlos sind. Dies ist ein netter Witz. Da ich immer noch Redezeit habe, werde ich die Chance zum netten Witz noch etwas nutzen.

Da wir uns derzeit ja mit der HGAA beschäftigen, noch eine kurze Info dazu: Das HGAA-Desaster hat auch Folgen bei der Tourismuswerbung Kärntens. In der Tourismuswerbung Kärntens wird nämlich derzeit diskutiert, ob man nicht mit folgendem Slogan in Bayern werben könnte: "Kommen Sie nach Kärnten. Ihr Geld ist schon da."

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diejenigen die jetzt zugehört haben, Herr Kreuzer, sind entweder versteinert oder haben gelacht. Herr Pohl, Ihr

Antrag wird von uns in seiner ganzen Sinnlosigkeit bejaht.

(Allgemeine Heiterkeit)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Zu diesem Antrag hat jetzt Herr Kollege Dr. Kirschner das Wort. Im Anschluss erfolgt die namentliche Abstimmung zu einem sinnlosen Antrag.

Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP): Wertes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fasse mich kurz. Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Kollegen Hallitzky uneingeschränkt an. Wir werden diesem Dringlichkeitsantrag jedoch nicht zustimmen, da wir keinen sinnlosen Anträgen zustimmen.

Ich habe eine Bitte an Herrn Pohl. Ich wiederhole es gerne, wenn Sie mich nicht verstanden haben: Unser Auftrag als Abgeordnete der Landesbankkommission ist es, Krisenbewältigung zu betreiben. Sie nehmen keine Krisenbewältigung vor, sondern schädigen die Bank und damit die Steuerzahler.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Kollege Pohl hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Bernhard Pohl (FW): Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Kirschner, ich möchte auf Ihre letzte Bemerkung eingehen. Ich vernehme immer wieder den Vorwurf, dass wir die Bank schädigen. Bitte verwechseln Sie nicht Ursache und Wirkung. Viele haben diese Bank geschädigt, aber ganz bestimmt nicht wir.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Ich halte es nicht für schädlich, diese möglicherweise kriminellen Machenschaften öffentlich auszubreiten und zu diskutieren. Nur wenn das ganze Desaster in seinem gesamten Ausmaß veröffentlicht wird, besteht vielleicht die Chance, dass eine Wiederholung vermieden werden kann. Herr Kollege Dr. Kirschner, das ist der Grund, warum wir hartnäckig an öffentlicher Aufklärung interessiert sind.

Herr Kollege Hallitzky, Sie behaupten, Sie würden unserem Antrag in seiner Sinnlosigkeit zustimmen. Das wundert mich sehr. Wir haben uns immer für eine schnelle und umfassende Aufklärung eingesetzt. Ihnen dürfte klar sein, dass vor Mai keine Zeugenbefragungen stattfinden werden. Das heißt, vor Mai wird sich gar nichts klären. Ich gehe aber schon davon aus, dass wir, wenn dieser Antrag heute eine Mehrheit findet, weit vorher informiert werden. Ich denke, darauf haben wir auch einen Anspruch.

Natürlich gibt es Themenkomplexe, die zwischen Parlament und dem Untersuchungsausschuss sowie zwischen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft und dem Untersuchungsausschuss parallel laufen. Das ist schon klar. Das ist aber auch gewollt. Denn nur wenn man an allen Schrauben dreht, hat man die größtmögliche Chance, tatsächlich Aufklärung zu bekommen.

Es hilft uns herzlich wenig, wenn wir - Sie haben den begrenzten Aufklärungswillen der CSU vermutet - irgendwann einmal sehen müssen, dass Sie recht haben. Wenn es wirklich nur einen begrenzten Aufklärungswillen geben sollte, dann stehen wir im Sommer oder Herbst da und sagen: Jetzt müssen wir noch ergänzende Fragen ins Parlament einbringen.

Nein, so geht es nicht. Wir wollen rasche und umfassende Aufklärung haben. Da möchten wir nicht bis Mai, Juni, Juli oder noch länger warten.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Kollege Dr. Kirschner, wollen Sie sich jetzt noch einmal zu Wort melden? - Dann gebe ich Ihnen noch einmal das Wort.

Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP): Herr Pohl, ich verstehe ja, dass Sie die Vergangenheit aufarbeiten müssen. Aber dann machen Sie doch bitte einen Vorschlag, wie wir künftig die Landesbankkommission nennen sollten. Denn wir tragen doch null und nichts dazu bei, die Zukunft zu bewältigen, wenn wir die Bank durch jede Plenarsitzung ziehen.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Es gibt keine Wortmeldungen mehr.

Daher kommen wir jetzt zu der von der CSU-Fraktion beantragten namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Freien Wähler auf Drucksache 16/3425. Bitte benützen Sie die im Saal aufgestellten Abstimmungsurnen. Wir haben fünf Minuten Zeit. Die Abstimmung beginnt.

Namentliche Abstimmung von 17.03 bis 17.08 Uhr

Die fünf Minuten sind um. Ich schließe die namentliche Abstimmung. Die Stimmen werden außerhalb des Saales gezählt. Das Ergebnis wird noch bekannt gegeben.

Wir verweisen die Dringlichkeitsanträge, die jetzt nicht behandelt wurden - das sind die Anträge auf den Drucksachen 16/3426 bis 3429 und 3449 - natürlich an die zuständigen federführenden Ausschüsse. - Das ist damit erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 3)

Ausgenommen von der Abstimmung ist die Listennummer 6. Der Entschließungsantrag auf Drucksache 16/2812 wurde bereits zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 4 beraten.

Gesondert abgestimmt werden muss über die Listennummern 4 und 5, weil die dazu vorliegenden Beschlussempfehlungen des mitberatenden Ausschusses für Umwelt und Gesundheit versehentlich nicht die jeweils vorhergehenden Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales, Familie und Arbeit berücksichtigt haben.

Deswegen lasse ich zunächst über die Listennummer 4 - das ist der Antrag der Abgeordneten Sonnenholzner, Noichl, Steiger und anderer (SPD), betreffend Anhörung über den Stand hauswirtschaftlicher Ausbildung in Bayern, Drucksache 16/2598, abstimmen. Dem Antrag soll folgende Fassung zugrunde gelegt werden:

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten führt eine Anhörung zu Stand und Perspektive der hauswirtschaftlichen Ausbildung in Bayern durch.

Wer dieser Neufassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? Das ist einstimmig beschlossen.

Nun kommen wir zur Abstimmung über die Listennummer 5. Das ist der Antrag Biechl, Füracker und anderer (CSU), betreffend Anhörung Hauswirtschaft erweitern, Drucksache 16/2855. Diesem Antrag soll jetzt folgende Fassung zugrunde gelegt werden:

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten führt eine Anhörung zum Thema "Hauswirtschaftliche Ausbildung" durch, die die gesamte hauswirtschaftliche Berufsbildung umfassen und deshalb den Arbeitstitel "Perspektiven der hauswirtschaftlichen Berufsbildung in Bayern" erhalten soll.

Wer dieser Neufassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch dieser Antrag ist damit einstimmig so beschlossen.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zu den übrigen Anträgen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 3)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist auch das erledigt. Der Landtag stimmt diesen Voten zu, er übernimmt sie.

Somit kommen wir zu Tagesordnungspunkt 7:

Neubestellung eines Mitglieds für den Rundfunkrat

Die SPD-Fraktion hat mitgeteilt, dass an meiner Stelle künftig Herr Florian Pronold Mitglied des Rundfunkrates sein soll.

Scheidet ein Mitglied des Rundfunkrates während der Amtszeit aus - das ist hier der Fall -, so wird gemäß Artikel 6 Absatz 5 Satz 6 des Bayerischen Rundfunkgesetzes der Nachfolger für den Rest der Amtszeit entsandt.

Gibt es dazu Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt darüber Beschluss fassen.

Wer mit der Bestellung von Herrn Florian Pronold zum Mitglied des Rundfunkrates einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann stelle ich fest, dass es einige Enthaltungen aus den Reihen der CSU-Fraktion und eine Enthaltung aus der FDP-Fraktion gibt, ansonsten nur Zustimmung. So beschlossen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 8:

Neubestellung eines Mitglieds für den Medienrat

Hier hat die SPD-Fraktion mitgeteilt, dass anstelle von Herrn Markus Rinderspacher künftig Herr Kollege Hans Joachim Werner Mitglied des Medienrates sein soll.

Auch hier gilt das gleiche Prozedere: Scheidet ein Mitglied des Medienrates während der Amtszeit aus, so wird gemäß Bayerischem Mediengesetz der Nachfolger für den Rest der Amtszeit bestimmt.

Auch hierzu gibt es keine Wortmeldungen. Dann lasse ich auch hierüber Beschluss fassen.

Wer mit der Bestellung des Herrn Kollegen Hans Joachim Werner zum neuen Mitglied des Medienrates einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen. Vielen Dank.

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag "Minimierung von Kreditrisi-

ken bei der BayernLB", Drucksache 16/3425, bekannt: Mit Ja gestimmt haben 61, mit Nein 85 Abgeordnete. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Jetzt kommen wir zu Tagesordnungspunkt 9:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Niederfrequente elektrische und magnetische Wechselfelder - gesundheitliche Auswirkungen, Grenzwerte und Öffentlichkeitsarbeit (Drs. 16/2253)

Zu diesem Antrag hat die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN namentliche Abstimmung beantragt.

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt 5 Minuten pro Fraktion. Erster Redner ist Herr Kollege Dr. Runge. Bitte sehr.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir haben aus unserem Elektrosmogpaket - das waren einige Anträge und auch ein Gesetzentwurf - diesen Antrag hochgezogen, und zwar deswegen, weil er uns besonders wichtig ist. Es geht in diesem Fall um die Thematik "elektrische und magnetische Wechselfelder aus der Niederfrequenz und menschliche Gesundheit".

Es ist ein Fakt - das ist bei uns in der Debatte im Ausschuss auch gar nicht bestritten worden -, dass es mehr und mehr Ärzte gibt, die auf bedenkliche Erkenntnisse im Zusammenhang von niederfrequenter Strahlung und Gesundheit hinweisen. Beispielsweise hat hier im Bayerischen Landtag eine Vertreterin des Bundesamtes für Strahlenschutz darauf hingewiesen, dass es solche gesundheitlichen Risiken weit unterhalb der bestehenden Grenzwerte gebe. Sie hat dann ganz konkret auf konsistente Erkenntnisse aus epidemiologischen Untersuchungen über den Zusammenhang zwischen einer Form von Leukämie bei Kindern und relativ erhöhten Magnetfeldwerten hingewiesen.

In diesem Kontext haben wir mit dem Antrag drei Forderungen formuliert. Diese Forderungen richten sich an die Bayerische Staatsregierung. Gemäß der ersten Forderung soll die Bayerische Staatsregierung beispielsweise über eine Bundesratsinitiative aktiv werden, um so an der Erarbeitung und Festsetzung niedrigerer Grenzwerte mitzuwirken.

Bei der zweiten Forderung geht es darum, der Öffentlichkeit klarzumachen, worum es eigentlich geht. Bei der Niederfrequenz handelt es sich um Hochspan-

nungsleitungen, Bahnstromleitungen, Elektrokabel im Haushalt, Trafos, Umspannstationen, beispielsweise auch die Trafos in den Energiesparlampen. Dabei sollte man darauf hinweisen, dass das nicht unbedingt in der Nähe des Kopfes sein muss. Teilweise ist es wirklich einfach, den elektrischen Radiowecker weiter vom Bett wegzustellen oder den Stecker der Leselampe aus der Steckdose zu ziehen.

Bei der dritten Forderung an die Staatsregierung geht es darum, dass alle Vorhaben- und Planungsträger bei der Sanierung von Bahnstromleitungen, Hochspannungsleitungen oder beispielsweise auch von Trafo- und Umspannstationen auf diese Problematik hingewiesen werden. Auch da gibt es große Defizite. Wir haben immer wieder die Debatte, dass die Bahnstromleitung XY verlegt wird, und dabei sollten wir die menschliche Gesundheit etwas stärker im Fokus haben.

Bedauerlicherweise wollten CSU- und FDP-Fraktion im Ausschuss unserem Anliegen nicht folgen. Wir hoffen, dass es dieses Mal gelingt, die Fraktionen zu überzeugen. Beispielsweise Herr Bertermann hat soeben bei meinem Sachvortrag genickt.

Ich darf vorlesen, was die Vertreterin des Bundesamtes für Strahlenschutz im Sommer 2007 hier erklärt hat. Ich zitiere jetzt aus dem autorisierten Protokoll. Ich habe mir das extra noch einmal am Band angehört. Da war es noch etwas drastischer. Aber wir haben die Dame gerne das Protokoll korrigieren lassen. Ich lese also aus dem korrigierten und autorisierten Protokoll vor:

Wir haben seit einigen Jahren konsistente Erkenntnisse aus epidemiologischen Untersuchungen, das heißt statistische Assoziationen zwischen einer Form der kindlichen Leukämie und möglicherweise relativ erhöhten Magnetfeldexpositionen. Diese Studien gibt es schon lange. Sie haben unter anderem dazu geführt, dass die International Agency for Research on Cancer im Bereich der WHO die niederfrequenten Felder als möglicherweise kanzerogen einstuft.

Ich habe gesagt, dass das die korrigierte Version ist. Im Original klingt das mit den Formulierungen möglicherweise etwas anders. Das heißt: Es geht um nicht mehr und um nicht weniger als um den vorsorgenden Gesundheitsschutz. Dafür, meine ich, müssen wir an jeder Stelle initiativ werden.

Unser Antrag ist keineswegs radikal, sondern mit ihm geht es uns vor allem um die Information, um die Kommunikation und darum, dass man auf Bundesebene die Hinweise, die es, wie die Vertreterin des BfS sagt, schon seit vielen Jahren gibt und die auch längst bei der

WHO angekommen sind, ernst nimmt und in Berlin und über Berlin hinaus an schärferen Grenzwerten arbeitet.

Wir bitten nochmals freundlich um ihre Unterstützung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke, Herr Kollege Runge. Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Stewens.

Christa Stewens (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN alle zwei Jahre den wortgleichen Antrag wieder stellt, wird er nicht sinnvoller.

(Zurufe von den GRÜNEN)

- Ich sehe durchaus die Probleme, und ich weiß auch sehr genau, dass es Menschen gibt, die sensibler auf magnetische Felder reagieren als andere, dass es also durchaus individuelle Unterschiede gibt. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, worin besteht denn eigentlich das Problem? In Deutschland und auch in anderen europäischen Ländern gibt es Grenzwerte, die von der Weltgesundheitsorganisation, der WHO, und der Internationalen Kommission zum Schutz vor Nichtionisierender Strahlung bestätigt worden sind, und Sie wollen, dass niedrigere Grenzwerte als die wissenschaftlich evaluierten festgesetzt werden.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Die stimmen nicht!)

- Doch. Es gibt über 25.000 wissenschaftliche Veröffentlichungen, die diese Grenzwerte bestätigen, und da wollen Sie niedrigere Grenzwerte haben. Die hat übrigens auch Ihr Bundesumweltminister, Jürgen Trittin, schon damals nicht heruntergesetzt, weil er gesagt hat, es gebe keine wissenschaftliche Grundlage.

(Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

- Nein, ich lasse jetzt keine Zwischenfrage zu, weil ich nur fünf Minuten Zeit habe.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Sie sollten sich informieren, bevor Sie reden!)

Sie kommen auf die schiefe Ebene, wenn Sie sozusagen gefühlte Grenzwerte festsetzen. Ich sage das ganz deutlich. Denn dann werden die Menschen sagen, sie wollten noch niedrigere Grenzwerte haben. Wenn Sie nicht wissenschaftsbasiert arbeiten, bekommen Sie insgesamt ganz große Schwierigkeiten.

(Beifall der Abgeordneten Erika Görnitz (CSU))

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Kollegin?

Christa Stewens (CSU): - Nein, weil ich nur fünf Minuten Zeit habe. - Zur zweiten Forderung möchte ich Ihnen klar und deutlich sagen, dass die Landesämter von Baden-Württemberg und Bayern gemeinsam eine umfangreiche Broschüre erstellt haben, die den Titel trägt "Elektromagnetische Felder im Alltag". Darin wird unter anderem auch umfassend über niederfrequente elektrische und magnetische Wechselfelder, deren Vorkommen, Messungen und Wirkungen informiert. Diese Broschüre ist im Internet abrufbar und jedermann zugänglich. Sie kann auch kostenlos beim Umweltministerium angefordert werden.

Vor diesem Hintergrund kann ich nur sagen, dass Ihre Forderungen in Ziffer 2 und in Ziffer 3 des Antrags durch die Bayerische Staatsregierung bereits erfüllt worden sind. Das heißt, hier gibt es eine hervorragende Aufklärungsarbeit, zum einen für die Bevölkerung, zum anderen aber auch für die Vorhaben- und Planungsträger bei der Sanierung von Bahnstromleitungen und anderer Hochspannungsleitungen.

Vor diesem Hintergrund werden wir von der CSU-Fraktion Ihren Antrag wie im Umweltausschuss auch hier im Plenum ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Frau Stewens, Herr Dr. Runge hat sich zu einer Zwischenintervention gemeldet. - Herr Dr. Runge, bitte.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Stewens, ich wollte Sie fragen, ob Sie jetzt nicht wieder Hochfrequenz mit Niederfrequenz verwechseln. Jetzt treffe ich einfach diese Feststellung. Denn in dem Moment, in dem Sie auf die große Anzahl der Untersuchungen und auf die Weigerung der damaligen rot-grünen Bundestagsfraktion, an den Grenzwerten in der 26. Bundesimmissionschutzverordnung etwas zu ändern, hingewiesen haben, war es ganz klar: Sie werfen wieder alles munter durcheinander. Damals, bei Rot-Grün, ging es tatsächlich um die Frage, ob und wie die Grenzwerte für die Hochfrequenz, also vor allem für Mobilfunktelefone, DECT-Telefone und Ähnliches, verändert werden. Wir bewegen uns mit unserem Antrag aber aktuell im Bereich der Niederfrequenz. Anders als bei der Hochfrequenz, bei der wir uns im Gigahertz-Bereich und im Megahertz-Bereich bewegen, bewegen wir uns bei der Niederfrequenz im Kilohertz- und im Hertz-Bereich.

Sie haben deutlich gemacht, dass Sie sich nicht weiter mit dieser Thematik befassen wollen. Selbstverständlich sind in der von Ihnen genannten Broschüre elektrische und magnetische Wechselfelder, hochfrequent

und niederfrequent aufgeführt. In der Hochfrequenz kann ich es ja gar nicht mehr trennen. Aber wenn Sie sagen, das sei ein guter Beleg dafür - -

(Christa Stewens (CSU): Das ist doch eine Stellungnahme!)

- Frau Kollegin, das ist eine Zwischenintervention, keine Zwischenfrage. Daher habe ich noch Zeit für einige Sätze.

(Christa Stewens (CSU): Das ist eine Stellungnahme von Ihnen! - Ulrike Gote (GRÜNE): So ist es gemeint! - Zuruf von den GRÜNEN: Das darf er!)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Bitte sehr, Herr Kollege Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Machen Sie sich bitte mit der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags vertraut. Derartige Reaktionen von Mitgliedern Ihrer Fraktion kommen immer wieder vor. Deshalb wäre es gut, wenn sie irgendwann einmal die Geschäftsordnung lesen und auch verstehen würden.

Letzter Satz: Genau das, von dem Sie gesagt haben, es funktioniere, funktioniert nicht. Die Bevölkerung ist nicht über die Gefahren der Niederfrequenz aufgeklärt. Wenn Sie sagen, die Planungs- und Projektträger hätten eine Ahnung, so kann ich Sie immer wieder mit ganz konkreten Fällen vertraut machen, in denen Bahnstromleitungen verlegt werden und man diese Gesundheitsaspekte eben nicht hinreichend berücksichtigt.

Ich denke, Sie arbeiten sich langsam in das Thema ein. Aber vielleicht könnte es ein bisschen schneller gehen.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön, Herr Kollege. Frau Stewens, wollen Sie dazu noch Ausführungen machen?

Christa Stewens (CSU): Herr Kollege Runge, ich kann Ihnen nur sagen: Lassen Sie Ihre scheinheiligen Bewertungen in einer Intervention bleiben. Die Unterschiede zwischen einer niederfrequenten und einer hochfrequenten Strahlung kenne ich durchaus. Ich weiß auch sehr gut, dass die niederfrequenten Strahlen tiefer eindringen als die hochfrequenten Strahlen und dass man vor diesem Hintergrund gerade der niederfrequenten Strahlung durchaus große Aufmerksamkeit schenken muss, und ich weiß auch sehr wohl, dass sich viele Menschen und auch Betreiber nicht so intensiv mit diesen Gefahren auseinandersetzen. Gerade das ist der Hintergrund, vor dem Bayern gemeinsam mit Baden-Württemberg diese umfangreiche und übrigens hervorragend aufgemachte Broschüre herausgegeben hat.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank. Als Nächster hat sich Herr Kollege Schneider zu Wort gemeldet. Bitte sehr, Herr Schneider.

Harald Schneider (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir sind nicht ganz so grenzwertgläubig wie Sie, Frau Stewens, weil wir in der Vergangenheit in den verschiedensten Bereichen ständig erleben mussten, dass Grenzwerte nach unten korrigiert worden sind.

Der Gebrauch von Kommunikationsgeräten wie Handys nimmt stetig zu, damit wächst aber auch die elektromagnetische Strahlung an. Es gibt aber auch andere auf Mikrowelle basierende Funktechniken wie Funknetze, WLAN zum Beispiel, Funkchips, RFID zur Optimierung der Logistik oder mobile Multimediageräte. Neben diesen Hochfrequenzanwendungen tragen auch niederfrequente elektrische und magnetische Wellen zur Belastung durch Elektrosmog bei. Quellen sind zum Beispiel Hochspannungsleitungen, Stromleitungen im Haushalt oder am Arbeitsplatz oder Transformatoren, zum Beispiel in den Haushaltsgeräten.

Bezüglich möglicher Gesundheitsgefahren durch Elektrosmog gibt es unterschiedliche Einschätzungen und Aussagen. Einerseits verneinen zum Beispiel Mobilfunkbetreiber, Bundesregierung und die Bayerische Staatsregierung jegliche Gesundheitsbelastung. Andererseits machen zahlreiche Ärzte auf Belege und auf ernsthafte Hinweise auf Erkrankungen aufmerksam. Zudem ist die Frage von Langzeitriskien der Handynutzung offen. Auch die Frage, ob in welchem Umfang Kinder stärker als Erwachsene hochfrequenten elektromagnetischen Feldern exponiert und damit belastet sind, ist offen.

Herr Kollege Dr. Runge hat die Äußerungen der Vertreterin des Bundesamts für Strahlenschutz, die aus dem Jahr 2007 stammen, bereits zitiert. Deshalb erspare ich mir dies und erinnere nur daran, dass sie damals auf Risiken unterhalb der bestehenden Grenzwerte hingewiesen hat.

Angesichts der Unsicherheit über mögliche gesundheitliche Belastungen durch elektromagnetische Felder wie auch durch die Strahlung von Niederfrequenz und des weiteren Forschungsbedarfs dazu gilt es, im Sinne eines vorbeugenden Gesundheitsschutzes die Belastungen der Bürgerinnen und Bürger durch Elektrosmog möglichst zu minimieren. Was wir wollen, ist eine bessere Aufklärung über mögliche Gefährdungen durch die Strahlung von hoch- und niederfrequenten Nutzungen. Wir wollen eine intensivere Forschung, um nach Möglichkeit die Strahlenbelastung und die Gesundheitsgefahren daraus zu minimieren. Es muss jedenfalls

intensiver geforscht werden, und es darf nicht immer nur der Hinweis auf eine mögliche Strahlenbelastung gegeben werden, die "ja so gering ist". Das genügt uns nicht. Wir wollen eine bessere Transparenz und Information sowie mehr Beteiligung der Gemeinden und der Öffentlichkeit vor Baubeginn von beispielsweise Mobilfunkmasten. Wir wollen Mobilfunkmasten nur in Abstimmung mit Gemeinden, das heißt, in Abkehr von der Praxis, an den Kommunen und den Bürgerinnen und Bürgern vorbei, staatliche Liegenschaften verstärkt für Sendeanlagen zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nächster Redner ist Herr Dr. Fahn. Ihm folgt Herr Dr. Bertermann. Bitte schön.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es geht heute um das Thema "Strengere Grenzwerte im Mobilfunkbereich". Vielleicht gleich als Einstieg: Die Freien Wähler sind nicht gegen Mobilfunk. Aber wir wollen zum Ersten eine stärkere und konkretere Einflussnahme der Kommunen bei der Standortfestlegung von Mobilfunkanlagen. Darüber haben wir schon einmal diskutiert. Es wurde hier auch schon einmal ein Antrag für eine Überarbeitung der Baunutzungsverordnung einstimmig verabschiedet. Es ist hier also auch die Koalition in Berlin gefordert, etwas zu tun.

Zweitens geht es um eine stärkere Berücksichtigung der gesundheitlichen Risiken einer Technologie, zu der es noch keine Langzeitstudien gibt und bei der noch vieles unerforscht ist. Da steht natürlich das Thema "Grenzwerte" an erster Stelle. Aber man muss auch sagen, Grenzwerte haben mit Gesundheitsschutz praktisch nichts zu tun. Grenzwerte sind politische Werte - das gilt nicht nur für den Mobilfunk, sondern auch für Luftschadstoffe -, die meist von der Wirtschaft vorgegeben werden und sich vielfach an der Durchschnittsbevölkerung orientieren, aber nicht an alten Menschen, Säuglingen oder Kranken. Das heißt, die Einhaltung von Grenzwerten schließt Gesundheitsstörungen nicht automatisch aus. Außerdem sind die Grenzwerte über 50 Jahre alt, also schon relativ alt. Frau Stewens hat es zitiert. Daher ist es durchaus legitim, über Änderungen zu diskutieren.

Sie orientieren sich ausschließlich an thermischen Effekten, an Erwärmung. Aber die zahlreichen nicht-thermischen Effekte, das heißt, die biologischen Wirkungen, die die Gesundheit gefährden, bleiben bisher in den Untersuchungen außer Kraft. Auch das müsste man noch untersuchen. Im Antrag der GRÜNEN ist davon nicht die Rede. Wir werden deshalb auch diesbezüglich einen Antrag einbringen.

Es gibt natürlich viele Ärztinitiativen - ich will da nicht einzelne nennen -, die sich hier sehr kritisch äußern. Es gibt sicherlich Wissenschaftler, die dafür sind; andere sind wieder dagegen. Das ist bei diesem Thema oft das Problem. Aber Sie sehen, es gibt keine eindeutige Auffassung. Aber eine Untersuchung möchte ich hier zitieren, und zwar die der Universität Bielefeld, die am 31.12.2008 abgeschlossen wurde. Im Rahmen dieser Studie wurden immerhin 40.000 Allgemeinmediziner angeschrieben und eine Zufallsquote von 7 % gezogen. Dabei gaben circa zwei Drittel aller befragten Ärzte an, dass diese elektromagnetischen Felder in ihren Patientengesprächen als Ursache einer gesundheitlichen Beeinträchtigung mindestens einmal im Jahr zur Sprache kamen. Jeder dritte Arzt vermutet bei der Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte Gesundheitsrisiken. Ich sage "vermutet". Aber immerhin ist dies eine seriöse offizielle Studie.

Wie hoch sind die Grenzwerte? Wie ist der aktuelle Sachstand? Es ist richtig, wie Frau Stewens gesagt hat, dass die Werte von der Internationalen Strahlenkommission festgelegt wurden. Es ist aber so, dass nicht alle Länder diese Grenzwerte haben; in der EU haben 18 Länder noch die hohen Grenzwerte. Es gibt aber auch andere Länder, die niedrigere Grenzwerte haben, wie zum Beispiel Italien, die Schweiz und Belgien. Man muss auch das einmal sehen: Warum haben diese Länder niedrigere Grenzwerte? Die Schweiz hat zum Beispiel ihren Grenzwert für Orte mit empfindlicher Nutzung auf rund 10 % ihrer bisherigen Grenzwerte herabgesetzt, etwa in der Nähe von Wohngebieten und Kindergärten. Für Sie ist die Tatsache vielleicht auch ganz interessant, dass in Frankreich derzeit 16 Städte die Reduzierung der Mobilfunkbelastungen um ungefähr ein Hundertstel des bisherigen Grenzwertes testen, der auch in Deutschland gilt. Im zweiten Quartal 2010 sollen erste Ergebnisse vorliegen. In Frankreich hatten sich 238 Städte bereit erklärt, an diesem Test teilzunehmen. Dies sollte auch in Deutschland und Bayern einmal gemacht werden. Wir werden dazu einen Antrag einbringen. Es gab auch in Salzburg einmal einen niedrigeren Grenzwert, der dann wieder aufgehoben wurde. Aber inzwischen zeigen Messungen, dass in 80 % der beteiligten Wohngebiete der Grenzwert um ein Hundertstel unterschritten wird.

Natürlich wissen wir, dass es auch Studien über Personengruppen gibt, die von einer Unschädlichkeit ausgehen. Aber wir müssen, wenn es so unklar ist, von einem Vorsorgeprinzip ausgehen. Das bedeutet einen möglichst defensiven Umgang mit dieser Technik. Das soll aber - auch das möchte ich klar sagen - nicht mit Technikfeindlichkeit verwechselt werden. Ich darf ein Zitat von Erwin Huber nennen, der 2002 zur Technik des Mobilfunks Folgendes sagte: "Wir werden alles tun, was Gott uns erlaubt, und manches, was er verbietet,

um diese Innovation" - und damit meint er den Mobilfunk - "voranzubringen."

Ich komme zum Schluss: Die Freien Wähler sagen dagegen - wir haben es uns sicherlich nicht einfach gemacht -, in der Gesamtschau aller Argumente und vor dem Hintergrund einer fehlenden Langzeitforschung muss man dem Gesundheitsschutz Vorrang geben. Deshalb unterstützen wir Initiativen zur Senkung der Grenzwerte und stimmen wir dem Antrag der GRÜNEN zu.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Dr. Fahn, ich darf Sie bitten, noch kurz hier zu bleiben; denn Herr Dr. Runge hat sich zu einer Zwischenintervention gemeldet. Bitte sehr.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Kollege Fahn, wir freuen uns, dass Sie hier unseren Antrag ebenso wie in den Ausschüssen unterstützen. Aber der Gerechtigkeit halber muss ich mich schon nochmals kurz zu Wort melden. Ich habe die Frau Kollegin Stewens etwas kritisiert. Nur: Es ist uns schon aufgefallen, dass Sie jetzt ausschließlich über die Hochfrequenz gesprochen haben, und zwar einschließlich des Zitats von Erwin Huber, denn auch da ging es um nichts anderes als um den Mobilfunk. Wir erlauben uns also, noch einmal darauf hinzuweisen, dass wir - das habe ich eingangs gesagt - heute aus unserem Elektrosmog-Paket den Antrag herausgegriffen haben, der sich dezidiert mit der Niederfrequenz befasst.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Dr. Fahn, wenn Sie dazu noch Stellung nehmen wollen: Bitte sehr.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Ich nehme diese Anregung auf.

(Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Ich bitte um Ruhe.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Es ist so, dass diese Argumente, die hier vorgetragen werden, für Langzeitstudien und natürlich genauso für die niederfrequenten Strahlen gelten.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nächster und vorläufig letzter Redner zu diesem Punkt ist Herr Kollege Dr. Bertermann, bitte sehr.

Dr. Otto Bertermann (FDP): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Runge, ich möchte mich bei Ihnen bedanken, dass Sie die Diskussion auf niederfrequente magnetische Wellen fokussieren. Da ist die Forschung eben

noch lange nicht so weit wie bei den hochfrequenten Wellen. Sie führen immer wieder die Ergebnisse des Bundesamtes für Strahlenschutz und epidemiologische Untersuchungen ins Feld, die offensichtlich einen korrelativen Zusammenhang zwischen zum Beispiel niederfrequenten elektromagnetischen Strahlungen und der Leukämie-Rate dokumentieren. Das ist ein korrelativer Zusammenhang, der aber letztlich noch nichts über die Ursachen aussagt, also darüber, ob die elektromagnetische Strahlung tatsächlich für die Leukämie bei Kindern in Frage kommt.

Dieser Befund ist ernst zu nehmen. Er wird auch wissenschaftlich untersucht, ist aber in zahlreichen tierexperimentellen Studien nicht verifiziert worden. Also auch da fehlen valide Daten, um ein Argument zu haben, dass wir die Grenzwerte senken wollen. Sie selber führen immer wieder die Ergebnisse des Bundesamtes für Strahlenschutz an. Dieses Bundesamt für Strahlenschutz führt selber viele Untersuchungen durch oder hat Untersuchungen über einen möglichen Zusammenhang zwischen niederfrequenten elektrischen und magnetischen Feldern und neuro-degenerativen Erkrankungen in Auftrag gegeben. So ist eine Untersuchung an die Gutenberg-Universität gegangen, die bis zum Jahre 2012 herauskommt.

Auch das Bundesamt für Strahlenschutz - BfS - ist sich nicht sicher, welche Auswirkungen auf die Organe und welche Zusammenhänge zu neuroendogenen Erkrankungen bestehen. Dasselbe gilt für die Untersuchungen zu den Auswirkungen elektromagnetischer Felder auf die Fortpflanzung. Ebenso müssen wir die Auswirkungen niederfrequenter Felder auf die blutbildenden Systeme untersuchen.

Was ich damit sagen will, ist: Auf der einen Seite gibt es, lieber Herr Runge, sehr valide Daten, die aber keine Langzeitergebnisse darstellen, auf der anderen Seite gibt es epidemiologische Daten. Dazwischen steht das Vorsorgeprinzip. Die Frage lautet letztlich: Wann sollen wir als Politiker dieses Vorsorgeprinzip aktiv gestalten? Die Frage ist: Wie früh wollen wir Verantwortung übernehmen? - Dann, wenn es epidemiologische, vielleicht tierexperimentelle Untersuchungen gibt, oder wollen wir uns an der Validität der Daten orientieren? Wollen wir das Ergebnis der Studien, die im Moment laufen, noch abwarten und uns dann entscheiden und im Nachhinein vielleicht sagen: "Hätten wir doch die Grenzwerte früher gesenkt, dann wäre vielleicht gerade in sensiblen Bereichen wie Kindergärten, Schulen oder bei Kleinkindern kein Schaden entstanden?" Ich bin jemand, der dies nicht politisch sieht. Das soll zu keiner politischen Schlammschlacht führen. 2007, als die Untersuchung herausgekommen ist, die Sie immer wieder zitiert haben und die in den Medien groß dargestellt worden ist, gab es eine Schlacht. Ich kann dazu nur sagen: Für

mich ist die Entscheidungsgrundlage, Herr Runge, die Validität der Daten, und zwar derer, die noch Ergebnisse bringen müssen. Mir fällt es mit dem jetzigen Wissen schwer, zu urteilen, dass eine Senkung der Grenzwerte dazu beiträgt, weitere gesundheitliche Schäden bei Kindern und Jugendlichen zu vermeiden. Ich meine deshalb, dass wir das Thema ernst nehmen müssen. Wir müssen die Untersuchungen abwarten und in ein oder zwei Jahren neu entscheiden. Dann kann es durchaus sein, dass wir zu einem anderen Ergebnis kommen und die elektromagnetischen Grenzwerte drastisch senken müssen.

Stimmen Sie unserem Antrag zu, weil die Validität unserer Daten gegeben ist; denn alle epidemiologischen Studien sind in die Grenzwerte eingeflossen.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Bertermann, einen Moment. Eine Zwischenbemerkung von Herrn Runge. Bitte schön.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Kollege Bertermann, ich will noch einmal versuchen, Sie zu überzeugen.

(Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Darf ich um etwas mehr Ruhe bitten?

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Ich versuche noch einmal, Sie zu überzeugen. Das BfS hat gesagt, dass es seit vielen Jahren konsistente Ergebnisse gibt, und hat auch auf die WHO hingewiesen. Im Übrigen möchte ich widersprechen. Sie haben gesagt, dass wir bei der Hochfrequenz viel weiter wären. Das BfS sagt seit Jahren genau umgekehrt, dass man die Folgen von Niederfrequenz viel eher nachweisen kann. Ich zitiere: Die niederfrequenten Felder sind bezüglich des Nachweises wissenschaftlich wesentlich greifbarer als die Grenzwerte im hochfrequenten Bereich. Sie haben gefragt: Wie früh sollen wir handeln? Wie spät soll wieder gehandelt werden, Herr Bertermann? Wie früh ist denn beispielsweise beim Asbest gehandelt worden? Wir meinen, wenn es aus der Epidemiologie Erkenntnisse gibt, wenn es eine doch ziemlich stabile und massiv feststellbare Assoziation oder Korrelation gibt, dann sollte man den gesundheitlichen Vorsorgeaspekt bedenkend handeln.

Noch einmal: Unser Antrag enthält drei Forderungen. Forderung eins: Die Öffentlichkeit wirklich geschickt informieren. Forderung zwei betrifft die öffentlichen Planungs- und Projektträger, die sich im Bereich der Niederfrequenz tummeln; das sind vor allem die DB Projektbau oder die Bahn selbst, das sind die Strom-

versorgungsunternehmen. Die dritte Forderung lautet, auf den Bund einzuwirken, in eine Grenzwertdiskussion einzusteigen. Wir meinen, dass diese Dinge schon dem Vorsorgeprinzip entsprechen. Stimmen Sie doch bitte zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Bitte, Herr Bertermann.

Dr. Otto Bertermann (FDP): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Runge, Sie müssen mir dann auch beantworten, warum das Bundesamt für Strahlenschutz weitere Untersuchungen durchführen möchte, um den Sachverhalt zu klären. Wenn der Sachverhalt klar und eindeutig ist, können wir beide uns doch einigen und sagen: Wir senken die Grenzwerte. Ich bin jedenfalls der Meinung, dass alle wissenschaftlichen Daten und alle validen epidemiologischen Daten, wenn man von Langzeit sprechen kann, schon in die jetzt bestehenden Grenzwerte eingegangen sind. Das reicht im Moment aus, um die Gesundheit zu schützen. Sollten wir nach einem Jahr zu einem anderen Ergebnis kommen, komme ich gerne auf Sie zu und erfülle Ihre Forderungen.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Ich sehe zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit können wir zur Abstimmung schreiten. Sie findet, wie angekündigt, in namentlicher Form statt. Dazu haben wir das übliche Prozedere. Ich eröffne die namentliche Abstimmung zu diesem Antrag.

(Namentliche Abstimmung von 17.45 bis 17.51 Uhr)

Meine Damen und Herren, es kann weitergehen; wir gehen in die letzte Runde. Der Abstimmungsvorgang ist beendet. Die Stimmen werden außerhalb des Raumes ausgezählt, und ich gebe Ihnen das Ergebnis am Ende der Sitzung bekannt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar, Margit Wild u. a. (SPD)
Weiterentwicklung des Schulmilchprogramms
(Drs. 16/2583)

Das ist heute unser letzter Antrag. Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Sonnenholzner. Bitte sehr.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das ist zwar der letzte Tagesordnungspunkt, das

Thema ist deswegen aber nicht weniger wichtig. Herr Staatsminister, Sie sind seit Beginn dieser Legislaturperiode Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Die Ernährung steht an exponierter Stelle. Das ist gut und richtig so. Als Gesundheitspolitikerin hätte ich mir auch vorstellen können, dass die Ernährung dem Ressort Gesundheit zugeordnet wird. Sie kann aber auch bei Ihnen gut aufgehoben sein. Es reicht allerdings nicht, wenn sie nur im Titel des Ministeriums steht und wenn Sie landauf, landab über Ernährung referieren. Tatsächlich muss auch etwas getan werden, was den Entwicklungen in der Gesellschaft Rechnung trägt.

Wir stellen fest, dass nach den neuen Zahlen nur noch in jedem vierten Haushalt gekocht wird. Der Bezug zu gesunder Ernährung und insbesondere auch zu regionaler Ernährung wird immer geringer. Wenn man ihn zumindest bei der nächsten Generation schaffen will, muss man früh anfangen, nämlich in den Kindertagesstätten und in den Schulen.

Wir fordern Sie deshalb mit diesem Antrag auf, das Schulmilchprogramm weiterzuentwickeln und auf der Basis des Beschlusses der EU-Kommission vom 15. Oktober letzten Jahres ein ressortübergreifendes Konzept zur Verteilung von Schulmilch zu erarbeiten. Ich sage gleich dazu: Schulmilch ist nicht mehr das, was sie zu meiner Schulzeit war, nämlich eine scheußliche H-Milch mit Kakao. Heute werden an den Schulen gesunde Milchprodukte verteilt, die von den Kindern und Jugendlichen gern angenommen werden.

Dies ist wichtig für die Ernährung der Kinder und Jugendlichen. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund der zunehmenden Zahl von Familien, die in Armut leben, wichtig. Diese Familien können ihren Kindern teilweise überhaupt keine Ernährung bieten. Die Kinder kommen zum Teil ohne Frühstück in die Schule. Außerdem bietet die Kooperation mit regionalen Anbietern und Milchbauern der Landwirtschaft eine Chance. Dies ist ein Argument, das Sie besonders zum Handeln animieren müsste.

Es gibt bereits bewährte und eingeführte Projekte. Ich nenne als Beispiele nur "Landfrauen machen Schule" und lokale Projekte wie "Allgäuer Kinder". Die Staatsregierung könnte sich die dort gemachten Erfahrungen zunutze machen, sie einbeziehen und auf sie aufbauen. Wichtig ist auch eine Kooperation mit den Vernetzungsstellen "Schulverpflegung" und "Schulfrucht". Allerdings muss ich sagen: Was Ihnen da mit dem Schulobst und der Mehrwertsteuer eingefallen ist, wonach sich die Schulen selbst einen Sponsor für diese 7 % suchen müssen, halte ich für einen Versuch, ein richtiges und wichtiges Programm auf kaltem Wege kurzfristig auszuhebeln.

(Beifall bei der SPD)

Der Verband der Milchwirtschaft ist beim Thema Schulmilch aktiv und sponsert zum Beispiel Kühlgeräte. Für die Schulen ist der Preis für die Beteiligung an einem solchen Programm viel zu hoch. Auch der Preis für die Produkte ist teilweise noch zu hoch. Wir glauben aber trotzdem, dass die Weiterentwicklung des Schulmilchprogramms dringend geboten ist. Ich verhehle nicht, dass Bayern in dieser Hinsicht etwas tut. Was es bisher gibt, reicht aber bei Weitem nicht aus, um den Bedarf dessen, was ernährungsphysiologisch notwendig ist, zu decken. Die Milchbauern könnten in dieser prekären Situation dadurch eine Hilfe erhalten.

Seien Sie innovativ, geben Sie sich einen Ruck und stimmen Sie unserem Antrag zu. Wir sind gern bereit, uns an innovativen Projekten zu beteiligen. Das wäre zum Wohle der Kinder in unserem Land, zum Wohle der beteiligten Landwirte und zum Wohle der Hauswirtschaftlerinnen und Hauswirtschaftler sowie zum Wohle aller, die sich hier einbringen könnten.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Brendel-Fischer.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch für uns gilt natürlich, dass Milch ein gesundes Lebensmittel ist, das insbesondere im Schulalltag sehr schnell als Energielieferant eingesetzt werden kann. Das Ministerium ist deshalb nicht erst aktuell aktiv geworden, sondern hat seit vielen Jahren Initiativen gestartet, die bei Schülerinnen und Schülern mehr Lust auf Milch wecken sollten.

Durch das Engagement des Freistaates wurde zum Beispiel vor zwei Jahren in der EU erreicht, dass die Schulmilchförderung bis zu einem Anteil von 20 % auch auf Milchprodukte ausgeweitet werden konnte. Zuvor war diese Förderung rein auf Milch reduziert. An allen Landwirtschaftsämtern gibt es einen Ansprechpartner für die Schulmilchversorgung, die insbesondere interessierte Schulleitungen, Hausmeister oder Elternbeiräte beraten und auf Angebote vor Ort hinweisen soll.

Mittlerweile haben sich in Bayern zehn Milchbetriebe das technische Know-how verschafft um direkt ohne Zwischenhandel an Schulen liefern zu können. Diese Betriebe beliefern mittlerweile 100 Einrichtungen, also Schulen und Kindertagesstätten. Den Hauptanteil übernehmen natürlich Molkereien und der Handel. Das Engagement der Molkereien war in den letzten Jahren nicht so, dass man damit zufrieden sein konnte. Mittlerweile haben sie gemerkt, dass hier ein Tätigkeitsfeld besteht.

Aufgrund der verbesserten Qualität von haltbarer Milch, insbesondere der ESL-Milch steigen die Chancen einer noch besseren Akzeptanz von Schulmilch bei allen Beteiligten, insbesondere bei den Lieferanten. Hier besteht nämlich nicht die Notwendigkeit einer dauerhaften Kühlung. Die Anfahrten können in relativ großen zeitlichen Abständen erfolgen, was gerade für den ländlichen Bereich eine große Rolle spielt. Zurzeit liegt der Anteil der Schulen, die Milch und Milchprodukte im Pausenbetrieb anbieten, bei knapp 60 %. Ich räume ein, dass dieser Anteil ausbaufähig ist. In dieser Zahl sind auch Schulen enthalten, die auf die Schulmilchbeihilfe der EU verzichten; denn diese ist - das wissen wir alle in diesem Hohen Haus - mit erheblicher Bürokratie verbunden.

Deshalb offerieren Molkereien und Händler den Kindertagesstätten und Schulen oft sehr günstige Angebote, sodass auf die bereits genannte sehr aufwendige Beantragung verzichtet werden kann. Die Bezuschussung liegt momentan bei 4,6 Cent pro Viertelliter. Die Staatsregierung hat im vergangenen Jahr unter der Führung des Herrn Staatsministers Brunner ein 750.000-Euro-Programm zur Beschaffung von Schulmilchautomaten auf den Weg gebracht. Diese Automaten wurden gut angenommen. Die Schulen, die an diesem Programm partizipieren, mussten sich verpflichten, fünf Jahre aktiv an diesem Programm teilzunehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eines muss ich ganz offen ansprechen: Kinder und Jugendliche lassen sich nicht täglich Milchportionen zwangsverordnen. Viele kennen das Lebensmittel aus der häuslichen Versorgung nicht mehr. Frau Kollegin Sonnenholzner, Sie haben bereits darauf hingewiesen.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Genau deshalb muss man früh anfangen!)

Deshalb setzen wir auf die relativ neuen Vernetzungsstellen, die sowohl auf die jungen Familien zugehen als auch Impulse für die Schul- und Gemeinschaftsverpflegung setzen sollen. Ein Bewusstsein für gesunde Ernährung kann nicht durch Referate und Frontalunterricht kommuniziert werden. Deshalb unterstützen wir weiterhin den Einsatz außerschulischer Experten, die Verbraucherbildung und gesundheitsbewusste Nahrungszubereitung kindgerecht und praxisnah vermitteln. Hierbei spielen Milchprodukte, regionale und saisonale Produkte eine wesentliche Rolle. Die Grundsätze der DGE - der Deutschen Gesellschaft für Ernährung - müssen eingehalten werden; darauf wird strikt geachtet. Wir möchten auch erreichen, dass Angebotspaletten, die vor allem mit Süßwaren ausgestattet sind, an Bayerns Schulen demnächst der Vergangenheit angehören.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Wie machen Sie das?)

Ich nenne vor allem das bewährte Konzept "Landfrauen machen Schule" sowie die Idee der Schul-Coaches und der Regio-Treffs des Ernährungsministeriums sowie die Angebote der Kursreihe "Fit in die Zukunft", die über das Verbraucherschutzministerium in Bayern gefördert werden.

Das Kultusministerium unterstützt weitere Projekte, zum Beispiel das Konzept "Voll in Form". An den Kindertagesstätten spüren wir bereits die Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsplans, mit dessen Hilfe die Kleinsten wirkungsvoll gesundes Essverhalten in die Elternhäuser tragen sollen.

Die CSU-Fraktion hat letzte Woche im Bildungsausschuss einen Antrag eingebracht,

(Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Nein!)

der sich mit einer intensiveren Vermittlung von Alltagskompetenzen auseinandersetzt. Dieser Antrag wurde von Ihnen belächelt und schlechtgeredet. Wir setzen weiterhin auf ganzheitliches Vorgehen. Aufgrund der geschilderten Zwischenbilanz lehnen wir Ihren Antrag ab. Wir sind der Meinung, die Dinge sind erledigt und Lösungen auf dem Weg.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Frau Kollegin. Für die Freien Wähler bitte ich Frau Müller nach vorne.

Ulrike Müller (FW): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema Schulmilch beschäftigt mich persönlich schon zehn Jahre. Ich bin sehr froh, dass der Antrag der SPD hier noch einmal behandelt wurde. Der Antrag der SPD ist mit unserem Antrag vom 08.10.2009 fast wortgleich. Wir haben aber damals unseren Antrag nicht zur Abstimmung gestellt, weil ich auch befürchtet habe, dass CSU und FDP diesen Antrag ablehnen werden.

(Unruhe)

Ich wollte damals daraus einen interfraktionellen Antrag machen und ein Gesamtkonzept aus einem Guss vorlegen. Ich war so blauäugig und habe gedacht, das geht etwas schneller. Inzwischen warte ich schon vier Monate darauf, dass dieser Antrag zur Beratung eingebracht wird. Ich habe mir viel Mühe gemacht und mit allen Fraktionen gesprochen. Der Antrag wäre perfekt und fertig. Ich wünsche mir, dass er nächste Woche eine Drucksachenummer erhält und wir ihn endlich im

Landwirtschaftsausschuss behandeln können. So war das ursprünglich besprochen.

Den aktuellen Stand hat Frau Gudrun Brendel-Fischer schon dargestellt. Das EU-Programm wurde etwas modifiziert. Inzwischen können 80 % Frischmilch und 20 % andere Milchprodukte gefördert werden. Ich muss Ihnen allerdings in einigen Einzelheiten etwas widersprechen. Es gibt zwar Schulmilchbeauftragte vor Ort. Die haben allerdings nicht viel Durchsetzungskraft; meine Damen und Herren, das ist ein Titel ohne Mittel. Sie können beraten und mit den Schulen sprechen, aber tatsächlich wird nicht viel umgesetzt. Wenn die Schulmilchbeauftragten vor Ort in der regionalen Presse die Sache negativ darstellen und davon sprechen, wie schwierig das alles ist, können wir von der Bevölkerung nicht erwarten, dass diese für Akzeptanz von Schulmilch in den Schulen sorgt.

Die Kooperation mit den Vernetzungsstellen funktioniert im Übrigen auch nicht. Unsere Vernetzungsstellenbeauftragte sagte, für Schulmilch sei sie nicht zuständig. Auch hier besteht noch Handlungsbedarf. In den Schulen vor Ort treten natürlich Schwierigkeiten mit den Hausmeistern auf, weil sie dadurch mehr Arbeit haben. Es gibt auch genügend Elternbeiräte, die den Einsatz von Kühlautomaten ablehnen. Wir hatten dieses Programm, das sehr gut angenommen wurde. 70 Kühlautomaten mit einem Wert von 300.000 Euro wurden in bayerischen Schulen aufgestellt. Eine Nachfrage bei den Schulen, die sie betreiben, ergab, dass der Absatz von Milch, Joghurt und Joghurt drinks um das Fünffache gesteigert wurde. Wir haben also Erfolg, aber wir müssen weiter daran arbeiten.

Man muss in die Diskussion auch einbringen, dass wir verstärkt mit unseren regionalen Lebensmittelhändlern reden sollen, die direkt an Schulen wohnen, damit sie die Schulen beliefern. Dann wäre zu überlegen, ob man auf die EU-Förderung verzichtet. Das wäre dann eine Chance für alle.

Im Übrigen haben hier alle Fraktionen unserem Antrag zur Verwendung lokaler Produkte zugestimmt. Ich wünsche mir, dass es auch hier im Landtag Milch gibt und hier ein Milchautomat steht.

(Beifall bei Abgeordneten der Freien Wähler)

Damit würden wir mit positivem Beispiel vorangehen. Wenn das hier nicht durchgeführt werden kann, dann könnte ich Ihnen anbieten, dass ich einmal meine Kuh von zu Hause mitbringe.

(Allgemeine Heiterkeit - Beifall bei den Freien Wählern)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Frau Kollegin. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat auf ihren Redebeitrag verzichtet. Die FDP hat als nächsten Redner Herrn Dechant genannt, bitte. Anschließend kommt Herr Staatsminister Brunner noch zu Wort.

Thomas Dechant (FDP): Sehr verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Vorredner haben schon x-mal betont, wie wichtig dieses Thema ist. Auch wir sehen es als sehr wichtig an.

Zu Anfang meiner Rede möchte ich mich zunächst bei Staatsminister Brunner für die Schulmilchautomaten bedanken, die absolut sinnvoll sind. Meine Vorrednerin hat schon gesagt: Das bringt wirklich etwas. Das war eine sehr gute Aktion, Herr Staatsminister, die Sie da gemacht haben. Dafür herzlichen Dank!

Ich möchte mich auch bei Frau Müller für ihre Initiative zu diesem Antrag bedanken, der leider noch etwas hängt. Wir mussten aber noch wegen der Haushaltssituation und wegen der notwendigen Mittel einiges abklären. Der Antrag ist aber auf einem guten Weg. Auch dafür herzlichen Dank! Das Thema Schulmilch können wir nur über eine Ernährungsbildung voranbringen. Wir müssen dafür Sensibilität wecken und die Eltern miteinbeziehen. Wenn wir nur billige Schulmilch in Massen anbieten, werden wir das Problem nicht lösen können.

Ich komme nun auf den Antrag der SPD zu sprechen. Das ist, wie gesagt, ein wichtiges Thema. Wenn der Antrag etwas Substantielles enthalten würde, mit dem wir das Thema nach vorne bringen könnten, dann würde ich das Ding unter Umständen unterstützen.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Haben Sie den Antrag gelesen?)

All das, was da drinsteht, haben wir entweder schon oder es ist zu wenig konkret. Beispielsweise steht nicht drin, wie die Kooperation, die Sie da beantragen, vorstatten gehen soll. Sie haben offensichtlich die Defizite erkannt und wollen die Staatsregierung beauftragen, die Defizite abzustellen, aber Sie sagen nicht, wie. Wir von der FDP sagen: Die Staatsregierung hat sich dieses Themas angenommen, und wir stellen die Defizite ab. Wir sind am Problem dran und tun konkret etwas.

In Ihrem Antrag sprechen Sie von einer "nachhaltigen Durchführung des Programms". Wie soll das gehen? Sollen wir die Verteilung von Schulmilch an den Schulen zur Pflicht machen?

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Wir wollen Planungssicherheit!)

- Ja, aber wie sollen wir denn das machen? Dazu müssten wir die Schulen doch zwingen. Das wollen wir nicht. Wir wollen selbstständige Schulen, und wir wollen, dass an den Schulen regionale Experten eingebunden werden und dass man die regionale Bildung stärkt, um einen regionalen Bezug herzustellen. Wir wollen nicht irgendetwas zur Pflicht machen. Aus diesen Gründen werden wir den Antrag ablehnen.

Es gibt noch viele andere Gründe, weshalb das Schulmilchprogramm nicht so angenommen wird, wie wir uns hier das alle wünschen. Es gibt das Problem der Verteiler. Wir müssen eine gewisse Unattraktivität der Produktpalette feststellen, die uns aber von der EU vorgegeben ist. Wir müssen einfach das Ernährungsbewusstsein stärken. All das steht schlicht und einfach nicht in Ihrem Antrag. Ich habe auch bei aufmerksamem Studium Ihres Antrags nichts gefunden, das die FDP unterstützen wollte. Wir werden den Antrag daher ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke. Zuletzt hat noch Herr Staatsminister Brunner das Wort, bitte schön.

Staatsminister Helmut Brunner (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe den Antragstellern darin recht, dass das Thema Milch nach wie vor eine Dauerherausforderung ist. Deswegen ist es unmöglich, ein fertiges Konzept vorzulegen, das letztlich doch nur beiseite gelegt wird. Ich denke, wir sollten den Absatz von Milch und Milchprodukten in den Schulen und in den Kindergärten, aber auch im täglichen Leben insgesamt von allen Seiten unterstützen und fördern. Genau das tun wir, meine Damen und Herren. Wir informieren, wir beraten, wir unterstützen und fördern den Absatz gesunder Nahrungsmittel.

Wenn ich als Ernährungsminister zu Ihnen sprechen darf, dann möchte ich sagen, der Bereich der Milch ist ein Thema, aber in einem größeren Zusammenhang geht es darum, dass wir bereits in den Kindergärten und Schulen bei der Pausen- und Mittagsverpflegung zunehmend Wert darauf legen, dass unsere Kinder und Jugendlichen mit gesunden, regionalen, frischen und hochwertigen Produkten versorgt werden. Deswegen haben wir bereits 2008 zusammen mit dem Kultusministerium und dem Landeselternverband eine Aktion gestartet: "Mehr Milch an Bayerns Schulen".

Meine Damen und Herren, Werbung ist notwendig. Allerdings wäre das gute Beispiel in den Familien wahrscheinlich noch erfolgreicher als Werbeveranstaltungen an den Schulen. Trotzdem betreiben wir natürlich mithilfe unserer Schulmilchbeauftragten Werbung. Wir

haben an allen Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schulmilchbeauftragte bestellt, die in den Landkreisen Hilfe leisten.

Es gibt Aktionswochen. Wir haben die Direktvermarktung mit eingebunden. Wir haben im letzten Jahr 3,25 Millionen Euro für die Absatzwerbung und die Aufstellung von Automaten zur Verfügung gestellt. Wir haben die Bäuerinnen zu Milchbotschafterinnen weitergebildet. Wir haben Aktionen wie "Landfrauen machen Schule" oder "Lernort Bauernhof" initiiert. Wir haben Vernetzungsstellen für die Schulverpflegung in Bayern eingerichtet. Mit acht regionalen Vernetzungsstellen versuchen wir, neue Akzente zu setzen. Im Rahmen des Modellprojekts "Coaching in der Schulverpflegung" begleiten wir 27 Modellschulen.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Ernsthaft bleiben, Herr Staatsminister!)

- Frau Sonnenholzner, ich sehe, ich habe Sie schon überzeugt. Sie nicken. Dann brauche ich keine weiteren Beispiele aufzuzählen. Wenn Sie ehrlich sind, wissen Sie ohnehin Bescheid.

Deswegen ist Ihr Antrag nicht falsch, aber überholt. Wir haben praktisch alles, was Sie hier anmahnen, in die Realität umgesetzt. Ich freue mich, dass wir jetzt einen weiteren Beweis unserer Ernsthaftigkeit erbringen können, wenn nämlich das Schulfruchtprogramm anläuft. Viele andere Bundesländer wollen dieses Programm im Übrigen nicht umsetzen. Wir tun es im Interesse der gesunden Ernährung unserer Kinder.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Weitere Wortmeldungen zu diesem Antrag liegen dem Präsidium nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt auf Drucksache 16/3311 die Ablehnung des Antrags. Wer dem Antrag entgegen dem Ausschussvotum zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, der Freien Wähler und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Enthaltungen? - Darf ich das als Enthaltung werten? - Nein. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Bevor ich Sie in Ihre abendlichen Termine entlasse, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Bause, Daxenberger, Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, betreffend "Niederfrequente elektrische und magnetische Wechselfelder - gesundheitliche Auswirkungen, Grenzwerte und Öffentlichkeitsarbeit", Drucksache 16/2253, bekannt: Mit Ja haben 53 Abgeordnete gestimmt. Mit Nein haben 87 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Ich wünsche Ihnen einen wunderschönen Abend und eine herrliche Heimfahrt. Bis nächste Woche. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 18.15 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 04.02.2010 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Susann Biedefeld u. a. und Fraktion SPD; Mehr Steuergerechtigkeit: Steuerhinterzieher das Handwerk legen! (Drucksache 16/3424)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate	X		
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst			
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. Dr. Barfuß Georg		X	
Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Bertermann Otto		X	
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut		X	
Dr. Bulfon Annette		X	
Daxenberger Sepp			
Dechant Thomas		X	
Dettenhöfer Petra		X	
Dittmar Sabine	X		
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Felbinger Günther	X		
Dr. Fischer Andreas		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl		X	
Füracker Albert			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		
Glauber Thorsten			
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva	X		
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Hacker Thomas		X	
Haderthauer Christine			
Halbleib Volkmar	X		
Hallitzky Eike			X
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim		X	
Dr. Herz Leopold		X	
Hessel Katja		X	
Dr. Heubisch Wolfgang			
Hintersberger Johannes		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel			
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie			
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Jung Claudia	X		
Kamm Christine	X		
Karl Annette	X		
Kiesel Robert		X	
Dr. Kirschner Franz Xaver		X	
Klein Karsten		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		
Kränzle Bernd		X	
Kreuzer Thomas		X	
Ländner Manfred		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lorenz Andreas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian			X
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Brigitte		X	
Meyer Peter			X
Miller Josef			
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter			
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria			
Pachner Reinhard		X	
Dr. Pauli Gabriele		X	
Perlak Reinhold			
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pointner Mannfred	X		
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus	X		
Reiß Tobias		X	
Richter Roland			
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritter Florian	X		
Rohde Jörg		X	
Roos Bernhard	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus		X	
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald	X		
Schneider Siegfried			
Schöffel Martin		X	
Schopper Theresa	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan	X		
Schweiger Tanja			X
Schwimmer Jakob		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Sprinkart Adi	X		
Stachowitz Diana	X		
Stahl Christine			X
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steiger Christa			
Steiner Klaus		X	
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold	X		
Dr. Strohmayr Simone	X		
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone			X
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Wägemann Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Dr. Wengert Paul	X		
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Will Renate			
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell	X		
Zeil Martin		X	
Zeitler Otto		X	
Zellmeier Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	51	95	6

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 04.02.2010 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Bernhard Pohl und Fraktion FW; Minimierung von Kreditrisiken bei der Bayern LB (Drucksache 16/3425)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate	X		
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst			
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. Dr. Barfuß Georg		X	
Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Bertermann Otto		X	
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut			
Dr. Bulfon Annette		X	
Daxenberger Sepp			
Dechant Thomas		X	
Dettenhöfer Petra		X	
Dittmar Sabine	X		
Dodell Renate			
Donhauser Heinz			
Dr. Dürr Sepp	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Felbinger Günther	X		
Dr. Fischer Andreas		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl		X	
Füracker Albert			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		
Glauber Thorsten			
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva	X		
Güll Martin			
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Hacker Thomas		X	
Haderthauer Christine			
Halbleib Volkmar	X		
Hallitzky Eike	X		
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold	X		
Hessel Katja		X	
Dr. Heubisch Wolfgang			
Hintersberger Johannes		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto			
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Jung Claudia	X		
Kamm Christine	X		
Karl Annette	X		
Kiesel Robert		X	
Dr. Kirschner Franz Xaver		X	
Klein Karsten		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		
Kränzle Bernd		X	
Kreuzer Thomas		X	
Ländner Manfred		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lorenz Andreas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Brigitte		X	
Meyer Peter	X		
Miller Josef			
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria			
Pachner Reinhard		X	
Dr. Pauli Gabriele	X		
Perlak Reinhold			
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pointner Mannfred	X		
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus	X		
Reiß Tobias		X	
Richter Roland			
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritter Florian	X		
Rohde Jörg			
Roos Bernhard	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus		X	
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald	X		
Schneider Siegfried			
Schöffel Martin		X	
Schopper Theresa	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan	X		
Schweiger Tanja	X		
Schwimmer Jakob		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Sprinkart Adi	X		
Stachowitz Diana	X		
Stahl Christine	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steiger Christa			
Steiner Klaus		X	
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Dr. Strohmayr Simone			
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone	X		
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Wägemann Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Dr. Wengert Paul	X		
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Will Renate		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell	X		
Zeil Martin			
Zeitler Otto		X	
Zellmeier Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	61	85	0

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 5)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Elektrosmog durch Hochfrequenz - Forderung nach niedrigeren Grenzwerten im Sinne der Vorsorge
 Drs. 16/2252, 16/3195 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Maria Noichl, Horst Arnold u.a. SPD
 Wasserschutzgebietsberatung bei den AELF erhalten
 Drs. 16/2441, 16/3312 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Antrag der Abgeordneten Josef Zellmeier, Sylvia Stierstorfer, Gerhard Eck u.a. CSU, Tobias Thalhammer, Thomas Dechant FDP
 Erhalt der Stärkebeihilfe und Trockenfutterbeihilfe im Jahr 2012
 Drs. 16/2514, 16/3245 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

4. Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Maria Noichl, Christa Steiger u.a. SPD
Anhörung über den Stand hauswirtschaftlicher Ausbildung in Bayern
Drs. 16/2598, 16/3314 (E) [X]

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

über den Antrag ist gesondert abzustimmen

5. Antrag der Abgeordneten Annemarie Biechl, Albert Füracker u.a. CSU
Anhörung Hauswirtschaft erweitern
Drs. 16/2855, 16/3313 (E) [X]

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

über den Antrag ist gesondert abzustimmen

6. Antrag der Abgeordneten Dr. Otto Hünnerkopf, Markus Blume,
Joachim Unterländer u.a. CSU,
Dr. Otto Bertermann, Dr. Andreas Fischer, Brigitte Meyer u.a. FDP
Entschließungsantrag zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des
Transplantationsgesetzes und des Transfusionsgesetzes
Drs. 16/2812, 16/3303 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

**der Antrag wird zusammen mit dem Gesetzentwurf zur Änderung
des Transplantationsgesetzes (TOP 4) aufgerufen**

7. Antrag der Abgeordneten Maria Noichl, Annette Karl, Horst Arnold SPD
Neue Bestattungsformen: Ruhewälder auch in Bayern ermöglichen
Drs. 16/2828, 16/3197 (erledigt erklärt)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

der den Antrag für erledigt erklärt hat

8. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Dr. Thomas Beyer u.a. und Fraktion (SPD)
Ablehnung des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes - Bayerische Interessen im Bundesrat vertreten
Drs. 16/2964, 16/3182 (erledigt erklärt)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

der den Antrag für erledigt erklärt hat

9. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mehrbelastungen für Bayerns Bürgerinnen und Bürger verhindern
Keine Zustimmung zum so genannten Wachstumsbeschleunigungsgesetz im Bundesrat
Drs. 16/2966, 16/3183 (erledigt erklärt)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

der den Antrag für erledigt erklärt hat

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 04.02.2010 zu Tagesordnungspunkt 9: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Niederfrequente elektrische und magnetische Wechselfelder - gesundheitliche Auswirkungen, Grenzwerte und Öffentlichkeitsarbeit (Drucksache 16/2253)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate	X		
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst			
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. Dr. Barfuß Georg		X	
Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer Peter			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Bertermann Otto		X	
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut		X	
Dr. Bulfon Annette			
Daxenberger Sepp			
Dechant Thomas		X	
Dettenhöfer Petra		X	
Dittmar Sabine	X		
Dodell Renate			
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Felbinger Günther	X		
Dr. Fischer Andreas		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl		X	
Füracker Albert			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		
Glauber Thorsten			
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva	X		
Güll Martin			
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Hacker Thomas		X	
Haderthauer Christine		X	
Halbleib Volkmar	X		
Hallitzky Eike	X		
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold	X		
Hessel Katja		X	
Dr. Heubisch Wolfgang			
Hintersberger Johannes		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto			
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Jung Claudia	X		
Kamm Christine	X		
Karl Annette	X		
Kiesel Robert			
Dr. Kirschner Franz Xaver		X	
Klein Karsten		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		
Kränzle Bernd		X	
Kreuzer Thomas		X	
Ländner Manfred		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lorenz Andreas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Brigitte		X	
Meyer Peter	X		
Miller Josef			
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria			
Pachner Reinhard		X	
Dr. Pauli Gabriele			
Perlak Reinhold			
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard			
Pointner Mannfred	X		
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus	X		
Reiß Tobias		X	
Richter Roland			
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritter Florian	X		
Rohde Jörg			
Roos Bernhard	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus		X	
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald	X		
Schneider Siegfried			
Schöffel Martin		X	
Schopper Theresa	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan	X		
Schweiger Tanja	X		
Schwimmer Jakob		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Sprinkart Adi	X		
Stachowitz Diana	X		
Stahl Christine	X		
Stamm Barbara			
Stamm Claudia			
Steiger Christa			
Steiner Klaus		X	
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian			
Strobl Reinhold	X		
Dr. Strohmayr Simone			
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone	X		
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Wagemann Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Dr. Wengert Paul	X		
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Will Renate		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell	X		
Zeil Martin			
Zeitler Otto		X	
Zellmeier Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	53	87	0